



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 196

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Januar 1972

Zum neuen Jahr!

Zu Beginn des neuen Jahres nehme ich Gelegenheit, allen Mitarbeitern des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein, den Mitgliedern der Vorstände, allen, die in den Bereitschaften und in der Sozialarbeit aktiv tätig sind, unseren Gemeindeschwestern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Heimen und Einrichtungen sowie im Blutspendedienst für die in gemeinsamer Arbeit erbrachten Leistungen des vergangenen Jahres zu danken. Der aktive Bürgersinn, wie er sich im Roten Kreuz und in anderen Hilfsorganisationen täglich beweist, ist Grundlage jedes Gemeinwesens. Wir werden dieser Aufgabe auch im neuen Jahr verpflichtet sein.

(Dr. Hartwig Schlegelberger)
Präsident

Landestagung Rettungsdienst im Auditorium Maximum der Universität Kiel



Das Bild zeigt in der ersten Reihe von links nach rechts: Dr. Staak, Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Städtebundes, im Gespräch mit Ministerialrat Dr. Beske; Sozialminister Claussen; Dr. Schlegelberger, Präsident des DRK-Landesverbandes; DRK-Landesgeschäftsführer Klamka; Landrat Ohmstedt, Ostholstein; Minister a. D. v. Heydebreck, Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Kiel; Frau Senatorin Faupel, Rendsburg; Landrat Jacobsen, Rendsburg-Eckernförde, zugleich Vizepräsident des DRK-Landesverbandes.

(Sonderdruck im Innern dieser Ausgabe)

Abschied vom Landesverband

Frau Hildegard Villnow
Frau Gertrud Philipp



Am letzten Arbeitstag des Jahres 1971 nahm der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, Gelegenheit, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle seinen Dank zu sagen, für die im Laufe des Jahres geleistete Arbeit. Gleichzeitig verabschiedete der Präsident die bisherige Referentin für Sozialarbeit des Landesverbandes, Frau Hildegard Villnow, sowie die Sachbearbeiterin für Sozialhilfe, Frau Gertrud Philipp. Anschließend richtete die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Frau Leweke von Hoff, Worte des Dankes an die beiden langjährigen Mitarbeiterinnen, die nunmehr wegen Erreichung der Altersgrenze ausschieden.

Frau Villnow begann ihre Arbeit für das DRK im Jahre 1954 mit einem Modellversuch für den Gesundheitsdienst des Deutschen Roten Kreuzes im Kreisverband Eiderstedt. Im Jahre 1956 übernahm sie in der Landesgeschäftsstelle zunächst das Sachgebiet Erholungsfürsorge sowie die Ausbildung und Fortbildung von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen in der Sozialarbeit. Seit 1963 hat sie die Abteilung Sozialarbeit der Landesgeschäftsstelle, deren Aufgabe sich durch das Bundessozialhilfegesetz wesentlich erweitert hat, übernommen. Besondere Verdienste hat sie sich dabei in der Förderung aller Aufgaben in der geschlossenen und halb-offenen Sozialhilfe erworben. Dabei sind die beiden Müttergenesungsheime des Landesverbandes in Plön und Dahme, das Kinderkurheim in Wittdün sowie die Haus- und Altenpflege besonders zu nennen.

Frau Philipp hat unmittelbar nach Kriegsende zunächst die Suchdienststelle des DRK-Kreisverbandes in Kiel geleitet. In

der Folgezeit hat sie innerhalb des Landesverbandes eine lange Reihe von zunächst wechselnden Sonderaufgaben im Rahmen der offenen Sozialhilfe übernommen. Zeitweise hat sie auch das frühere Kinderheim des Landesverbandes in List auf Sylt geleitet. Seit 1963 gehörte zu ihren besonderen Aufgaben die sehr enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz. Aus den fürsorgerischen Aufgaben, in deren Erfüllung sie sich weiterhin Verdienste erworben hat, sind die Kindererholung für Berliner Kinder, die Betreuung von Rentnern aus der DDR, die Betreuung deutscher Familien in Ostgebieten sowie die Betreuung norwegischer und dänischer Kriegsgespieler hervorzuheben.

Die beiden ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen der Landesgeschäftsstelle sind bereits vor einigen Jahren mit dem DRK-Ehrenzeichen ausgezeichnet worden.

Neue Mitglieder des Präsidiums

Auf Vorschlag des Präsidenten, Herrn Landesminister a. D. Dr. Hartwig Schlegelberger, hat der Landesausschuß folgende Berufungen vorgenommen:

Für die aus familiären Gründen von ihrem Amt zurückgetretene Vizepräsidentin Anita Gräfin Scheel-Plessen, Sierhagen/Kreis Ostholstein, wurde als Nachfolgerin

Frau Leweke von Hoff, Glasau/Kreis Segeberg, berufen.

Als weitere Persönlichkeiten wurden in das Präsidium berufen: Frau Dr. Rosemarie Fleck, MdL, Kiel; Frau Marianne Engelbrecht-Greve, Obendeich/Kreis Steinburg; Frau Annemarie Voss, Moorrege/Kreis Pinneberg; und Herr Hans Dethleffsen, Flensburg.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Chefarzt Dr. Hans-Uwe Paulsen, Middelburg/Eutin

Herr Dr. Hans-Uwe Paulsen, Facharzt für Lungenheilkunde, ist seit 16 Jahren Chefarzt der Tbc-Heilstätte, die der DRK-Landesverband in Middelburg im Kreis Ostholstein unterhält. Zunächst hat Herr Dr. Paulsen seine Arbeit in der Heilstätte in Lütjensee/Stormarn begonnen. Die Gebäude wurden damals an den Blutspendedienst abgegeben und das Heim an seinen jetzigen Ort verlegt. Hier waren zunächst viele Schwierigkeiten zu überwinden, bis der Landesverband das Haus modernisieren und ein Bettenhaus neu erbauen konnte. An der Ausgestaltung der Baulichkeiten war Herr Dr. Paulsen maßgeblich beteiligt und hat gemeinsam mit der Ärzteschaft und dem Pflegepersonal den Betrieb der Heilstätte, die durchschnittlich mit 85 Patienten belegt ist, aufrechterhalten. Alle durch den Umbau bedingten Schwierigkeiten hat er mit menschlichem Verständnis überwinden können. Neben seiner Tätigkeit als Chefarzt nimmt Herr Dr. Paulsen seit fünf Jahren das Amt des Präsidenten der Ev.-Luth. Landeskirche Eutin wahr. Die Überreichung des Ehrenzeichens erfolgte anlässlich einer Sitzung des Kuratoriums der Tbc-Heilstätte durch den Schatzmeister des Landesverbandes, Herrn Min.-Rat a. D. Dr. Illing.

Sammlungstermine

Der Innenminister hat die Termine für die Sammlungen des DRK im Jahre 1972 folgendermaßen genehmigt:

Frühjahrssammlung:

26. Februar bis 11. März

Herbstsammlung:

14. Oktober bis 28. Oktober

Landestagung Rettungsdienst

Präsident Dr. Schlegelberger zur Eröffnung der Hauptveranstaltung

Sozialminister Claussen fordert Zusammenarbeit

Am 16./17. November 1971 hat der Landesverband Schleswig-Holstein des DRK im Auditorium Maximum der Universität Kiel eine „Landestagung Rettungsdienst“ durchgeführt. Der Hauptveranstaltung, die mit etwa 500 Teilnehmern durchgeführt werden konnte, war die Diskussion von Teilen des Gesamthemas in den vier Arbeitskreisen „Laienhilfe“, „Das Notrufsystem“, „Das Personal im Rettungsdienst“, „Die Organisation des Rettungsdienstes“ vorausgegangen. Die Diskussionsergebnisse in diesen Arbeitskreisen waren Ausgangspunkt einer Podiumsdiskussion.



Der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, dankte zunächst den etwa 450 Teilnehmern, die aus allen Kreisen des Landes Schleswig-Holstein zu der Hauptversammlung im Auditorium Maximum der Universität zusammengekommen waren. Unter den vielen Gästen begrüßte er zunächst den Herrn *Landesminister Claussen* und den Herrn *Staatssekretär Dr. Beske* sowie die Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die CDU, die SPD und die FDP waren gleichermaßen vertreten. Zu den Gästen gehörten auch der Befehlshaber des Territorialkommandos Schleswig-Holstein, *Konteradmiral Jung*, der Präsident der Wehrbereichsverwaltung, *Dr. Nothnagel*, und *Flottenarzt Dr. Robbers*. Die Stadt Kiel wurde durch den Leitenden Stadt-Medizinaldirektor *Dr. Magnussen* vertreten. Anwesend waren weiterhin die *Landräte Jacobsen*, *Rendsburg-Eckernförde*, *Ohmstedte*, *Ostholstein*, und die Leiter vieler Gesundheitsämter oder deren für den Rettungsdienst verantwortlichen Mitarbeiter. Vertreter verschiedener Ministerien, der Polizei und der Bundespost waren bereits an den vorangegangenen Arbeitskreisen beteiligt und auch während der Hauptversammlung anwesend. Die Feuerwehr wurde durch den *Landesbrandmeister Augustin*, durch dessen Vorgänger *Matthiesen* sowie durch *Regierungsbranddirektor Müller* vertreten. Zu den beteiligten Hilfsorganisationen gehörten Vertreter des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Malteser Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerkes, des Bundesverbandes für den Selbstschutz, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und des Diakonischen Werkes. Etwa die Hälfte der Teilnehmer der Zusammenkunft bildeten die Vertreter der Rotkreuz-Organisationen im Lande Schleswig-Holstein einschließlich der Schwesternschaften des DRK. Außer dem Generalsekretariat in Bonn waren auch die Landesverbände Hamburg, Niedersachsen, Braunschweig, Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz und Bayern vertreten.

Der Präsident erinnerte zunächst daran, daß der zur Diskussion stehende Themenkreis zuletzt im September 1969 im Rahmen einer gesundheitspolitischen Tagung der Landesregierung behandelt worden ist, die damals unter der Leitung des heutigen Staatssekretärs im Sozialministerium Dr. Beske gestanden hat.

Den Hintergrund für die Diskussionen gab der Präsident mit einigen Zahlen:

In Schleswig-Holstein gab es im August dieses Jahres allein 1651 Verkehrsunfälle mit Personenschaden. 2329 Verletzte und 78 Tote. Nach einer makabren Wahrscheinlichkeitsrechnung würde es am heutigen Tage danach 80 Verletzte und 2 Tote geben. Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften berichtete im Oktober 1971, daß von 2258 im Bundesgebiet im ersten Halbjahr 1971 tödlich verunglückten Arbeitnehmern 1633, das sind also fast 60 Prozent, auf dem Weg zur Arbeitsstelle oder auf dem Heimweg ums Leben gekommen sind.

Mit dem Hinweis auf das Symbol der Rettungskette, die in einer eindrucksvollen Darstellung den Hintergrund des Diskussionspodiums bildete, nannte der Präsident einige Leistungszahlen:

Seit dem Jahre 1967 haben zunächst auf freiwilliger Basis und ab 1. August 1969 auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, Führerscheinbewerber eine Ausbildung in „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ erhalten. Durch das Deutsche Rote Kreuz in Schleswig-Holstein sind bisher 95159 Führerscheinbewerber unterwiesen worden. Durch die Mitarbeit des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfallhilfe und des Malteser Hilfsdienstes dürfte die Gesamtzahl noch um 25 Prozent höher liegen. Daneben sind in Schleswig-Holstein in den letzten drei Jahren durch das Deutsche Rote Kreuz in rund 5000 Lehrgängen 97000 Teilnehmer in „Erster Hilfe“ ausgebildet worden. Schleswig-Holstein hat als erstes Bundesland die vom Deutschen Roten Kreuz in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickel-

ten Notrufgeräte, deren Erprobung auch vom ADAC unterstützt worden ist, in das Förderungsprogramm aufgenommen. An der Vogelfluglinie sowie an der zusammenhängenden Strecke an der Westküste Schleswig-Holsteins von Pinneberg bis Niebüll sind bis jetzt 43 Geräte in Betrieb.

In unserer Zeit, so fuhr der Präsident fort, würde es jedoch nicht mehr ausreichen, die Verletzten nur zu transportieren. Es sei daher der neue Beruf des „Rettungssanitäters“ zu fordern. Das Gesamtbild des mit den Krankenwagendiensten verbundenen Rettungsdienstes in der Bundesrepublik wurde durch folgende Zahlen gekennzeichnet:

Im Jahre 1970 lagen etwa 70 Prozent des Krankenwagendienstes in der Bundesrepublik in der Hand des Deutschen Roten Kreuzes; mit 2483 Krankenwagen, rund 200 Rettungswagen und rund 150 Rettungswachen. Am Ende des Zweiten Weltkrieges lag der Krankenwagendienst vollständig in den Händen des Deutschen Roten Kreuzes. Nach dem Kriege hat sich dann in der amerikanisch-französischen Besatzungszone nicht viel geändert. Bei uns jedoch in der britischen Zone hat die Kontrollkommission durch einen Erlaß vom 20. Mai 1946 dem Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-

Holstein eine Neuordnung nach englischem Vorbild aufgetragen. Die erste Ziffer dieser Anordnung lautet: „Es ist entschieden worden, daß keine anderen Krankenwagen als die von dem Ambulanzposten der Feuerwehr von Schleswig-Holstein betriebenen in der Provinz fahren dürfen.“

Der Krankenwagendienst in Schleswig-Holstein wird heute betrieben von vier Berufsfeuerwehren, sechs kommunalen Krankenwagendiensten, sechs Krankenwagendiensten des Deutschen Roten Kreuzes und fünf Privatunternehmen; zusammen 66 Wachen mit 146 Fahrzeugen. An dem Fahrzeugpark sind der kommunale Krankenwagendienst mit 42 Prozent, das Deutsche Rote Kreuz mit 30 Prozent, die Feuerwehr mit 20 Prozent und Privatunternehmen mit 8 Prozent beteiligt.

Abschließend bemerkte der Präsident, daß das Deutsche Rote Kreuz sich nicht anmaße, dem Gesetzgeber vorzugreifen. Es glaube jedoch im Interesse der Öffentlichkeit, aus seinen praktischen Erfahrungen heraus und von seinem allgemeinen Auftrag her, an der Erarbeitung praktischer Unterlagen teilnehmen zu müssen, die nach der Beratung in den zuständigen Ausschüssen der Parlamente aus Landes-, Kreis- und Stadtebene zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden sollten.

Sozialminister Claussen fordert:

Kooperation und Partnerschaft



Sozialminister Claussen spricht

Der Minister betonte einleitend, daß die Gesundheitspolitik nur Erfolg haben könne, wenn sie in enger Kooperation und Partnerschaft vor allem mit den freien Verbänden betrieben wird. Er erinnerte daran, daß der jetzige Präsident des DRK-Landesverbandes, Herr. Dr. Schlegelberger, selbst, als ein weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannter Gesundheitspolitiker als Minister des Landes Schleswig-Holstein, die Grundlagen für ein modernes Gesundheitswesen gelegt habe. Er habe Ziele gesetzt, die allgemein anerkannt werden. Er sei ihm und dem DRK-Landesverband zu großem Dank verpflichtet, daß mit dieser Landestagung erneut die Sorge für die Gesundheit der Menschen und die Verpflichtung zum Helfen in den Vordergrund aller Bemühungen gerückt werden.

Nach einem historischen Rückblick wurde von ihm festgestellt, daß Schleswig-Holstein das einzige Bundesland wäre, das seit 1965 ein eigenes Krankenbeförderungsgesetz besitzt.

Nach diesem Gesetz obliegt die Krankenbeförderung und der Unfallrettungsdienst den Kreisen und kreisfreien Städten. Diese haben sich zur Durchführung der Aufgaben vielfach der Feuerwehr und des DRK bedient. Aber auch private Unternehmen sind beteiligt, oder die Kreisverwaltungen führen den Krankentransport mit einem kreiseigenen Dienst durch. Dieses Nebeneinander habe vieles für sich, berge aber auch gewisse Gefahren, von denen eine die Uneinheitlichkeit der Rettungsmittel und des Personals sei.

Der Minister erinnerte an die schon 1967 durchgeführte gesundheitspolitische Tagung mit dem Thema „Stand und Ausbau des Unfallhilfsdienstes in Schleswig-Holstein“. Viele der damals erhobenen Forderungen sind inzwischen erfüllt worden. Dabei wurde erinnert an die Ausstattung aller Kraftfahrzeuge mit Verbandkästen, an die Ausbildung aller Führerscheinbewerber in den „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ sowie an die ebenfalls erfüllte Forderung, daß alle Medizinstudenten in „Erster Hilfe“ ausgebildet werden müßten. In einer weiteren gesundheitspolitischen Tagung, die 1968 stattgefunden hat, wurde das Thema „Der Transportsanitäter“ behandelt. Als praktisches Ergebnis wurde daraufhin in Schleswig-Holstein ein Modell-Lehrgang durchgeführt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben die Gesamtentwicklung in Richtung auf das Berufsbild des „Rettungssanitäters“ wesentlich beeinflusst.

Im Hinblick auf die Forderungen, die der Rettungskongreß des Deutschen Roten Kreuzes im Jahre 1970 in Göttingen erhoben hat, sagte der Minister wörtlich:

„Unsere bisherigen Bemühungen, zu modernisieren, zu vereinheitlichen, zu verbessern, konnten aber nur erfolgreich sein, weil wir erhebliche Mittel zur Verfügung stellen konnten. Der schon erwähnte Kongreß in Göttingen hat erneut gezeigt, wie wichtig es ist, daß die öffentliche Hand für den Rettungsdienst Mittel zur Verfügung stellt. Ich weiß nun, daß Sie gerne von mir hören möchten, in welchem Umfang das auch weiterhin möglich ist, wie ich Ihnen und dem gesamten Rettungsdienst finanziell helfen kann. Hierzu gestatten Sie einen allgemeinen Hinweis. Die Finanz- und Haushaltskrise der öffentlichen Hand verschont leider auch unser Land Schleswig-Holstein nicht. Sie wissen sicher, daß wir dem Landtag vorschlagen mußten, schon für dieses Haushaltsjahr 103 Mill. DM endgültig zu sperren, und wir wissen auch nicht, ob wir mit dieser Sperre die Möglichkeit eines Haushaltsdefizits am Ende des Jahres völlig ausschließen konnten. Die Beratungen im Kabinett haben ergeben, daß der Etat 1972 für uns ungewöhnlich schwierig sein wird, und es wird uns nicht gelingen, ohne eine erheblich höhere Beteiligung des Landes an der Umsatzsteuer und ohne eine wesentliche Verbesserung des Finanzausgleiches den Haushalt auszugleichen. Wir werden also unsere Ziele nicht so schnell erreichen, wie wir es uns vorgenommen haben, und wir werden auch nicht alle Wünsche schon 1972 erfüllen können. Es wird daher voraussichtlich nicht möglich sein, die Mittel für den

Rettungsdienst so spürbar zu erhöhen, wie es meinen und den Vorstellungen meines Hauses entsprechen hätte. So haben wir, vielfach auch mit Ihrer Unterstützung, in den letzten Wochen und Monaten folgende Forderungen schwerpunktmäßig verwirklicht:

Sprechfunk mit Krankenhäusern

Wir haben in Schleswig-Holstein — wiederum beispielhaft für die Bundesrepublik — angefangen, Krankenhäuser, die jederzeit chirurgisch operativ arbeiten können, mit Sprechfunkgeräten auszurüsten, um damit den herannahenden Krankenkraftwagen mit dem behandelnden Arzt verbinden zu können.

Notrufgeräte an Bundesstraßen

Wir haben entlang der Vogelfluglinie Notrufmeldeanlagen aufgestellt, denen an der B 5 entlang der Westküste weitere Anlagen gefolgt sind und folgen werden. Wir haben gesehen, daß am Anfang eines jeden Rettungsdienstes die Unfallmeldung steht und haben bereits erfahren können, daß sich die bisher aufgestellten Notrufmeldeanlagen sehr gut bewährt haben. Wir gehen dabei von der Überlegung aus, daß von diesen Meldeanlagen nicht nur der Verkehrsunfall gemeldet werden soll, sondern daß selbstverständlich auch eine Pannenhilfe angefordert werden kann. Jedes liegengebliebene Fahrzeug bedeutet eine Gefahr für die nachfolgenden.

Notruf 110 in fast allen Ortsnetzen

Wir haben in fast allen Ortsnetzen Schleswig-Holsteins als einheitliche Notrufnummer die 110 einführen können. Ich weiß, wie schwierig es früher häufig war, besonders auch für Ortsfremde, schnelle und auch sachgerechte Hilfe herbeizuholen. Wir haben die Bemühungen in anderen Bundesländern, sich ständig wiederholende Nummern als Notrufnummern zu deklarieren, aufmerksam verfolgt. Die Bayern wollten z. B. die 22 22 einführen. Wir waren uns aber von Anfang an klar darüber, daß als Notrufnummer im Grunde nur die Polizeinummer geeignet ist.

Aufgaben der Zukunft

Zwei Bundesgesetze in Vorbereitung

Um den Rettungsdienst vollständig zu machen, liegen noch viele Aufgaben vor uns. Es sind alles Aufgaben, die im Prinzip bereits erkannt sind, deren Problematik wir schon erfahren haben, und um deren Durchführung wir uns bemühen. Auch diese Landestagung wird wieder zeigen, daß noch viele Dinge zu tun sind. Ich freue mich, nachher das Ergebnis zu hören. Für uns gilt es an erster Stelle, das bestehende Netz der Unfallhilfe- und -meldestellen weiter auszubauen, engmaschiger zu gestalten und diese Stellen mit technischen Mitteln so auszurüsten, daß eine 24stündige Bereitschaft gewährleistet ist. Dazu gehört zweitens der weitere Ausbau unseres Netzes der Notrufmeldeanlagen. Wir werden einen Generalplan aufstellen und die Kriterien festlegen, nach denen wir in den kommenden Jahren vorgehen wollen und müssen, um zu einer größtmöglichen Effektivität dieser Technik zu kommen. Wir werden drittens sämtliche Krankenhäuser, die ständig, d. h. 24stündig, chirurgisch operationsbereit sind, mit Sprechfunk ausrüsten und werden somit zu einer schnellen und operativen Behandlung beitragen. Die Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, die wir uns zum Ende des Jahres, spätestens zum Anfang des kommenden Jahres durch den Bundestag erhoffen, wird es uns ermöglichen, einen Krankenhausplan für das Land Schleswig-Holstein aufzustellen, mit dem Standort, Größe und Funktion der Krankenhäuser im Lande bestimmt wird. Wir werden hierbei darauf achten, daß die für den Rettungsdienst tatsächlich nötigen operativen Möglichkeiten bereitgestellt werden. Das Netz der ständig operationsbereiten Krankenhäuser kann aber nur voll genutzt werden, wenn der Krankentransport reibungslos funktioniert.

„Gesetz über die Beförderung von Personen mit Krankenkraftwagen“

Wir werden daher weiter für eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung des Krankentransportes eintreten, wie sie in dem vorgesehenen „Gesetz über die Beförderung von Personen mit Krankenkraftwagen“ festgelegt werden soll. In diesem Gesetz, es ist uns in seinen Grundzügen vor drei Wochen bekanntgegeben worden, wird gefordert werden, daß neben einer Normierung der Krankenkraftwagen sämtliche Wagen mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein müssen, daß der Beifahrer zum Rettungssanitäter ausgebildet sein muß und daß der Fahrer einen vierwöchigen Lehrgang absolviert hat. Ich weiß, was diese Forderungen für Sie alle bedeuten. Auf der einen Seite fordern wir, daß als Beifahrer nur noch Rettungssanitäter mitfahren dürfen; auf der anderen Seite wollen und müssen wir das freiwillige Element jeder Organisation, den freiwilligen Helfer, unbedingt erhalten. Wir werden also

Notarztwagen am Unfallort

Wir haben zur Frage des Notarztwagens einige Dinge veranlaßt, weil wir der Überzeugung sind, daß in bestimmten Fällen nur der Arzt am Unfallort lebensrettend eingreifen kann. Ich weiß, daß es immer noch Stimmen gibt, die dieser Auffassung etwas skeptisch gegenüberstehen und die meinen, es genüge auch ein gut ausgebildeter Laie. Auf diesen gut ausgebildeten Laien in Form eines Rettungssanitäters können wir auf gar keinen Fall verzichten. Aber es gibt Fälle, in denen nur der Arzt, und zwar der Arzt am Unfallort, lebensrettend eingreifen kann. Daher haben wir im Haushalt dieses Jahres einen namhaften Betrag für die Beschaffung von Notarztwagen eingesetzt. Ich kann zu meiner Freude feststellen, daß die Stadt Flensburg in Zusammenarbeit mit dem St.-Franziskus-Hospital einen Notarztwagen bereits eingesetzt hat und daß Pinneberg, Schleswig und der Kreis Dithmarschen unmittelbar vor der Beschaffung stehen.

Sondereinsätze zur Urlaubszeit

Wir haben an den Wochenenden der Sommermonate mit Ihrer Hilfe und unter der Mitwirkung anderer Organisationen an bestimmten Unfallschwerpunkten einen zusätzlichen Straßenrettungsdienst aufgebaut, der sich gerade im Urlaubsverkehr bewährt hat.

Hubschrauber mit anderen Möglichkeiten

Gestatten Sie noch ein Wort zu dem vielbesprochenen Hubschraubertransport, der eine Wende in die angebliche Misere des Unfallrettungsdienstes bringen soll. Der Hubschrauber ist ein vorzügliches Transportmittel, das steht außer Zweifel. Er ist aber, und das sei wiederholt betont, nur ein Rettungsmittel mit anderen Möglichkeiten und nicht mit besseren Möglichkeiten. Hier in Schleswig-Holstein darf ich auf die gute Zusammenarbeit mit der Bundeswehr und ihrer Seenotfliegerrettungsstaffel hinweisen, die im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit ihren SAR-Flugzeugen bei uns beinahe zum alltäglichen Bild gehören.

Wege finden müssen, um diese Helfer entweder anders einzusetzen oder aber um sie so auszubilden und zu schulen, daß sie den Anforderungen genügen können.

„Gesetz über das Berufsbild des Rettungssanitäters“ Ausbildungsordnung – Prüfungsordnung

Diese Anforderungen werden in einem parallel zum obigen Gesetz in Arbeit befindlichen Gesetz über den Rettungssanitäter sowie in einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung erscheinen. Damit wird ein völlig neuer Beruf eröffnet, ein neuer Beruf des Gesundheitswesens, der sich stolz neben den Krankenpfleger und die Krankenschwester stellen kann. Es wird hier eine Ausbildung festgelegt, über drei Jahre, die wir für die bereits im Krankentransport Tätigen überbrücken müssen. Ich glaube aber, daß wir Lösungen finden werden, die mit so wenig Verwaltungsaufwand wie möglich soviel Nutzen wie erforderlich bringen werden.

Ein Landesgesetz zur Ergänzung

Die Rettungsleitstelle

Diese Bundesgesetze müssen durch Landesgesetze ergänzt werden. Einige Worte daher zu dem vorgesehenen Landesgesetz über den Rettungsdienst. Unser bisheriges Gesetz, das ich eingangs erwähnte, hat sich im allgemeinen bewährt. Es wird aber durch verschiedene organisatorische Überlegungen ergänzt werden müssen. Wir werden z. B. in bestimmten Rettungsbereichen eine Rettungsleitstelle einrichten müssen, die 24stündig besetzt ist, alle Notrufe aufnehmen und diese an die betreffende Rettungswache weitergeben kann. Außerdem führt die Rettungsleitstelle den zentralen Bettennachweis und arbeitet eng mit den ärztlichen Organisationen hinsichtlich des ärztlichen Bereitschaftsdienstes zusammen. Ebenso wird über die Rettungsleitstelle technische Hilfe im Bedarfsfall bei der Feuerwehr angefordert werden können. In den Rettungswachen nun wiederum sollen die Krankenkraftwagen stationiert und das erforderliche Personal untergebracht sein. Wir beabsichtigen, in dem Landesgesetz einen Beirat für das Rettungswesen zu schaffen, der die Landesregierung und die Träger des Rettungsdienstes beraten soll, hinsichtlich der einheitlichen Beschaffung von Rettungsmitteln und der Aus- und Weiterbildung des Bedienungs- und Rettungspersonals. Ich hoffe, daß auch diese Tagung einige konkrete Vorschläge bringen wird, die uns die gesetzliche Arbeit erleichtern werden.

„Erste Hilfe“ – gehört zur Allgemeinbildung

Bei der Frage der Ausbildung in „Erster Hilfe“ denke ich besonders daran, daß diese Ausbildung doch eigentlich keine Schulung, kein besonderer Lehrgang in Zukunft mehr sein dürfte, sondern daß sie zur Allgemeinbildung jeden Bürgers gehören müßte. Damit wäre Hilfe in Notfällen genauso selbstverständlich wie das Schreiben und das Lesen. Ich meine, daß die Verkehrserziehung, wo sie in unseren Schulen bereits mit Erfolg praktiziert wird, auch die „Erste Hilfe“ zum Inhalt haben muß. Ich könnte mir vorstellen, daß unsere Massenmedien, insbesondere Rundfunk und Fernsehen, in diese Erziehung einbezogen werden müßten.

Zum Abschluß seiner Ausführungen konnte der Minister unter herzlichem Beifall der zahlreichen Zuhörer bekanntgeben, daß er sich entschlossen habe, dem Landesverband Schleswig-Holstein des DRK bereits Anfang Dezember 1971 einen fabrikneuen Rettungswagen im Werte von 45 000 DM zu übergeben, der der Landesregierung von der „Björn-Steiger-Stiftung“ zur Verfügung gestellt worden ist. Dieses Fahrzeug soll insbesondere auch dem Personal der Krankentransportdienste für die weitere Ausbildung zur Verfügung stehen.

Das Podiumsgespräch



Unmittelbar im Anschluß an die Rede des Ministers wurde die Veranstaltung in einem Podiumsgespräch fortgesetzt. Das Gespräch stand unter der Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses „Rettungsdienst/Krankentransport“, der auf Bundesebene die Entscheidungen des DRK-Präsidiums vorbereitet, Herrn Georg Mühlbauer, Mainz. Herr Mühlbauer ist zugleich Landesgeschäftsführer des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz. Am Podium diskutierten im übrigen (auf dem Bild von links nach rechts): Herr Reg.-Branddirektor Müller, Innenministerium Kiel; Herr Dr. Stoeckel, Leiter der DRK-Bundesschule in Bonn-Bad Godesberg; Herr Professor Dr. Löhner, Direktor des Chirurgischen Instituts der Universität Kiel; Herr Reg.-Med.-Dir. Dr. Zur, Leiter der Gesundheitsabteilung des Sozialministeriums; DRK-Landesarzt Dr. Kayser, Neumünster; Herr Abteilungspräsident Wissmann der Oberpostdirektion Kiel; Herr Polizeidirektor Wuttig, Innenministerium; Herr Erdmann, Katastrophenschutzbeauftragter des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein.

Der Inhalt der Diskussion wird nachstehend in konzentrierter Form wiedergegeben:

Herr Mühlbauer:

Wir leben seit vielen Jahren in einer rasanten technischen Entwicklung. Viele Gebiete sind schneller entwickelt worden als der Rettungsdienst. In jeder Stadt wird es als eine Selbstverständlichkeit angesehen, daß die Müllabfuhr funktionieren muß. Im Rettungsdienst geht es um Menschenleben. Diese Frage ist daher mindestens ebenso wichtig. Ich muß dazu ganz allgemein sagen, daß wir in der Behandlung dieser Frage überall einer Großzügigkeit im Worte begegnen; ebenso jedoch den stets wiederholten Hinweisen auf nicht vorhandene Mittel. Vielleicht liegt es daran, daß die wirkliche Lage der Dinge nicht gesehen oder zumindest falsch beurteilt wird.

Zehn Jahre Vietnam-Krieg bedeuteten für die USA das Opfer von 54 000 Toten. Im gleichen Zeitraum wurden allein in der Bundesrepublik im Straßenverkehr 200 000 Menschen umgebracht.

Trotzdem läßt diese Tatsache nicht so aufhören, wie 54 000 Tote in Vietnam. Das tragische Flugzeugunglück, das kürzlich bei Hasloh, im schleswig-holsteinischen Randgebiet der Stadt Hamburg, passierte, hat die Zeitungen in der ganzen Bundesrepublik tagelang beschäftigt. Demgegenüber ist es schon zur Selbstverständlichkeit geworden, daß wir jeden Tag auf den Straßen Deutschlands durchschnittlich 54 Menschen verlieren. Diese Zahlen werden hingenommen und nicht zu einer großen Katastrophe addiert. Man muß jedoch das Problem gar nicht allein vom Straßenverkehr her sehen. In den Betrieben und Haushalten geschehen Unfälle in annähernd gleichem Umfang. Dazu kommen die internistischen Notfälle. In jedem Jahr sterben in Deutschland 56 000 Menschen an Herzinfarkten. In den vergangenen Jahrzehnten wurde es als ausreichend angesehen, die lebensrettende Versorgung in der Klinik zu beginnen. Die Schwere der Verletzungen sowie der Charakter der internistischen Notfälle macht es heute notwendig, mit der Versorgung früher zu beginnen, wenn sie lebensrettend sein soll. Daraus erwächst das Bestreben, diese Maßnahmen hinauszuverlagern, und zwar unter Bedingungen, die denen in der Aufnahmestation einer Klinik wenigstens teilweise entsprechen. Das bedeutet, daß wir entsprechend großräumige Fahrzeuge mit ausgebildetem Personal bereits an den Ort des Geschehens schicken müssen. Sie sind als verlängerter Arm der Klinik anzusehen. Dabei möchte ich noch einmal betonen, daß die Verkehrsunfälle nur mit 25 Prozent an der Gesamtzahl der Notfälle beteiligt sind. Die Unfälle insgesamt, also Verkehrsunfälle, Betriebsunfälle, Hausunfälle zusammengekommen, machen etwa 40 Prozent des Geschehens aus, während 60 Prozent internistische Notfälle, insbesondere Herz, Kreislauf und Atmungsstörungen sowie Vergiftungen und gynäkologische Notfälle sind. In der Rettungskette beginnt die Arbeit mit den „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ durch den Laien. Zu den „Sofortmaßnahmen“ gehört die Meldung. Vielleicht kann zunächst der Vertreter der Oberpostdirektion, Herr Abteilungspräsident Wissmann, die Frage beantworten, in wie vielen Ortsnetzen des Landes Schleswig-Holstein die Notruf-Nummer 110 schon geschaltet werden konnte.

Herr Wissmann:

Wir sind auf diesem Gebiet tatsächlich außerordentlich weit vorangekommen. Die ersten Anträge, die Nr. 110 in den Ortsnetzen zu schalten, sind 1969 gestellt worden. Im Augenblick ist es so, daß wir in Schleswig-Holstein in 51 Ortsnetzen die echte Notrufnummer haben und in weiteren 148 Ortsnetzen die Notrufnummer 110, die als Teilnehmer-Nummer geschaltet ist. Das ist ein technischer Unterschied, den der Anrufer selber ohne weiteres nicht merkt. **Das sind zusammen 82 Prozent der in Schleswig-Holstein vorhandenen Ortsnetze.** Für den Rest sind entweder keine örtlichen Polizeidienststellen vorhanden oder die Schaltung ist aus technischen Gründen im Augenblick noch nicht möglich.

Herr Dr. Zur:

Wenn ich höre, daß über 80 Prozent unserer Ortsnetze bereits durch die Nr. 110 sofort mit der Polizei verbunden sind, dann möchte ich eigentlich sagen, daß wir in Schleswig-Holstein das Ziel, das wir uns 1967 vorgenommen haben, doch praktisch erreicht haben. Dazu muß man wissen, daß der Bundesdurchschnitt ungefähr bei 30 Prozent liegt. In vielen Bundesländern haben erst 15 bis 20 Prozent der Ortsnetze die Notrufnummer 110 eingerichtet.

Herr Mühlbauer:

Auch bei der derzeitigen Lage in Schleswig-Holstein ist noch ein weiterer Schritt zu gehen. Die Notrufnummer ist nur dann voll wirksam, wenn sie in einer geräumigeren Ordnung bei einer Notrufzentrale aufläuft, die später zur „Rettungsleitstelle“ entwickelt werden kann. Das muß nicht zwangsläufig die Polizei sein, wenn personell an anderer Stelle bessere Voraussetzungen gegeben sind. Die Notrufnummer 110 ist jetzt vielfach ein Endapparat, das Gespräch kann nicht weiterverwendet werden. Die Notrufzentrale der Zukunft sollte eine Vermittlungsstelle sein, die in der Lage ist, einen weitgespannten Bogen der Hilfeleistung zu vermitteln. Sie muß den Hilferuf sofort mit demjenigen verbinden können, der beurteilen kann, was im Einzelfall gemacht wird oder was nicht gemacht werden kann.

Herr Dr. Zur:

Wir haben es uns vielleicht etwas leichtgemacht, wenn wir bisher nur die 110 gefordert haben und dabei hoffen, daß am anderen Ende tatsächlich 24stündig ein Polizeibeamter sitzt.

Herr Polizeidirektor Wuttig:

Ich muß bestätigen, daß dieser Notruf nicht immer bei einer ständig besetzten Polizeidienststelle ankommt, weil hier und da auch der letzte Polizeibeamte herausgerufen wird. Die künftige Konzeption sieht vor, daß die Notrufe 110 aus bestimmten Bereichen zu einer ständig besetzten Polizeidienststelle durchgeschaltet werden, also zu einer Dienststelle, bei der niemals der Fall eintreten kann, daß auch der letzte Beamte herausgerufen wird, so daß wirklich eine Rufbereitschaft über 24 Stunden sichergestellt ist. Die technische Konzeption dafür ist erarbeitet. **Es werden in Schleswig-Holstein etwa 42 solcher Notrufzentralen zustande kommen.** Daraus entsteht ein erheblicher Mittelbedarf auch für die Leitmieten, die an die Deutsche Bundespost zu entrichten sind. Diese Frage bedarf noch der Klärung.

Herr Mühlbauer:

Sie haben gestern im Arbeitskreis dazu eine Zahl von **7,4 Millionen Mark** genannt. Das würde sicherlich auch hier interessieren.

Herr Polizeidirektor Wuttig:

In dieser Kostenrechnung ist enthalten: Der automatische Notrufgeber in den öffentlichen Fernsprechstellen, ein münzfreier Notruf, die Beschaffung der technischen Einrichtung für die Notrufzentrale wie auch die Übertragungseinrichtungen im Netz der Bundespost, die benötigt werden, um die Notrufe aus einem Ortsnetz in eine Notrufzentrale weiterzuleiten, die möglicherweise 30 km entfernt ist.

Herr Abteilungspräsident Wissmann:

Unsere Ortsnetze sind natürlich, als sie vor etwa 50 Jahren geschaffen wurden, nicht im Hinblick auf irgendwelche Notruforganisationen eingerichtet worden. Jetzt treten Probleme dadurch auf, daß unsere Ortsnetzorganisation nicht mit Ihrer Notruforganisation übereinstimmt. Dafür müssen dann tatsächlich technische Einrichtungen neu entwickelt werden. Das ist im Augenblick in Arbeit. Wir hoffen, daß sie etwa ab 1973 zur Verfügung stehen.

Herr Mühlbauer:

Zur Unfallmeldung hat Schleswig-Holstein auch in anderer Weise beispielhafte Versuche unternommen. Es wurden bereits die Notrufgeräte an der Vogelfluglinie erwähnt. Man sollte den Verkehrsteilnehmern auf anderen Straßen keine schlechtere Chance einräumen. Vielleicht kann Herr Erdmann hier die im Arbeitskreis deutlich gewordenen Vorstellungen erläutern.

Herr Erdmann:

Ich darf zunächst auf die Bedeutung der bereits seit Jahrzehnten bestehenden Unfallhilfsstellen und Unfallmeldestellen des Roten Kreuzes an den Landstraßen hinweisen. Gerade deswegen, weil sie im Laufe der letzten Jahre wiederholt im Mittelpunkt einer oftmals nicht sachlichen Kritik gestanden haben. Diese Hilfsposten des Roten Kreuzes, deren erste Funktion immer die Unfallmeldung ist und dann ergänzend dazu die Erste Hilfe, haben sich bewährt. Man kann davon ausgehen, daß diejenigen Hilfsposten des Roten Kreuzes, die günstig gelegen sind, etwa 20 Prozent der Unfallmeldungen auf sich ziehen. Wir haben in Schleswig-Holstein 2009 km Bundesstraßen. Im letzten vollständigen Berichtsjahr haben sich dort 5600 Unfälle mit Personenschaden ereignet, davon etwa die Hälfte außerhalb geschlossener Ortschaften. Das sind pro Kilometer etwa jährlich drei Unfälle. An den Landes- und

Kreisstraßen, davon haben wir in Schleswig-Holstein 3800 km, sind in der gleichen Zeit 4106 Unfälle mit Personenschaden geschehen, also pro Kilometer etwa ein Unfall. Wir liegen daher richtig, wenn wir uns bei der Planung hinsichtlich der Verdichtung dieses Netzes zunächst um die Bundesstraßen kümmern. An den genannten 209 km Bundesstraßen gibt es zur Zeit 340 Unfallmelde- und Unfallhilfsstellen des Roten Kreuzes. Wir meinen, daß dieses Netz so verdichtet werden muß, daß alle drei bis vier Kilometer eine solche Einrichtung besteht. Wir haben in Schleswig-Holstein, unterstützt vom DRK-Präsidium, vom Bundesverkehrsministerium und von der Landesregierung eine Versuchsstrecke mit Notruferäten an der Vogelfluglinie in ihrem ersten Abschnitt nunmehr im dritten Jahr in Betrieb. Im vergangenen Jahr wurde sie durch eine ergänzende Initiative des ADAC bis über die Insel Fehmarn verlängert. Wir haben jetzt außer dieser Strecke seit etwa vier Wochen an der Westküste Schleswig-Holsteins, im Zuge der Bundesstraße 5, weitere 26 Notruferäte in Betrieb genommen, die den vorhandenen Telefonanschluß einer Unfallmeldestelle oder eines sonstigen Privatmannes nutzen, so daß dieser Apparat 24 Stunden lang zur Verfügung steht. Diese Zusatzeinrichtung ist sehr wichtig. Viele neue Straßen werden heute planmäßig an Ortschaften vorbeigeführt. Die Unfallmeldestellen und Unfallhilfsstellen werden daher vorwiegend bei Tankstellen oder an Raststätten eingerichtet, die auch um 18 Uhr oder zu ähnlicher Zeit Feierabend machen. Um alle 450 Unfallhilfsstellen, die wir an den Bundesstraßen noch mit diesen Geräten ausrüsten oder neu einrichten müssen, zu versorgen, ist ein Betrag von etwa 1,3 Millionen Mark erforderlich. Mit den Mitteln, die von der Landesregierung jährlich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, würde aber die Vollendung dieses Netzes etwa 20 Jahre dauern. Unsere Forderung geht dahin, dieses Programm in fünf Jahren abzuschließen.

Herr Mühlbauer:

Vielleicht ergänzend dazu noch die Frage des münzfreien Notrufs.

Herr Abteilungspräsident Wissmann:

Wir haben in Schleswig-Holstein etwa 2400 Münzfernsprecher. Bis 1976 sollen noch einmal 1200 dazukommen. Es ist das Ziel der Fernmeldeversorgung der Bundespost, daß wir möglichst in jedem Ort oder Ortsteil mit etwa 200 Einwohnern einen öffentlichen Münzfernsprecher aufstellen. Wegen der vielleicht fehlenden zwei Groschen wäre es ja vielleicht möglich, in den Verbandskasten, den jedes Kraftfahrzeug mitzuführen hat, auch einige Groschen hineinzulegen. Das wäre vielleicht ein ganz praktischer Ausweg. Sonst gibt es eine Einrichtung, die es gestattet, von öffentlichen Münzfernsprechern allein durch Hebeldruck die 110 oder die 112 zu erreichen. Dazu ist kein Geld erforderlich und auch keine Nummernscheibe zu betätigen. Diese Einrichtung steht zur Verfügung und kann jederzeit eingebaut werden, wenn sie bei der Deutschen Bundespost beantragt wird, aber das kostet leider auch wieder Geld.

Herr Mühlbauer:

Nun zur Laienhilfe durch „Sofortmaßnahmen am Unfallort“. Jeder Führerscheinbewerber muß heute diese Kenntnisse nachweisen. Herr Dr. Stoeckel, Sie haben in Ihrem Arbeitskreis diese Frage behandelt. Was ist das Ergebnis auch hinsichtlich des Behaltens des erworbenen Wissens?

Herr Dr. Stoeckel:

Es wurde in unserem Arbeitskreis erkannt, daß das Können und Wissen der „Ersten Hilfe“ Bestandteil der allgemeinen Bildung sein müßte. Daraus ergibt sich logisch, daß die Ausbildung schon in der Schule einsetzen muß. Die Lehrkräfte des DRK und der anderen Hilfsorganisationen würden dazu bei weitem nicht ausreichen. Es stellt sich daher die Aufgabe, daß auch Lehrer im gleichen Sinne tätig werden müssen. Bei der Vermittlung dieses Könnens und Wissens ist jedoch die Einheitlichkeit von großer Bedeutung. Die Lehrer müßten es im gleichen Sinne tun wie das DRK. Wir sehen als Ziel die Bemühungen, daß in jeder Schule mindestens ein oder zwei Lehrer vorhanden sind, die beim DRK eine Fortbildung als Ausbilder der „Ersten Hilfe“ mitgemacht haben und den Lehrschein des DRK oder einer anderen Organisation besitzen, um alsdann gewissermaßen im Auftrage der jeweiligen Organisation dieses Wissen und Können zu vermitteln. Darüber hinaus wird es auch nötig werden, daß einige dieser Lehrer sogenannte „Instruktoren“ sind und sich bei der Ausbildung von Lehrkräften betätigen können. Von einer einheitlichen Ausbildung wird man nur sprechen können, wenn

sich alle nach dem gleichen Leitfaden richten. Das DRK hat gerade in allerletzter Zeit seinen Leitfaden ganz neu gestaltet.

Herr Mühlbauer:

Ich kann aus einem Bundesland berichten, daß das dortige Kultusministerium bereits nach diesem Konzept verfährt. Es wurden dort zunächst aus jedem Schulamtsbereich zwei Instruktoren ausgebildet, die dann wiederum von jeder Hauptschule zwei Lehrer als Ausbilder der Ersten Hilfe geschult haben. Diese Ausbildung wird dann in der Hauptschule im siebten, achten und neunten Schuljahr durchgeführt.

Herr Mühlbauer:

In der Fortsetzung der Rettungskette ist die qualifizierte Hilfe am Ort des Geschehens durch Rettungs- und Betriebsanitäter von entscheidender Bedeutung. Das DRK hat bereits vor sechs Jahren die ersten Entwürfe für dieses Berufsbild vorgelegt. Ich weiß, daß Herr Dr. Zur der Bund-Länder-Kommission angehört, die an diesem Berufsbild arbeitet. Vielleicht können Sie, Herr Dr. Zur, dazu einiges sagen.

Dr. Zur:

Wir brauchen dafür zwei neue Gesetze. In dem ersten Gesetz muß geregelt werden, daß der „Rettungsanitäter“ ein Beruf des Gesundheitswesens ist, wie er ausgebildet und wie er geprüft wird. Wir brauchen alsdann ein zweites Gesetz, in dem gesagt wird, daß der Beifahrer in einem Krankenwagen Rettungsanitäter sein muß. Beide Gesetze sind eigentlich soweit in der Vorbereitung, daß sie in absehbarer Zeit, das gilt zumindest für das „Gesetz über den Transport von Personen mit Krankenkraftwagen“, vorgelegt werden. Auch die Hilfsorganisationen werden darüber noch in diesem Jahre orientiert.

Herr Regierungs-Branddirektor Müller:*

In Schleswig-Holstein wird der Rettungsdienst in den kreisfreien Städten von den Berufsfeuerwehren versehen. Hier stieg die Anzahl der Rettungseinsätze von rund 5000 im Jahre 1966 mit gleichförmiger Tendenz auf über 10 000 Fälle im Jahre 1971. Vom Einsatzgebiet her umfaßt die Leistung des Rettungsdienstes der Berufsfeuerwehren mehr als 800 000 Einwohner, das sind mehr als ein Drittel der Bevölkerung des Landes. Wesentliche Forderungen des 2. Rettungskongresses des Deutschen Roten Kreuzes werden von Berufsfeuerwehren in organisatorischer, personeller und materieller Hinsicht erfüllt:

In allen Ortsnetzen der kreisfreien Städte ist überall neben der Polizeirufnummer als echte Notrufnummer die 112 geschaltet und bei der Bevölkerung bekannt. Insgesamt gehen 80 Prozent der Anforderungen von Rettungseinsätzen im genannten Bereich über die Kurzurufnummer 112 ein. Die übrigen 20 Prozent Anforderungen erreichen die Feuerwehr über die Polizei.

Der Ausbildungsstand des Personals der Berufsfeuerwehren kommt dem „Rettungsanitäter“ nahe und wird in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern der verschiedenen Träger ständig verbessert.

Alle im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehren entsprechen der DIN 75080 für Krankenkraftwagen. Seit einem halben Jahr ist ein Notarztwagen im Einsatz. Nach den Erfahrungen der vier Berufsfeuerwehren des Landes Schleswig-Holstein reicht die Vorhaltung eines einsatzbereiten Krankenkraftwagens auf etwa 30 000 Einwohner aus.

Im Feuerwehrfunknetz werden die Möglichkeiten des Kontaktes zwischen Rettungsdienst und Krankenhaus genutzt.

In den Kreisen ist das Bild des Rettungsdienstes nicht so günstig. Hier haben die Freiwilligen Feuerwehren und die sie tragenden Gemeinden trotz der fehlenden Zuständigkeit für den Rettungsdienst seit 1965 erhebliche Anstrengungen unternommen, sich verstärkt mit technischem Gerät auszurüsten, das geeignet ist, eingeklemmte Unfallverletzte im Straßenverkehr zu befreien. Es wurden inzwischen mehr als 80 Sonderfahrzeuge beschafft, die für diesen Zweck geeignet sind. Die Kosten dafür in Höhe von etwa 1 Million Mark hat zur Hälfte der Innenminister aus Mitteln der Feuerschutzsteuer getragen, weil diese Fahrzeuge gleichzeitig auch der Verbesserung des Brandschutzes dienen. Durch diese Sondermaßnahme ist es unter Einbeziehung der vorhandenen Hilfsmöglichkeiten der Feuerwehren gelungen, entsprechend dem Verkehrsaufkommen ein Netz von Hilfeleistungsstellen zu schaffen, in dem Hilfsgerät zur Befreiung von Unfallverletzten über längstens 15 km Entfernung jedem Unfallort zugeführt werden kann.

* nach Manuskript eingefügt

Herr Mühlbauer:

Im engen Zusammenhang mit dieser fachlich qualifizierten Hilfeleistung steht auch die Ausbildung der Ärzte in der ersten ärztlichen Hilfe am Ort des Geschehens. Herr Professor Dr. Löhr, vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

Herr Professor Dr. Löhr:

Es gibt einen Unterricht für Medizinstudenten in dem Fach Erste Hilfe. Dieses Kolleg wird in der Tat angeboten. Die Ausbildung des approbierten Arztes ist meines Erachtens ungenügend. Insbesondere erfüllt mich die Approbationsordnung mit Sorge. Ich bedaure, daß in die Ausbildung der Ärzte nicht drei bis vier Monate Anästhesie mit eingeführt wird. Lassen wir uns doch nicht mehr davon düpiert, daß es Verletzungen chirurgischer Art sind, die im Vordergrund stehen, sondern es sind Erste-Hilfe-Maßnahmen, wie sie besonders im Fach Anästhesie täglich vorkommen. Dieses Fach sollte mehr benutzt werden.

Herr Mühlbauer:

In Göttingen ist die Forderung gestellt worden, daß von den vorhandenen Fahrzeugen 40 Prozent „Rettungswagen“ sein müssen. Ein solches Fahrzeug kostet zwischen 40 000 und 48 000 DM. Wird ein solcher Wagen mit einem Arzt eingesetzt, dann wird er zu einem „Notarztwagen“, der noch eine zusätzliche Geräteausstattung haben muß, die etwa 12 000 bis 20 000 DM kostet.

Zur Klärung der Begriffe: Es gibt in der DIN 75080 im Blatt 1 den Sammelbegriff des Krankenkraftwagens. Dieser Begriff wird im Blatt 2 und 3 aufgegliedert in den Krankentransportwagen, den wir bisher alle kennen, und in den „Rettungswagen“. Rettungswagen ist nur ein Fahrzeug auf einem Lkw-Fahrgestell, das einen genügend großen Aufbau zuläßt. Der Aufbau muß so hoch sein, daß der Arzt oder Rettungssanitäter darin stehen kann. Die Konstruktion muß es zulassen, daß die Trage in der Mitte steht, so daß von jeder Seite an den Verletzten heranzukommen ist. Ein Fahrzeug auf einem Pkw-Fahrgestell kann diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Zur Frage der Verwendung des Hubschraubers sind konkrete Versuche mit einer Zeitdauer von drei Monaten unternommen worden. Es waren die Sommermonate. Im Ergebnis wurde festgestellt, daß in 70 Prozent dieser Zeit der Hubschrauber wegen Dunkelheit, Nebel oder Schlechtwetter nicht eingesetzt werden konnte. Ein Hubschrauber, der den Anforderungen einigermaßen entspricht, kostet im übrigen etwa 1,3 Mill. DM in der Beschaffung und in der Unterhaltung etwa 2500 DM pro Einsatz. Die Verwendung kann daher nur durch eine Kombination mit der Bundeswehr erfolgen, wie sie hier in Schleswig-Holstein auch schon durch die SAR vorhanden ist. Die Bundeswehr ist dabei allerdings mehr auf den soge-

nannten „Sekundär-Transport“, d. h. die Verlegung eines Patienten von einem Krankenhaus in eine Spezialklinik, spezialisiert. In diesem Jahr sind bereits 2000 solcher Flüge durchgeführt worden. Die Bundeswehr hat sich auch bereit erklärt, in fünf Testzentren der Bundesrepublik einen kombinierten Einsatz von Rettungswagen und Hubschraubern zu erproben. Das erste Zentrum ist in Ulm bereits errichtet. Es ist voll in den dortigen Rettungsdienst des DRK integriert, so daß ein völlig verzahntes System besteht. Es befindet sich außerdem in München ein Hubschrauber im Einsatz, der vom ADAC und vom DRK getragen und finanziert wird.

Das nächste Glied der Rettungskette ist alsdann das Krankenhaus. Der Rettungsdienst muß wissen, welche Verletzten er in welches Krankenhaus bringen kann. Herr Dr. Löhr, vielleicht können Sie uns sagen, wie weit in Schleswig-Holstein eine Kategorisierung möglich ist und wie es mit einer interdisziplinären Aufnahme aussieht.

Herr Prof. Dr. Löhr:

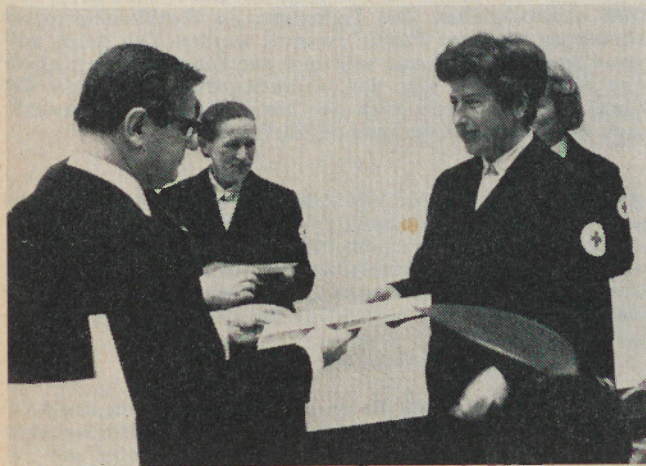
Das ist die Frage: Welcher Patient mit welcher Verletzung wird am besten wohin gebracht? Es ist offensichtlich erstaunlich, daß der gesunde Menschenverstand und auch die Erfahrung der Männer, die diese Patienten transportieren, sie im erstaunlichen Umfang, der an 100 Prozent heranreicht, vor die richtige Tür bringen. Ich habe nicht das Gefühl, daß hier eine weitere Organisation notwendig ist und würde mit einer Überorganisation vorsichtig sein.

Sie fragen nach Intensivstationen und haben von dem gesprochen „was selbstverständlich in einer Klinik zur Verfügung steht“. Meine Damen und Herren, auch in einer Klinik ist keineswegs alles selbstverständlich. Das sieht nur so aus, weil man sich soviel Mühe gibt und weil man seine Sorgen vielleicht nicht in dem erforderlichen Umfang bekannt macht. Im Jahr 1965 gab es in unseren Universitätskliniken kein einziges Intensivbett. Wir haben mittlerweile an der Chirurgischen Klinik 26 Intensivbetten. Der Zuwachs an Verkehrsverletzten ist so enorm, daß das nicht ausreicht. Wir haben auch eine neu gebaute Intensivstation in der Inneren Abteilung; wir haben eine Intensivstation in der Neurochirurgie, die mit Unfallpatienten unverhältnismäßig überhäuft ist. Wir müssen daher unfallneurochirurgische Arbeitsgruppen auch noch woanders als in Kiel haben.

Herr Mühlbauer:

Hinsichtlich der Finanzierung muß man unterscheiden zwischen dem Träger der Aufgabe und dem Träger der Einrichtungen. Die Finanzierung der umfangreichen Verbesserungsmaßnahmen kann niemals von einer Stelle allein getragen werden. Die Kosten können nur von den Trägern der Aufgabe, also vom Land, den Kreisen und Städten, von den Trägern der Einrichtung und von den Krankenversicherungen miteinander getragen werden.

DRK-Leistungsspangen



Überreichung der Auszeichnung an Frau Margret Corinth; im Hintergrund links Frau Herta Dörge, rechts Frau Ilse Schütt. Fotos: Magnussen

Aus Anlaß der Landestagung Rettungsdienst hat der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, 17 Helferinnen und Helfer des DRK mit der DRK-Leistungsspanne ausgezeichnet. In allen Fällen wurden Verdienste gewürdigt, die sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DRK auf den verschiedensten Gebieten des Rettungswesens im weitesten Sinne erworben haben.

Die Auszeichnung erhielten:

in „Gold“

Herr Stefan Lindner, DRK-Kv. Eutin; Herr Georg Thamm, Kv. Steinburg.

in „Silber“

Herr Heinz Bartz, Kv. Rendsburg-Eckernförde; Herr Günter Brennecke, Kv. Lübeck; Herr Volker Brüning, Kv. Eutin; Frau Irene Buschmann, Kv. Oldenburg; Frau Margret Corinth, Kv. Oldenburg; Frau Herta Dörge, Kv. Pinneberg; Herr Rolf Karnatz, Kv. Eutin; Herr Karl-Heinz Kroll, Kv. Südtondern; Herr Leo Lambert, Kv. Kiel; Herr Dieter Leppin, Kv. Steinburg; Herr Peter Scheele, Kv. Plön; Frau Ilse Schütt, Kv. Eutin; Herr Uwe Siebke, Kv. Kiel; Herr Hermann Voßkämper, Kv. Dithmarschen; Herr Walter Zech, Kv. Südtondern.

Ergebnisse und Forderungen

Der Präsident Dr. Schlegelberger dankte allen Teilnehmern an der Podiumsdiskussion und betonte, daß guter Wille zwar die Voraussetzung für eine wirksame Hilfe sei, daß dieser allein aber nicht ausreiche. Aus der Diskussion müsse die Folgerung gezogen werden, was an die erste Stelle gehöre. Den Diskussionsverlauf ergänzte der Präsident noch mit einem Hinweis auf die große Bedeutung, die den Feuerwehren im Rahmen der Gesamtaufgabe zukommt. Anschließend wurden die „Ergebnisse und Forderungen“ verlesen, die als wesentliche Diskussionsergebnisse der Arbeitskreise herausgearbeitet worden sind. Sie haben folgenden Wortlaut:

■ 1. Die Unterrichtung in „Sofortmaßnahmen“ und in „Erster Hilfe“ muß ein Bestandteil der allgemeinen Bildung werden. Die Schüler sollten mit diesen Grundkenntnissen die Schule verlassen. Das DRK diskutiert auf Bundesebene ein Stufenprogramm für den Schulunterricht. Der DRK-Landesverband ist ebenso wie sicherlich auch die anderen Hilfsorganisationen bereit, in verstärktem Umfang die Aus- und Fortbildung von Lehrern zu Ausbildern der „Ersten Hilfe“ zu übernehmen, so daß sie selbst in den Schulen auch auf diesem Gebiet lehrend tätig werden können. In jeder Hauptschule sollten ein bis zwei ausgebildete Lehrkräfte für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Das Kultusministerium wird gebeten, im Rahmen der Lehrerfortbildung genügend Mittel zur Verfügung zu stellen, damit in jedem Kreisbereich Lehrer als Instruktoren der „Ersten Hilfe“ tätig werden können. Für Lehrkräfte an höheren Schulen sollte eine gleichartige Regelung eintreten.

■ 2. Wissen und Können der „Ersten Hilfe“ werden erfahrungsgemäß schnell vergessen. Das Fernsehen sollte dazu beitragen, Wissen und Können zu erhalten. Kurzsendungen über „Erste Hilfe“ in Sendezeiten, die eine besonders große Zahl von Zuschauern erwarten lassen, können zwar kein Ersatz für die Teilnahme an Lehrgängen sein, aber jeden dazu anregen, die lebensrettenden Maßnahmen erneut praktisch zu üben.

■ 3. Die „Erste Hilfe“ ist seit einiger Zeit Prüfungsfach im Medizinstudium. Das Deutsche Rote Kreuz bietet erneut seine Hilfe an, die Ärzte in Erster ärztlicher Hilfe fortzubilden.

■ 4. Die allgemeine Einführung des Notrufs 110 sollte abgeschlossen werden. Dabei sollte die Errichtung von Notrufzentralen berücksichtigt werden. Von allen öffentlichen Fernsprechern muß ein münzfreier Notruf möglich gemacht werden. Die Unfallmelde- und Unfallhilfsstellen des DRK haben sich bewährt. Die an der Vogelfluglinie sowie an der Westküste Schleswig-Holsteins (B 5) in Verbindung mit den Unfallmeldestellen zusätzlich eingerichteten Notrufergeräte bedeuten eine zusätzliche Verbesserung. Das Netz der Unfallmeldestellen muß zunächst an allen Bundesstraßen so verdichtet werden, daß im Abstand von 3 bis 4 km Meldestellen bestehen. Diese sollten grundsätzlich alle mit Notrufergeräten ausgestattet werden, damit eine 24-Stunden-Bereitschaft sichergestellt wird. Zur Erreichung dieses Zieles werden noch 450 Geräte benötigt, die über 1 Million Mark kosten. Das Programm sollte in fünf Jahren abgeschlossen sein.

■ 5. Alle Notrufeinrichtungen sollten bundeseinheitlich in gleicher Farbe und mit gleichen Symbolen gekennzeichnet werden. Gleiches gilt für die Hinweisschilder gemäß Straßenverkehrsordnung.

■ 6. Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird gebeten zu prüfen, ob die aus einer Anweisung der britischen Militärregierung hervorgegangene derzeitige Ordnung des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein den veränderten Verhältnissen bzw. den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben einerseits und den medizinischen und technischen Möglichkeiten andererseits noch gerecht wird. Bei der Lösung dieser Frage sollten die Träger der Rettungsdienst-Einrichtungen mitwirken, um so die Koordinierung aller Einsätze der am Rettungsdienst Beteiligten im Rahmen eines überregionalen Verbundsystems zu sichern. Neben dieser gesetzlichen und organisatorischen Neuordnung ist es notwendig, durch eine gleiche finanzielle Grundlage an allen Orten des Landes auch gleiche Überlebenschancen für alle Notfallpatienten zu schaffen.

Deshalb muß der Rettungsdienst in seiner Qualität der Qualität des Krankenhauswesens entsprechen. Die Landesregierung wird aus diesem Grund aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Finanzierung des Rettungsdienstes zumindest auf der gleichen Basis und im gleichen Maße erfolgt, wie die Krankenhausfinanzierung.

Zur Abdeckung der darüber hinausgehenden Vorhalteleistungen an Fahrzeugen und Personal bedarf es der zusätzlichen finanziellen Hilfe des Landes, der Kreise und der Städte im Rahmen eines Stufenplanes. Auch hier darf der Umfang dieser finanziellen Hilfe nicht allein von den örtlichen Möglichkeiten bestimmt werden, sondern ausschließlich vom Bedarf, der nach einheitlichen Richtlinien festgestellt und haushaltsmäßig sichergestellt werden muß.

Die Landesregierung wird gebeten, als Sofortmaßnahme zur Verbesserung des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein die bereits vorgesehenen Zuschußbeträge für die Beschaffung von Rettungswagen — gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Kreisen und Städten — so zu erhöhen, daß in jedem Kreis wenigstens ein Rettungswagen beschafft und personell besetzt werden kann. An einigen Orten des Landes sollten außerdem die Voraussetzungen für die gelegentliche ärztliche Besetzung dieser Rettungswagen und der Einsatz als Notarztwagen geschaffen werden.

Auf Bundesebene bitten wir die Landesregierung, mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die im Entwurf vorliegenden Gesetzesentwürfe zur Neuordnung des Rettungsdienstes in Kürze verabschiedet werden.

■ 7. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird nachdrücklich gebeten, die Arbeiten an dem Gesetz über das Berufsbild für den Rettungssanitäter beschleunigt abzuschließen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß auch in Zukunft auf die Mitwirkung ehrenamtlicher Sanitätshelfer nicht verzichtet werden kann.

■ 8. Bis dahin sowie für die notwendigen Übergangsregelungen sollten die beteiligten Träger der Krankenwagendienste in Schleswig-Holstein eine Arbeitsgemeinschaft bilden, um eine einheitliche, qualifizierte Fortbildung des Personals im Rettungsdienst nach dem erprobten Ausbildungsplan des DRK sicherzustellen. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen muß zur Pflicht gemacht werden. Die durch notwendigen Personalersatz während der Lehrgänge entstehenden Kosten, sind von den verantwortlichen Trägern der Krankenwagendienste nach der bestehenden landesgesetzlichen Regelung entsprechend zu übernehmen.

■ 9. Die gleiche Arbeitsgemeinschaft sollte prüfen, welche personellen Lücken ausgefüllt werden müssen, damit grundsätzlich jeder Krankentransportwagen und jeder Rettungswagen mit doppelter Besetzung zum Einsatz gelangen kann. Gleichzeitig wären die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten festzustellen und Vorschläge für die Verteilung der Kostenlast zu erarbeiten.

■ 10. Im Hinblick auf die erschreckenden Folgen des Straßenverkehrs sowie wegen der gleichzeitig erforderlichen Verbesserung der allgemeinen Notfallhilfe, richten die Tagungsteilnehmer einen dringlichen Appell an alle an der Gesamtaufgabe beteiligten Behörden, Institutionen und Verbände, sich zu einer planmäßigen gemeinsamen Anstrengung zusammenzufinden.

Landesschule Belling

Lehrgangsplan Januar bis April 1972

JANUAR

Lehrgang 132 (ZAP)
8.—9. Januar
Thema: Neuer Leitfaden Erste Hilfe
Teilnehmer: Die Leiter/innen der Breitenausbildung für Unfallhilfe in den Kreisverbänden.

Lehrgang 133 (ZAP)
10.—15. Januar
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Breitenausbildung tätig werden sollen.
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Verdienstausschlag und Fahrtkosten übernimmt der Landesverband.

Lehrgang 134 (ZAP)
17.—19. Januar
Teilnehmer: Ausbilder der Ersten Hilfe, die in der Breitenausbildung tätig sind. Die Anreise für den oben genannten Lehrgang ist bereits für Sonntag, den 16. Januar, bis 20.00 Uhr in der Landesschule vorgesehen. Nach den Richtlinien für die Umschulung von Ausbildern der Ersten Hilfe auf den neuen Leitfaden müssen für die Lehrgangsdauer drei Tage vorgesehen werden.
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Fahrtkosten und Verdienstausschlag übernimmt der Landesverband.
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 10. Januar erbeten.

Lehrgang 135 (ZAP)
19.—22. Januar
Teilnehmer und Kosten: wie Lehrgang 134
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 13. Januar erbeten.

Lehrgang 136 (ZAP)
24.—29. Januar
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste Hilfe- und Sanitätsausbildung nachweisen können und als Ausbilder im Sanitätsdienst tätig werden sollen.
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Fahrtkosten und Verdienstausschlag übernimmt der Landesverband.
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 14. Januar erbeten.

Lehrgang 137 (ZAP)
31. Januar bis 2. Februar
Teilnehmer und Kosten: wie Lehrgang 134
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 21. Januar erbeten.

FEBRUAR

Lehrgang 138 (ZAP)
2.—5. Februar
Teilnehmer und Kosten: wie Lehrgang 134
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 24. Januar erbeten.

Lehrgang 139 (ZAP)
7.—12. Februar
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Breitenausbildung tätig werden sollen.
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Verdienstausschlag und Fahrtkosten übernimmt der Landesverband.
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 29. Januar erbeten.

Lehrgang 140
14.—18. Februar
Aus- und Fortbildung von Kurslehrerinnen HP I
Näheres regelt ein Rundschreiben des Landesverbandes/Referat Pflegedienst.

Lehrgang 141
19.—20. Februar
Arbeitstagung der JRK-Gruppenleiter/innen
Näheres regelt ein Rundschreiben des Landesverbandes/Referat Jugendrotkreuz.

Lehrgang 142
21.—26. Februar
Teilnehmer: Lehrkräfte an Volks- und Mittelschulen.
Meldungen: Meldungen nur über die Schulbehörde möglich.

Lehrgang 143
28. Februar bis 1. März
Teilnehmer: Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können und die Unterrichtung der Sofortmaßnahmen am Unfallort durchführen sollen.
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Verdienstausschlag und Fahrtkosten übernimmt der Landesverband.
Meldungen: Teilnahmemeldungen bis 18. Februar erbeten.

MÄRZ

Lehrgang 144
4.—5. März
Wochenendtagung für K-Beauftragte der Kreisverbände und deren Stellvertreter. Näheres regelt ein K-Rundschreiben des Landesverbandes.

Lehrgang 145
6.—10. März
Aus- und Fortbildung von Kurslehrerinnen HP II
Näheres regelt ein Rundschreiben des Landesverbandes/Referat Pflegedienst.

Lehrgang 146
11.—12. März
Reserviert für den DRK-Kreisverband Plön zur Umschulung der Ausbilder der Ersten Hilfe auf den neuen Leitfaden.

Lehrgang 147 13.—18. März	8. Sonderlehrgang für Personal im Krankentransport (KTP)
Zweck:	Ausbildung und Fortbildung von Personal der Krankentransportdienste im Bereich des Landes Schleswig-Holstein.
Teilnehmer:	Personal der Krankentransportdienste der DRK-Kreisverbände und der in kommunaler Verwaltung stehenden Dienste.
Kosten:	Die Entsendestellen zahlen eine Lehrgangsgebühr von DM 115,— je Teilnehmer. Fahrtkosten und evtl. Verdienstausschlag können vom Landesverband nicht erstattet werden.
Meldungen:	Teilnahmemeldungen werden bis zum 1. März an den Landesverband erbeten.
Lehrgang 148 18.—19. März	Reserviert für den DRK-Kreisverband Plön zur Umschulung der Ausbilder der Ersten Hilfe auf den neuen Leitfaden.
Lehrgang 149 (ZAP) 20.—22. März	Umschulung von Ausbildern der Ersten Hilfe auf den neuen Leitfaden
Teilnehmer und Kosten:	wie Lehrgang 134
Meldungen:	Teilnahmemeldungen bis 10. März erbeten.
Lehrgang 150 22.—23. April	Sonderlehrgang für Ärzte „Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort“ in Verbindung mit der Ärztekammer Schleswig-Holstein
Lehrgang 151 (Lv.) 27.—29. März	Einweisung von Unterrichtenden der Sofortmaßnahmen am Unfallort in den SM-Leitfaden
Teilnehmer und Kosten:	wie Lehrgang 143
Meldungen:	Teilnahmemeldungen bis 14. März erbeten.
APRIL	
Lehrgang 152 5.—7. April	Umschulung von Ausbildern der Ersten Hilfe auf den neuen Leitfaden

Teilnehmer und Kosten:	wie Lehrgang 134
Meldungen:	Teilnahmemeldungen bis 24. März erbeten.
Lehrgang 153 (ZAP/K-Ld.) 10.—15. April	Lehrgang „Führer I“ (Führungstechnik)
Teilnehmer:	Die in der HZSt. VII und den KEE für die Führung von Einheiten und Zügen vorgesehenen Mitarbeiter/innen. Voraussetzung zur Teilnahme: Abgeschlossene Unterführerausbildung, Führungslehrgänge im Zivilschutz und Grundlehrgang für Führerinnen.
Kosten:	Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Verdienstausschlag und Fahrtkosten übernimmt der Landesverband.
Meldungen:	Teilnahmemeldungen bis 30. März erbeten.
Lehrgang 154 17.—21. April	Grundlehrgang für Führerinnen
	Im Verlauf dieses Lehrganges sollen die für eine Führungsaufgabe vorgesehenen Mitarbeiterinnen mit der Führung von RK-Gemeinschaften vertraut gemacht sowie in die Führungstechnik eingewiesen werden. Näheres regelt ein Rundschreiben des Landesverbandes, Referat IV.
Lehrgang 155 (ZAP) 24.—29. April	Einführung von Sanitätsgraden des Bundeswehr-Sanitätsdienstes in den neuen Erste-Hilfe-Leitfaden des DRK
Teilnehmer:	Sanitätsdienstgrade und Reservisten der Bundeswehr, die an einer Mitarbeit in der Breitenausbildung des DRK interessiert sind.
Kosten:	Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Verdienstausschlag und Fahrtkosten übernimmt der Landesverband.
Meldungen:	Über den Kreisverband sowie direkt durch Bundeswehreinrichtungen an den Landesverband bis zum 10. April 1972.

Lütjenburg/Ostholstein

Richtfest für Altersheim

Am 30. November konnte in Lütjenburg das Richtfest für das im Bau befindliche neue Alten- und Pflegeheim des DRK begangen werden. Das im Bau befindliche Heim wird den Endpunkt einer historischen Entwicklung darstellen. Als sein Vorgänger ist das städtische Altersheim (Henricistift) in der Pankerstraße anzusehen. Dieses Henricistift ist im Jahre 1874 erbaut und zunächst als Armenhaus gestiftet worden. Der Name geht auf den Lütjenburger Bürgermeister Henrici zurück. Er bekleidete dieses Amt bis zum Jahre 1834.

Um 1890 wurde das Haus Lehrlingsheim und etwa 1900 Altersheim. Das Vermögen der Stiftung verfiel in der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg, und so ging die weitere Sorge für das Haus auf die Stadt über. 1967 wurde in der Stadtverwaltung mit Neubauplanungen begonnen, da das Haus den zu stellenden Ansprüchen nicht mehr genügte. Zunächst dachte man daran, das alte Gebäude zu erweitern. Von diesen Plänen wurde dann abgegangen. Die Stadt nahm mit dem Ortsverband des DRK Fühlung auf, um gemeinsam den Bau am Gieschenhagen zu errichten. Inzwischen stellte die Stadt das Grundstück am Gieschenhagen bereit. Durch die dauernd steigenden Preise auf dem Baumarkt wurde die Berechnung der Baukosten immer schwieriger und überstieg

schließlich wohl auch die Leistungsfähigkeit der Stadt.

Durch Einschaltung des Kreisverbandes des DRK wurde die Basis erweitert. Es kann damit gerechnet werden, daß das Haus im Herbst 1972 fertiggestellt sein wird. Die Insassen des Henricistiftes können dann in das DRK-Heim umziehen. Die Kapazität ist mit 75 Betten veranschlagt.

Beim Richtfest konnte der Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes, Landrat Dr. Galette, als Vertreter des DRK-Landesverbandes Herrn Handke und Frau Villnow begrüßen. Für die Stadt Lütjenburg waren der Bürgervorsteher Stein und Stadtrat Stehr erschienen. Architekt v. Bassewitz versicherte, daß das Bauvorhaben im Jahre 1972 vollendet sein werde. Der Stellvertreter des DRK-Landesgeschäftsführers, Herr Handke, stellte fest, daß das Lütjenburger Altenheim das zwanzigste Altenheim sein würde, das das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein in seine Betreuung nimmt. Die Vorsitzende des Ortsvereins, Frau Luise Bremer, brachte als künftige „Hausherrin“ ihre große Freude darüber zum Ausdruck, daß ihre langjährige soziale Arbeit im Rahmen des DRK mit diesem Bau ihre Krönung erfahren würde. Die Hilfe der Stadt wurde dabei besonders unterstrichen.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN

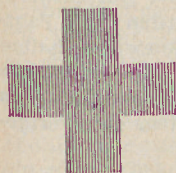


XIX. Jahrgang Nr. 197

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Februar 1972

Zehn Jahre Schwesternhelferinnen-Programm



In 28 Tagen Schwesternhelferin

Kostenlose, von Fachkräften geleitete Lehrgänge

Einige wenige Beispiele aus dem Ausbildungsprogramm

Verbände anlegen,
Pflege und Beobachtung des Kranken und Verletzten,
Künstliche Atmung,
Krankenkost und ihre Darreichung

Anmeldung erbelen

Zum ersten Mal seit dem Anlaufen des als „Schwesternhelferinnen-Programm“ bekanntgewordenen Ausbildungsvorhabens gibt der Landesverband in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes einen zusammenfassenden Bericht über die Erfahrungen, die bei der Werbung und Ausbildung von mehr als 7000 Schwesternhelferinnen in Schleswig-Holstein gemacht worden sind. Der Bericht verdient über das eigentliche Thema hinaus Interesse auch für die Planungen, die sich im Zusammenhang mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes in der Diskussion befinden. Er widerlegt die landläufige Behauptung, daß die Menschen heute für „so etwas“ nicht mehr zu haben seien. Gleichzeitig wird aber auch aufgezeigt, welche Anstrengungen dafür gemacht werden müssen und daß der Erfolg die Sicherung der organisatorischen und personellen Erfordernisse zur Voraussetzung hat.

Sonderbericht auf Seite 4 bis 6



Brunnenvergiftung!

Der Wahrheitsgehalt einer Veröffentlichung in der Zeitschrift „Neue Revue“

Das Deutsche Rote Kreuz hat sich im Laufe der letzten Jahre, insbesondere im Anschluß an die von ihm veranstalteten Rettungskongresse, an die Bundesregierung, an die Landesregierungen sowie an die auf Kreisebene zuständigen Behörden gewandt, um seinen Forderungen nach entscheidenden Verbesserungen auf dem Gebiet des Rettungswesens Nachdruck zu verleihen. Der Landesverband hat diese Initiativen durch die Landestagung Rettungsdienst unterstützt, über die wir in der Januar-Ausgabe unseres Mitteilungsblattes ausführlich berichten konnten. Bei diesen Bemühungen sind wir für jede „Schützenhilfe“ der Presse dankbar. Für Sensationsberichte destruktiven Charakters ist jedoch der Rettungsdienst denkbar ungeeignet. Die Verbesserung der materiellen Voraussetzungen ist für die Fortentwicklung des Rettungsdienstes sicherlich von entscheidender Bedeutung, nicht minder wichtig ist jedoch die Erhaltung der Einsatzbereitschaft und des guten Willens, nicht nur des hauptamtlichen Personals, von dem mehr verlangt werden muß als einfache Pflichterfüllung, sondern auch die bereitwillige Mitwirkung vieler freiwilliger Helfer und Helferinnen, ohne deren Mitwirkung es auch in Zukunft nicht gehen wird. Eine destruktive Kritik kann im Bewußtsein der Bevölkerung Schäden anrichten, die nachträglich nur schwer zu beseitigen sind. Die „Neue Revue“ enthielt in ihrer Nr. 1 vom 1. Januar 1972 eine Reportage „Das Geschäft mit hilflosen Unfallopfern“. In diesem Bericht war hinsichtlich des Krankenwagendienstes in Oldenburg u. a. folgendes wörtlich behauptet worden:

„Die letzten Kontrollberichte des Krankentransportes lesen sich so, als wären sie Krankenberichte, denn so elend ist die Situation! Von den sieben Krankenwagen des Roten Kreuzes haben fünf noch nicht einmal einen Verbandskasten. Der Verbandskasten im sechsten Fahrzeug entspricht nicht den Vorschriften.“

Einer der Krankenwagen ist ein rollendes Unfallrisiko. ‚Hartes Schlagen in der Lenkung, der Reifen vorn links ist abgelaufen‘, heißt es über ihn im Prüfungsprotokoll. Ein anderes Rettungsauto gehört eher auf den Schrott als zum Einsatz: ‚Es ist an verschiedenen Stellen stark verrostet, zeigt starke Verschleißerscheinungen.“

Über den Krankenwagendienst im Südtel des Kreises Ostholstein, im bisherigen Kreis Eutin, war u. a. berichtet worden, der dort mit dem Krankenwagendienst beauftragte Privatunternehmer hätte ausgesagt:

„1952 habe ich mit dem Krankentransport angefangen, weil das DRK damit nicht zurechtkam. Einmal wurde eine

Schwerverletzte im Graben gefunden. Woher sie kam? Sie war mit der Trage aus einem DRK-Wagen geschleudert worden, als der zu schnell in die Kurve ging.“

Das DRK-Generalsekretariat in Bonn hat der Redaktion der „Neuen Revue“ auf Veranlassung des Landesverbandes eine Gegendarstellung zugehen lassen mit folgendem Inhalt:

Gegendarstellung

„Es trifft zu, daß das Rote Kreuz im nördlichen Teil des Kreises Ostholstein den Krankenwagendienst durchführt. Die Feststellung in der ‚Neuen Revue‘, daß von sieben dort stationierten Krankenwagen fünf keinen Verbandskasten haben, ist falsch. Der Bericht der Kreisverwaltung Ostholstein einer Überprüfung des Krankenwagendienstes Anfang November 1971 stellt fest, daß vier der sechs im Einsatz befindlichen Fahrzeuge in medizinisch-technischer Hinsicht ‚gut ausgerüstet‘ waren. Ergänzender Ausstattung bedurften zwei Fahrzeuge, die inzwischen erfolgt ist. Die Krankenwagen hatten bei der Prüfung zwar keinen Auto-Verbandskasten DIN 13164, dafür aber den vom DRK für seine Krankenwagen vorgeschriebenen besonderen Verbandskasten, der wertgemäß das Achtfache enthält.“

Der in der ‚Neuen Revue‘ enthaltene Bericht über technische Fehler bei einem der Fahrzeuge bezieht sich auf einen Krankenwagen, der z. Z. der Prüfung bereits zur Verschrottung abgestellt war.

Die am Schluß der Reportage wiedergegebene Darstellung des Unternehmers Giese, er habe 1952 den Krankentransport im Gebiet des bisherigen Kreises Eutin übernommen, ‚weil das DRK damit nicht zurechtkam‘, ist unzutreffend, weil der Krankentransportdienst im Kreis Eutin vor Übernahme durch Herrn Giese nicht durch das DRK, sondern von der Kreisverwaltung betrieben wurde. Über einen Unfall der von Herrn Giese beschriebenen Art, der den gemachten Zeitanlagen entsprechend vor 20 bis 25 Jahren stattgefunden haben müßte, ist weder den Kreisverbänden Eutin und Oldenburg noch dem Landesverband des DRK etwas bekannt.“

gez. Klamka

DRK-Landesgeschäftsführer
Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein

Beruflich in der Krankenpflege

Nach einer Veröffentlichung des Statistischen Landesamtes sind am Jahresende 1970 in Schleswig-Holstein 1629 Krankenhausärzte gezählt worden. Davon waren 81 Prozent hauptamtlich tätig. Das sind 16 Prozent mehr als am Ende des Vorjahres. Die Zahl der Krankenschwestern und Pfleger war mit 3771 praktisch unverändert geblieben, während die Zahl der Kinderkrankenschwestern mit 431 (Vorjahr 370) ebenso einen Anstieg aufweist, wie die Zahl der Krankenschwesternschülerinnen bzw. Pflegeschüler, die mit 901 festgestellt wurde (Vorjahr 831). Ein Anstieg wurde auch verzeichnet bei den Krankenpflegehelfern, von denen es 1033 gibt (Vorjahr 909).

Die oft gehörte Behauptung, daß das Interesse für diese Berufe rückläufig ist, findet in diesen Zahlen keineswegs eine Bestätigung. Wenn der Bedarf trotzdem oftmals nicht gedeckt werden kann, so liegt das an dem größeren Bedarf durch Vermehrung der Bettenzahl und Angleichung der Arbeitszeiten.

Pinneberg

27 499 Stunden Hauspflege

Im Gebiet des Kreisverbandes Pinneberg sind im Laufe eines Jahres von 41 Helferinnen und Helfern 27.449 Stunden Hauspflege für bettlägerige Kranke geleistet worden. Die Gesamtleistung entspricht der Leistungskraft von 13 voll beschäftigten Pflegerinnen. Es wurden 12.678 Stunden ehrenamtlich und 14.771 Stunden nebenamtlich geleistet.

Lauenburg

Zentrale für Hilfsorganisationen

Der Vorsitzende des Ortsvereins Lauenburg, Bürgermeister Wollenberg, hat kürzlich bekanntgegeben, daß im Rahmen des geplanten Neubaus für die Feuerwehr auch das DRK ebenso wie in Büchen eine neue Unterkunft erhalten soll. Da auch der Raumbedarf des THWs berücksichtigt werden soll, würde hier eine Zentrale für alle Hilfsorganisationen entstehen.

10 Jahre Schwesternhelferinnen-Programm

Im letzten Jahr konnte das Deutsche Rote Kreuz auf mehr als zehn Jahre Tätigkeit im Schwesternhelferinnen-Programm zurückblicken. Wenn auch das DRK innerhalb der eigenen Organisation schon vor 1961 Schwesternhelferinnen ausgebildet hat, war dies ausschließlich eine Fortbildung für Sanitätshelferinnen der Bereitschaften. Da meist diese Ausbildung unter persönlichen und finanziellen Opfern der Helferinnen geleistet wurde, war die Zahl gering.

Mit der jetzigen Form, die die Schwesternhelferinnen-Ausbildung allen Interessentinnen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr zugänglich macht, begann das „Schwesternhelferinnen-Programm“. Im Jahre 1961 nahmen das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter Unfallhilfe und der Malteser Hilfsdienst den durch Modellversuche vorbereiteten

Auftrag an, Schwesternhelferinnen für einen Einsatz als pflegerische Hilfskräfte bei öffentlichen Notständen auszubilden.

Die Finanzierung erfolgt über die Bundesministerien. Dies ist die ideale Form einer Zusammenarbeit zwischen Staat und nationaler Hilfsgesellschaft.

Der Staat stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung, die nationalen Hilfsorganisationen werben die Menschen, bilden sie aus und halten sie interessiert.

Das Schwesternhelferinnen-Programm wird in der Bundesrepublik nach einheitlichen Richtlinien durchgeführt. Der Wortlaut dieser Richtlinien erscheint im nächsten Mitteilungsblatt.

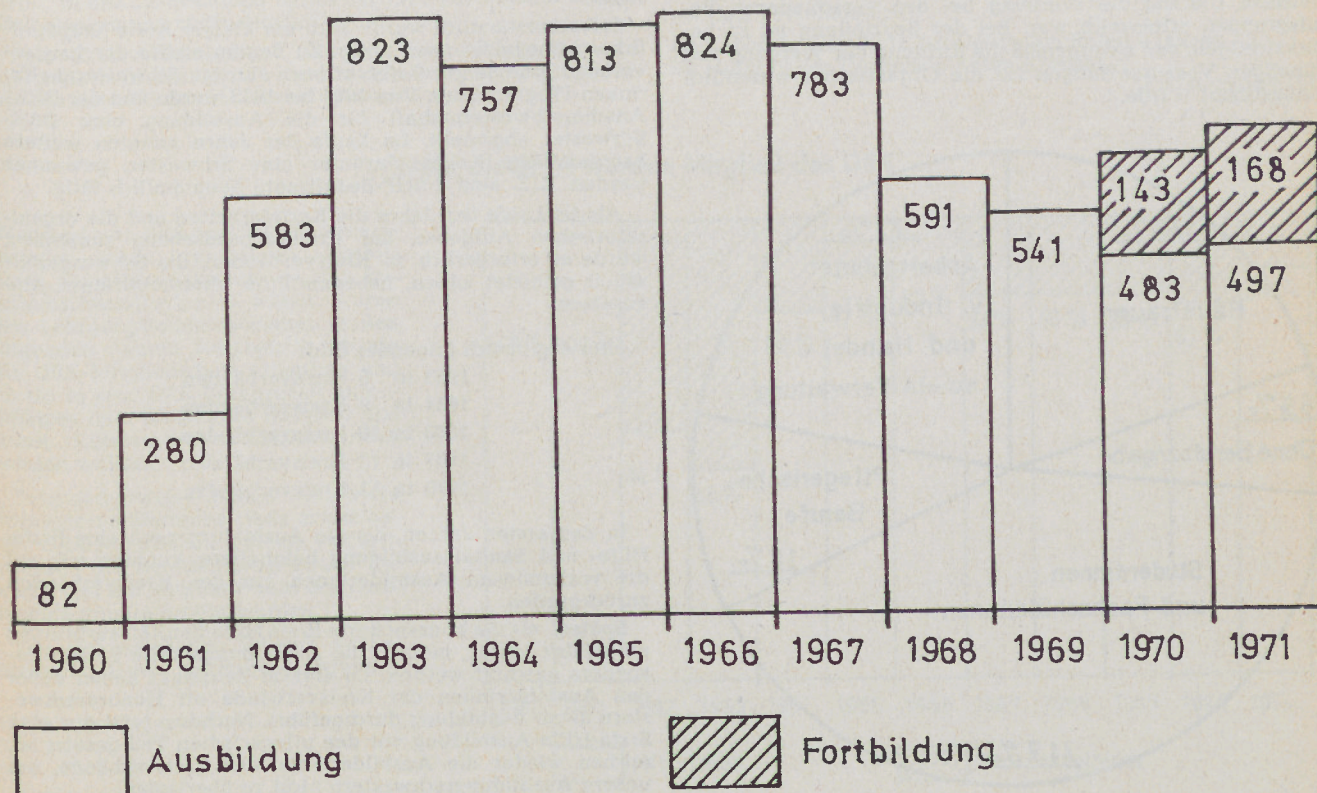
Wandlung und Erfolg der Werbung

Ab 1961 wurde die Werbung verstärkt in Betrieben, Schulen, Behörden, in der Öffentlichkeit und bei anderen Organisationen durchgeführt. Der Landesverband versuchte 1961/62 bei allen in Frage kommenden Ausstellungen werberisch tätig zu sein, wie bei der Landwirtschaftsschau „NORLA“ in Rendsburg, der Hauswirtschaftlichen Landesausstellung in Kiel sowie mehreren DRK-Gesundheitswochen. Dabei wurden 3247 Personen angesprochen. Da die Ausstellungen mit erheblichem Kosten- und Zeitaufwand verbunden waren und ein entsprechender Erfolg nicht zu verzeichnen war, wurde in den folgenden Jahren diese Art der Werbung eingestellt.

Im Juni 1962 wurde ein einmaliger Einsatz eines Werbewagens mit guten technischen Einrichtungen und Werbematerial in zwei ländlichen Kreisverbänden versucht. Im Kreisverband Lauenburg wurden 622 Personen und im Kreisverband Flensburg-Land 687 Personen angesprochen. Diese Maßnahme brachte einen guten Erfolg. Noch zwei Jahre später wurden Teilnehmerinnen in Lehrgängen festgestellt, die aufgrund dieser Werbemaßnahme angesprochen worden waren.

Sehr bald gingen wir dazu über, vor geschlossenen Gruppen Werbereferate zu halten. 1962 hatten wir den ersten großen Erfolg in den Gymnasien durch eine gute Unterstützung des Kultusministeriums. In den Pädagogischen Hochschulen wurde die Schwesternhelferinnenausbildung im Rahmen des Sozialpraktikums angerechnet; auch in der Universität, den Frauenbildungsanstalten und weiteren Fachschulen wurde geworben.

Durch einen besonders hierfür geschaffenen Erlaß der Landesregierung gelang es dem Landesverband 1961 erstmalig eine zusammenhängende Ausbildung mit weiblichen Bediensteten der Ministerien mit 23 Teilnehmerinnen durchzuführen. Später wurden nur noch einzelne Bedienstete in allgemeinen Ausbildungsmaßnahmen ausgebildet, da von seiten der Regierung mitgeteilt wurde, daß die Sekretärinnen in einem Katastrophenfall anderweitig eingeplant seien. Zum jetzigen Zeitpunkt werden ohne weiteres einzelne Angestellte aller Behörden zur Ausbildung freigestellt. Wir konnten sogar feststellen, daß aufgrund der damaligen Erlasse Schwesternhelferinnen für eine zweitägige Fortbildung Dienstbefreiung erhalten.



1962 wurden nach einer Verfügung des Bundesverteidigungsministers die ersten zusammenhängenden Lehrgänge für Bedienstete der Bundeswehr durchgeführt (96 Teilnehmerinnen). Diese Maßnahmen wurden 1963/64 in der gleichen Weise fortgesetzt (131 Teilnehmerinnen). In den späteren Jahren wurden den Bundeswehrbediensteten die Teilnahme an allgemeinen zusammenhängenden Lehrgängen angeboten. Großen Erfolg hatten wir 1961 in einzelnen Wirtschaftsbe-

trieben, wie Ahlmann Carlshütte, Maris-Werken und Trumpf-Schokoladenfabrik. Dort wurden zusammenhängende Lehrgänge durchgeführt. Später konnten wir eine Freistellung von Angestellten und Arbeiterinnen nur von Fall zu Fall erwirken. Die Betriebe stehen der Schwesternhelferinnenausbildung nicht ablehnend gegenüber, es ist jedoch wegen des Arbeitskräftemangels nicht möglich, mehrere Betriebsangehörige gleichzeitig freizustellen.

7057 Schwesternhelferinnen wurden ausgebildet

Zusammenhängende Ausbildung bewährt sich am besten

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Lehrgangsabschnitte:

Erste Hilfe	3 Tage
Vorbereitungslehrgang	5 Tage
Krankenhauspraktikum	15 Tage
Abschlußlehrgang	5 Tage

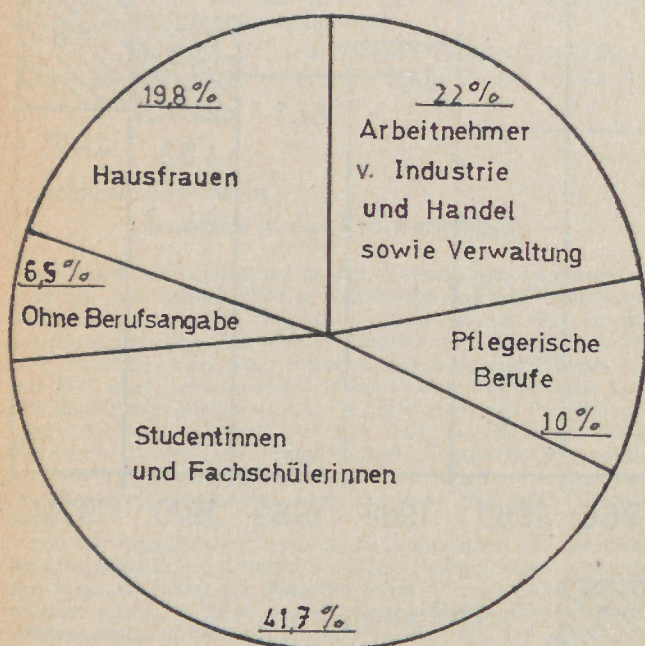
Bereits 1961 konnten wir feststellen, daß Lehrgänge in zusammenhängender Form sowohl vom Stoff her als auch organisatorisch am zweckmäßigsten sind. In den Anfangsjahren wurden allerdings noch Lehrgänge in Abschnitten durchgeführt.

Anfangs fanden die Lehrgänge noch in der Landesschule statt. Durch regionale Werbung und durch Berücksichtigung des Wohnsitzes der Teilnehmerinnen wurde es jedoch schon zu diesem Zeitpunkt notwendig, Lehrgänge auf Kreisebene durchzuführen. Auf diese Weise haben unsere Kreisverbände schon sehr bald im Schwesternhelferinnen-Programm aktiv mitgewirkt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden Lehrgänge nur noch auf Kreisverbandsebene durchgeführt. Auf diese Weise haben sich jedoch auch „Ausbildungszentren“ entwickelt.

In der Zeit von 1960 bis 1971 konnten in 364 Lehrgängen 7057 Schwesternhelferinnen ausgebildet werden. In 16 Lehrgängen, die in den sechs Monaten vom 1.10.1970 bis zum 31.3.1971 stattfanden, sind außerdem 311 Schwesternhelferinnen fortgebildet worden.

Sie kamen aus allen Berufen

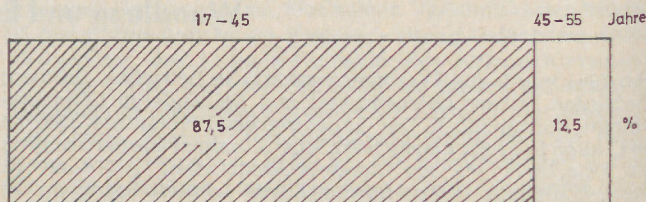
Die nachstehende Darstellung, die sich auf die Gesamtzahl von mehr als 7000 Schwesternhelferinnen bezieht, zeigt, in welchem Umfang die Werbung bei den verschiedenen Berufsgruppen erfolgreich war. Bei der Beurteilung ist zu berücksichtigen, daß naturgemäß die Richtung der Werbung von günstigen Voraussetzungen für die Organisation wesentlich mitbestimmt wurde.



Die Ausbildungszahlen ab 1968 mußten durch eine geringere Mittelzuweisung planmäßig zurückgehen.

Die Altersgliederung

Die nachstehende Darstellung zeigt, daß die Jahrgänge unter dem Lebensalter von 45 Jahren das Altersbild beherrschen.



In den letzten beiden Jahren stiegen die Zahlen wieder durch die Fortbildungsmaßnahmen an. Am 9. Dezember 1967 konnten wir der 5000. ausgebildeten Schwesternhelferin gratulieren.

Mitarbeiterinnen und Ausbildungskräfte

Diese Erfolge konnten nur durch die Tatkraft eines großen Mitarbeiterkreises von Erste-Hilfe-Ausbilderinnen, Ausbildungsschwestern, Ärzten und nebenamtlichen sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und durch die freundliche Mithilfe und Aufnahmebereitschaft aller Krankenhäuser in Schleswig-Holstein geleistet werden. Dafür gebührt ihnen besonderer Dank.

Selbstverständlich wurde auch ein kleiner Kreis hauptamtlicher Mitarbeiterinnen nötig. Zu Beginn stellte der Landesverband eine seiner Referentinnen für das Schwesternhelferinnen-Programm ab. Von 1960 bis 1963 wurde von der DRK-Anscharschwester für die Ausbildung eine DRK-Schwester abgestellt. Im Laufe der Jahre konnten weitere hauptamtliche Kräfte, darunter eine Schwester, gewonnen werden. Z. Z. sind 4 SHP-Beauftragte hauptamtlich tätig.

Als im Laufe der Jahre die Karteiarbeiten und die organisatorischen Aufgaben auf Kreisverbandsebene zunahmen, wurde es erforderlich, in Kreisverbänden, die Schwerpunktarbeit geleistet haben, nebenamtliche Mitarbeiterinnen einzusetzen.

Hier ergibt sich folgendes Bild:

1963 in	5 Kreisverbänden
1964 in	9 Kreisverbänden
1966 in	10 Kreisverbänden
1967 in	12 Kreisverbänden
1970 in	13 Kreisverbänden

In den ersten Jahren, als die Ausbildung noch eine Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung beinhaltete, konnten wir auf die vorhandenen Ausbilderinnen aus den Kreisverbänden zurückgreifen.

Später, als die konzentrierte Erste Hilfe/Sanitätsausbildung eingeführt wurde, mußten die Ausbildungskräfte hierfür besonders geschult werden. Zu diesem Zeitpunkt haben außer den Ausbilderinnen der Kreisverbände oft Honorarschwestern diese Ausbildung durchgeführt. Nachdem jetzt nur eine Erste-Hilfe-Ausbildung vor den pflegerischen Teil gesetzt ist, reichen wieder die Ausbilderinnen der Kreisverbände, um unsere Ausbildungsschwestern nicht zu überlasten.

Mit den steigenden Aufgaben und Ausbildungszahlen wurden immer mehr Ausbildungsschwwestern nötig. Zur Zeit sind eine hauptamtliche und elf Honorarschwwestern tätig. Die meisten Honorarschwwestern können nur im Heimatkreisverband eingesetzt werden, da sie Familie haben. Unser Bestreben ist, zu erreichen, daß in jedem Kreisverband eine Honorarschwwestern für die Schwwesternhelferinnen-Ausbildung bereit ist. Diese Lehrkräfte werden auf Bundesebene für ihre Tätigkeit geschult. Der Landesverband beschickt regelmäßig diese Bundeslehrgänge.

Zu Anfang der Schwwesternhelferinnenausbildung wurden zunächst von seiten des Landesverbandes die Kontakte zu den DRK-Schwwesternschaften weiter ausgebaut. Dies genügte jedoch bald nicht, da von Anfang an Schwwesternhelferinnen auf Kreisverbandsebene ausgebildet werden sollten. Inzwischen haben wir zu allen Kliniken und Krankenanstalten des Landes gute Kontakte.

Viele fanden einen neuen Weg

Durch den großen Bedarf der Krankenhäuser an pflegerischen Hilfskräften sind viele Schwwesternhelferinnen hauptamtlich eingestellt worden. Bis 1970 waren es 654 Schwwesternhelferinnen, die diesen Weg gingen.

Einige unserer Teilnehmerinnen haben so viel Freude an der Krankenpflege gefunden, daß sie sich entschlossen, einen pflegerischen oder medizinischen Beruf zu ergreifen. 26 Schwwesternhelferinnen wurden Krankenschwestern; davon 2 Unterrichtsschwwestern in DRK-Schwwesternschaften, 28 Schwwesternhelferinnen wurden Krankenpflegehelferinnen, 22 Schwwesternhelferinnen wurden Ärztinnen, 1 Schwwesternhelferin wurde Hebamme.

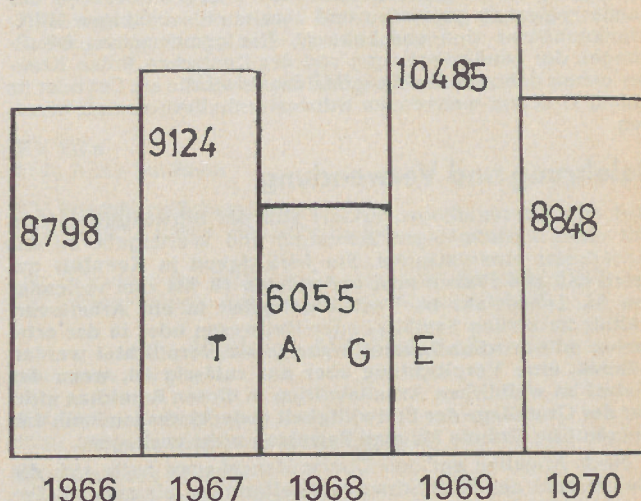
Pflegegruppen zur engeren Bindung

Daraus ergab sich die Notwendigkeit, eine Form zu finden, um den Reserve-Schwwesternhelferinnen eine engere Bindung an das DRK zu geben. Es wurden Pflegegruppen gebildet und Pflegegruppenführerinnen in entsprechenden Seminaren auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Nach Entwurf eines Rahmenprogrammes wurden 1964/65 von den Landesverbänden Schleswig-Holstein und Westfalen-Lippe zwei Modellseminare für Pflegegruppenführerinnen durchgeführt. In den Jahren 1967/68 folgte an zwei Wochenenden in Hamburg-Blankenese gemeinsam mit dem Landesverband Hamburg ein Seminar mit insgesamt 33 Teilnehmerinnen (15 aus Schleswig-Holstein). In der Landesschule Berlin hat 1970 ein Seminar mit 13 Teilnehmerinnen stattgefunden.

Auf Kreisverbandsebene führten diese Pflegegruppenführerinnen in den letzten beiden Jahren 91 Pflegegruppenabende mit 1985 Schwwesternhelferinnen durch.

Fortbildung

Die nachstehende Darstellung zeigt, in welchem Umfang nach Abschluß der Ausbildung freiwilliger Dienst im Krankenhaus geleistet worden ist.



Nach den Richtlinien für Schwwesternhelferinnen wird die Ausbildung durch eine zweitägige Ausbildung in „Erste Hilfe bei ABC-Schäden“ ergänzt. Von 1960 bis 1970 wurden 66 Lehrgänge mit 1167 Teilnehmerinnen durchgeführt.

Mit den zweitägigen theoretischen Fortbildungsmaßnahmen, die nach festgelegten Programmen erfolgen, ist im Herbst 1970 begonnen worden. Es wurden 1970/71 zunächst 16 Lehrgänge mit 311 Schwwesternhelferinnen durchgeführt. Die Teilnehmerinnen setzten sich aus allen Ausbildungsjahren zusammen.

Einsatzfelder nach eigener Wahl

Jede Schwwesternhelferin erklärt sich bereit — wenn ihre persönlichen Verhältnisse dies zulassen —, sich bei öffentlichen Notständen für eine pflegerische Tätigkeit zur Verfügung zu stellen.

Sie entscheidet sich für einen örtlichen oder überörtlichen Einsatz und für ein bestimmtes Einsatzfeld durch Erklärung auf dem Personalbogen:

im Katastrophenschutz des Deutschen Roten Kreuzes,
im Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes,

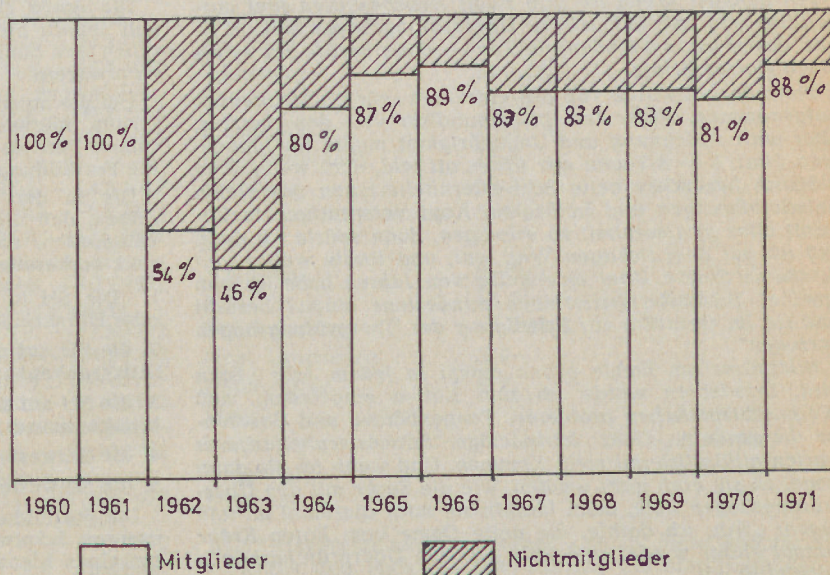
(Fortsetzung S. 6)

Mehr als 80 % wurden Mitglied des DRK

Während vor 1960 alle Schwwesternhelferinnen schon vor dieser Ausbildung Sanitätshelferinnen — also Bereitschaftsmitglieder — waren, wurde den Lehrgangsteilnehmerinnen in den folgenden Jahren freigestellt, ob sie die DRK-Mitgliedschaft erwerben und ob sie in eine DRK-Bereitschaft aufgenommen oder förderndes Mitglied und damit Reserve-Schwwesternhelferinnen werden wollten.

Erfreulicherweise haben sich viele Schwwesternhelferinnen dazu entschlossen, DRK-Mitglied zu werden. Dadurch erfuhren die Bereitschaften neuen Zuwachs und die Mitgliederzahl der Ortsvereine konnte erhöht werden.

Das nebenstehende Schema veranschaulicht dieses erfreuliche Ergebnis:



als Einsatz für Schwestern in Krankenhäusern oder Hilfskrankenhäusern, im Verteidigungsfall in Reservelazaretten.

Aus diesen Einsatzfeldern wird der größte Bedarf sicher in der Besetzung der Hilfskrankenhäuser liegen. Die von der Landesregierung geplanten und bereits einsatzfähigen Hilfskrankenhäuser sind uns bekannt. Die gemeinsamen Bemühungen der Landesregierung und des Deutschen Roten Kreuzes gehen dahin, diese Einsatzfelder durch die am Ort oder im nahen Umkreis wohnenden Schwesternhelferinnen zu besetzen.

Belehrung und Verwendung

Auf dem Personalbogen erklärt sich die Schwesternhelferin mit einer karteimäßigen Erfassung und Weitergabe an das Arbeitsamt einverstanden. Sie wird davon in Kenntnis gesetzt, daß alle Frauen vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 55. Lebensjahr im Verteidigungsfall in ein Arbeitsverhältnis im zivilen Sanitäts- oder Heilwesen oder in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation verpflichtet werden können, eine Verpflichtung aber nur zulässig ist, wenn der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften in diesen Bereichen nicht auf der Grundlage der Freiwilligkeit gedeckt werden kann und persönliche Gründe für eine Befreiung nicht vorliegen.

Nach Angaben auf den Überprüfungsbogen hatte sich die Gesamtzahl der 6039 Schwesternhelferinnen bis zum 31. Dezember 1970 wie folgt entschieden.

Für den zivilen Bereich haben sich 2467 Schwesternhelferinnen entschieden. Zum Einsatz außerhalb ihres Wohnortes waren 1811 Schwesternhelferinnen bereit, während 3739 von der Erwartung ausgehen, daß sie im örtlichen Bereich Verwendung finden.

Ein Beispiel der Prüfungsmühsal

Eine nebenamtliche Mitarbeiterin berichtet über ihre Arbeit an der Schwesternhelferinnenkartei und die Versuche, von allen Schwesternhelferinnen die jährlichen Überprüfungsbogen ausgefüllt zurückzubekommen:

Als ich vor Jahren mit der Karteiarbeit und dem Verschicken der Überprüfungsbogen begann, fand ich, daß das Ergebnis zu dem Aufwand in keinem Verhältnis stand.

Weit über die Hälfte der Schwesternhelferinnen ignorierte unser Schreiben überhaupt, ein kleiner Teil reagierte zögernd nach der ersten Mahnung und der Rest hüllte sich in Schweigen! Wie sollten wir je die Schwesternhelferinnen wieder zusammenbringen und eine wirklich aktionsfähige Kartei für einen eventuellen Einsatz bereit haben, wenn wir diesem Übel nicht abhelfen würden?

Nach vielen Überlegungen hielt ich die persönliche Ansprache für das Beste, wenn auch für sehr aufwendig! Die beste Zeit erschien mir zwischen Weihnachten und Neujahr, weil die Menschen dann so erschöpft sind von allem Trubel und sich daheim erholen. Studentinnen und die „2. Wohnsitze“ streben in diesen Tagen nach Hause. Man würde sie mit Sicherheit antreffen, dachte ich. Schnell wurde ich eines Besseren belehrt! Wenn ich von zwölf Hausbesuchen fünf ausgefüllte und unterschriebene Überprüfungsbogen bekam — und das in ca. 4 Stunden am Tag — dann buchte ich es als einen stolzen Erfolg.

Mein Besuch wurde von den einzelnen sehr unterschiedlich aufgenommen. Reserviert bis freundlich von den meisten, aber auch Ablehnung und Ungehörigkeit mußte ich hinnehmen. Nach 3 — 4 Tagen war ich es oft leid, doch wenn dann plötzlich besonders nette Schwesternhelferinnen mit vielen Entschuldigungen und hochrotem Kopf versprochen, in Zukunft alles gewissenhaft zu erledigen, dann spürte ich doch, daß ich auf dem richtigen Weg war, und trabte weiter von Straße zu Straße. Über eine Reihe von Jahren habe ich nun „meine“ Schwesternhelferinnen mindestens einmal besucht und sie im Gespräch zur Erledigung der Überprüfungsbogen „erzogen“.

Erlebnisse am Rande geben einem in jedem Jahr neuen Mut. Inzwischen werde ich zum Kaffee eingeladen, muß Weihnachtsplätzchen probieren, Tannenbäume und Geschenke bewundern. Ganz hartnäckige Schwesternhelferinnen warten alljährlich auf mein Kommen. Und wenn ich sie dann frage, ob sie noch nicht wüßten, wie die Sache mit den Überprüfungsbogen liefe, dann lächeln sie mich charmant an und sagen: „Ach, ich dachte, die nette Dame vom Roten Kreuz kommt sicher wieder und holt sich den Überprüfungsbogen persönlich ab!“

So hat sich der Aufwand an Kleinarbeit doch gelohnt! Die Einladungen zum Pflegegruppenabend finden ein gutes Echo und von 96 Prozent aller Schwesternhelferinnen unseres Kreisverbandes weiß ich die gewünschten Einsatzfelder.

Sondereinsätze von Fehmarn bis Jordanien

Nachstehende Sondereinsätze beweisen, daß die ausgebildeten Schwesternhelferinnen bei öffentlichen Notständen wirklich einsatzbereit sind:

1962 Flutkatastrophe. Die Anzahl der eingesetzten Schwesternhelferinnen ist nicht feststellbar. Die SH waren zum größten Teil im Betreuungseinsatz.

1968 Erdbeben auf Sizilien. 3 Schwesternhelferinnen hatten die Aufgabe, für die Verpflegung zu sorgen, die Verwaltung zu unterstützen und die Einsatzkräfte sanitätsmäßig zu versorgen.

1970 Hilfslazarett in Jordanien. 3 Schwesternhelferinnen waren 3 Wochen in einem Hilfslazarett in Amman tätig.

1969/70 Für Schwestern, die Grippe hatten, Einsatz von ca. 55 Schwesternhelferinnen in verschiedenen Krankenhäusern des Landes als Ersatz.

1970 Pop-Festival auf der Insel Fehmarn. Ca. 15 Schwesternhelferinnen waren mit einem Teil des Lazarettzuges der Hilfszugsstaffel VII im Einsatz.

Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Auftrag der Bundesregierung ergab sich für das Deutsche Rote Kreuz eine völlig neue Situation. Das DRK übernahm die Verpflichtung, eine Fachausbildung des DRK allen Interessentinnen zugänglich zu machen. Die Bundesregierung gewährt dem DRK für diesen Zweck Haushaltsmittel in Verbindung mit besonderen Grundsätzen für die Aus- und Fortbildung und die Führung einer Einsatzkartei.

Zu Beginn des Schwesternhelferinnen-Programms wurden oft Zweifel am Gelingen geäußert.

Es hat sich jedoch deutlich erwiesen, daß durch den Einsatz von hauptamtlichen SHP-Beauftragten, durch die persönliche Ansprache in der Werbung, eine gesicherte Finanzierung und eine gut durchdachte Organisation, Menschen für eine Ausbildung und einen Einsatz gewonnen werden können.

Sehr positiv machte sich die Dezentralisierung der Lehrgänge auf Kreis- und Ortsebene bemerkbar; dadurch ging man so nah wie möglich an die Interessentinnen heran und ermöglichte die Ausbildung mancher Frauen, die nicht so lange von ihren Familien fernbleiben konnten.

Durch das Schwesternhelferinnen-Programm wurden Menschenkreise angesprochen, die noch nie vorher mit dem Roten Kreuz in Berührung gekommen waren. Wie die Statistik beweist, sind auch durch das SHP eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern für das DRK gewonnen worden.

Die große Zahl der ausgebildeten Schwesternhelferinnen soll jedoch nicht täuschen. Gerade bei Frauen ist, bedingt durch ihre familiären Pflichten immer eine große Fluktuation zu erwarten.

Um die notwendige Anzahl von Einsatzkräften zu gewährleisten, müssen weiterhin mindestens 400 Schwesternhelferinnen jährlich ausgebildet werden. Darüber hinaus müssen die Fortbildungsmaßnahmen verstärkt werden.

Die in der Folge aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen zeigen, daß die Schwesternhelferinnen konzentriert auf die Tätigkeiten, die in einem eventuellen Einsatz erforderlich sind, vorbereitet werden. Das Programm umfaßt:

1. Die SH in der chirurgischen Ambulanz eines Krankenhaus- oder Hilfskrankenhauses,
2. die SH auf der chirurgischen Station eines Krankenhaus- oder Hilfskrankenhauses,
3. die SH auf der inneren Station eines Krankenhaus- oder Hilfskrankenhauses,
4. die Schwesterhelferin auf dem Verbandsplatz,
5. die Schwesternhelferin im Hilfskrankenhaus.

Die Fortbildungsmaßnahmen verstärken die Verbindung zu unseren Schwesternhelferinnen und das Bemühen um den einzelnen Menschen führt zu einer innerlichen Verpflichtung der Schwesternhelferinnen, für einen Einsatz bereit zu sein.

Ehrennadeln

Im Monat November 1971 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Pinneberg

Frau Dröge, Wedel; Frau Hufe, Wedel; Frau Marie Möller, Wedel; Frau Helene Ostermann, Rellingen.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Gertrud Hinz, Eckernförde; Frau Helene Thietje, Eckernförde; Frau Dora Wehr, Eckernförde; Herrn Dr. jur. Heinrich Vollert, Eckernförde.

KV Schleswig

Frau Marie Jürgens, Schleswig

KV Steinburg

Frau Anna Busch, Wilster

KV Südtondern

Frau Maria Hesebeck, Ladelund

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Elfriede Beye, Eckernförde; Fäulein Amanda Kakies, Eckernförde; Frau Frieda Schneider, Fockbek; Frau Wiebke Ruge, Fockbek; Frau Ingeborg Stuck, Fockbek; Frau Ilse Pahl, Fockbek; Frau Katharine Raffert, Fockbek.

KV Steinburg

Frau Rosa Göttische, Sachsenbande; Frau Wilhelmine Huusmann, Sachsenbande; Frau Annemarie Karstens, Sachsenbande; Frau Cäcilie Kock, Sachsenbande; Frau Helene Ramm, Sachsenbande; Frau Rosa Schröder, Sachsenbande.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat November 1971 insgesamt 33 Mitglieder in den Kreisverbänden: Husum (1) Pinneberg: (9) Rendsburg-Eckernf. : (3) Schleswig: (18) Steinburg: (1) Südtondern: (1)

Sammlungszeitplan 1972

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat durch eine Bekanntmachung vom 16.12.1971 die Landräte und Oberbürgermeister sowie die Ordnungsbehörden über den Sammlungszeitplan für das Jahr 1972 unterrichtet. Es sind folgende Haus- und Straßensammlungen vorgesehen.

1. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V. 26.2. — 11.3.1972
2. Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände 17.3. — 29.3.1972
3. Arbeiterwohlfahrt 4.4. — 15.4.1972
4. Schleswig-Holsteinische Vereinigung zur Bekämpfung der Tuberkulose e. V. 18.4. — 30.4.1972
5. Deutsches Müttergenesungswerk 9.5. — 14.5.1972
6. Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. 15.5. — 24.5.1972
7. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft 25.5. — 6.6.1972
8. Kuratorium Unteilbares Deutschland 11.6. — 17.6.1972
9. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. 20.6. — 10.7.1972
10. Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände 4.9. — 17.9.1972
11. Arbeiterwohlfahrt 18.9. — 30.9.1972
12. Landesverband der schleswig-holsteinischen Tierschutzvereine e. V. 2.10. — 7.10.1972
13. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein e. V. 14.10. — 28.10.1972
14. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. 4.11. — 12.11.1972
15. Sammelgemeinschaft kirchlicher Wohlfahrtsverbände 27.11. — 9.12.1972

Altkleidersammlungen und Sammlungen von Altpapier usw. werden durch diesen Sammlungszeitplan nicht berührt.

Im Monat Dezember 1971 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Plön

Frau Alma Sellheim

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Martha Brand, Dänischenhagen

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Dithmarschen

Frau Johanna Lüneburg, Hemmingstedt

KV Flensburg-Stadt

Herrn Eduard Krebs, Flensburg

KV Plön

Herrn Hermann Bauer, Laboe

Frau Else Elger, Lammershagen

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Frida Lasse, Lundshof-Bohnert

Frau Martha Tietje, Neu Möhlhorst

Frau Christine Nielsen, Götheby-Holm

Frau Olga Juchelka, Götheby-Holm

Frau Frieda Gosch, Götheby-Holm

Herrn Willi Goos, Götheby-Holm

Herrn Franz Staak, Götheby-Holm

KV Pinneberg

Frau Mimi Huckfeldt

Frau Christine Dieckmann

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat Dezember 1971 insgesamt 68 Mitglieder in den Kreisverbänden: Pinneberg (2), Plön (1), Rendsburg-Eckernförde (2), Südtondern (63).

Textilsammlungen des DRK 1972

Der Terminplan für die Textilsammlungen des DRK im Jahre 1972 wurde nach Abstimmung zwischen dem Landesverband und den Kreisverbänden sowie in Absprache mit dem beauftragten Fachunternehmer folgendermaßen festgelegt:

Kreisverband	Frühjahr	Herbst
Neumünster	18. 3.	4. 11.
Steinburg	20.—24. 3.	25.—30. 9.
Stormarn	6.— 8. 4.	9.—11. 11.
Pinneberg	10.—15. 4.	
Husum	18./19. 4.	
Eiderstedt	20./21. 4.	
Flensburg-Stadt	22. 4.	23. 9.
Segeberg	29. 4.	14. 10.
Rendsburg-Eckernförde	5./6. 5.	
Lübeck	6. 5.	28. 10.
Schleswig	9./10. 5.	24./25. 10.
Kiel	13. 5.	7. 10.
Dithmarschen	17.—20. 5.	
Hzgt. Lauenburg	3. 6.	
Neumünster	8. 7.	
Plön		11.—16. 9.
Eutin		18./19. 10.
Oldenburg		20./21. 10.
Südtondern		2./ 3. 11.

Alle Ortsvereine werden gebeten, sich auf diese Termine einzurichten und auch die Bevölkerung bei Nachfrage darauf hinzuweisen.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Frau Irmgard Staroste, KV. Lübeck

Frau Staroste ist bereits seit sechsundvierzig Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Fast vierzig Jahre war sie im aktiven Bereitschaftsdienst tätig und hat seit 1945 als zweite Vorsitzende des Kreisverbandes die Leitung der Sozialarbeit übernommen. Dabei hat sie alle Aufgaben der Wohlfahrtsarbeit innerhalb des Kreisverbandes koordiniert. Für die Betreuung Hilfsbedürftiger, für die Erholung von Kindern und Müttern hat sie sich dabei unermüdlich persönlich eingesetzt.

Frau Alma Krüger, KV. Lübeck

Frau Krüger ist seit 35 Jahren aktives Bereitschaftsmitglied im Kreisverband Lübeck. Nach ihrer Bewährung als Bereitschaftsführerin wurde sie Kreisbereitschaftsführerin (Leiterin der Frauenarbeit) und ist für die Organisation des Einsatzes der Helferinnen verantwortlich. Bei allen schwierigen Einsätzen ist sie jederzeit persönlich beispielgebend zur Stelle. Als der Kreisverband personelle Schwierigkeiten wegen der Leitung des DRK-Alten- und Pflegeheims „Lindenhof“ hatte, war Frau Krüger sofort bereit, diese Aufgabe zusätzlich zu übernehmen und hat die Heimleitung zur Zufriedenheit des Kreisverbandes und der Heimbewohner durchgeführt.

Herr Direktor Wolfgang Hoffmann, KV. Lübeck

Herr Direktor Hoffmann hat dem Vorstand des Kreisverbandes Lübeck 17 Jahre als Schatzmeister angehört. An der finanziellen Ordnung der Arbeit des Roten Kreuzes in der Hansestadt, die sich durch die Auswirkungen des Zweiten Weltkrieges, insbesondere durch den Zustrom von Flüchtlingen, umfangreich und schwierig gestaltete, hatte er erheblichen Anteil. Seine vielseitige berufliche Erfahrung in der Unternehmensebene Possehl war dabei sehr hilfreich. Verdienstvollen Anteil hatte er nicht nur an der Errichtung des Alten- und Pflegeheims in Lübeck-Israelsdorf, sondern auch tätiges Verständnis für die Arbeit der Bereitschaften. Seinen sachkundigen Rat in allen Finanzfragen hat auch der Landesverband durch seine 1953 erfolgte Wahl in den Finanzausschuß regelmäßig in Anspruch genommen. Seine hohe Qualifikation als Wirtschaftler und Finanzexperte hat die finanziellen Entscheidungen des Präsidiums des Landesverbandes regelmäßig wesentlich beeinflusst und erleichtert.

Herr Senatsdirektor a. D. Karl Simm, KV. Lübeck

Herrn Simm ist im Jahre 1963 von der Hansestadt Lübeck die Leitung des damals neu gebildeten Städtischen Amtes für Zivilschutz übertragen worden. In dieser Eigenschaft hat Herr Simm in sehr enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kreisverband Lübeck gestanden. Seinem zielstrebigem Elan ist es zu verdanken, daß die Art der Organisation des Zivilschutzes in der Hansestadt Lübeck und die Form der Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen besonders erfolgreich war und auch die Anerkennung der zuständigen Dienststellen des Landes Schleswig-Holstein gefunden hat. Innerhalb seines Aufgabengebietes hat Herr Simm in diesem Sinne gearbeitet, so daß der Landesverband wiederholt auf das positive Lübecker Beispiel hinweisen konnte.

Herr Rechtsanwalt Herbert Felke, KV. Lübeck

Herr Rechtsanwalt Felke ist seit 17 Jahren Justitiar des Kreisverbandes Lübeck und in dieser Eigenschaft Mitglied des Vorstandes. Besondere Verdienste hat er sich bei der Regelung schwieriger Grundbuchverhältnisse erworben. Sie waren die Voraussetzung für den Bau des Alten- und Pflegeheims „Lindenhof“ in Lübeck-Israelsdorf. Darüber hinaus hat er regelmäßig Vorträge über die Arbeit des Roten Kreuzes, insbesondere über die Genfer Konventionen, gehalten.

Neu gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern in nachfolgend aufgeführten Kreisverbänden:

Husum

Herr Matthias Andresen	Vorsitzender
Herr Hermann Meyer	Schriftführer

Neumünster

Frau Marianne Lehmkuhl	} Beisitzer
Herr Helmut Fricke	
Leiter der Breitenausbildung	

Plön

Herr Dr. Sophus Leisner	Kreisverbandsarzt
Herr Dr. Klaus-Jürgen Seroka	Kreisbereitschaftsarzt
Herr Egbert Rüdiger Lamb	Vertreter des Jugendrotkreuzes

Stormarn

Herr Landrat	Vorsitzender
Dr. Wennemar Haarmann	Stellv. Vorsitzende
Frau Erika Schlömp	Schatzmeister
Herr Arnold Tobiesen	Kreisverbandsarzt
Herr Dr. Walter Stumpf	Justitiar
Herr Dr. Fritz Clamann	Kreisbereitschaftsführer
Herr Dietrich Schmidt	Kreisbereitschaftsführerin
Frau Lotte Zimmer	(zugleich Leiterin der Frauenarbeit)
	Leiter des Jugendrotkreuzes
	Schriftführerin

Herr Henning Sasse

Frau Irene Schmidt	} Beisitzer
Frau Katharina Genzken	
Fräulein Ursula Wendorff	
Herr Siegfried Butkereit	
Herr Rolf Bahruth	

Nur für Ärzte

Sofortmaßnahmen am Unfallort

Wochenendlehrgang in der Landesschule

Der Landesverband Schleswig-Holstein des DRK wird erstmalig am 22./23. April 1972 in seiner Landesschule einen Wochenendlehrgang mit dem Generalthema „Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort“ durchführen.

Zu dem Inhalt des Lehrgangs werden gehören: Die Bergung von Verletzten, Atemspende und äußere Herzmassage, Thoraxwunden, Blutungen, Schockbekämpfung, die Verwendung von Plasmaexpandern sowie die Praxis der Infusion am Unfallort. Die notwendigen theoretischen Erörterungen werden jeweils durch praktische Übungen ergänzt. Der Lehrgang wird unter Leitung des DRK-Landesarztes, Herrn Dr. Kayser, stehen unter Mitwirkung eines Anästhesisten der Universität Kiel.

Von der Ankunft, die am Sonnabend um 13 Uhr erwartet wird, bis zur Abreise am Sonntag um 12 Uhr wird die DRK-Landesschule für gute Verpflegung sorgen. Für Teilnehmer, die nicht abends nach Hause fahren wollen, können Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Für den Lehrgang wird eine Teilnehmergebühr von 30,— DM erhoben. Meldungen zur Teilnahme werden möglichst bald, spätestens jedoch bis zum 10. April 1972, an den DRK-Landesverband erbeten.

Der Landesverband beabsichtigt, Wiederholungslehrgänge gleichen Inhalts vorzusehen, wenn dafür ausreichende Meldungen erfolgen. Es wird daher gebeten, dem DRK-Landesverband auch dann eine kurze Mitteilung zugehen zu lassen, wenn die Einladung für einen späteren Lehrgang gewünscht wird.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 198

Für den Dienstgebrauch

Kiel, März 1972

500 000 Blutspender in zwölf Jahren

Feuerwehren, Bundeswehr und viele Frauen sind dabei
Sozialminister Claussen und Präsident Dr. Schlegelberger danken



Foto: Angelika Kroeker

Am 13. Januar 1972 hat der Blutspendedienst für Schleswig-Holstein bei einem öffentlichen Blutspendetermin in der Hauptschule Kellinghusen die 500 000. Blutspende entgegengenommen. Der Blutspendedienst Lütjensee sowie die beiden Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein hatten dieses bemerkenswerte Ereignis zum Anlaß einer kleinen Feierstunde genommen und dazu eine größere Anzahl von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen. Zu den Gästen gehörten Sozialminister Karl-Eduard Claussen; Landrat Matthiesen, Itzehoe; Bürgervorsteher Haase, MdB, Kellinghusen; Bürgermeister Hinz, Kellinghusen; Landesbrandmeister Augustin, Kiel. Als Vertreter der Bundeswehr: Flottenarzt Dr. Robbers; Oberstarzt Dr. Redepenning; Oberst Fingerhut; Oberstleutnant Thiele.

Ministerialrat a. D. Dr. Illing, Kiel; Reg.-Med.-Dir. Dr. Zur, Kiel; die Landesgeschäftsführer Klamka, Kiel, und Vater, Hamburg; Senator a. D. Plust, Lübeck; Dr. Ahrens als Vertreter der Ärztekammer Hamburg; Landrat a. D. Orłowski, Kiel, als Geschäftsführer der Schleswig-Holsteinischen Krankenhausgesellschaft; Herr v. Bismarck als Landesbeauftragter des Johanniterordens sowie die Vertreter der Presse und des Rundfunks.

Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein Claussen konnte im weiteren Verlauf der Veranstaltung den 500 000. Blutspender persönlich begrüßen und ihm ein Ehrengeschenk überreichen. Es war der Feuerwehrmann Gärtner Wilhelm Behrens, der diese Ehrung stellvertretend für eine sehr große Anzahl von Angehörigen der Frei-

willigen Feuerwehren entgegennahm, die regelmäßig einen großen Anteil der Blutspender stellen.

Präsident Dr. Schlegelberger dankte in einer Ansprache mit herzlichen Worten der schleswig-holsteinischen Bevölkerung, die sich in so großer Zahl freiwillig zur Bereitstellung von Blutkonserven in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt habe. Dieser Dank, so betonte Dr. Schlegelberger, gelte besonders den Feuerwehrmännern und den Soldaten in Schleswig-Holstein und in der Hansestadt Hamburg.

Aus ihren Reihen komme der größte Anteil der Blutspender. Für sie alle überreichte der DRK-Präsident dem Kellinghusener Wehrführer, Hauptbrandmeister Bünz, ein Bild, ebenso als Dank für den Einsatz der Bundeswehr, die bei allen Terminen stets dabei ist, ein Bild an den stellvertretenden Kommandeur des Artillerieregiments VI, Oberstleutnant Thiele. Anerkennende Erwähnung erfuhr auch der große Anteil weiblicher Blutspender. Durch eine Laune des Zufalls habe sich unter denjenigen, die an diesem Tage eine Ehrengabe erhielten, keine Frau befunden.

DRK deckt 75 % des Bedarfs

Der DRK-Blutspendedienst Hamburg und Schleswig-Holstein versorgt z. Z. über 50 Krankenhäuser mit Frischblut in Schleswig-Holstein und deckt damit etwa 3/4 des gesamten Bedarfs der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser. Darüber hinaus wird von Lütjensee der Spitzenbedarf an die Hamburger Krankenhäuser abgegeben.

Seit Bestehen des Instituts in Lütjensee ist ein gut funktionierender Service in der Belieferung der Krankenhäuser mit Frischblut-Konserven in Schleswig-Holstein und Hamburg eingerichtet worden. Dadurch wurde es einem großen Teil der früher in Schleswig-Holstein bestehenden kleinen Blutbanken ermöglicht, ihre unwirtschaftlichen und personalaufwendigen Einrichtungen aufzulösen. Der Service des DRK-Blutspendedienstes besteht darin, daß die Krankenhäuser zu jeder Tages- und Nachtzeit für erforderliche Bluttransfusionen in kürzester Zeit Blutkonserven erhalten. Insbesondere der große Bedarf an Frischblut-Konserven für die Herz-Lungen-Maschine bei der Chirurgischen Universitätsklinik in Kiel wird zeit- und termingerecht erfüllt.

Bis zum Jahre 1966 hat Lütjensee aus den Rücklieferungen im Auftrage der Bundesregierung Trockenplasma hergestellt, das in der ganzen Bundesrepublik für Katastrophenfälle eingelagert wurde. Insgesamt hat Lütjensee etwa 300 000 Einheiten Trockenplasma hergestellt, das zu einem wesentlichen Teil in Katastrophengebieten im Ausland zur Verwendung kam, u. a. in Biafra, Algerien, Pakistan, Indien, Saudi-Arabien und in der Türkei.

Dem Fortschritt der Wissenschaft angepaßt

Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen war es notwendig geworden, die Herstellung von Trockenplasma einzustellen und statt dessen Blutderivate, d. h. Fraktionierungsprodukte, wie insbesondere Albumin und Fibrinogen, für den Bedarf der Krankenhäuser herzustellen.

Die Umstellung kostete 1,2 Millionen

Durch umfangreiche Um- und Neubauten des Lütjenseer Institutsgebäudes konnte im Frühsommer 1970 die für die Fraktionierung erforderliche Anlage in Betrieb genommen werden. Die Gesamtkosten für die Errichtung dieser Fraktionierungsanlage beliefen sich auf rund 1,2 Mill. DM. Diesen Betrag mußte der Blutspendedienst Lütjensee, da er auf Grund seines gemeinnützigen Charakters über keinerlei Rücklagen verfügte, selbst aufbringen.

Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter der DRK-Ortsvereine und Kreisverbände haben sich immer und zu allen Zeiten in hervorragender Weise an der Ausrichtung der Blutspendetermine beteiligt. Durch ihre Hilfe ist es möglich geworden, die vielen Blutentnahmetermine durchzuführen. Die nachstehend wiedergegebene Übersicht läßt erkennen, in welchem Umfang die Kreisverbände an dem Gesamtergebnis beteiligt sind. Bei einem Vergleich der Zahlen sind selbstverständlich die unterschiedlichen Einwohnerzahlen zu berücksichtigen, die auch daher in einer besonderen Spalte aufgeführt werden. Die relativ geringen Zahlen in den Großstädten sind darin begründet, daß dort Blutbanken bei den Krankenhäusern bestehen, die der Werbung für den Blutspendedienst des Roten Kreuzes gewisse Grenzen setzen.



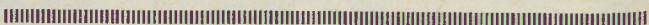
Chefarzt Dr. Stienen erklärt



Blutspenderaufkommen in Schleswig-Holstein von 1959 bis 1971

Kreisverband	Einwohnerzahl 1970	Blutspenden
Dithmarschen	135 718	26 213
Eiderstedt	20 030	1 962
Eutin	98 843	17 314
Flensburg-Land	75 198	16 372
Flensburg-Stadt	95 206	15 970
Husum	66 622	11 633
Kiel	269 106	18 614
Hzgt. Lauenburg	144 040	38 225
Lübeck	242 191	18 059
Neumünster	72 870	13 781
Oldenburg	88 932	22 013
Pinneberg	246 461	32 652
Plön	120 325	38 371
Rendsburg-Eckernförde	242 916	41 615
Schleswig	100 837	22 839
Segeberg	171 588	23 440
Steinburg	129 050	45 579
Stormarn	162 617	20 148
Südtondern	74 695	11 747
Gesamt	2 557 245	436 547

Die Gesamtzahl von 500 000 Blutspendern schließt das Ergebnis der in Hamburg durchgeführten Termine ein.



Hauptbrandmeister Bünz und Oberstleutnant Thiele nahmen Ehrengeschenke entgegen



Polnische Rotkreuz-Delegation besucht Schleswig-Holstein



v. l. n. r.: Dr. Wagner, Leiter des DRK-Suchdienstes; Herr Klamka, Landesgeschäftsführer; Frau Lycyna Krasmodebska, Polnisches Rotes Kreuz; Herr Dr. Schlegelberger, Präsident des DRK-Landesverbandes; Frau Irena Pawlowska, Polnisches Rotes Kreuz; Herr Direktor Ohlsen, Suchdienst Hamburg; Dolmetscherin; Herr Eugeniusz Bartzak, Polnisches Rotes Kreuz. Foto: Angelika Kroecker

Im Anschluß an die Gespräche, die zwischen einer Delegation des Polnischen Roten Kreuzes, dem Leiter des DRK-Suchdienstes, Dr. Kurt Wagner, sowie anderen leitenden Mitarbeitern des DRK über Fragen der Familienzusammenführung in Hamburg stattgefunden haben, hat am 29. Januar 1972 ein Besuch beim DRK-Landesverband Schleswig-Holstein stattgefunden. Die Delegierten wurden von dem Präsidenten des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, begrüßt. Anschließend wurden mehrere wohlfahrtspflegerische Einrichtungen des DRK im Bereich der Kreisverbände Kiel und Plön besichtigt. In seiner Begrüßungsansprache stellte der Präsident im Hinblick auf den Anlaß des Besuches in Hamburg fest, daß beim Landesverband Schleswig-Holstein 4929 Anträge auf Familienzusammenführung aus Polen vorliegen, die 15 729 Personen betreffen. Man müsse Verständnis dafür aufbringen, daß eine so große Zahl von Menschen — wenn die Staatsangehörigkeit eindeutig geklärt ist — in kurzer Zeit nicht in der Bundesrepublik erwartet werden können, insbesondere wenn es sich um Facharbeitskräfte handelt, die schwer aus dem Wirtschaftsprozess herausgelöst werden können. Das DRK müsse daher für die Lösung des Problems der Familienzusammenführung Geduld aufbringen. Nach der Begrüßung besuchten die Gäste das Alten- und Pflegeheim des Kreisverbandes Kiel. Dort wurde zu einem kleinen Frühstück eingeladen. Anschließend ging die Fahrt nach Raisdorf, am Stadtrand von

Kiel, um das dort in Bau befindliche Behindertenzentrum des Landesverbandes zu besichtigen. Der Landesgeschäftsführer, Herr Klamka, informierte die Gäste über die Aufgabenstellung dieser neuen Einrichtung. Das Mittagessen wurde im Mütterkurheim des Landesverbandes in Plön eingenommen. Von dort aus ging es zu dem Dauerkinderheim des Kreisverbandes Plön in Haßberg an der Hohwachter Bucht. Abschließend wurden die Gäste gebeten, die Einladung für eine Abordnung des Polnischen Jugendrotkreuzes zur Teilnahme am Zeltlager des Landesverbandes in Aschau zu übermitteln. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß in der vorgesehenen Zeit Jugendrotkreuzgruppen aus Finnland, Dänemark und Schweden, Norwegen und Österreich gleichzeitig anwesend sein würden.

Jedes Auto muß mit Material für Erste Hilfe ausgerüstet sein

Kraftfahrzeuge in der Bundesrepublik müssen vom 1. Januar 1972 an mit Erste-Hilfe-Material ausgerüstet sein.

Wie das Bundesverkehrsministerium in Bonn erläuterte, genügen bis zum Ende 1972 allerdings noch nicht genormte Verbandskästen. Ab 1. Januar 1973 muß die Erste-Hilfe-Ausrüstung den DIN-Normen entsprechen.

Häusliche Pflege I und II

30 Kurslehrerinnen in der Landesschule

Nicht jeder Patient müßte im Krankenhaus liegen, wenn zu Hause eine sachkundige Pflege gewährleistet wäre. Auch chronisch Kranke können ohne Bedenken früher aus dem Krankenhaus in die Obhut des Hausarztes und die Pflege eines Familienmitgliedes entlassen werden, wenn gute pflegerische Kenntnisse vorhanden sind. Die Beibehaltung des häuslichen Milieus kann für die Genesung des Kranken sehr wichtig sein; ebenso die pflegenden Hände von Mutter und Tochter, die nicht immer durch die beste Pflege in einem Krankenhaus zu ersetzen sind.

Durch die Ausbildung der Bevölkerung in Häuslicher Pflege sind die Teilnehmer/innen in der Lage, pflegebedürftige Familienangehörige oder Nachbarn zu Hause zu pflegen und zu betreuen.

Fehlende Betten in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen können so überbrückt werden und Gemeindeschwestern können in ihrer Pflegearbeit entlastet werden.

In Notzeiten sowie bei örtlichen Katastrophen stehen Pflegekräfte als Ersatz bereit. Das ist die Aufgaben- und Zielvorstellung der Lehrgänge in Häuslicher Pflege, die vom DRK durchgeführt und von der Gesundheitsabteilung der Landesregierung mit Landesmitteln gefördert werden.

Im November des vergangenen Jahres sind Kurslehrerinnen und auch solche, die es erst werden wollen, für eine Woche in der DRK-Landesschule zusammengefaßt worden. Aus 10 Kreisverbänden wurden 23 Kurslehrerinnen ausgebildet oder fortgebildet. Unabhängig von diesem Lehrgang, der mit dem Thema: „Pflege eines Kranken zu Hause“ als „Häusliche Pflege I“ bezeichnet wird, hat gleichzeitig ein Lehrgang für Kurslehrerinnen mit der Aufgabenstellung „Pflege von Mutter und Kind“ stattgefunden, den wir üblicherweise als „Häusliche Pflege II“ bezeichnen. Wegen der unerwartet großen Teilnahme an beiden Lehrgängen mußten die sieben Teilnehmerinnen an dem Parallel-Lehrgang in eine benachbarte Gaststätte umquartiert werden. Der erste Lehrgang stand unter der Leitung von Frau Siebner, Düsseldorf, während der zweite Lehrgang von Frau Kreismedizinalrätin Dr. Potrz geleitet wurde.

Der Grund für die unterschiedliche Teilnehmerzahl ist darin zu sehen, daß bisher für die Lehrgänge „Pflege von Mutter und Kind“ keine große Nachfrage bestand. Da jedoch in letzter Zeit die Schulen ein steigendes Interesse an dieser Ausbildung genommen haben, wird in nächster Zeit mit einem steigenden Bedarf zu rechnen sein. Der Landesverband hat im übrigen den wachsenden Erwartungen hinsichtlich der Aktivität des Roten Kreuzes auf diesem Sektor dadurch Rechnung getragen, daß sich nunmehr eine hauptamtliche Kraft ausschließlich mit der Werbung für diese Lehrgänge beschäftigt, mit ihrer Organisation und der Förderung der praktischen Ausbildung in den Kreisverbänden.

Geesthacht

Erbschaft half dem DRK

Der Ortsverein Geesthacht des Deutschen Roten Kreuzes wurde Erbe des Vermögens der Geesthachter Bürgerin Frau Elsa Manz. Eine stattliche Summe sollte gemäß Testament dem DRK zufallen unter der Bedingung, daß das Barvermögen für die Betreuung älterer Menschen verwendet wird. Die fast neuwertige Wohnungseinrichtung erhielt eine kürzlich aus Polen umgesiedelte Familie. Den Umzug besorgten Mitglieder der Jugendgruppe des DRK.

Rieseby/Rendsburg-Eckernförde

Anerkennung für Rieseby

Der Vorsitzende des Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde, Landrat Jacobsen, hat der Bereitschaft Rieseby eine besondere Anerkennung ausgesprochen und ihr gleichzeitig einen Dia-Bildwerfer zum Geschenk gemacht. Die Bereitschaft Rieseby wurde 1971 Kreissieger im Erste-Hilfe-Wettbewerb, wurde Landessieger in Schleswig-Holstein und konnte schließlich beim Bundeswettbewerb in Heilbronn einen guten 7. Platz erreichen. Auch bei einem internationalen Wettbewerb in Dänemark wurde ein ausgezeichnetes Ergebnis erzielt. Weitere Anerkennungen überreichten die Vorsitzende des Ortsvereins, Frau Oesterle, und Bürgermeister Kühn.

Im Müttergenesungsheim Dahme

Reduktionskur bei Übergewicht Im Durchschnitt 10 Pfund abgenommen

Im Müttergenesungsheim in Dahme des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein fand im Januar eine Reduktionskur für übergewichtige Mütter statt. Es war ein erster gut vorbereiteter Versuch, der Wiederholung verdient. Es kamen 48 Frauen, vorwiegend aus Schleswig-Holstein, einige auch aus Hamburg, Bremen und Westfalen. Sie kamen mit etwas gemischten Gefühlen und unklaren Vorstellungen, alle aber erfüllt von dem dringenden Wunsch, sich um einige Pfunde zu erleichtern.

Wer geglaubt hat, sich einer Gewaltkur unterziehen zu müssen, konnte zu seiner Erleichterung bei der Einführung durch die Heimleiterin, Frau Mohr, hören, daß diese Form einer Abmagerungskur hier nicht durchführbar ist. Die Reduktionskur ist vielmehr als Diätkur zu sehen. Durch Beschränkung der täglichen Kalorien, durch richtige Zusammensetzung des Speiseplanes, also durch Reduzierung von Kohlehydraten, Fett und Flüssigkeit führt sie zu einer Gewichtsabnahme. Die Kur ist so aufgestellt, daß sie nicht als Anstrengung empfunden wird und der Erholungserfolg gesichert ist. Am Ende der Kur sollen keine Nervenbündel, sondern leistungsfähige, erholte Mütter zu ihren Familien zurückkehren.

Die Kur wurde unter Aufsicht der Heimärztin, Frau Dr. Hoffmann Wülfig, (Badeärztin) durchgeführt, die gleichzeitig die im Kurhaus möglichen Anwendungen wie Massage, med. Bäder und Sauna mit einsetzte. Spaziergänge — auch bei steifem Wind, Frost und rauher See — vormittags und nachmittags sowie die tägliche Mittagsruhe gehörten zum Tagesablauf.

Entscheidend für den Gewichtsabbau war der Speiseplan. Er wurde in Zusammenarbeit mit einer Ernährungsberaterin der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgestellt. Die Ernährungsberaterin, Frau Memmecke, aus Lübeck gehört zu den ständigen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Hauses und hatte zusammen mit der Wirtschaftsleiterin die Vorarbeiten getroffen. Neben ihrer beratenden Tätigkeit in der Küche unterrichtete sie die Kurteilnehmerinnen in anschaulicher Weise über Fragen einer gesunden Ernährung, Ursachen des so weit verbreiteten Übergewichtes durch falsche Ernährung und gab wertvolle Hinweise für eine entsprechende Verhaltens- und Ernährungsweise nach Rückkehr in den eigenen Haushalt.

Die Freude, mit der die Mitarbeiterinnen des Hauses sich dieser auch für sie neuen Aufgabe stellten, übertrug sich auf die Mütter, die sich eisern an die errechneten Portionen hielten und nach einigen Tagen des Eingewöhnens sogar fanden, daß man bei „solchen Portionen“ eigentlich gar nicht abnehmen könnte und dann überrascht waren, daß die Röcke allmählich weiter und die Pfunde bei den wöchentlichen Gewichtskontrollen tatsächlich weniger wurden. Es ist selbstverständlich, daß auch hier Unterschiede zu verzeichnen waren. In manchen Fällen liegen bei Übergewicht auch krankhafte Ursachen wie etwa Funktionsstörungen der Drüsen vor. Da galt es aufzuklären und zu trösten. Im allgemeinen waren die Erfolge erstaunlich, Gewichtsabnahmen bis zu 10,5 kg am Ende der Kur mögen hierfür sprechen. Die durchschnittliche Gewichtsabnahme lag bei 5 kg. Im übrigen verlief diese Kur wie jede andere Müttergenesungskur. Interessengruppen fanden sich schnell zusammen und die zahlreichen Angebote zur Unterhaltung wurden gern in Anspruch genommen.

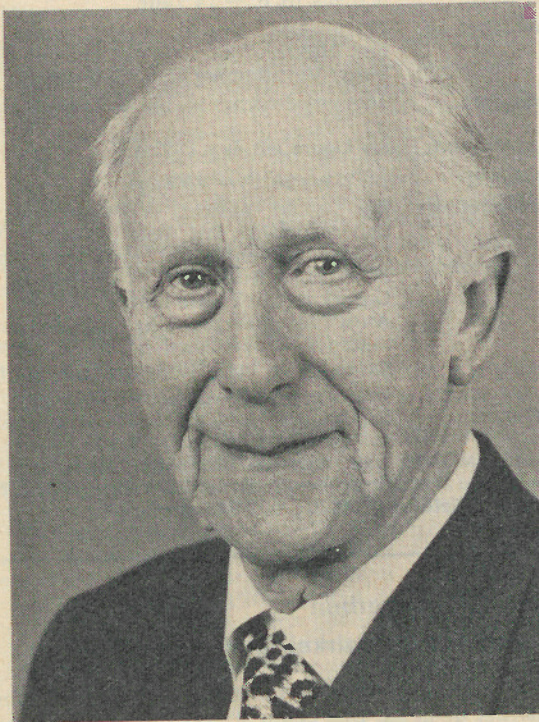
Dieser erste Versuch des Müttergenesungsheimes in Dahme bestätigt die Notwendigkeit, Müttergenesungskuren auch in dieser Form durchzuführen.

Hildegard Villnow

Finanzierung von Kindergärten

In Nr. 195 des Mitteilungsblattes November / Dezember 1971 wurde über die Finanzierung des Kindergartens in Holsbüttel berichtet. Irrtümlich wurde dabei eine Summe von 80 000 Mark aus Bundesmitteln zur Förderung der Zonenrandgebiete angegeben. Hierzu wird berichtend mitgeteilt, daß diese Mittel nur in der gleichen Höhe gewährt werden wie Landesmittel, also mit 800 Mark pro Platz. Die genannte Summe setzt sich daher in jeweils gleicher Höhe aus Landes- und Bundesmitteln zusammen.

Dr. Rudolf Illing 75 Jahre



Am Sonnabend, dem 19. Februar 1972, hat Ministerialrat a. D. Dr. Rudolf Illing auf 75 Jahre eines von ungewöhnlich, vielseitigen Tätigkeiten erfüllten Lebens zurückblicken können. Als Sohn einer alteingesessenen Familie in Kiel geboren, zog er unmittelbar nach dem Abitur in den Ersten Weltkrieg, aus dem er als Oberleutnant zurückkehrte. Seine berufliche Tätigkeit begann nach dem Studium der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften im Jahre 1925 bei der damals noch zur Provinzialverwaltung gehörenden Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Als der Zweite Weltkrieg ausbrach, war er leitender Direktor der Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt. Die ersten drei Jahre des Zweiten Weltkrieges erlebte er als Hauptmann in der Zentralabteilung des Gene-

ralstabs des Heeres, wurde dann jedoch als Stellvertreter des Landeshauptmanns wieder zur Provinzialverwaltung zurückgerufen und schließlich bei Kriegsende von der Besatzungsmacht entlassen. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, als es darauf ankam, der Not von Hunderttausenden in praktischer Hilfe zu begegnen, war er Direktor des Landesvereins für Innere Mission und des Evangelischen Hilfswerkes, bis er 1949 zunächst als Regierungsdirektor und später als Ministerialrat in das Finanzministerium zurückkehren konnte. Als Vorstandsmitglied der Wirtschaftsaufbaukasse konnte er vielen jungen Industriebetrieben die Aufbauschwierigkeiten erleichtern. Die Einführung des Zahlenlotos in Schleswig-Holstein, deren Ergebnisse auch sozialen Aufgaben zufließen, ist weitgehend seiner Initiative zu verdanken. Nach dem Beginn des Ruhestandes im rechtlichen Sinne blieb er weiterhin Aufsichtsratsvorsitzender der Beamtenbank zu Kiel und Vorstandsmitglied auch anderer Gesellschaften. Kennzeichnend für seine Persönlichkeit ist jedoch neben der Vielfalt der beruflichen Aufgaben und seiner sonstigen Interessen, etwa als zeitweiliger Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Heimatvereins oder als Mitbegründer der Thermalbäder in Mitterndorf/Osterreich und Urach/Baden-Württemberg, seine vor 36 Jahren begonnene intensive Mitwirkung innerhalb des Roten Kreuzes. Seit über zwanzig Jahren ist Dr. Illing Landesschatzmeister im DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, Mitglied des Finanzausschusses des DRK-Präsidiums in Bonn, Vorsitzender der Arbeitsrechtlichen Kommission des DRK-Präsidiums auf Bundesebene und außerdem seit dem Bestehen des Blutspendedienstes in Lütjensee Vorsitzender des Verwaltungsrates. Daß Dr. Illing trotz der Vielfalt seiner Interessen und Verpflichtungen noch die Muße gefunden hat, seinem Hobby als Briefmarkensammler auf einem Spezialgebiet mit der gleichen Gründlichkeit nachzugehen, wie allen anderen Dingen, die er in seine Hände nahm, mag als ein Zeichen dafür gelten, wie sehr es ihm gegeben ist, aus Zeit und Umständen jeweils das Beste zu machen. Der Präsident des Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Hartwig Schlegelberger, hatte aus Anlaß des 75. Geburtstages von Dr. Illing zu einem Empfang eingeladen. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky, brachte in einem persönlichen Schreiben zum Ausdruck, daß das ganze DRK bei Dr. Illing tief in der Schuld stehe für seine selbstlose, von hoher Sachkunde und Objektivität erfüllte Hilfe und betonte gleichzeitig seine seltene Gabe zu menschlicher Einfühlung und versöhnlichem Ausgleich.

Plön

Überall wird gebaut

Eine äußerst rege Bautätigkeit hat sich im Gebiet des Kreisverbandes Plön entwickelt.

In Lütjenburg soll das im Bau befindliche Altenheim mit 75 Plätzen im Herbst 1972 in Betrieb genommen werden. Die Baukosten betragen ca. 4,7 Millionen DM.

In Wankendorf hat sich der 1969 in Betrieb genommene Kindergarten als zu klein erwiesen. Der Ortsverein plant daher eine Erweiterung.

In Heikendorf hat der Ortsverein am 1. Januar 1971 den von der Gemeinde Heikendorf eingerichteten Kindergarten mit 30 Plätzen übernommen. Ein weiterer Kindergarten mit 75 Plätzen ist bereits im Bau und soll im Sommer 1972 in Betrieb genommen werden. Die Kosten sollen 527 000 DM betragen.

In Plön wird der Ortsverein demnächst das alte Gesundheitsamt zu einem Kindergarten mit 60 Plätzen umbauen. Die Finanzierung des Umbaus ist mit 195 000 DM gesichert.

In Wankendorf plant der Ortsverein den Bau eines Altenheims. Auch hier ist die Finanzierung, die einen Betrag von 4,5 Mill. DM erfordert, voll gesichert. Das Heim soll im Altenteil 50 und im Pflgeteil 25 Plätze enthalten.

In Ascheberg plant der Ortsverein einen Kindergarten mit 50 Plätzen.

In Selent plant der Ortsverein Lammershagen-Wittenberg den Bau eines Kindergartens mit 50 Plätzen. Das Grundstück ist bereits vorhanden; die Finanzierungsmittel sind beantragt und ein Bauplan wurde in Auftrag gegeben.

Landesschule Bellin Hohe Teilnehmerzahl im Jahre 1971

Die seit fünf Jahren höchste Teilnehmerzahl wurde in der Landesschule Bellin für das vergangene Jahr 1971 verzeichnet. An 30 Lehrgängen und Wochenendtagungen haben insgesamt 694 Lehrkräfte und Führungskräfte des Roten Kreuzes teilgenommen. Die Männer waren mit 498 Teilnehmern stärker vertreten als die Frauen, die mit 196 Teilnehmerinnen etwa 30 Prozent der Lehrgangsbesucher stellten.

Von besonderem Interesse ist auch die Altersgliederung. 70 Prozent der Lehrgangsteilnehmer waren 17 bis 22 Jahre alt. 20 Prozent standen im Alter von 29 bis zu 36 Jahren. Etwa 70 Prozent der Lehrgangsteilnehmer haben erstmalig an einem Lehrgang der DRK-Landesschule teilgenommen.

Übungsmaterial für Lehrgänge

Für Erste-Hilfe-Lehrgänge ist den Kreisverbänden im Laufe der letzten Wochen Übungsmaterial in einem bisher nicht gewohnten Umfang zur Verfügung gestellt worden. Für jeden Teilnehmer am Erste-Hilfe-Lehrgang wird künftig ein Übungsbeutel mit folgendem Inhalt bereitgestellt:

- 2 Wundauflagen (Zellstoff-Mull-Kompressen) einzeln verpackt, 10 x 10 cm sterilisiert
- 1 Pflasterwundverband 6 x 6 cm mit durchgehendem Wundkissen
- 1 Rolle Heftpflaster 2,5 cm x 1 mm
- 1 Verbandspäckchen MDIN 13 151
- 1 Mullbinde 6 cm x 4 m DIN 61 631

Darüber hinaus wird eine größere Menge von Übungsmaterial bereitgestellt aus Beständen, die bei der Bundeswehr ausgesondert worden sind.

Jugendrotkreuz-Fahrtendienst 1972

Der Jugendrotkreuz-Fahrtendienst wird auch im Jahre 1972 seine bekannten Sommerfahrten unternehmen. Sämtliche Fahrten werden auch in diesem Sommer für den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein durchgeführt. Für eine gute Verpflegung, Unterbringung und Betreuung durch bewährte Fahrtenleiter ist gesorgt. Bevorzugt werden geschlossene JRK-Gruppen mit einem Gruppenleiter als Teilnehmer vorgemerkt.

Die Fahrtenziele:

Erholungslager Torfhaus (800 m) – Oberharz

1. Freizeit: 13. 7. bis 24. 7. = 12 Tage
2. Freizeit: 24. 7. bis 4. 8. = 12 Tage
3. Freizeit: 4. 8. bis 15. 8. = 12 Tage

Preis: 150,50 DM

In diesem Preis sind die Kosten für die Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Rendsburg sowie für Verpflegung und Unterkunft einschl. Versicherung enthalten.

Teilnehmer: Jugendliche vom 10. bis 15. Lebensjahr.

Berchtesgadener Land – Chiemsee

Fahrtenzeit: 15. 7. bis 28. 7. = 14 Tage

Unkostenbetrag: 239,50 DM einschl. Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Rendsburg, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 13. bis 20. Lebensjahr.

Allgäuer Alpen – Kornau (914 m) – Bodensee

Fahrtenzeit: 18. 7. bis 31. 7. = 14 Tage.

Unkostenbetrag: 239,50 DM einschl. Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Rendsburg, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 13. bis 20. Lebensjahr.

Auslandsfahrten 1972

Die Studienfahrt nach Gardone Riviera am Gardasee, zur Rotkreuz-Gedenkstätte Solferino und zum Deutschen Soldatenfriedhof Costermano findet in der Zeit vom 25. Mai bis 7. Juni statt.

Die Auslandsfahrten können erneut zu **äußerst günstigen** Bedingungen durchgeführt werden.

Österreich: Steiermark – Mariazell – Wien

Fahrtenzeit: 13. 7. bis 26. 7. = 14 Tage

Unkostenbetrag: 271,50 DM einschl. Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Rendsburg, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 13. bis 20. Lebensjahr.

NEU! Österreich: Hallstätter See – Salzkammergut

Fahrtenzeit: 15. 7. bis 28. 7. = 14 Tage

Unkostenbetrag: 261,50 DM einschl. Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Rendsburg, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche ab 14. bis 25. Lebensjahr.

NEU! Österreich: Lienz – Großglockner – Kärnten

Fahrtenzeit: 5. 8. bis 18. 8. = 14 Tage

Unkostenbetrag: 271,50 DM einschl. Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem Reisebus ab Rendsburg, Verpflegung und Unterkunft.

Teilnehmer: Jugendliche vom 14. bis 25. Lebensjahr.

Rivierafahrt nach Finale Ligure mit dem D-Zug

Fahrtenzeit: 14. 7. bis 28. 7. = 15 Tage

Unkostenbetrag: 356,— DM einschl. Versicherung, Hin- und Rückfahrt mit dem D-Zug ab Hamburg-Hauptbahnhof, Liegewagen für die Hin- und Rückfahrt, Verpflegung und Unterkunft in Finale Ligure.

Auch in diesem Jahr können einige Plätze in einer Pension, die in unmittelbarer Nähe des Mittelmeeres liegt, gegen Mehrpreis vermittelt werden.

Teilnehmer: Jugendliche vom 16. bis 25. Lebensjahr.

Informationsblätter mit näheren Angaben bitten wir beim Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, 2370 Rendsburg, Königstraße 1, Telefon (0 43 31) 2 23 84 anzufordern.

Aus JRK-Gruppenarbeit

Schularbeitenzirkel für Umsiedlerkinder

Das JRK in Elmshorn hat für Umsiedlerkinder einen Schularbeitenzirkel gebildet. Der Leiter dieses Zirkels hat dazu folgenden Bericht geschrieben:

„Im Rahmen unserer Gruppenarbeit begannen wir im JRK Elmshorn mit der Betreuung von Umsiedlerkindern. Wir beschlossen, zu ersten Gesprächen einmal in das Lager zu gehen (in Elmshorn besteht ein Umsiedlungslager) und uns dort die Sorgen der Leute anzuhören. Die größten Schwierigkeiten hatten die Kinder, die hier zur Schule gingen; die Deutschkenntnisse waren nicht immer die besten. So richteten wir einen Schularbeitenzirkel ein. Da es Kinder aus drei verschiedenen Grundschulklassen waren, wurde dieser Zirkel an jedem Tag von drei unserer Leute betreut.

Praktisch sieht es nun so aus, daß wir nach anfänglich täglichen Treffs nun dreimal in der Woche diesen Zirkel haben. Die Kinder machen die hauptsächlichsten Schularbeiten zu Hause, nur die, die sie nicht verstehen, machen sie mit uns zusammen. Es werden in der Hauptsache Deutscharbeiten gemacht. Wir lassen sehr viel von den Kindern selbst machen. Eines von ihnen diktiert, nicht wir, wir schreiben mit. Die Fehler werden dann in Gesprächen korrigiert.

Neben diesen Schularbeiten machen wir auch einiges andere, z. B. werden an manchen Tagen Geschichten vorgelesen, es wird gespielt und einige Lieder werden gesungen.

Der Kontakt zu Lehrern und Eltern sollte nicht ausbleiben, weil man dadurch die Intensivität der Arbeit steigert. Den Kindern, die wir betreuen, macht es Spaß. Sie stehen oft schon eine halbe Stunde vor Beginn vor der Tür.

JRK Großhansdorf

Zweiter Sieger beim JRK-Bundeswettbewerb wurde die JRK-Gruppe Großhansdorf. Der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, unterstrich seine persönlichen Glückwünsche durch das Geschenk eines Schminkkastens für alle und einer Sanitätstasche für jedes Mitglied der Gruppe.

v. l. n. r.: Dr. Schlegelberger, Präsident des DRK-Landesverbandes; Gudrun Lamprecht; Günther Lamprecht als Betreuer; Michael Rehberg, Leiter der Gruppe; Beate Seelis; Heike Hermann; Ursula Friske.

Foto: Marfels



DRK-Ehrenzeichen verliehen

Schwester Käthe Kornack, DRK-Blutspendedienst Lütjensee

Die Krankenschwester Frau Kornack ist seit zwölf Jahren bei dem DRK-Blutspendedienst Lütjensee tätig. Sie hat in dieser Zeit allein etwa 100 000 Entnahmen von Blutspenden vorgenommen. Das ist etwa $\frac{1}{5}$ der Gesamtleistung des DRK-Blutspendedienstes in diesem Zeitraum. Ihre Bereitschaft, sich auch außerhalb der beruflichen Pflichten dem DRK zur Verfügung zu stellen und zu helfen, wann immer sie gerufen wird, zeichnet sie besonders aus. Die Überreichung der Auszeichnung wurde durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Hamburg, Senator a. D. Büch, anlässlich der Gesellschafterversammlung des Blutspendedienstes Lütjensee vorgenommen.

Frau Sigrid Biel, KV. Steinburg

Frau Biel ist seit 23 Jahren aktiv im Roten Kreuz tätig. Ihre Arbeit begann als DRK-Helferin in einem Krankenhaus für Flüchtlinge aus Wolhynien. Im Jahre 1963 wurde Frau Biel als Leiterin der Frauenarbeit in den Vorstand des Kreisverbandes Steinburg gewählt. In dieser Eigenschaft hatte sie maßgeblichen Anteil an der Erstellung des Jugenderholungsheimes des Kreisverbandes in St. Peter-Böhl und am Bau des Alten- und Pflegeheimes in Glücksburg. Auch die Neugründung mehrerer Ortsvereine und der Aufbau neuer Bereitschaften wurde von ihr entscheidend gefördert. Der Betreuung körperbehinderter Kinder und der Durchführung von Lehrgängen für Sozialhelferinnen gehört darüber hinaus auch ihr organisatorisches Interesse. Frau Biel ist auch Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses des Kreises Steinburg sowie des Sozialausschusses des Landesverbandes.

Frau Ilse Müller, Landesverband

Frau Ilse Müller ist seit 20 Jahren als Verwaltungsangestellte in der Landesgeschäftsstelle tätig. Nach ihrer Verheiratung hat sie sich bei Urlaubsvertretungen und bei Personalausfällen durch Krankheit dem Landesverband immer wieder uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Sie hat bei den ihr gestellten Aufgaben Verantwortungsbewusstsein und Gewissenhaftigkeit im besonderen Maße bewiesen und dadurch zu dem Gelingen der vielfältigen Arbeit des Landesverbandes wesentlich beigetragen. Ihre Bereitwilligkeit, bei Katastrophen und Alarmübungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten mitzuhelfen, kann als beispielhaft gelten.

Herr Horst Fuhrmann, KV. Lübeck

Herr Fuhrmann ist seit 23 Jahren aktives Mitglied des Roten Kreuzes, seit zehn Jahren Bereitschaftsführer und seit 1968 Kreisbereitschaftsführer. In dieser Zeit ist er durch persönliche Einsatzbereitschaft Vorbild gewesen und hat ausgezeichnete Führereigenschaften bewiesen und für einen hohen Ausbildungsstand der Bereitschaften Sorge getragen. Am Rumänien-Einsatz der Wasserfiltergruppe der Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein hat er im Mai 1970 als Helfer teilgenommen, um praktische Erfahrungen bei einem solchen Einsatz zu sammeln.

Herr Heinz Nevermann, KV. Lübeck

Herr Nevermann ist seit einundzwanzig Jahren aktiv im Sanitätsdienst des Deutschen Roten Kreuzes tätig und seit siebzehn Jahren Ausbilder für die „Erste Hilfe“. Auf Grund seiner Leistungen wurde er im Jahre 1965 Leiter der Breitenausbildung. In ausdauernder Initiative hat er einen großen Kreis von Ausbildern herangebildet, der jetzt aus 30 Ausbildern und Ausbilderinnen für die „Erste Hilfe“ besteht und 35 Mitarbeitern, die das Programm „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ vermitteln. Der Umfang der Ausbildungsarbeit wird dadurch gekennzeichnet, daß innerhalb von sechs Monaten 113 Lehrgänge mit mehr als zweitausend Teilnehmern durchgeführt worden sind.

Herr Günter Rumm, KV. Lübeck

Herr Rumm ist seit 26 Jahren aktives Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes und seit 1961 Bereitschaftsführer der Wasserwacht, die gleichzeitig eine Einsatzeinheit für den Sanitätsdienst im Katastrophenschutz darstellt. Die Mitglieder der Wasserwacht erhalten nicht nur die Ausbildung im Sanitäts-

dienst und als Rettungsschwimmer, sondern sie werden darüber hinaus auch als Funksprecher, als Bootsführer sowie in der Handhabung mit Wiederbelebungsgeschäften ausgebildet. Der jeweils sommerliche Einsatz auf dem Priwall in Travemünde erfordert viel Organisationsgeschick. Der von ihm organisierte Wasserrettungsdienst ist zuverlässig und vorbildlich. Als Fachdienstleiter der Wasserwacht im Landesverband Schleswig-Holstein ist Herr Rumm im Sanitätsausschuß des Landesverbandes.

DRK-Leistungsspangen verliehen

Frau Meta Bode, KV. Lübeck

Frau Bode ist seit 30 Jahren im DRK tätig und trotz ihres Alters von 72 Jahren noch heute im Einsatz. In den Sommermonaten arbeitet sie in der Strandwache des DRK in Lübeck-Travemünde. Auch am Einsatz des Verpflegungszuges, bei Schulimpfungen und Blutspendeterminen war sie ständig beteiligt.

Frau Maria Frank, KV. Lübeck

Frau Frank ist 27 Jahre aktiv im Roten Kreuz tätig. In der Nachkriegszeit war die Flüchtlingsfürsorge ihr bevorzugtes Wirkungsfeld. Seit Jahren ist Frau Frank Leiterin der Betreuungsstelle des DRK auf dem Lübecker Bahnhof. Dort geht es in erster Linie darum, die anreisenden Ostzonenbesucher bei jedem Wetter mit Erfrischungen zu versorgen. Im Jahre 1970 wurden insgesamt 61 000 durchreisende Besucher versorgt. Diese Aufgaben werden ergänzt durch Mitwirkung in der Sozialarbeit, bei Blutspendeterminen, Impfungen und Reihenuntersuchungen.

Frau Elisabeth Schmidt, KV. Lübeck

Frau Schmidt war neben ihrer Tätigkeit als Leiterin der Sozialarbeit im Betreuungszug einer Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes aktiv eingesetzt. Daneben hat sie die Gruppe „Registrierung und Suchdienst im K-Fall“ bis zur Einsatzbereitschaft ausgebildet. In 30jähriger Mitarbeit hat auch die persönliche Betreuung hilfsbedürftiger Familien einen wesentlichen Raum eingenommen.

Frau Elfriede Ziegler, KV. Lübeck

Frau Ziegler hat sich seit Jahren in der Sozialarbeit bei der Verschickung von Müttern und Kindern, bei der Betreuung körperbehinderter Kinder, im Suchdienst und in der Paketbetreuung sehr verdient gemacht. Zusätzlich wurde ihr erst kürzlich die Betreuung der Umsiedler aus Polen übertragen. Daneben ist sie auch Mitglied einer Einsatzeinheit für den Katastrophenschutz. Ihre in 23 Jahren gezeigte Einsatzbereitschaft verdient besondere Anerkennung.

Neumünster

Wechsel der Geschäftsführung Otto-Heinz Andreas verabschiedet

Langjährige hauptamtliche Mitarbeiter des Kreisverbandes Neumünster wurden zu Beginn des Monats Januar durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes, **Helmut Gratz**, aus ihrer bisherigen Tätigkeit verabschiedet. Der langjährige Kreisgeschäftsführer **Otto-Heinz Andreas** hat wegen Erreichung der Altersgrenze seine hauptamtliche Tätigkeit beendet. Herr Andreas übernahm die Geschäftsführung des Kreisverbandes im Jahre 1949. Damals hatte der Kreisverband nur noch 300 Mitglieder. Gleichzeitig ausgeschieden ist auch die bisherige Gemeindeschwester **Magda Scholten**. Bei einer Hochrechnung schätzte der Vorsitzende des Kreisverbandes die Zahl der von ihr in Neumünster geleisteten Hausbesuche auf mehr als Hunderttausend. Die ebenfalls verabschiedete Sachbearbeiterin **Frau Elsa Heeschen**, war nach dem Kriege im Suchdienst und später in der Kindertagesstätte und im Jugendrotkreuz tätig. Einen Dank des Landesverbandes übermittelten Landesverbandsarzt Dr. Kayser sowie die Referentin des Landesverbandes, Frau Stippe. Nachfolger des ausscheidenden Kreisgeschäftsführers wurde der **Oberstleutnant a. D. Hermann Reymann** aus Rendsburg.

DRK-Ehrennadeln verliehen

Im Monat Januar 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Pinneberg

Frau Maria Pump, Pinneberg.

KV Schleswig

Frau Dora Lorenzen, Klein Rüde; Frau Margarete Schröder, Satrup.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Eiderstedt

Frau Hertha Naeve, Garding.

KV Pinneberg:

Frau Meta Meyn, Bokholt; Frau Emma Schlüter, Offenau; Frau Wanda Wulf, Voßloch; Frau Elfriede Zunker, Offenau; Frau Anita Lill, Offenau.

KV Rendsburg-Eckernförde

Herr Johannes Evers, Beringstedt.

KV Schleswig

Frau Luise Stückler, Satrup.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat Januar 1972 insgesamt 12 Mitglieder in den Kreisverbänden: Dithmarschen (2), Eiderstedt (1), Schleswig (9).

Katastrophenschutz – wenn bei der Bundespost

Innerhalb des Roten Kreuzes ist wiederholt die Frage gestellt worden, ob Bedienstete der Bundespost grundsätzlich von der Verpflichtung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz ausgeschlossen sind oder ob auch hier, wie bei anderen Behörden, eine Prüfung im Einzelfall erforderlich ist. Zu dieser Frage hat der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein – Amt für Zivilverteidigung und Katastrophenabwehr – gegenüber dem DRK-Landesverband Schleswig-Holstein am 2. November 1970 Stellung genommen, die auf eine Auskunft des Bundesministers des Innern zurückgeht. Der Wortlaut der Stellungnahme ist den Kreisverbänden durch K-Rundschreiben Nr. 4/71 vom 26. Februar 1971 zur Kenntnis gebracht worden. Demnach können sich auf Grund der derzeitigen Rechtslage und der bestehenden Regelungen Bedienstete der Deutschen Bundespost auch ohne deren Einverständnis zum Dienst im Katastrophenschutz verpflichten mit der Folge, daß ihr Dienst im Katastrophenschutz Vorrang gegenüber der sich aus ihrem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis ergebenden Pflicht zur Arbeitsleistung bei der DBP genießt. Aus der Verpflichtung dürfen dem Arbeitnehmer keine Nachteile in seinem Arbeitsverhältnis erwachsen. Soweit eine behördliche Zustimmung zu der Verpflichtung vorgesehen ist (§ 8 Abs. 2 KatSG), ist der DBP auf Grund des Durchführungserlasses zu der Vereinbarung BMI – BMVtdg über die Freistellung von Wehrpflichtigen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 KatSG Gelegenheit gegeben, betriebliche Gründe gegen eine Verpflichtung geltend zu machen, wenn der Helfer auf Grund seiner beruflichen Funktion im Katastrophen- oder Verteidigungsfall möglicherweise an seinem Arbeitsplatz unentbehrlich ist. Auf diese Weise können lebens- und verteidigungswichtige Belange der DBP berücksichtigt werden. In der Stellungnahme wird noch darauf hingewiesen, daß für die Zukunft noch Abgrenzungskriterien erwartet werden können. Bis zur Festlegung solcher Kriterien und Regelungen ist jedoch von der derzeitigen Sach- und Rechtslage auszugehen.

Am Sonntag, dem 23. April,

Rotkreuz-Briefmarken in Nortorf

Bereits in der Dezember-Ausgabe des Mitteilungsblattes haben wir darauf hingewiesen, daß der Briefmarkensammler-Verein Nortorf in Verbindung mit dem Ortsverein des Roten Kreuzes eine Wettbewerbsausstellung von Rotkreuz-Briefmarken durchführen wird unter dem Thema „Rotes Kreuz – Helfer der Menschheit“. Wie wir inzwischen erfahren haben, werden etwa zwanzig Sammlungen von Rotkreuz-Briefmarken zur Ausstellung kommen; davon auch je eine Sammlung aus Polen und aus der Schweiz. Während der Ausstellung wird ein Sonderpostamt einen Sonderstempel verwenden, der nebenstehend abgebildet wird. Wir machen alle interessierten Mitglieder auf diese in Schleswig-Holstein bisher einzigartige Veranstaltung aufmerksam.



Unterricht „Erste Hilfe“ für Gehör- und Sprachlose

Regelmäßiger Unterricht nach dem Programm „Erste Hilfe“ wird von der Ausbilderin des Kreisverbandes Husum, Frau Adelheid Wirtz, im Theodor-Schäfer-Werk in Husum für Gehör- und Sprachlose durchgeführt. Der Inhalt des Leitfadens kann den Teilnehmern nur durch Schrift und plastische Darstellungen vermittelt werden. So wird beispielsweise eine Wunde realistisch dargestellt, während an einer Wandtafel die Erläuterung schriftlich erfolgt. Die notwendigen Handgriffe werden anschließend am Modell geübt. Nach den vorliegenden Erfahrungen aus mehreren Lehrgängen, die nur für Bewohner dieses Heimes durchgeführt werden, ist es erstaunlich, wie schnell die Teilnehmer den Sinn erfassen und die Handgriffe lernen. Nach einiger Zeit genügt es, eine realistische Wunddarstellung zu zeigen, sofort wird spontan zu den Hilfeleistungen übergegangen. Es entwickelt sich dabei eine Selbständigkeit, die derjenigen in anderen Lehrgängen mindestens gleich ist. Beeindruckend ist auch die große Bereitschaft zur Hilfeleistung untereinander. Komplizierter als die Erlernung der Verbände erweist sich die Darstellung von Unfallsituationen und die sich daraus ergebende Notwendigkeit der Unfallmeldung. Hier muß das Geschehen in der Reihenfolge der bekannten drei „W's“ (wo, was, wer meldet) schriftlich erläutert und auf einem Tisch und extra dafür beschafften Modellen – wie Autos, Häuser, Bäume, Personenfiguren – demonstriert werden. Dann wird auch hier der Sinn der Darstellung außerordentlich schnell erfaßt. Wenn schließlich an Hand von Dias eine Verletzung gezeigt wird, ist es für den erstmaligen Zeugen dieses Unterrichts kaum vorstellbar, wie schnell aufgrund solcher Bilder das richtige Hilfsmaterial zur Hand genommen wird.

Voraussetzung für diese Ausbildung ist eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Kräften. So wird die Ausbilderin des DRK ständig von zwei Erziehern des Heimes und zwei Mitgliedern des JRK unterstützt. Trotzdem muß jede Unterrichtsstunde, in der das Mund- und Händespiel eine große Rolle spielt, mit ganz ungewöhnlicher Sorgfalt vorbereitet werden.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 199

Für den Dienstgebrauch

Kiel, April 1972

Sie flogen nach Bangla Desh



Im Rahmen eines umfassenden Einsatzes des Internationalen Roten Kreuzes sind zwei medizinische Einsatzgruppen des Deutschen Roten Kreuzes nach Bangla Desh geflogen. Eine dieser beiden Gruppen wurde vom Landesverband Schleswig-Holstein gestellt. Sie besteht aus dem Arzt Dr. Manfred Toborg, Neumünster, und den DRK-Angehörigen Arnold Wigger, Neumünster; Heinrich von Rheinhaben und Nicolay Breyer, beide aus Kiel; Rainer Peters aus Niebüll und Dieter Wengel aus Trappenkamp. Unser Bild zeigt die Verabschiedung auf dem Flughafen Hamburg durch den Präsidenten des Landesverbandes Dr. Schlegelberger. Die bisher von der Einsatzgruppe vorliegenden Nachrichten lassen erkennen, daß die Einsatzgruppe aus Schleswig-Holstein harten Anforderungen gegenübersteht. Der Einsatz erfolgt für einen Teil der Gruppe in einem Bihari-Lager am Rande der Hauptstadt Dacca, während ein anderer Teil etwa 40 km von Dacca entfernt unter ähnlichen Verhältnissen arbeitet. Die Rückkehr der Gruppe wird Mitte April erwartet. Wir werden in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes über den Einsatz ausführlich berichten, nachdem die Einsatzgruppe am Tage der Drucklegung dieses Mitteilungsblattes wohlbehalten zurückgekehrt ist.

15 neue Kindergärten

Die Errichtung neuer Kindergärten im Rahmen eines Gesamtplanes des Sozialministeriums wird auch seitens des Deutschen Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein als eine Schwerpunktaufgabe betrieben. Seit dem Beginn des besonderen Förderungsprogrammes im Jahre 1968 hat das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein zehn Kindergärten mit zusammen 650 Plätzen neu erbaut. Dafür sind Kosten von 3 342 000 DM aufgewendet worden. Es handelt sich um die im Kreisgebiet Plön liegenden Kindergärten in Wankendorf, Preetz, Heikendorf und Plön, um Kindergärten in Jübek und Dannewerk im Kreis Schleswig; in Husum, Elmshorn und Quickborn im Kreis Pinneberg sowie in Hoisbüttel im Kreis Stormarn. Zur Zeit befinden sich fünf weitere Kindergärten des DRK in der Planung, mit deren

Bau noch im Jahre 1972 begonnen werden soll. Es handelt sich dabei um Kindergärten in Selent und Ascheberg im Kreis Plön; in Schobüll im Kreis Husum sowie in Tornesch und Schenefeld im Kreis Pinneberg. Nach Abschluß dieser Neubauten wird das DRK im Land Schleswig-Holstein über dreißig Kindergärten mit etwa 2000 Plätzen verfügen. An der Finanzierung ist das Land Schleswig-Holstein mit 800 DM für jeden neu geschaffenen Kindergartenplatz beteiligt. Aus dem Förderungsprogramm für Zonenrandgebiete sind für die von diesem Programm betroffenen Kreise weitere 800 DM für jeden Kindergartenplatz bereitgestellt worden. Im übrigen sind die Kreisverwaltungen, die Gemeinden und das DRK selbst an der Finanzierung beteiligt.

Für das olympische Zentrum in Schilksee gesucht:

Der Landesverband hat, wie bereits früher gemeldet, im Rahmen der Segel-Olympiade in Kiel verantwortungsvolle Aufgaben für die Sicherstellung des Sanitätsdienstes übernommen. Dazu gehört innerhalb des olympischen Zentrums in Schilksee die ständige Besetzung von zwei Krankenkraftwagen mit qualifiziertem Personal. Die Besetzung dieser Fahrzeuge muß während der gesamten Zeit vom 17. 7. bis 15. 9. 1972, also für einen Zeitraum von neun Wochen, im Schichtdienst sichergestellt werden.

Aus der nachstehenden Übersicht ist zu ersehen, für welche Zeiträume noch geeignete Kräfte gesucht werden:

3. Woche vom 31. 7. — 6. 8.	6 Krankenkraftwagenfahrer
4. Woche vom 7. 8. — 13. 8.	6 Krankenkraftwagenfahrer
5. Woche vom 14. 8. — 20. 8.	10 Krankenkraftwagenfahrer
6. Woche vom 21. 8. — 27. 8.	9 Krankenkraftwagenfahrer
7. Woche vom 28. 8. — 3. 9.	4 Krankenkraftwagenfahrer
8. Woche vom 4. 9. — 10. 9.	10 Krankenkraftwagenfahrer
9. Woche vom 11. 9. — 15. 9.	11 Krankenkraftwagenfahrer

Das Olympische Komitee geht wie in München davon aus, daß für den Einsatz innerhalb der olympischen Zentren Kräfte gewonnen werden können, die an dem internationalen sportlichen Geschehen interessiert sind und sich daher bereit finden, ein bis zwei Wochen ihres Urlaubs für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen, so daß kein Verdienstausschlag entsteht.

Das Olympische Komitee sorgt seinerseits für eine besondere Olympia-Bekleidung, für Unterkunft, freie Verpflegung und ein Einsatztagelohn von 2 US-Dollar. Die Kosten der An- und Abreise der Teilnehmer werden erstattet.

Der Landesverband bittet interessierte Mitglieder der Bereitschaften, sich möglichst umgehend zu melden.

Kindertransport saß fest – Bundeswehr half

Im vergangenen Februar wurde der Landesverband von der Leiterin des DRK-Kinderheims in Amrum telefonisch über eine herannahende Notsituation unterrichtet. Etwa 50 Kinder, die sich auf der Anreise zur Kur auf den Inseln Föhr und Amrum befanden, würden ihre Bestimmungsorte nicht erreichen können, weil das Schiff, das um 17.30 Uhr Dagebüll verlassen sollte, wegen starken Eisgangs im Wattenmeer nicht nach Amrum gelangen konnte. Der Kreisverband Niebüll wurde alarmiert und schaffte es, mit Hilfe der Bundeswehr, innerhalb einer Stunde die bedrohliche Lage zu meistern. In einem Telefongespräch mit dem Kommandanten des Aufklärungsgeschwaders 52 in Leck wurden alle erforderlichen Maßnahmen geregelt. Als der Zug um 16.21 Uhr in Niebüll einlief, stand bereits ein Bus der NVAG am Bahnhof in Niebüll bereit, um 35 kleinere Kinder und sieben Begleitpersonen zur Kaserne zu bringen, wo Unterkunftsplätze vorbereitet waren. Ein Soldat erwartete die Kinder und die Begleiter am Haupteingang, der Küchenunteroffizier erkundigte sich nach den Wünschen der Reisenden, und die Einweisung in die bereitgestellten Räume war in Kürze erledigt. Am Sonnabendmorgen sollte dann von Dagebüll aus bei Helligkeit die Fahrt nach Amrum angetreten werden. Diese Hilfe ist um so höher zu bewerten, als es sich um 5- bis 6jährige Kinder handelte, die schon den ganzen Tag auf dem Transport gewesen waren.

Schuljugendrotkreuz

Für ein indisches Waisenhaus

Die Schule Nobiskrug in Rendsburg stellte ihr letztes Kinderfest in den Dienst einer Hilfsaktion für ein indisches Waisenhaus. Es handelt sich um das Waisenhaus „Prahastapuram“ im Distrikt Koraput in Orissa, in dem 40 Kinder von drei katholischen Nonnen im wesentlichen von deren Einkommen unterhalten werden, so daß es häufig nicht für das Nötigste reicht. Der Plan, dorthin JRK-Faltschachteln und eine Schulkiste zu senden, erwies sich deshalb auch als unrealistisch. Es war nötig, mit Geld zu helfen.

So machten sich alle Klassen an die Arbeit: es wurde gebastelt für einen Basar; alle möglichen Gegenstände für einen Flohmarkt wurden zusammengetragen; die großen Mädchen backten Kuchen, den wir in einer „Kaffeestube“ anbieten wollten und schließlich übten alle Klassen Spiele, Tänze, Lieder oder Gymnastik für ein buntes Unterhaltungsprogramm ein, das wir am Nachmittag für Eltern und Freunde der Schule ablaufen lassen wollten. Unsere Vorbereitungen lohnten sich, alles klappte glänzend. Wir erhielten zahlreichen Besuch, und als das gelungene Fest mit einem Platzkonzert des Rendsburger Jugendblasorchesters seinen Abschluß gefunden hatte, konnten wir feststellen, daß wir reichlich 1000 Mark eingenommen hatten.

Insgesamt konnten dem Heim 1315 Mark überwiesen werden, da wir bereits vorher durch den Einsatz bei einer Kleidersammlung 300 Mark verdient hatten. Für dieses Geld wurden Schlafmatten für die Kinder angefertigt, sie erhielten neue Kleidung und können jetzt besser zu essen bekommen. Geplant sind noch der Bau eines Ofens und eine Erweiterung des Heims. Dafür werden wir wohl neue Mittel zusammenbringen müssen.

Berater bei Drogengefährdung

Da nach vorliegenden Erfahrungen Drogengefährdete und deren Angehörige ungenügend ärztlich, Gesundheitsämter und sonstige öffentliche Stellen aufsuchen, hat der Landesverband des Roten Kreuzes vor einiger Zeit allen DRK-Gemeindeschwestern eine öffentliche Liste von Personen zugehen lassen, die bereit sind, Drogengefährdete und deren Angehörige zu beraten. Diese Personen sind in einem Informationslehrgang auf diese Aufgabe besonders vorbereitet worden. Gleichzeitig hat der Landesverband eine vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit herausgegebene Broschüre „Informationen zum Drogenproblem“ an alle Kreisverbände versandt. Diese Broschüre kann bei Bedarf auch in größerer Anzahl kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Rettungswagen für Segeberg

Wie bereits in der Tagespresse gemeldet, hat die Landesregierung im Anschluß an die Landestagung Rettungsdienst dem Landesverband einen Rettungswagen übergeben, der aus Geldern der „Rettungsdienst Stiftung Björn Steiger e. V.“ zur Verfügung gestellt worden ist. Dieser Rettungswagen gemäß DIN 75 080 ist das erste Fahrzeug dieser Art, das im Rahmen der Krankenkraftwagendienste des DRK in Schleswig-Holstein zum Einsatz kommt. Das Fahrzeug ist inzwischen dem DRK-Kreisverband Segeberg übergeben worden, der die Nutzung in enger Zusammenarbeit mit dem Kreiskrankenhaus Segeberg vorwiegend als Notarztwagen sicherstellen konnte. Das Fahrzeug soll gleichzeitig der DRK-Landesschule in Bellin bei der Ausbildung von Rettungssanitätern zur Verfügung stehen.

Münzfreier Notruf

Anläßlich der Landestagung Rettungsdienst, die im November vergangenen Jahres in Kiel durchgeführt wurde, wurde seitens des Vertreters der Oberpostdirektion Kiel darauf hingewiesen, daß die technische Möglichkeit besteht, öffentliche Münzfernsprecher so einzurichten, daß ohne Münzeinwurf, allein durch Hebeldruck, die Notrufnummer 110 erreicht werden kann. Diese Einrichtung, so wurde gesagt, könne jederzeit eingebaut werden, wenn sie bei der Deutschen Bundespost von einem Kostenträger beantragt wird. In diesem Zusammenhang ist eine Veröffentlichung von Interesse, die in dem Informationsdienst „Notfallmedizin“ Nr. 5/6, Dezember 1971, enthalten ist. Darin wird u. a. festgestellt, daß bisher in der ganzen Bundesrepublik erst 140 Anträge auf Einrichtung eines münzfreien Notrufs bei der Bundespost gestellt worden sind. Die Bundespost, so wird gleichzeitig festgestellt, sei nur für die technische Seite zuständig. Die Einrichtung und Erhaltung von Notrufanlagen gehöre im übrigen zu den Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die nach dem Grundgesetz in den Zuständigkeitsbereich der Länder gehört. Die Übernahme der Kosten für den Notruf auf den Bundeshaushalt würde gegen das Grundgesetz verstoßen.

Für die Eingliederung der Reserveschwwesternhelferinnen in das Deutsche Rote Kreuz

Die Hauptversammlung hat am 28. 3. 1962 die Ausbildung von Reservekräften und deren Eingliederung in das Deutsche Rote Kreuz beschlossen. Mit der Verabschiedung der Rahmen-dienstordnung in der Hauptversammlung am 19. 6. 1970 wurde die Eingliederung der Reservekräfte in die Rotkreuz-Gemeinschaften vollzogen.

In Ausführung dieser Beschlüsse werden hiermit die Richtlinien für Reserveschwwesternhelferinnen im Deutschen Roten Kreuz von 1962 erweitert.

- 1.1 Grundsätzliches
- 1.2 Ausbildung und Fortbildung
- 1.3 Organisation
- 1.4 Rechte und Pflichten
- 1.5 Karteiführung und Statistik
- 1.6 Beendigung des Status Reserveschwwesternhelferin

1. 1 Grundsätzliches

Der große Bedarf an pflegerischen Kräften bei öffentlichen Notständen verpflichtet auch das Deutsche Rote Kreuz, die Zahl seiner Schwwesternhelferinnen wesentlich zu erhöhen. Schwwesternhelferinnen, die sich für einen Einsatz im Katastrophenfall und bei öffentlichen Notständen zur Verfügung stellen, Mitglied im DRK werden und nicht die umfassenden Verpflichtungen des Bereitschaftsdienstes erfüllen können, sind nach der Dienstordnung Reserveschwwesternhelferinnen des Deutschen Roten Kreuzes.

Die Verwendung erfolgt

- im Katastrophenschutz des Deutschen Roten Kreuzes
- im Hilfszug des Deutschen Roten Kreuzes
- als Ersatz für Schwestern in Krankenhäusern, Ausweich- und Hilfskrankenhäusern
- im Zivilschutz
- im Verteidigungsfall in Reservelazaretten.

1. 2 Ausbildung und Fortbildung

Ausbildung

Die Ausbildung der Reserveschwwesternhelferin richtet sich nach der Ausbildungsordnung des Deutschen Roten Kreuzes (Teil III B).

Sie wird durch eine zweitägige Ausbildung in „Erste Hilfe bei ABC-Schäden“ ergänzt.

Fortbildung

Die theoretische Fortbildung wird nach festgelegten Programmen durchgeführt. Sie soll jährlich 8 Stunden umfassen.

Die praktische Fortbildung ist innerhalb von 3 Jahren mit 24 Stunden pflegerischer Tätigkeit in einem Krankenhaus oder Altenheim abzuleisten.

1. 3 Organisation

Die Reserveschwwesternhelferinnen werden innerhalb des Kreisverbandes zu Pflegegruppen zusammengefaßt. Diese sind nach Maßgabe der Dienstordnung als besondere Gruppen*) eingegliedert und gehören zum Fachdienst Pflegedienst. Die Größe der Pflegegruppen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Für jede Pflegegruppe wird von der Fachdienstleiterin für den Pflegedienst mit Zustimmung der Kreisbereitschaftsführerin eine Führerin eingesetzt, die Schwester oder Schwwesternhelferin sein muß. Sie gehört der zuständigen Bereitschaft an. Die Teilnahme am Seminar zur Führung einer Pflegegruppe sollte, soweit noch nicht erfolgt, innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden. Darüber hinaus wird die Teilnahme an einem Unterführer/innen-Lehrgang empfohlen.

Die Pflegegruppenführerin untersteht der Fachdienstleiterin für den Pflegedienst im Kreisverband und trifft ihre Entscheidungen im Einvernehmen mit dieser. Ihre Aufgaben nimmt sie selbständig wahr.

Zu den Aufgaben der Führerin der Pflegegruppe gehören

- a) die Pflege persönlichen Kontakts

*) früher auch als Reservegruppen bezeichnet.

Durchführung von Zusammenkünften der Pflegegruppe
Weitergabe von Informationen auch über allgemeine Rotkreuz-Angelegenheiten.

Meldung von Änderungen für die Schwwesternhelferinnen-Kartei an den Kreisverband außerhalb der jährlichen Überprüfung, sofortige Meldung jedes Versicherungsfalles an den Kreisverband

- b) Unterstützung der Fachdienstleiterin für den Pflegedienst bei der Werbung
Ausbildung und Fortbildung
Führung der Unterlagen für die Kartei
Mitarbeit bei der jährlichen Überprüfung
Aus- und Rückgabe der Dienstbekleidung
und Überwachung der ordnungsgemäßen Behandlung.

1. 4 Rechte und Pflichten

Rechte

Die Reserveschwwesternhelferin entscheidet sich für ein bestimmtes Einsatzfeld durch Erklärung auf dem Personalbogen.

Die Dienstbekleidung wird der Reserveschwwesternhelferin nach der Dienstbekleidungsordnung für die Frauen im DRK bei praktischer Fortbildung, dienstlichen Aufträgen und Einsätzen zur Verfügung gestellt. Bei Einsätzen besonderer Art erfolgen Sonderregelungen.

Die Reserveschwwesternhelferin erhält als Ausweis das Ausbildungsbuch für den Pflegedienst, das bei einem Einsatz im Katastrophenfall und bei öffentlichen Notständen gegebenenfalls gegen andere Ausweispapiere ausgetauscht wird.

In das Ausbildungsbuch müssen alle geleisteten Rotkreuzdienste, Fortbildungen und Einsätze eingetragen werden.

Für die Versicherung der Reserveschwwesternhelferin gegen Unfall und Haftpflicht sind während der Ausbildung und der Fortbildung sowie im Einsatz die gesetzlichen Bestimmungen und die Zusatzbestimmungen der Kreis-, Bezirks- bzw. Landesverbände maßgebend. Die Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Anträge auf Ersatz von Schäden an eigener ziviler Kleidung und Ausrüstung sind an den Kreisverband zu richten, der um eine Entschädigung besorgt sein muß. Auf die Merkblätter über Versicherungsfragen, Unfallverhütung und Ersatz von Schäden wird hingewiesen.

Pflichten

Die Reserveschwwesternhelferinnen sind im Rahmen der Bestimmungen der Genfer Rotkreuz-Abkommen geschützt. Sie haben die Gebote und Verbote dieser Abkommen streng einzuhalten.

Die Reserveschwwesternhelferinnen sind verpflichtet, die Schweigepflicht zu wahren.

Die Reserveschwwesternhelferinnen haben die Pflicht und das Recht, an der Fortbildung im Pflegedienst teilzunehmen.

Von den Reserveschwwesternhelferinnen wird ein dem Ansehen des Roten Kreuzes entsprechendes Verhalten gemäß der Dienstordnung erwartet.

1. 5 Karteiführung und Statistik

Die Kartei wird im Kreisverband geführt. Für die Erstausfertigung der Karteikarten ist der Träger des Abschlußlehrganges verantwortlich. Die weitere ordnungsgemäße Karteiführung liegt in der Verantwortung der Kreisbereitschaftsführerin.

Wechselt eine Reserveschwwesternhelferin ihren Wohnsitz, werden die Karteikarten und der Personalvorgang auf dem Dienstweg weitergeleitet.

In dem Ausbildungsbuch, das bei der Reserveschwwesternhelferin verbleibt, wird vom zuständigen Kreisverband des neuen Wohnsitzes ein entsprechender Vermerk eingetragen.

Die Dienstbekleidung ist dem für den bisherigen Wohnsitz zuständigen Kreisverband zurückzugeben.

Die Kreisbereitschaftsführerin sorgt für die Zusammenstellung der statistischen Unterlagen, für zuverlässige Auswertung und rechtzeitige Meldung.

1. 6 Beendigung des Status Reserveschwesterhelferin

Der Status Reserveschwesterhelferin des DRK endet,

- wenn diese ihren Austritt erklärt
- wenn innerhalb von 3 Jahren keinerlei Kontaktaufnahme zum DRK erfolgt ist
- durch Ausschluß aus den DRK-Gemeinschaften gemäß der Disziplinarordnung

In jedem Fall sind Ausbildungsbuch, Dienstbrosche und zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung zurückzugeben.

Mehr junge Mütter zur Erholung

Anläßlich einer Sitzung des Sozialausschusses des Landesverbandes wurde von dem Geschäftsführer des Müttergenesungswerkes in einem Referat festgehalten, daß der Kreis der verschickten Mütter im Bundesdurchschnitt nur etwa 55 Prozent dem Personenkreis entspricht, dem die Müttergenesung in erster Linie gewidmet ist. Im Bundesdurchschnitt sind 59 Prozent der in Heimen des Müttergenesungswerkes aufgenommenen Frauen 50 Jahre und älter. In Schleswig-Holstein ist das Zahlenverhältnis etwas günstiger, beeinflusst durch die Möglichkeit, in dem „Elly-Heuss-Knapp-Heim“ in Plön junge Frauen mit Säuglingen und Kleinstkindern unterzubringen. Durch verstärkte Zusammenarbeit mit Ärzten und Hebammen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit soll darauf hingearbeitet werden, in den kommenden Jahren einen größeren Teil junger Mütter für einen Kuraufenthalt aus ihrer häuslichen Umgebung zu lösen. Dazu muß sichergestellt werden, daß entweder der Haushalt durch eine Hauspflegerin versorgt wird oder die Kinder — soweit notwendig — vorübergehend in Heimen Unterkunft finden.

Heide/Dithmarschen

Mahlzeiten auf Rädern

Seit dem 1. April 1971 werden in Heide durch die gemeinsame Initiative des Ortsvereins Heide und des Herrn Oberstleutnant a. D. Wagner 50 alte Leute dreimal in jeder Woche mit warmen Mahlzeiten versorgt. Für die Verteilung der Mahlzeiten haben sich Helferinnen des Frauenarbeitskreises Heide unter Leitung von Frau Wagner zur Verfügung gestellt. Durch das Kuratorium Altenhilfe erhielt der DRK-Ortsverein kürzlich einen fabrikneuen VW-Bus, der die Durchführung der Aufgabe auch in der weiteren Zukunft sicherstellt. Außerdem wurden gleichzeitig Essenträger und Thermophore zur Verfügung gestellt. Der Ortsverein des DRK hat sich nach den Richtlinien des Kuratoriums mit 20 Prozent an den Beschaffungskosten beteiligt. Die Herstellung der Mahlzeiten erfolgt durch die Bundeswehr. Wie notwendig diese Maßnahme ist, geht daraus hervor, daß sie zunächst nur für 30 betagte Bürger gedacht war, inzwischen jedoch ihre Leistung auf 50 Mahlzeiten erhöhen mußte.

Technik für Behinderte

Das DRK-Generalsekretariat hat erneut auf einige technische Hilfsmittel hingewiesen, die behinderten Menschen das tägliche Leben erleichtern können. Unser Bild zeigt die Benutzung eines Kartoffelschälers für einarmige oder einseitig Armbehinderte. Der Preis des Gerätes beträgt 25,— DM.



Gleichzeitig hingewiesen wurde auf ein einfaches Gerät, das Einhändern die Nagelpflege erleichtert (16,50 DM); auf einen Katapultsitz, der auf jeden Stuhl gelegt werden kann und behinderten Menschen durch die Federwirkung das Aufstehen erleichtert. Ebenso bremst er beim Hinsetzen. Dadurch entfällt das bei älteren Menschen und bei Hüftversteifungen mühsame Hochziehen vom Stuhl (147,50 DM); auf eine Kehrgarnitur mit extralangen Holzstielen, die die Hausarbeit auch vom Rollstuhl aus ermöglicht (24,50 DM) sowie auf ein Schreibgerät für Einarmige, das das Unterlegen und Festklemmen von Papier mit einer Hand erleichtert. Zusätzlich hält ein Haftmagnet das Papier fest (29,50 DM).

Ferienplätze für Berliner Kinder

Ferien in aller Welt zu billigen Preisen werden in bunten Prospekten angeboten. Für viele unserer Mitmenschen ist der Urlaub zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Wo aber bleiben die Ferien für die mit den Gütern unserer Wohlstandsgesellschaft nicht so reich Gesegneten? Denkt heute jeder nur an seinen eigenen Urlaub? Wir sollten auch in diesem Jahr alles tun, um zumindest einem Teil dieser Gruppe zu individuellen, abwechslungs- und erlebnisreichen Ferien zu verhelfen: Den Berliner Kindern!

Sie sind auch heute noch in ihrer Bewegungsfreiheit so eingeschränkt, daß sie auf Schritt und Tritt an ihre Grenzen stoßen. In ihrer näheren Umgebung werden sie durch beengte Wohnverhältnisse, fehlende Spielplätze, durch eine kinderfeindliche Umwelt in ihrem natürlichen Entfaltungsdrang beengt. Wenn sie ein paar Kilometer fahren, kommen sie überall an die Grenze zur DDR, die weiterhin nur zeitweilig für die Berliner offen ist.

So ist es auch heute noch die Aufgabe des Berliner Hilfswerks, die Beziehungen zwischen den Menschen Berlins und der Bundesrepublik aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Da die Meldungen für Ferienfreiplätze in den letzten Jahren stark rückläufig sind, sollte es unser Ziel sein, diesen Trend wieder umzukehren.

Den gastgebenden Familien sind alle äußerlichen Mühen abgenommen. Sie werden rechtzeitig von der An- und Abreise der Kinder unterrichtet, Reise- und Begleiterkosten trägt die Stiftung „Berliner Hilfswerk“, das auch für jedes Kind eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung sicherstellt.

Letzter Termin für die Meldung geworbener Ferienplätze an den Landesverband ist der 31. Mai 1972.

Zeitablauf des DRK-Einsatzes bei dem Flugzeugunglück

Der Kreisbereitschaftsführer des Kreisverbandes Pinneberg, Heinrich Foterek, hat den Zeitablauf des DRK-Einsatzes beim Flugzeugunglück, das am 6. 9. des vergangenen Jahres am Stadtrand von Hamburg, bei Hasloh im Kreis Pinneberg, stattgefunden hat, in einem nüchternen chronologischen Bericht zusammengestellt. Nachdem inzwischen seit diesem Unglück bereits sechs Monate vergangen sind, könnte es in unserer schnelllebigen Zeit als überholt gelten, diesen Bericht jetzt noch zu veröffentlichen. Bei sorgfältigem Studium bietet diese Darstellung jedoch allen denjenigen, die mit der Ausbildung unserer Führungskräfte beschäftigt sind, mancherlei Anlaß zum Nachdenken. Eine Kritik wäre nicht angebracht, denn der überaus reaktionsschnelle und wirkungsvolle Einsatz der örtlichen Führungskräfte und der beteiligten Helfer kann ihnen und dem Roten Kreuz nur zur Ehre gereichen. Nachdenken sollte man jedoch darüber, daß auch dieser Einsatz wieder bestätigt hat, wie sehr das Tempo und die Wirksamkeit der Hilfe von der Initiative und der Entschlußkraft derjenigen abhängt, die dem Geschehen am nächsten sind. Die von höherer Warte planvoll gelenkte Hilfeleistung wird immer mehr Anlaufzeit brauchen, und zwar auch dann, wenn alle Nachrichtenverbindungen in Ordnung sind. Wieviel mehr wird das der Fall sein, wenn einmal bei einer ganz großen Katastrophe diese Voraussetzungen nur noch eingeschränkt gegeben sind oder die Hilfe gleichzeitig an vielen Orten gebraucht wird.

Der nachstehende Bericht über den Zeitablauf ist nur unwesentlich gekürzt. Die in dem Originalbericht enthaltenen namentlichen Angaben sind wegen des besseren Verständnisses weitgehend durch die Funktionsangaben ersetzt worden.

- | | |
|--|--|
| <p>18.20 Uhr Versuchte Notlandung und Absturz einer Maschine vom Typ BAC 1-11 auf und neben der Autobahn in Hasloh — Autobahnbrücke Syltkuhlen — Bauernhof Cords.</p> <p>18.23 Uhr Helfer Boll, Quickborn, wird von der Freiwilligen Feuerwehr Quickborn über einen vermutlichen Flugzeugabsturz informiert. Er gibt diese Information sofort an den Zugführer Nachtsheim weiter, der sich direkt zum Rettungswagen begibt. Boll alarmiert mehrere Helfer telefonisch.</p> <p>Bereitschaftsführer Rehder trifft mit dem Zug aus Hamburg kommend in seinem Wohnort Hasloh ein. Er hört den von der Freiwilligen Feuerwehr Hasloh gegebenen Feueralarm und sieht Einsatzfahrzeuge in Richtung Syltkuhlen fahren. Daraufhin hält er einen vorbeifahrenden Pkw an, fährt mit ihm nach Hause, wo er seine Tochter anweist, sämtliche erreichbaren DRK-Helfer seiner Bereitschaft zu verständigen. Er selbst fährt mit dem Pkw zur Unfallstelle.</p> <p>18.25 Uhr rückt der Rettungswagen Quickborn aus. Über Funk erfolgt die Anweisung der Polizei: „Sofort ausrücken, in Hasloh Passagierflugzeug abgestürzt!“ Der genaue Unfallort wird per Funk unterwegs durchgegeben.</p> <p>18.32 Uhr Der Rettungswagen trifft an der Unfallstelle ein, wird mit zwei liegenden und zwei sitzenden Verletzten beladen und nach Eppendorf (Univ.-Klinik) geschickt.</p> <p>Etwa zur gleichen Zeit trifft Bereitschaftsführer Rehder (über Gehöft Cords) an der Unfallstelle ein. Jetzt treffen in schneller Folge 18 weitere Helfer der Bereitschaft Quickborn an der Unfallstelle ein. Bereitschaftsführer Rehder übernimmt die Notversorgung, Zugführer Nachtsheim kümmert sich mit Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr um den Abtransport. Einige Männer versuchen, die Fahrbahn freizuhalten, andere tragen die Verletzten an die Autobahn, eine dritte Gruppe hilft beim Verladen der Verletzten in die herbeieilenden Rettungswagen.</p> <p>19.10 Uhr treffen einige Kameraden aus Schnelsen an der Unfallstelle ein und beteiligen sich an den Rettungsarbeiten.</p> <p>Da die Zahl der Verletzten nicht so hoch ist, wie zunächst befürchtet werden mußte, wird von der Alarmierung weiterer Kräfte abgesehen.</p> <p>19.15 Uhr Die Bergung und Notversorgung der Verletzten ist beendet, die letzten Verletzten befinden sich auf dem Weg in die Krankenhäuser. Bereitschaftsführer Rehder meldet dem Einsatzleiter (nunmehr Feuerwehr Hamburg) die vollzogene Bergung. Da zu diesem Zeitpunkt die genaue Anzahl der Insassen der Maschine und die genauen Zahlen über Geborgene nicht vorlagen, erhielt er den Auftrag, die Unfallstelle in einem Umkreis von 800 m abzusuchen. Dazu wurden ihm zwei Freiwillige</p> | <p>Feuerwehren und ein Zug Bundeswehr zugewiesen. Zugführer Nachtsheim bleibt bei der Einsatzleitung.</p> <p>20.05 Uhr Das Absuchen des Geländes wird wegen Dunkelheit eingestellt. Von der Einsatzleitung werden die freiwilligen Kräfte entlassen. Ein Zugführer des DRK verbleibt bei der Einsatzleitung als Beobachter.</p> <p>19.50 Uhr Der stellvertr. K-Beauftragte des Kreisverbandes Pinneberg, Schäfer (K-Beauftragter in Urlaub), erhält einen Anruf vom K-Abwehrstab des Landrats über einen Flugzeugabsturz mit 120 Verletzten. Er versucht den stellvertr. Bereitschaftsführer der 6. ZS-SB zu erreichen.</p> <p>19.56 Uhr Die Besetzung der Kreisgeschäftsstelle wird veranlaßt.</p> <p>20.00 Uhr Kreisbereitschaftsführer Foterek erfährt aus der Tagesschau (!) von diesem Unfall. Er gibt Voralarm für die Bereitschaft Uetersen, nimmt Kontakt zum stellvertr. K-Beauftragten auf und begibt sich nach Pinneberg ins Depot. Dort sind bereits 23 Helfer versammelt, die auf Einsatz warten. Es wird Kontakt zum K-Abwehrstab, zur Kreisgeschäftsstelle und zur Polizei aufgenommen. Melder werden abgestellt.</p> <p>21.30 Uhr Mitteilung des K-Abwehrstabes: Sanitätseinsatz ist beendet, es werden keine DRK-Kräfte benötigt. Daraufhin werden die Melder eingezogen, die am Depot versammelten Männer nach Schilderung der momentanen Lage und kurzem Dank entlassen.</p> <p>21.45 Uhr Auftrag vom K-Abwehrstab: Aufbau eines Zeltes für die Einsatzleitung in Hasloh, außerdem prüfen und entscheiden, ob und wieviel Verpflegung für Einsatzkräfte benötigt wird. Von den abrückenden Helfern werden sechs zurückbehalten. Der Auftrag für Zeltaufbau erweist sich als undurchführbar, da die für diesen Zweck geeigneten Zelte der 6. ZS-SB im Zentraldepot in Schacht-Audorf lagern. Die im Depot und bei den Bereitschaften vorhandenen Zelte sind nicht geeignet. Die letzten Helfer werden entlassen, der stellvertr. K-Beauftragte und der Kreisbereitschaftsführer begeben sich zum Einsatzort. Aus unterwegs mitgehörten Funkgesprächen geht hervor, daß die Bundeswehr bereits mit Tee auf dem Wege ist. Um Überschneidungen mit der Bundeswehr zu vermeiden, wird nochmals Kontakt mit dem K-Abwehrstab aufgenommen, der seinerseits mit der Bundeswehr klärt, daß die BW eine warme Suppe in der Nacht und das Frühstück am nächsten Morgen bereitet. Der stellv. K-Beauftragte und der Kreisbereitschaftsführer ermitteln trotzdem den Bedarf in Höhe von 350 Portionen und treffen an der Einsatzstelle den Landrat Dr. Sachse und Kreisgeschäftsführer Busch. Zugführer Nachtsheim hat bereits die Kochgruppe Quickborn mit der Bereitung des Frühstücks beauftragt.</p> |
|--|--|

- 23.25 Uhr Auskunft vom K-Abwehrstab: Die Versorgung einschl. Frühstück übernimmt endgültig die Bundeswehr. Der Auftrag für die Kochgruppe wird zurückgezogen.
- 0.15 Uhr Der stellv. K-Beauftragte und der Kreisbereitschaftsführer melden sich beim K-Abwehrstab in Pinneberg ab.

7. September 1971

- 01.30 Uhr Auftrag vom K-Abwehrstab: Die Morgenverpflegung muß vom DRK zubereitet werden. Dank guter Organisation und Einsatzfreudigkeit ist das Frühstück für 350 Einsatzkräfte pünktlich an der Schadensstelle.
- 7.00 Uhr Frühstück für 350 Einsatzkräfte.
- 12.00 Uhr Mittagessen für 200 Einsatzkräfte (Gulasch mit Nudeln).
- 16.00 Uhr Da die Frage der Ablösung der Kochgruppe Quickborn akut wird, bittet Kbf. Foterek die Kochgruppe Elmshorn, sich bereit zu halten.
- 18.00 Uhr Foterek begibt sich zur Schadenstelle. Kontakte mit Einsatzleitung ergeben, daß für den nächsten Tag noch Verpflegung für Einsatzkräfte benötigt wird. Der Einsatz der Kochgruppe Elmshorn erweist sich als nicht erforderlich, da noch genügend Quickborner für die Ablösung zur Verfügung stehen.

- 19.00 Uhr Abendessen für 150 Einsatzkräfte.
- 23.00 Uhr Tee für Nachtwachen.

8. September 1971

- 7.00 Uhr Frühstück für 60 Einsatzkräfte.
- 12.00 Uhr Mittagessen für 100 Einsatzkräfte (Gemüsesuppe).
- 18.00 Uhr Abendessen für 60 Einsatzkräfte.
- ca.
- 20.00 Uhr Ende des Einsatzes für alle DRK-Kräfte des Kreisverbandes Pinneberg.

Dieser Bericht soll nur den zeitlichen Ablauf des Einsatzes von DRK-Kräften des Kreisverbandes Pinneberg wiedergeben und keinerlei Lob oder Kritik enthalten. Ich kann aber nicht umhin darauf hinzuweisen, daß die Kameraden der Bereitschaft Quickborn sich ausgezeichnet bewährt haben. Bf. Rehder und Zf. Nachtsheim haben darüber hinaus ein hohes Maß an Umsicht und Organisationsvermögen bewiesen!

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die eingesetzten Kräfte ihren Auftrag voll erfüllt haben. Der DRK-Kreisverband Pinneberg hätte diesen Einsatz über einen längeren Zeitraum durchführen können. Es waren genügend voralarmierte Reservekräfte vorhanden, die aber nicht eingesetzt zu werden brauchten.

Notarziwagen in Flensburg

Ein Notarziwagen ist kürzlich in Flensburg in Betrieb genommen worden. Das Fahrzeug ist beim St.-Franziskus-Hospital stationiert. Sein Einsatz wird bei schweren Verkehrsunfällen erfolgen, bei Vergiftungen und Herzinfarkten. Zur Besatzung gehören bei der Alarmierung ein Arzt des Krankenhauses, ein Rettungssanitäter und ein Fahrer der Berufsfeuerwehr. An den Beschaffungskosten, die etwa 56 000 Mark betragen, hat sich das Land Schleswig-Holstein zur Hälfte beteiligt.

Neue Filme des DRK

„Die Tür des Minarets blickt nicht mehr nach Mekka...“

Farbe/Lichtton — Schmalfilm 16 mm/Länge 242 m. Laufzeit: rund 22 Minuten. — Produktionsjahr: 1970. Produktion: Ferdinand Khittl KG, München.

Bestellnummer: FP 14

Leihgebühr: 10 Mark.

Inhalt:

Im Rahmen einer fesselnden Story, die in eindringlichen Szenen Landschaft und Menschen der von einem Erdbeben zerstörten türkischen Ortschaft Akalan schildert, wird die erstaunliche Entstehungsgeschichte eines neuen Dorfes erzählt, das aus einem bisher unbekannten Material errichtet wird: das neue „Iglu-Dorf“ Akalan, das Spezialisten der Bayer-Werke Leverkusen und eine Gruppe DRK-Helfer aus Kunststoff in einer gemeinsamen Hilfsaktion des Deutschen Roten Kreuzes und der Bayer-Werke am Rande der Trümmer aufbauten.

„Ich will ein gesundes Kind“

Farbe/Lichtton — Schmalfilm 16 mm/Länge ca. 320 m. Laufzeit: rund 30 Minuten — Produktionsjahr 1970. Produktion: Frau Ruth Geiger-Pagels, Nürnberg-Stein, Hipp-KG, Pfaffenhofen/Ilm.

Bestellnummer: FP 15.

Leihgebühr: 10 Mark.

Inhalt:

Dieser Film informiert die werdende Mutter in objektiver Weise über Schwangerschaft und Geburt. Er soll sie über die Wichtigkeit einer rechtzeitigen ärztlichen Vorsorgeuntersuchung unterrichten, um evtl. Gefahren für Mutter und Kind abzuwenden. Ebenso wird die Bedeutung einer modernen Ernährung des Säuglings unterstrichen.

Durch die sachliche Schilderung der Probleme übt der Film auch eine beruhigende Wirkung auf die werdende Mutter aus.

- Die neuen Filme können über den DRK-Landesverband beim DRK-Generalsekretariat angefordert werden. Rechtzeitige Voranmeldung wird jedoch empfohlen.

Eutin

Neuer Kreisgeschäftsführer

Die seit etwa einem halben Jahr unbesetzte Stelle des Kreisgeschäftsführers im DRK-Kreisverband Eutin ist neu besetzt worden. Kreisgeschäftsführer ist jetzt der Oberstleutnant a. D. Gerd von Brauchitsch.

Schleswig-Holstein

Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden von 1969 bis 1971

Jahr	Unfälle	Bei den Unfällen	
		getötete Personen	verletzte Personen
1969	15 153	778	20 619
1970	16 851	882	23 200
1971	17 216	909	23 660

Ausbilder im Fernmeldedienst

Lehrgang an der Bundesschule angekündigt

Im letzten Quartal des Jahres 1972 wird an der neuen DRK-Bundesschule ein Lehrgang für Ausbilder im Fernmeldedienst stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest und wird zu gegebener Zeit bekanntgegeben. Interessenten für diesen Sonderlehrgang können sich bereits jetzt beim Landesverband vormerken lassen.

Rendsburg / Eckernförde

5311 Lehrgangsteilnehmer

Im Gebiet des Kreisverbandes Rendsburg-Eckernförde haben im vergangenen Jahr 5311 Männer und Frauen an 295 Lehrgängen des Roten Kreuzes teilgenommen. Im einzelnen waren es 143 Erste-Hilfe-Lehrgänge mit 2985 Teilnehmern und 128 Lehrgänge „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ mit 2011 Teilnehmern. Unter den sonstigen Lehrgängen sind 15 Lehrgänge für „Häusliche Krankenpflege“ sowie „Mutter und Kind“ mit 180 Teilnehmern zu nennen sowie zwei Lehrgänge zu dem Thema „Herz-Lungen-Wiederbelebung“.

Glinde / Stormarn

Zentrum für Katastrophenschutz

Ein vorbildliches Zentrum für den Katastrophenschutz steht in der Gemeinde Glinde vor der Vollendung. Mit einem Kostenaufwand von 750 000 DM wurden ein sehr neuzeitliches Feuerwehrgerätehaus, ein Gebäude für das DRK und zwei Wohnungen erbaut. Der für das DRK bestimmte Teil des Gebäudes enthält zwei Garagen, einen Unterrichtsraum und ein Büro.

Hilfe durch Hubschrauber

Hubschrauber der Bundeswehr haben in Schleswig-Holstein schon häufig Hilfe geleistet, wenn eine andere Transportmöglichkeit wegen Lebensgefahr für den Patienten ausscheidet. In einem Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein wurde kürzlich noch einmal darauf hingewiesen, daß solche Transporte nur durchgeführt werden können, wenn eine andere Transportmöglichkeit aus dem oben erwähnten Grund ausscheidet und die Notwendigkeit durch einen Arzt bestätigt wird. Wenn ein solcher Notfall gegeben ist, nimmt jede Polizeidienststelle entsprechende Anforderungen entgegen und vermittelt sie an die

SAR-Leitstelle Glücksburg

Tel.: 0 46 31/86 25 — (SAR-direkt) oder
0 46 31/511, App. 475 oder 476.

Außenlandungen bei Nacht werden nur in äußersten Notfällen und bei ganz klaren Sichtverhältnissen durchgeführt. Der betreffende Dauer-Außenlandeplatz ist in diesen Fällen durch entsprechende Beleuchtung kenntlich zu machen (Panzerlampen, Handscheinwerfer, in Anflugrichtung über Kreuz scheinende Autoscheinwerfer). **Offenes Feuer ist unbedingt zu vermeiden (Explosionsgefahr).** Hindernisse (Bäume, Masten, Häuser o. ä.) sind zu beleuchten oder anzustrahlen. Polizei- und Krankenfahrzeuge schalten das Blaulicht zur Kenntlichmachung des Außenlandeplatzes und zur Orientierung für den anfliegenden Hubschrauber ein. Bei Annäherung des Hubschraubers ist — soweit vorhanden — Signalstern (grün) mit der Signalpistole zu schießen.

Bei Pulverschnee, insbesondere bei Nachtlandungen, ist der Platz freizuräumen oder der Schnee festzufahren bzw. mindestens so weit zu festigen, daß er durch den Abwind des Hubschrauber-Rotors nicht aufgewirbelt wird, da sonst Unfallgefahr für den landenden Hubschrauber besteht. Soweit möglich, ist die örtliche Feuerwehr zur Absicherung des Landeplatzes (Brandunfall des landenden Hubschraubers) hinzuzuziehen.

Der DRK-Landesverband verfügt über einen Atlas aller behördlich genehmigten Außenlandeplätze, die in erster Linie in der Nähe von Krankenhäusern erkundet und festgelegt worden sind.

Mitflug zur Rettung

Nach einer Mitteilung des Sozialministers des Landes Schleswig-Holstein vom 22. 9. 1971 hat der Bundesminister für Verkehr auf Grund eines Ersuchens des Bundesministers der Verteidigung wegen der Mitfluggenehmigung zur Rettung und Hilfeleistung bei unmittelbar drohender Gefahr folgende Klarstellung gegeben: „Zur Rettung und Hilfeleistung können Fluggäste (Ärzte, medizinisches Hilfspersonal) mitgenommen werden, falls dies das im Einzelfall gebotene Mittel zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leib und Leben oder zum Schutz von erheblichen Sachwerten ist. Kann der zuständige Vorgesetzte nicht rechtzeitig erreicht werden, ist die Erlaubnis nachträglich einzuholen. (Ministerialblatt des Bundesministers der Verteidigung 1967 Nr. 16 S. 313 ff. Ziff. 10.)“

Ahrensburg/Stormarn

Neuer Einsatzwagen

Ein neues Einsatzfahrzeug konnte im Monat Februar der Bereitschaft Ahrensburg von dem Vorsitzenden des Ortsvereins, Dr. Dieter von Akermann, übergeben werden. Die Bereitschaft hatte seit einem Jahr kein eigenes Fahrzeug mehr, weil eine Aussonderung wegen Überalterung des bisherigen Fahrzeuges vorgenommen werden mußte. Zu der Neuanschaffung haben die Kreisverwaltung, die Stadt Rendsburg, der Kreisverband Stormarn sowie der Landesverband mit zusammen 10 000,— DM beigetragen. Privatleute und Firmen spendeten 2140,— DM. Die verbleibenden 4360,— DM hat der Ortsverein selbst aufgebracht.

„Sofortmaßnahmen am Unfallort“ Bescheinigungen der Bundeswehr

Der Bundesminister für Verkehr hat im „Verkehrsblatt“ Heft 5 vom 31. 3. 1971 folgende Verlautbarung veröffentlicht:

„Nach § 8 a Abs. 4 Nr. 5 StVZO gilt als Nachweis über die Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort auch eine Bescheinigung eines Trägers der öffentlichen Verwaltung, insbesondere der Bundeswehr, der Polizei oder des Bundesgrenzschutzes. Entsprechendes gilt für den Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe (§ 8 b Abs. 4 Nr. 4 StVZO). Es bestehen keine Bedenken, auch Bescheinigungen von Dienststellen der Truppe oder des zivilen Gefolges der nicht-deutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikpakt als Nachweis im Sinne der voranstehenden Bestimmungen der StVZO anzuerkennen, wenn sich aus ihnen ergibt, daß der Bewerber nach Art und Umfang ausreichend in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder in Erster Hilfe unterwiesen worden ist. Wegen Art und Umfang der Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder der Ausbildung in Erster Hilfe verweise ich auf Nr. 1.1.1. und 1.1.3. sowie auf Nr. 1.2.1. und 1.2.3. der Richtlinien vom 8. 5. 1970 für die Anerkennung der Eignung einer „anderen Stelle“ im Sinne der §§ 8 a und 8 b (VkB1. 1970 S. 300). In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, die bescheinigende Dienststelle zu näheren Angaben über Art und Umfang der durchgeführten Ausbildung zu veranlassen.“

Das DRK-Generalsekretariat hat diese Verlautbarung allen Landesverbänden mit Rundschreiben vom 10. August 1971 bekanntgegeben.

Sanitätssoldaten als Ablösung im Krankentransport

Es ist in letzter Zeit viel darüber diskutiert worden, daß das hauptamtliche Personal im Krankentransport einer zusätzlichen Fortbildung bedarf, unabhängig davon, daß es das angestrebte Berufsbild des Rettungssanitäters noch nicht gibt. Den mit Fachpersonal knapp besetzten Krankenwagendienst macht es oftmals große Schwierigkeiten, ihr Personal zu Fortbildungslehrgängen freizumachen. Ein Beispiel, das Anerkennung und Nachahmung verdient, wurde kürzlich in Schleswig-Holstein mit bestem Erfolg erprobt. Der Sanitätszug der 6. Panzer-Grenadier-Division in Itzehoe stellte dem Krankenwagendienst des DRK im Kreis Segeberg sechs Sanitätssoldaten für den Zeitraum von einer Woche zur Verfügung, die in dieser Zeit den Dienst für ebenso viele Krankenwagenfahrer übernommen haben. Die Soldaten wohnten in einer Kaserne der Kreisstadt und wurden mittags im Krankenhaus verpflegt. Die Soldaten, die natürlich alle den notwendigen Führerschein besaßen, wurden uneingeschränkt im Schichtdienst eingesetzt. Von ihrer Tätigkeit waren sie so begeistert, daß sie den Leiter des Krankenwagendienstes wissen ließen: „Wenn Sie wieder einmal Sanitätssoldaten der Bundeswehr brauchen, bitte fordern Sie uns an.“ Anlässlich des nächsten Lehrgangs, der in wenigen Monaten vorgesehen ist, wird diesem beiderseitigen Wunsch entsprochen werden.

Für Sammler

Sonderumschläge des DRK

Vor etwa drei Jahren hat das DRK begonnen, Sonderumschläge des DRK herauszugeben, die mit Stempel und Briefmarken aus Ländern versehen sind, in denen das DRK in Katastrophenfällen Hilfe leistete. Es sind bisher erschienen die Sonderumschläge: Da Nang, Iran, Nigeria, Helgoland, Banja-Luka, Türkei, Rumänien und Peru. Jeder Sonderumschlag enthält Wohlfahrtsbriefmarken im Werte von 5 Mark abzüglich der Kosten für die Herstellung der Briefe. Die Sonderumschläge kosten 5 Mark. Bestellungen können an den Landesverband gerichtet werden, der sie in der Reihenfolge des Eingangs erfüllt, solange der Vorrat beim Generalsekretariat in Bonn ausreicht.

DRK-Ehrennadeln verliehen

Im Monat Februar 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Plön

Frau Grete Sterzinger, Raisdorf; Herr Adolf Bünning, Preetz.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Anna Ströh, Neu-Holtsee; Frau Dora Ohm, Holtsee; Frau Lilli Ströh, Harfe; Frau Eliese Haß, Neu-Holtsee.

KV Südtondern

Frau Sophie Petersen, Risum; Frau Dora Jensen, Risum; Frau Juliane Plön, Maasbüll; Frau Anna Hansen, Maasbüll; Frau Catharine Nissen, Maasbüll; Frau Anna Hermannsen, Risum; Frau Christine Mathiesen, Kornkoog; Frau Catharine Jakobsen, Risum; Frau Marie Paulsen, Maasbüll.

KV Schleswig

Frau Marie Stave, Schuby; Frau Margarethe Will, Schuby; Frau Lene Wulf, Norderstapel; Frau Frieda Enguay, Norderstapel.

KV Steinburg

Frau Anna Echt, Hohenaspe; Frau Anna Kruse, Hohenaspe; Frau Margarethe Weißner, Hohenaspe.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Eutin

Herr Walter Harms, Timmendorfer Strand.

KV Husum

Herr Otto Larsen, Husum; Herr Martin Bahnsen, Bredstedt; Herr Georg Hoffmann, Bredstedt.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Anna Hammerich, Hohenkamp; Frau Else Lühje, Holtsee; Frau Anni Ströh, Holtsee; Frau Kremling, Holtsee; Frau Marg. Fröhberg, Harfe; Frau Margarete Sohrt, Holtsee; Frau Alma Ströh, Trömbeck; Frau Christophersen, Hohenlieth; Frau Henneberg, Hohenholm; Frau Frida Ströh, Neu-Holtsee; Frau Dora Wandrowsky, Neu-Holtsee; Frau Käthe Speck, Hohenwestedt; Herr Diedrich Hogenkamp, Rendsburg.

KV Schleswig

Herr Fritz Roggenthin, Schleswig; Frau Catharine Kröger, Schuby; Frau Meta Soll, Schuby; Frau Martha Lausen, Schuby; Frau Frieda Zimmermann, Schuby; Frau Frieda Thiesen, Schuby; Frau Alwine Börm, Norderstapel; Frau Marie Meeder, Norderstapel; Frau Anne Siemsen, Norderstapel; Frau Frieda Hollmer, Norderstapel; Frau Marie Dau, Norderstapel; Frau Käte Braue, Norderstapel; Frau Tinka Nissen, Norderstapel.

KV Steinburg

Frau Helene Süberkrübbe; Frau Marie Jagst; Frau Erna Herbst; Frau Margarethe Dann; Frau Asta Mohr (alle wohnhaft in Hohenaspe).

KV Stormarn

Frau Lina Sommer, Ahrensburg.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat Februar 1972 insgesamt 69 Mitglieder in den Kreisverbänden: Eutin (1), Husum (3), Herzogtum Lauenburg (5), Rendsburg-Eckernförde (15), Segeberg (1), Schleswig (41), Stormarn (3).

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Frau Magdalena Hansen, KV Südtondern

Frau Hansen ist seit dreißig Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Sie wurde im Jahre 1948 mit dem Vorsitz des wieder ins Leben gerufenen Ortsvereins Achtrup im Kreis Nordfriesland betraut. Im Bereich des Ortsvereins Achtrup gibt es 1300 Einwohner, davon sind 173 Mitglieder des DRK, das sind 13 Prozent der Einwohner; eine Zahl, die weit über dem üblichen Durchschnitt liegt. Der Ortsverein unterhält eine Schwesternstation, deren Arbeit in immer neuen Verhandlungen finanziell gesichert wurde. Frau Hansen ist die dienstälteste Vorsitzende eines Ortsvereins im Bereich des Kreisverbandes Südtondern.

Bankdirektor i. R.

Walter Hagenström 80 Jahre

Seinen 80. Geburtstag hat kürzlich der langjährige Vorsitzende des Kreisverbandes Lübeck, Bankdirektor i. R. Walter Hagenström, begehen können. Der Jubilar hat dem Vorstand des Kreisverbandes seit 1949 angehört und war 18 Jahre, bis zum Jahre 1970, erster Vorsitzender des Kreisverbandes sowie 20 Jahre lang Mitglied des Finanzausschusses des Landesverbandes, bis er im Jahre 1970 seine Ämter abgegeben hat, dem Roten Kreuz jedoch als Ehrenvorsitzender des Kreisverbandes und als Ehrenmitglied des Landesverbandes verbunden geblieben ist. Der Präsident des Landesverbandes Dr. Schlegelberger brachte in seinem, durch den Landesgeschäftsführer, Herrn Klamka, übergebenen Glückwunsch zum Ausdruck, daß das Rote Kreuz tief in seiner Schuld sei für seine langjährige, selbstlose, von hoher Sachkunde und Objektivität erfüllte Tätigkeit.

Pogeez/Hzgt. Lauenburg

DRK-Dörfergemeinschaft

Die Dörfer Pogeez, Groß Sarau, Buchholz, Groß Disnack und Klein Disnack bilden seit längerer Zeit eine „DRK-Dörfergemeinschaft“. Sie haben einen gemeinsamen Vorstand. Bei der Mitgliederversammlung wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Für das Jahr 1972 sind zwei Informationsfahrten geplant.

Unfallversicherungsschutz für Sammler

Ein Urteil des 2. Senats des Bundessozialgerichtes in Kassel, das im Januar dieses Jahres in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden ist, hatte zunächst Zweifel aufkommen lassen, ob für Sammlerinnen und Sammler des Deutschen Roten Kreuzes der Unfallversicherungsschutz beeinträchtigt sein könnte. Das Bundessozialgericht verneinte den Versicherungsschutz in dem zur Verhandlung heranstehenden Fall für eine Frau, die bei einer Haussammlung für Kriegsoffer verunglückt war.

Der Arbeitsausschuß für Versicherungsfragen im Deutschen Roten Kreuz bat daraufhin die Bundesausführungsbehörde für Unfallversicherung um Stellungnahme, die inzwischen unter dem 1. März 1972 eingegangen ist und folgenden Wortlaut hat:

„Die Sammler des Deutschen Roten Kreuzes genießen gem. § 539 Abs. 1 Ziff. 7 und 8 RVO Unfallversicherungsschutz. Die Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 16. Dezember 1971 befaßt sich mit dem Personenkreis, der gem. § 539 Abs. 1 Ziff. 1 bzw. § 539 Abs. 2 RVO versichert sein könnte.

Diese Entscheidung ist jedoch für den Versicherungsschutz der DRK-Sammler ohne Bedeutung.“

Zusammenfassend ist mithin festzustellen, daß der Versicherungsschutz für die Rotkreuz-Angehörigen bei Sammlungen nach wie vor gegeben ist und durch das veröffentlichte Urteil des Bundessozialgerichtes in keiner Weise beeinträchtigt wurde.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 200

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Mai/Juni 1972

Zurück aus Bangla Desh

unsere
Einsatzgruppe
berichtet



Furcht,
Mißtrauen,
Hoffnung,
Mutterliebe
sprechen aus
diesem Gesicht

Foto:
von Rheinaben

Landesversammlung 1972

**„Nur formale Übernahme von Pflichten aus Gründen der Solidarität kann sich das Rote Kreuz nicht leisten“
Neue Satzungen für alle Verbandsstufen**

Am 18. März 1972 hat im Conti-Hansa-Hotel in Kiel die Ordentliche Landesversammlung für das Jahr 1972 stattgefunden. Zu den Gästen dieser Veranstaltung zählte auch der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes, Dr. Anton Schlögel, der nach einleitenden Darstellungen des Präsidenten des Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, einen mit großer Aufmerksamkeit verfolgten Vortrag hielt. Als weitere Gäste konnten als Vertreter der Landesregierung Staatssekretär Dr. Beske begrüßt werden sowie Ministerialdirigent Hirschmann aus dem Justizministerium. Der Präsident bedauerte, daß die aus familiären Gründen zurückgetretene Vizepräsidentin, Gräfin Scheel-Plessen, der er in Gegenwart aller Vertreter der Kreisverbände den Dank des Roten Kreuzes für ihre Tätigkeit zum Ausdruck bringen wollte, nicht anwesend sein konnte. Mit Freude und Genugtuung teilte der Präsident gleichzeitig mit, daß es ihm gelungen sei, die frühere Vizepräsidentin des Landesverbandes, Frau Leweke von Hoff, erneut zur Übernahme dieses Amtes zu bewegen. Der Präsident begrüßte weiterhin die nicht durch Wahl, sondern durch Berufung neu in das Präsidium aufgenommenen Persönlichkeiten Frau Engelbrecht-Greve, Frau Dr. Fleck (MdL) und Frau Voss sowie den langjährigen, früheren Präsidenten des Landesverbandes, Herrn von Starck. Er dankte ihnen sowie den nicht anwesenden Herren Dethleffsen und Direktor Dr. Koke dafür, daß sie sich für die Mitarbeit im Präsidium zur Verfügung gestellt haben. Vor Eintritt in die Tagesordnung überreichte der Präsident dem Vorsitzenden des Kreisverbandes Lübeck, Herrn Bürgermeister a. D. Wartemann, und Herrn Ministerialdirigenten Hirschmann die ihnen vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes verliehenen DRK-Ehrenzeichen.



Der Präsident Dr. Schlegelberger überreicht dem Bürgermeister a. D. Wartemann (rechts) das DRK-Ehrenzeichen.
Foto: Günter Handke

In seinen einleitenden Worten wurden durch den Präsidenten einige Schwerpunktaufgaben des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein angesprochen. Unter Hinweis auf die gerade verabschiedeten Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes wurde von ihm darauf hingewiesen, daß der Katastrophenschutz eine Sache sei, die auf Bundes- und Landesebene geregelt werden müsse. Es wäre seitens des Roten Kreuzes darauf zu achten, daß nicht regionale Sonderregelungen die Arbeit behindern. In einem Gespräch, das von ihm im Auftrage des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes mit Bundesinnenminister Genscher geführt worden sei, habe er viel Verständnis für die Auffassung des Roten Kreuzes gefunden und hoffe, daß es gelingen werde, vor allem in finanzieller Hinsicht mehr Gleichmäßigkeit zu erreichen. Die Zusammenarbeit mit der Landesregierung bei den Vorbereitungen zur Durchführung des Gesetzes sei im übrigen immer gut gewesen. Besprechungen mit den Vorsitzenden der Kreisverbände sowie den K-Beauftragten wären für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Wenn ein Kreisverband der Auftrag im Sinne des Gesetzes übernehme, müsse die Gewähr gegeben sein, daß dieser Auftrag personell, führungs-mäßig, organisatorisch und finanziell auch erfüllt werden könne. Fehlleistungen durch eine nur formale Übernahme von Pflichten aus Gründen der Solidarität könne das Rote Kreuz sich nicht leisten.

Hinsichtlich des Rettungsdienstes erinnerte der Präsident an die im November 1971 durchgeführte „Landestagung Rettungsdienst“ des DRK. Die dort formulierten Anliegen des Roten Kreuzes hätten beim Sozialminister und seinem Staatssekretär wohlwollende Aufnahme gefunden. Das DRK begrüße insbesondere die kürzliche Mitteilung von Herrn Staatssekretär Dr. Beske, daß die Gründung einer „Ständigen Konferenz Rettungswesen“ in Schleswig-Holstein unmittelbar bevorsteht.

Mit Sorge wurde vermerkt, daß der für 1972 vorgesehene Ausbau der DRK-Landesschule wegen der Streichung eines vorgesehenen Zuschusses der Landesregierung erneut verschoben werden muß. Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein sowie der Finanzausschuß des Landesverbandes seien jedoch von ihm gebeten worden, zu prüfen, ob dennoch Möglichkeiten erschlossen werden können, um das Vorhaben noch in diesem Jahre durchführen zu können.

Hinsichtlich des Jugendrotkreuzes betonte der Präsident, daß es wesentlich sei, allen JRK-Mitgliedern verständlich zu machen, daß ihre Arbeit mit der eines anderen Jugendverbandes nicht vergleichbar sei. Es sei ganz natürlich, daß junge Menschen sich auch Gedanken über die politische Situation und die gesellschaftlichen Ordnungen machen. Das Rote Kreuz dürfe jedoch die Grenze der Neutralität nicht überschreiten, weil es sonst seiner Aufgabe nicht mehr gerecht werden könne. Den Mitgliedern des JRK müsse Gelegenheit gegeben werden, im Roten Kreuz aktiv mitzuarbeiten, und es müsse ihnen deutlich werden, daß wir sie als verantwortliche Helfer betrachten.

Das im Bau befindliche Behinderten-Zentrum in Raisdorf wird das größte Bauvorhaben sein, daß der Landesverband je durchgeführt hat. Der erste Teil des gesamten Vorhabens, und zwar das Kurheim für anfallsranke Kinder, das als Modelleinrichtung im Bundesgebiet angesehen wird, soll bereits im Juni d. J. in Betrieb genommen werden.

Zu der Rückführung von Deutschen aus Polen sagte der Präsident, daß es nicht Aufgabe des Roten Kreuzes sein könne, in dieser Sache Maßnahmen der Bundesregierung zu kritisieren oder zu werten. Als Nationale Hilfsgesellschaft sei es die Aufgabe des Roten Kreuzes, alle humanitären Bemühungen einer Bundesregierung zu unterstützen. Er brachte dazu die Hoffnung zum Ausdruck, daß es dem DRK in weiteren Besprechungen gelingen möge, ein klares Zahlenkontingent sicherzustellen. Wegen einer möglichen Beteiligung des Internationalen Roten Kreuzes erinnerte der Präsident an die Resolutionen der XVIII. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Toronto (1952) und der XIX. Konferenz in Neu-Delhi im Jahre 1956. Damit war zugleich die Überleitung zu dem anschließenden Vortrag des Generalsekretärs Dr. Schlögel gegeben. Dieser stellte seine Ausführungen unter das Thema:

Möglichkeiten und Grenzen des Wirkens

des Roten Kreuzes in aller Welt

Einleitend führte er aus, daß in der Arbeit des Roten Kreuzes eine doppelte Versuchung liege. Einerseits bestehe die Gefahr, aufgrund der außerordentlichen Leistungen dieser Organisation überheblich zu werden. Zum anderen könne die traurige Situation in der Welt zu Resignation und Lethargie führen. Diesen Gefahren könne nur durch eine kritische Betrachtung der Geschehnisse in der Gegenwart begegnet werden. Die weiteren Darstellungen wurden eingeordnet in die Grundsätze der Arbeit des Internationalen Roten Kreuzes: „Freiwilligkeit“, „Neutralität“ und „Universalität“. Dazu sagte Dr. Schlögel im einzelnen:

Freiwilligkeit

Das Rote Kreuz sei eine freiwillige Institution, freiwillig im doppelten Sinne einerseits weil ihr nur freiwillige Mitglieder angehören; Menschen, die selbst entscheiden, hier mitzutun, nicht nur in Deutschland, sondern in aller Welt und andererseits weil dem Roten Kreuz nicht von außen her Rechte und Pflichten aufgebürdet werden können. Eigene gewählte Grenzen befinden, was geschieht. In den Möglichkeiten spüre es jedoch auch die Grenzen seines Wirkens. Aus der Freiwilligkeit ergebe sich ebenso, daß es keine Ausschließlichkeit für sich beanspruchen könne. Die freiwillige Institution habe Möglichkeiten, die keiner staatlichen und zwischenstaatlichen Institution offenstehen. Die Stärke des Roten Kreuzes liege darin, daß es sich rasch auf verschiedenste Situationen einstellen und dazu Stellung nehmen könne.

Neutralität

Die Neutralität sei eine Grundforderung, die von Anfang an bestehe. Sie war viele Jahre umstritten und sei heute in einer leidenschaftlichen Diskussion. **Es vergehe keine Woche, in der das Rote Kreuz nicht aufgefordert werde, zu Vorgängen in Israel, im Vorderen Orient, in Zentralafrika Stellung zu nehmen.** Man bilde sich ein, daß das Rote Kreuz als humanitäre Organisation besonders geeignet sei, durch Appell oder durch Protest dieses oder jenes zu tun. **Das könne das Rote Kreuz nicht und dafür müsse es mehr oder minder heftige Vorwürfe einstecken.** Die Neutralität des Roten Kreuzes bedeute, daß es sich, wenn es auf der einen Seite helfe, es in einer Weise tue, daß es sich dadurch die Möglichkeit zur Hilfe auf der anderen Seite nicht verbaue. Es gehöre zum Charakter des Roten Kreuzes, den Opfern aller Seiten zu helfen, ohne Rücksicht darauf, ob die eine Seite mehr im Recht oder Unrecht sei. Besonders bedenklich sei das Verlangen nach einer Stellungnahme, weil sie sich dahin auswirke, daß damit auch die Aufnahme erfolge, die Hilfe nur der besseren Seite zu gewähren, da die andere sie nicht verdiene. Die Neutralität des Roten Kreuzes müsse unbeirrbar durchgehalten werden. Jede Internationale Rotkreuz-Konferenz habe sich einmütig zu diesem Gedanken bekannt, der für uns selbst und auch für unsere Jugend richtig zu sein scheine.

Universalität

Es gebe kein Land, in dem das Rote Kreuz nicht vertreten sei. Diese Universalität zeige, daß sämtliche Länder die Grundgedanken des Roten Kreuzes richtig finden. Diese Universalität sei für uns eine große Möglichkeit, aber sie setze auch Grenzen. Wenn man sich mit einer anderen Rotkreuzgesellschaft zusammensetze, bedeute das, sich aller unnötigen Angriffe, Verfehmungen und Beleidigungen strikt zu enthalten und ein fairplay der gegenseitigen Gesinnung und Behandlung zu üben.

Diese Universalität stelle nicht nur ein Fundament der Arbeit des Roten Kreuzes dar, sondern biete auch ein Feld der Erziehung für die Jugend.

Die grundsätzlichen Ausführungen des Redners wurden durch zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit der Gegenwart lebendig gemacht und schließlich dargestellt, in welcher Weise das Rote Kreuz mit seinen Tätigkeiten und Möglichkeiten in das Völkerrecht eingeordnet ist.

Verankerung des Roten Kreuzes im Völkerrecht

Das Rote Kreuz sei an zwei Stellen wesentlich mit der Staatenwelt verbunden. Der Internationalen Rotkreuz-Konferenz, dem Beschlußorgan des Roten Kreuzes, gehören auch die Vertreter aller Regierungen an, die Partner der Genfer Abkommen sind. 136 Regierungen seien Partner der Genfer Abkommen und 114 Nationale Rotkreuzgesellschaften gehören der Internationalen Rotkreuz-Konferenz an. So seien in der Vollbesetzung der Internationalen Rotkreuz-Konferenz mehr Vertreter der Regierungen als Nationale Rotkreuzgesellschaften. Jede Resolution einer Internationalen Rotkreuz-Konferenz sei nur dann möglich, wenn auch die Regierungen in der Regel mit der Mehrheit für sie stimmen. Das bedeute den Wert der Resolutionen. Die Zustimmung bedeute zwar keine Verpflichtung der Regierung, aber es sei doch ein wesentlicher Unterschied, ob der offizielle Vertreter einer Regierung einen positiven Standpunkt zu einer Resolution einnehme. Die zweite Verbindung mit der Staatenwelt stellen die Genfer Rotkreuz-Abkommen dar. In den vier Abkommen werden dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Liga der Rotkreuzgesellschaften bestimmte Aufgaben übertragen und ihre Wirksamkeit in bestimmten Grenzen garantiert. Nicht geregelt sei im IV. Genfer Abkommen die Frage des Bürgerkrieges, die einer Verbesserung bedürfe. Mit diesem Problem werde sich eine Experten-Konferenz in Wien befassen, zu der er im Anschluß an diese Tagung fahren werde.

Abschließend sagte Dr. Schlögel: Das Rote Kreuz habe im Laufe der Zeit manches sehr Wesentliche und Wichtige und Gute getan, auf der anderen Seite sei es an die Grenzen seines Wirkens und seiner Möglichkeiten gestoßen. Kümmern wir uns darum, daß das, was wir im Roten Kreuz tun sollen, immer noch besser und intensiver getan wird. Dazu brauche das DRK das Verständnis breiter Schichten des ganzen Volkes, auch der Medien der Öffentlichkeit, der Presse und des Rundfunks. Das Rote Kreuz sei darauf angewiesen, daß das, was es tue, ein Echo findet.

Der Landesgeschäftsführer berichtet:

Fast 100 000 DRK-Mitglieder in Schleswig-Holstein

Der Landesgeschäftsführer, Erich Klamka, gab alsdann eine konzentrierte Darstellung aus dem Bericht über die Arbeit des Roten Kreuzes im Jahre 1971.

Er traf zunächst die erfreuliche Feststellung, daß im vergangenen Jahr durch erfolgreiche Werbung weitere 9000 fördernde Mitglieder gewonnen werden konnten, so daß sich die Gesamtzahl der Mitglieder des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein nunmehr der Grenze von 100 000 nähert. Hinsichtlich des Haushaltsvolumens des Landesverbandes in Höhe von 12,6 Millionen DM für das Jahr 1971 wurde hervorgehoben, daß in dieser Summe direkte und indirekte Förderungsmaßnahmen von etwa 2,5 Millionen DM für den aktiven Dienst enthalten sind. Für die Ausbildung von Führungskräften

wurde festgestellt, daß die Lehrgänge in der Landesschule die seit 5 Jahren höchste Teilnehmerzahl aufweisen konnten. Dabei sei es besonders bemerkenswert, daß etwa 70 Prozent der Lehrgangsteilnehmer im Alter von 17 bis 22 Jahren gestanden haben. Etwa 20 Prozent waren 29 bis 36 Jahre alt. Die Lehrgänge des Roten Kreuzes in Erster Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort hatten zusammen 43 818 Teilnehmer.

Zur Finanzierung des Behindertenzentrums in Raisdorf mit Kosten von 13 Mill. DM war die Feststellung bemerkenswert, daß rund 7 Millionen DM Baukosten aus Zuwendungen des Landes, des Bundes, aus dem Grenzlandfonds, vom Deutschen Hilfswerk und anderen Fonds stammen.

Besondere Aktivität haben die Ortsvereine und Kreisverbände im vergangenen Jahr bei der Schaffung neuer Kindergartenplätze entwickelt. Fünf neue Kindergärten befinden sich im Bau und sechs weitere sind geplant.

Sorgen brachte der Landesgeschäftsführer hinsichtlich des Sammlungsaukommens zum Ausdruck, das nicht nur durch den Mangel an bereitwilligen Sammlern, sondern auch durch die Vielzahl der Sammlungsveranstaltungen, die über die Massenmedien zur Durchführung kommen, beeinträchtigt wird.

Haushaltssumme 14,7 Millionen DM

Der Schatzmeister des Landesverbandes, Dr. Illing, gab

Erläuterungen zum Haushaltsplan des Landesverbandes für das Jahr 1972, der mit 14 752 000 DM einen neuen Höchststand erreicht hat. Im Vergleich zum Vorjahre ist eine Steigerung von 16,8 Prozent eingetreten. Die Heime und Einrichtungen des Landesverbandes haben daran wesentlichen Anteil. Der Landesschatzmeister betonte die zunehmende Schwierigkeit, Haushaltspläne aufzustellen und auch auszugleichen. Einige detaillierte Angaben zum Haushaltsplan wurden noch durch den Leiter der Abteilung Finanzen und Verwaltung des Landesverbandes, Herrn Günter Handke, gegeben. Auf Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden des Finanzausschusses, Herrn Pastor Lembke, wurde der Haushaltsplan 1972 einstimmig angenommen.

Neue Satzungen für alle Verbandsstufen

Der Justitiar des Landesverbandes, Dr. Magnus Staak, gab eine Darstellung über die Entstehung der Entwürfe für eine Neufassung der Satzung des Landesverbandes sowie der Mustersatzungen für Kreisverbände und Ortsvereine, die zur Beschlußfassung vorlagen. Eine aus acht Mitgliedern bestehende Satzungskommission hat diese Satzungsentwürfe in fünf Sitzungen mit teilweise ausführlichen Begründungen erarbeitet. Durch die Zusammensetzung der Kommission war sichergestellt, daß die Erfahrung der Bereitschaften, der Männer- und Frauenarbeit, des Jugendrotkreuzes und der Geschäftsstelle des Landesverbandes während der Beratungen berücksichtigt werden konnte. Die Entwürfe sind im August 1971 allen Kreisverbänden zur kritischen Prüfung übermittelt worden. Die daraufhin eingegangenen, umfangreichen und sorgfältigen Stellungnahmen sind die Grundlage einer gemeinsamen Ta-

gung der Justitiare der Kreisverbände und der Satzungskommission gewesen. Dabei wurden viele Anregungen in die Entwürfe aufgenommen. Dem aufrichtigen Bemühen um die satzungsrechtliche Einheit des Landesverbandes innerhalb des Deutschen Roten Kreuzes ist es zu danken, daß gleichzeitig andere, aus der besonderen Sicht einzelner Kreisverbände entwickelter Vorschläge zurückgezogen wurden. In allen wesentlichen Fragen konnte schließlich in eineinhalbjähriger Arbeit Übereinstimmung erzielt werden. Der Landesausschuß billigte das Ergebnis und hat der Landesversammlung vorgeschlagen, die Annahme der Satzungsentwürfe in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Nach der Diskussion über einen abweichenden Antrag des Kreisverbandes Kiel, dessen Inhalt auf anderem Wege weiterbearbeitet werden soll, wurden in der Neufassung angenommen:

„Satzung des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Schleswig-Holstein“

„Mustersatzung für Kreisverbände“

„Mustersatzung für Ortsvereine“

Bei der Landesversammlung waren 19 Kreisverbände durch ihre Delegierten vertreten.

Übung in Bad Segeberg

„Energieversorgung zusammengebrochen“

Alarm war im vergangenen Monat März durch den Landrat des Kreises Segeberg übungsmäßig ausgelöst worden mit der Annahme, „Energieversorgung im Krankenhaus zusammengebrochen“. 79 Einsatzkräfte des Kreisverbandes waren in kurzer Zeit dem Alarmruf gefolgt. Die Alarmierung aller Einsatzkräfte (Sanitätsdienst, Betreuungsdienst und Verbandsplatzzug) wurde um 6.15 Uhr vorgenommen. Die Einsatzkräfte versammelten sich daraufhin in den Versammlungsräumen der einzelnen Orte. Dann wurden beim Kreis sechs Großraumkrankentransportwagen zum Abtransport der Einsatzkräfte angefordert, die um 7.15 Uhr in die Versammlungsräume Henstedt-Ulzburg, Norderstedt und Wahlstedt fuhren. Nachdem das Vorkommando des Betreuungszuges aus Wahlstedt bereits um 7.10 Uhr auf der Rennkoppel, Bad Segeberg, eingetroffen war, erreichten die übrigen Einsatzkräfte gegen 9.45 Uhr das Einsatzziel. Der vorgesehene Verlauf der Alarmübung wurde — von einigen Abweichungen, bedingt durch Funkstörungen, abgesehen — eingehalten. Der Einsatz dauerte rund fünf Stunden. Er endete mit einer Abschlußkritik bei einem heißen Becher Tee und der Ansprache des Landrates.

Erstmals im Jahre 1971 über eine Million Blutspenden beim DRK

Die sieben überregionalen Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes erzielten 1971 ein Gesamtaufkommen von 1 135 005 Einheiten gespendeten Blutes. Das bedeutet eine Erhöhung des Spendenaufkommens gegenüber 1970 um 147 896 Einheiten. Dieser positiven Entwicklung liegen die erfreulichen Ergebnisse der DRK-Blutspendezentralen zugrunde, die im vergangenen Jahr insgesamt 9732 Blutspendetermine ansetzten.

Plön

Neues Einsatzfahrzeug

Den Schlüssel zu einem neuen Einsatzfahrzeug konnte der Vorsitzende des Kreisverbandes Plön, Landrat Dr. Galette, im Monat März dem Kreisbereitschaftsführer Dr. Ertelt übergeben, der ihn an die Bereitschaft Preetz weitergab. Der Kreisverband Plön hat für die Beschaffung dieses fabrikneuen Fahrzeuges selbst eine ansehnliche Summe aufgebracht.

Schleswig

Leistungen der Unfallhilfsstellen

Im Gebiet des Kreisverbandes Schleswig bestehen 29 Unfallhilfsstellen und 11 Unfallmeldestellen. Für das Jahr 1971 meldeten sie dem Kreisverband 132 Unfälle mit 205 Verletzten. In 90 Fällen wurde durch diese Einrichtungen ein Arzt bzw. ein Rettungswagen angefordert.

Bemerkenswerte Entwicklung bei Straßenverkehrsunfällen

1971 ereigneten sich 2,2 Prozent mehr Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden als im Vorjahr, nämlich 17 216. Die Zahl der dabei Getöteten wuchs um 3,1 Prozent, die der Verletzten um 2,0 Prozent. Diese Jahresaussage verdeckt allerdings eine deutliche Divergenz der Entwicklung, die sich bei der Betrachtung der Halbjahresergebnisse zeigt. Die genannten Zuwachsraten hatten im 1. Halbjahr 1971 — gegenüber dem entsprechenden Vorjahres-Halbjahr — noch 8 Prozent, 14 Prozent und 7 Prozent betragen, im 2. Halbjahr dagegen — 2 Prozent, — 4 Prozent und — 2 Prozent. Dieser Umschwung ist auch für das ganze Bundesgebiet beobachtet worden, wo die Abnahme ab Juni 1971 sogar stark genug war, um die Jahressummen kleiner ausfallen zu lassen als 1970. Im Bundesgebiet hat 1971 die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 2,4 Prozent abgenommen, die der Getöteten um 2,6 Prozent und die der Verletzten um 2,7 Prozent.

Zurück aus Bangla Desh

Die Einsatzgruppe aus Schleswig-Holstein berichtet

In der Aprilausgabe des Mitteilungsblattes haben wir berichtet, daß das Deutsche Rote Kreuz sich an einem Einsatz des Internationalen Roten Kreuzes mit zwei Einsatzgruppen beteiligt hat, von denen eine aus Schleswig-Holstein stammte.

Nach einem schweren Einsatz, der zwei Monate dauerte, ist die Einsatzgruppe am 12. April 1972 zurückgekehrt und wurde auf dem Flugplatz Kiel-Holtenau vom Präsidenten des Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, begrüßt. Die Leitung der Einsatzgruppe hatte der 31jährige Internist aus dem Friedrich-Ebert-Krankenhaus in Neumünster, Dr. Manfred Toborg. Weitere Teilnehmer waren: Cand. med. Heinrich Frhr. v. Rheinbaben, Kiel; Arnold Wigger, Krankenpfleger aus Neumünster; Rainer Penhner, Bereitschaftsführer und ehemaliger Sanitäts-Obermaat aus Niebüll; Dieter Wengel, Krankenwagenfahrer und Mechaniker aus Bad Segeberg sowie der med. Student Nicolay Breyer aus Kiel, der vorher noch für den Funksprechverkehr in englischer Sprache ausgebildet worden war. Über ihre Erlebnisse und Erfahrungen können wir jetzt zusammenfassend aufgrund der schriftlichen Berichte des Einsatzleiters Dr. Toborg, aus ihren persönlichen Erzählungen sowie aufgrund von Tagebuchnotizen eines der Teilnehmer berichten.

Bereits wenige Stunden nach dem Start, der am 12. Februar 1972 in Hamburg erfolgte, traf die Einsatzgruppe aus Schleswig-Holstein in London auf ein englisches Team, das ebenfalls auf dem Wege nach Dacca war. Insgesamt waren während der Zeit des Einsatzes in Bangla Desh 15 Einsatzgruppen des Internationalen Roten Kreuzes aus verschiedenen Nationen im Lande tätig. Vom Hauptquartier des Roten Kreuzes in Dacca sind diese Gruppen so verteilt worden, daß in jedem Verwaltungsdistrikt mindestens eine Gruppe tätig war. Die Arbeit konzentrierte sich einerseits auf Hilfe für die zurückkehrenden bengalischen Flüchtlinge und gleichzeitig auf die in verschiedenen mehr oder weniger abgeriegelten Wohngebieten oder Lagern lebenden Biharis. Für diese Personengruppen umfaßte die Aufgabe die Organisation und Verteilung von Nahrungsmitteln und gleichzeitig ein medizinisches Programm in Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und Ärzten.

Die Gruppe aus Schleswig-Holstein wurde für eine Sonderaufgabe bestimmt und in Dacca selbst eingesetzt. Dort leben etwa 300 000 Biharis im wesentlichen in den beiden Wohngebieten Mirpur und Mohamedpur. Ihre Situation wurde Ende Februar von Dr. Toborg folgendermaßen gekennzeichnet:

„Ihre Situation ist schlimm — wohl schlimmer als die der Deutschen in der Nachkriegszeit. Sie haben Hunger zu ertragen und leben teilweise unter fürchterlichen Wohnbedingungen. Sie sind bisher wohl nur durch die allerdings immer noch unzureichenden Nahrungsmittelzuteilungen des Roten Kreuzes vor dem Verhungern bewahrt worden.“

Schon bei einem ersten Gespräch mit dem Präsidenten des Landesverbandes und der Presse, das unmittelbar nach der Rückkehr im Flughafenrestaurant Kiel-Holtenau stattgefunden hat, gab Dr. Toborg eine Schilderung der ersten Eindrücke, als die deutsche Einsatzgruppe zum erstenmal das Lager Mirpur besichtigte, in dem sie zwei Monate tätig sein sollte.

„Obgleich wir durch die Berichte der Presse und des Fernsehens wußten, was wir in etwa zu erwarten hatten, war es dennoch für uns ein Schock, plötzlich unmittelbar dieser Not gegenüberzustehen.“

Allein das Zeichen des Roten Kreuzes wirkte auf die verzweifelten Menschen wie ein Wunder. Es ist fast unbegreiflich, wie groß das Ansehen ist, das es hier genießt. „Die Leute fielen vor uns auf die Knie und küßten uns die Füße.“ Allein durch seine Anwesenheit hat das Rote Kreuz psychologisch viel bewirken können; hat Hoffnungen geweckt und sicherlich auch Gewalttaten und Drangsalierungen verhindern können.

Im Bihari-Lager Mirpur

Das zunächst von den Indern, später von der Bangla-Desh-Armee bewachte Lager Mirpur war in eine Anzahl von „Distrikten“ aufgeteilt, die von den Bewohnern nicht verlassen werden durften. Die medizinische Versorgung konnte zunächst dadurch verbessert werden, daß es gelang, aus den Arbeitskolonnen, die zur Feldarbeit eingeteilt wurden, 10 einheimische Ärzte herauszuholen und dafür Sorge zu tragen, daß sie in 10 „dispensaris“, davon 6 in Mirpur und 4 in Mohamedpur, tätig werden konnten. Die Ärzte und das Hilfspersonal, das sich die Gruppe suchte, erhielten eines der DRK-Ärmelzeichen, die der Landesverband mitgegeben hatte, um die Hemden der DRK-Einsatzgruppe zu kennzeichnen. Durch dieses Abzeichen gewannen alle diejenigen, die damit versehen waren, ein hohes Ansehen im Lager. Sie konnten auch die Distriktsgrenzen passieren.

Innerhalb des Lagers konnte glücklicherweise auch ein kleines Hospital gefunden werden, das von einer ebenfalls internierten westpakistanischen Ärztin geführt wurde. Diese in Deutschland ausgebildete Gynäkologin hatte auch Erfah-



Die morgendliche Patientenschlange vor dem Einsatzzentrum

(Alle Fotos: von Rheinbaben)

rungen in der Kinderheilkunde. Dort entstand das Einsatzzentrum für Mirpur. In der ersten Zeit nach dem Eintreffen waren gegenüber dem großen Bedarf nicht ausreichend Medikamente verfügbar. Insbesondere fehlten Antibiotika in jeder Form. Aufgrund der nach Bonn gerichteten Anforderungen, die sofort umfassend erfüllt wurden, wurde dieser Mangel relativ schnell behoben, so daß später alle ambulanten Stationen mit Medikamenten versorgt werden konnten. Die

wichtigsten Krankheiten waren: Durchfallkrankheiten und Wurmdurchseuchungen, jedoch kein Typhus und keine Cholera. Gerüchte über Pockenfälle bestätigten sich glücklicherweise nicht. Wegen des zeitweisen Verdachts wurde jedoch ein kleines Impfprogramm mit 5000 Impfungen in drei Tagen durchgeführt. Außerdem waren immer wieder alte und neue Schußwunden zu behandeln, die sehr häufig wochenlang unversorgt geblieben waren.

20 Lastwagen und acht Mühlen für die Versorgung

Die schleswig-holsteinische Gruppe teilte sich, um die Probleme bestmöglichst bewältigen zu können, in drei Gruppen. Zwei medizinische Gruppen und eine Versorgungsgruppe. Die beiden Angehörigen der Versorgungsgruppe hatten sich um die richtige Verteilung der Nahrungsmittel zu kümmern. Dafür standen zunächst nur 20 einheimische Lastwagen zur Verfügung, die häufig liegenblieben. Das gab dem Mechaniker Dieter Wengel oft Veranlassung, seine Kenntnisse anzuwenden. Dabei wurde sehr viel und erfolgreich improvisiert. Manchmal verschwanden die Bengalen mit der beruhigenden Versicherung „no problem“ mit einer Rikscha, um nach einiger Zeit mit dem fehlenden Ersatzteil zurückzukehren. Rätselhaft, woher es stammte. Zur Verhinderung von Verlusten während des Transportes mußte jeweils ein Rotkreuz-Fahrzeug am Anfang und am Ende der Kolonne fahren. Trotzdem sind Verluste nicht ausgeblieben.

Später wurde das Transportproblem durch die Ankunft von elf Lastwagen des Deutschen Roten Kreuzes von dem sehn-

lichst erwarteten Rotkreuz-Schiff „Bärenfels“ wesentlich verbessert.

Die ausgelieferten Nahrungsmittel bestanden in erster Linie aus Weizen, Reis und Sojabohnen. Zur Verarbeitung hatte das Rote Kreuz im Umkreis von Dacca acht Mühlen voll in Anspruch genommen. Das führte später zu Schwierigkeiten und einer Reduzierung, weil sonst für die übrige Bevölkerung von Dacca nicht mehr ausreichend gemahlen werden konnte.

Eine Sonderaufgabe hat zeitweise darin bestanden, die Aufstellung von 1500 Zelten, die vom Deutschen Roten Kreuz geliefert worden waren, mit nur zwei Männern dieser Gruppe anzuleiten und zu beaufsichtigen. Über die abenteuerliche und eindrucksvolle Kolonnenfahrt, der vom Deutschen Roten Kreuz gespendeten Krankentransportfahrzeuge und Lastkraftwagen, berichtet im übrigen auch Heinrich Frhr. von Rheinbaben in seinen Tagebuchnotizen, die wir jetzt folgen lassen, um die nüchterne Schilderung noch lebendiger zu machen.

Heinrich Frhr. v. Rheinbaben berichtet:

Die Vorbereitungen für mich für diesen Einsatz begannen schon im Dezember 1971 mit der Cholera-Schutzimpfung. Es folgte eine Tropentauglichkeitsuntersuchung. Gleichzeitig wurden die restlichen Impfungen durchgeführt. Bei strahlendem Wetter flogen wir zuerst nach London. Nach einer Wartezeit bestiegen wir dort um ca. 15.15 Uhr das Flugzeug nach Kalkutta. Große Freude in London, als wir auf das britische Team stießen, das auch nach Bangla Desh fliegen sollte. Nach einer Zwischenlandung in Zürich landeten wir um 1.00 Uhr nachts in Dubay, das sich im Südwesten der arabischen Halbinsel befindet. Eine völlig andere Welt bot sich uns in Kalkutta, einer Stadt mit geschätzten ca. 8 Mill. Einwohnern, von denen weit über die Hälfte arm sind. Ein Bus brachte uns in abenteuerlicher Fahrt vom Flugplatz nach Kalkutta hinein. Dort meldeten wir uns im Quartier des Roten Kreuzes, wo wir unsere Visa für Bangla Desh ausfüllten und die letzten Formalitäten erledigten.



Bei hochsommerlichen Temperaturen erwies sich unsere Einsatzkleidung als recht warm. Mit einer DC 6 der Schweizer Luftfahrtgesellschaft Bailair, die unter Vertrag des Roten Kreuzes stand, flogen wir weiter nach Dacca.

Wir wurden von Rolf Schmidt, einem deutschen Delegierten beim Internationalen Roten Kreuz, empfangen. Verwundet registrierten wir den plötzlichen Wechsel von Tag und Nacht und fuhren ins Hotel „Interkontinental“, das die meisten der in Dacca tätigen Rotkreuz-Delegierten beherbergte.

Die geschichtlichen Ereignisse, die zu unserer Aufstellung führten, sind heute allgemein bekannt. Aber bald sollte uns klarwerden, daß es zweierlei ist, Berichte zu hören und Zeitungen zu lesen, oder mitten hineingestellt zu sein in das Geschehen.

Die Liga der Rotkreuz-Gesellschaften hatte bereits in den Wochen des Krieges das Hotel „Interkontinental“ und das

Hospital „Holy Family“ zu neutralen Orten, gemäß Genfer Konvention, erklärt. In diesen Kriegstagen waren fünf Delegierte in Dacca. Vom 9. Dezember bis zum 19. Dezember blieben diese neutralen Zonen bestehen und dienten allen Verfolgten als Zuflucht. Die Arbeit des Roten Kreuzes nach dem Kriege besteht darin, Flüchtlingslager einzurichten und die Not der Minderheiten, d. h. der Biharis zu lindern. Und diese Situation fanden wir in Dacca vor, als wir dort am 14. Februar 1972 unsere Arbeit beginnen sollten.

14. Februar 1972

Monsieur Marti, der Leiter der Rotkreuzarbeit in Bangla Desh, empfing uns zu einem kurzen Gespräch. Die team-leader des britischen und unseres Teams fuhren zu einer Information nach Mipur und Mohamedpur. Die anderen gingen in die Stadt, um sich Khakikleidung zu kaufen.

15. Februar 1972

Wir erhalten im Hauptquartier, das im Hotel „Purbani“ untergebracht ist, unsere ersten Informationen. Nachmittags fahren wir nach Mirpur, um uns mit der dortigen Situation vertraut zu machen. Nie werden wir die Eindrücke, die sich uns dort boten, vergessen. Man hatte um 10 Uhr vormittags die Männer deportiert, und jetzt empfingen uns einige alte Leute, viele Kinder und viele Frauen, die uns weinend baten, etwas zu tun. Sie fielen vor uns auf den Boden und küßten unsere Schuhe.

Unsere Aufgabe für diesen Nachmittag sollte sein, die medizinische Situation in Mirpur, das von ca. 150 000 Biharis bewohnt wird, zu klären.

Das teilweise bebaute Vorstadtgelände des Lagers war in Sektionen eingeteilt, die nicht ohne Erlaubnis verlassen werden durften. Mit der Situation von vier Sektionen hatten wir uns auseinanderzusetzen. Die Aufgabe erforderte es, daß wir das Team in drei Teile teilten. Ein Teil mit zwei Mann sollte für den Nachschub der Ernährung sorgen, die restlichen beiden Teile mit je zwei Mann die medizinische Versorgung in die Hand nehmen. In den vier Sektionen fanden wir folgende Situation vor: Sektion 6 war mit zwei Bihari-Ärzten besetzt, einer Ärztin, die Gynäkologin war, und einem Arzt, der die Versorgung der übrigen Patienten sicherstellte. In das von der Ärztin in ihrem eigenen Haus aufgebaute kleine Krankenhaus wird Arnold Wigger abgestellt, um dieser Ärztin zu helfen. In Sektion 10 war zunächst kein einheimischer Arzt vorhanden; jedoch nach einiger Zeit kehrten zwei junge Ärzte von der Feldarbeit zurück. Zusammen mit Rainer Peters sollte ich die Sektion 10 betreuen. Die Sektion 12 sollte von Dr. Toborg betreut werden. Nach Sichtung der Situation und Absprachen mit dem Dorf- bzw. Sektionsältesten führen wir zunächst zurück und kehrten am nächsten Tag wieder. Diesmal mit unseren Ausrüstungsgegenständen. Im Laufe der nächsten Zeit baute ich in Sektion 10 ein kleines Hospital auf, das später noch mit einer Apotheke für die gesamte Mirpur-Region versehen wurde.

Die Menschen dort, die Biharis, durften zu Anfang dieses Areal nicht verlassen. Sie wurden bewacht von der Armee, die oft Ausgangssperren verhängte.

Die nächsten Tage gingen mit der Einrichtung unserer dispensaris vorbei. Sehr schnell gewann unsere Arbeit eine gewisse organisatorische Festigkeit, und die Patientenzahl nahm von Tag zu Tag zu. Wir stießen zum großen Teil auf Magen-/Darm-Entzündungen mit Durchfällen, nicht versorgte Wunden und Brüche, Malaria, Avitaminosen und vor allem Unterernährung und Dehydratation.

Sehr schnell erwies sich der Aufbau des Hospitals in Sektion 10 als sehr wirkungsvoll. Die Patienten wurden nach ihrer Wartezeit von einem einheimischen Arzt, Dr. Baschir, unter freiem Himmel kurz untersucht. Es wurde ein Krankenzettel ausgegeben, der den Namen, Geschlecht und das Alter enthielt. Dann wurden die Patienten zur Behandlung in das Hospital eingelassen, die Diagnose wurde festgelegt, eingetragen und ein Behandlungsplan aufgestellt.

Den größten Teil der kleinchirurgischen Ausrüstung unseres Teams nahm ich mit in dieses Hospital, um dort kleinchirurgische Eingriffe durchführen zu können. Anfangs war die medikamentöse Ausrüstung schlecht; aber im Laufe der Zeit wurde der Nachschub aus Dacca sehr gut. Zusätzlich zu dem normalen Patientengut der Sektion 10 mit ca. 40 000 Einwohnern, bekamen wir die chirurgischen Fälle und Infusionsfälle aus den anderen Sektionen zugewiesen, so daß wir zum Schluß auf eine Zahl von ca. 1000 Patienten pro Tag kamen. Die Behandlung führte mit mir Dr. Irfan Ahmed durch und zu Anfang Dr. Said Hussain, der aber nach einiger Zeit in die Sektion 11 ging, um dort eine dispensary zu eröffnen.

24. Februar 1972

Die Armee läßt die Einwohner der Sektion 10 sich auf dem Feld versammeln, untersucht die leerstehenden Häuser und wir bekommen einige Verletzte mit Sonnenstichen, die wir damit behandeln, daß wir eiskalte Infusionen einlaufen lassen. Am späten Nachmittag werde ich zu einem Kind gerufen, das im Sterben liegt. Ich mache eine künstliche Beatmung — eine Mund-zu-Mund-Beatmung; aber das Kind verstirbt an einem Lungen-Ödem.

25. Februar 1972

Wir bekommen sehr viele Verletzte, Verletzte durch Mißhandlungen. Das erschwert natürlich die Arbeit, weil die Pa-



Die Mutter wacht selbst über die Infusion, die Leben für ihr Kind bedeutet.

tientenzahl sowieso schon sehr groß ist und eine Wundversorgung doch einige Zeit in Anspruch nimmt und die Räume im Hospital blockiert.

29. Februar 1972

Wir richten im Hospital den Nachschub-Store für die medikamentöse Versorgung für 150 000 Menschen in Mirpur ein.

1. März 1972

Als ich morgens in die Sektion 10 komme, finde ich zwei Bauchverletzte vor, die mit Messern verletzt worden sind. Wir versorgen die Verletzten. Danach verlegen wir die Patienten nach Dacca ins „Holy-Family-Hospital“. Diese Verlegung ist sehr schwierig; denn die Biharis sind sehr mißtrauisch. Sie haben gehört, daß im „Holy-Family-Hospital“ die Patienten sterben, weil sie Bihari-Patienten sind und weil immer die Gefahr besteht, daß sie deportiert werden, d. h., nicht nach Mirpur zurückkehren. Wir lösen dieses Problem, indem wir den Patienten versprechen, sie mindestens alle zwei Tage zu besuchen.

Die Situation im Camp 11 verschlechtert sich. Wir sind gezwungen, eine neue dispensary allein für die Zeltbewohner, die unter primitivsten Verhältnissen leben, einzurichten.

5. März 1972

Da wir in dieser Woche alte unsortierte Medikamente bekommen haben, entschließen wir uns — Dr. Toborg und ich — sie heute am Sonntag zu sortieren.



Abends gehe ich zu einer malerischen mohammedanischen Hochzeit, die dort völlig anders abläuft als die Hochzeiten hier in Europa. Männer und Frauen sind getrennt; abgesehen von den älteren Familienangehörigen. Die Hochzeit nimmt zwei Stunden in Anspruch. Es wird getrennt gegessen und der Bräutigam sieht seine Frau, die in einer haremähnlichen Umgebung zurückgehalten wird, nicht vor 12 Uhr nachts.

Die Regierung entwertet die 50-Rupie-Note. Damit verschärft sich die Situation der Biharis, die 50-Rupie-Noten haben, erheblich; denn sie haben nicht die Möglichkeit, Noten in neues Geld einzulösen.

6. März 1972

Als wir ankommen, finden wir ein Kind mit Diphtherie vor. Wir stellen einen Behandlungsplan auf, impfen das Kind massiv, aktiv und passiv; doch nach einer Stunde stirbt das Kind an einer ödematösen, entzündlichen Verlegung der Atemwege. Auch eine Intubation kann dem Kind nicht mehr helfen. Vor allem die Kinder leiden unter der Hitze und unter der schlechten Ernährungslage, die zu Anfang ca. 500 Kalorien pro Tag betrug, jedoch vom Roten Kreuz innerhalb der nächsten Wochen auf ca. 1000 Kalorien pro Tag gesteigert werden konnte. Die Folge für uns war, daß wir massenhaft Infusionen anlegen mußten. Gott sei Dank bekamen wir aus dem „go-down“ in Dacca — dem Zentrallager des Internationalen Roten Kreuzes — Humanalbumin, das wir dann auch infundieren konnten, um den Proteinmangel zumindest etwas aufzufangen.

7. März 1972

Zum Teil werden die Sektionen 12 und 11 evakuiert. Das stellt uns vor Probleme; denn auch die Patienten müssen in andere Sektionen überwechselt.

8. März 1972

Wir werden zu einer Besprechung ins Hauptquartier gerufen und aufgrund einiger Vorkommnisse eindringlich vor Eigeninitiative im Hinblick auf die politischen Situationen im Lande gewarnt.

9. März 1972

Den Vormittag verbringen wir damit, daß wir uns im Cholera-Hospital Informationen über die Cholera und deren Behandlung holen. Man sagt uns, daß die Cholerabehandlung ca. 250 000 Dollar kostet und eine Impfung genau das gleiche kosten würde, somit wäre die Impfung, da sie nur ca. 30 Prozent wirksam wäre, sinnlos. Man sollte sich lieber auf eine effektive Behandlung der Cholera beschränken.

Auf der Rückfahrt sammeln Rainer Peters und ich zwei Straßenverkehrsverletzte auf. Einmal eine offene Brust-



Oben: Es wurde die Aufgabe des Bihari-Arztes Dr. Bashir, die Patienten vor uns zu untersuchen und zu registrieren.

Rechts: Die Ehefrau wacht am Krankenlager des Mannes.

wandverletzung und eine Gehirnerschütterung, die wir an Ort und Stelle versorgen und sie dann ins „Holy-Family-Hospital“ transportieren, wo ich die Narkose bei dem Lungenverletzten durchführe. Dieses Beispiel hat zur Folge, daß der Administrator des Hospitals, Herr Skupieh, mich für den Rest der weiteren Zeit dort in Bangla Desh als Anästhesisten auf Abruf für die Zeit von 4 Uhr nachmittags bis 7 Uhr früh verpflichtet.

10. März 1972

Der Tag ist angefüllt mit sehr viel Wundversorgung durch Übergriffe der Bengalen gegen die Biharis. Da ich in den letzten Tagen ein Röntgengerät und eine Operationslampe, die das niederländische Team, das das Land verlassen hat, zurückgelassen hat, erhalten habe, gehe ich am

11. März 1972

morgens in den go-down, baue das Röntgengerät auf und untersuche es auf Funktionsfähigkeit. Das Röntgengerät läuft und mein Plan ist, dieses Röntgengerät in die Sektion 10 zu schaffen, um endlich einmal die Frakturen richtig diagnostizieren zu können. Nach einem arbeitsreichen Tag wird uns abends erklärt, daß zwei unseres Teams am nächsten Morgen nach Khulna fliegen müßten, um dort die Versorgung von ca. 250 Verletzten zu übernehmen.

Folgendes hatte sich abgespielt: Man hatte einen indischen Diplomaten unteren Ranges tot in einer Biharisektion gefunden. Wie ein Lauffeuer sprach sich dieses herum und für einige Bengalen war nun klar, daß dieses an den Biharis gerächt werden müsse. Innerhalb von drei Stunden töteten sie

über 1000 Personen, wie sich später herausstellte, und über 300 Personen wurden zum Teil sehr schwer verletzt.

Nachts fahren wir am Sonnabend noch nach Mirpur hinaus, um Instrumente und Verbandsmaterial für diesen Einsatz zu holen. Morgens holen wir uns aus dem go-down Medikamente, die gerade aus Deutschland angekommen sind. Um 15 Uhr fliegen wir mit dem Hubschrauber in Richtung Chuaanga, landen dort und erhalten Anweisung vom medical cooperator Dr. Koskela aus Finnland. In Dschuadangla arbeitet das finnische chirurgische Team, und es ist mit das einzige chirurgische Team, das wirklich effektiv arbeitet in Bangla Desh. Nach kurzer Flugzeit kommen wir dann in Chuaanga an, wo wir von einem dänischen Arzt, Dr. Prag, empfangen werden. In Chuaanga arbeitet das dänische Team mit zwei Schwestern und einem Versorgungsmann. Die Situation, die sich uns bot, war fürchterlich. Ein Krankenhaus war überfüllt mit Verletzten. Auf den Fluren lagen die Verletzten mit blutigen Verbänden und mit blutigen Kleidungsstücken. Vor sich hinwimmernd Kinder, alte Leute, Frauen und Männer. Unter primitivsten Verhältnissen im Wundversorgungsraum des Krankenhauses versorgen wir bis spät in die Nacht die Verletzten, unterstützt von den beiden dänischen Krankenschwestern. Uns erstaunt, daß die bengalischen Ärzte nicht mit uns zusammenarbeiten, sondern uns bei der Arbeit zusehen.

Bei der Heimfahrt in einer Rikscha werden wir noch in einen Rikscha-Unfall verwickelt und kehren ins Hotel in Koelna zurück. Die gesamte Nacht kämpfen wir gegen Moskitos und wachen nach kurzem Schlaf am nächsten Morgen völlig übermüdet wieder auf.

13. März 1972

Wir versorgen die alten Wunden, wir schienen Brüche, die überhaupt noch nicht versorgt waren, wir kümmern uns um Schwerverbrannte, die nur mit Verbänden bedeckt worden waren, und entfernen die verbrannte nekrotische Haut und versorgen die freiliegenden Wunden.

14. März 1972

Morgens arbeiten wir und ich fahre dann ins TB-Hospital außerhalb von Koelna, um zu sehen, ob dort Lagerungsmöglichkeiten für die Patienten bestehen. Es stellt sich dann heraus, daß wir doch einige Patienten nach Hause schicken können, da die Verletzungen nicht so schwer sind und sie durch ihre Anwesenheit nur den Raum beanspruchen, den wir für die anderen Schwerverletzten brauchen. Nachmittags fahren wir mit einem Boot des Roten Kreuzes auf dem Ruksa River und verbringen zwei Stunden mit den dänischen Schwestern. Man sagte uns, daß auf dem Fluß Leichen schwimmen, wir konnten jedoch keine Leiche entdecken.

15. März 1972

Wir entdecken auf dem Fluß die ersten Leichen. Wir werden von der deutschen Hubschrauberbesatzung abgeholt und auf dem Rückflug nach Dacca fliegen wir über den Fluß und sehen dort sehr viele angeschwemmte Leichen. Von einem Kapitän erfahren wir, daß er die Leichen habe zählen wollen, jedoch habe er bei 800 aufgehört.

Auf dem Rückflug wurde uns ein Loch in die Kanzel des Hubschraubers durch eine Krähe gerissen. Ohne zu landen kehren wir nach Dacca zurück.

17. März 1972

Indira Ghandi kommt nach Bangla Desh, die ganze Stadt ist in Aufregung und Bewegung.

Nicolay Breyer soll nach Chittagong fliegen, um dort als Transportoffizier eingesetzt zu werden. Tatsächlich fliegen wir zusammen mit Robert Koch, Nicolay Breyer und Janett vom britischen Team mit dem deutschen Hubschrauber nach Chittagong. Nach einem eindrucksvollen Flug über das Meer und über den Dschungel kommen wir nachmittags in Chittagong an. Im Hauptquartier dort melde ich mich und bitte um die Fahrzeuge, die Krankenwagen, die von der „Bärenfels“ — einem deutschen Schiff — entladen wurden. In Chittagong weiß man nichts von diesem Plan und ein Funkspruch jagt den anderen; aber es fällt aus Dacca keine Entscheidung.

21. März 1972

Es ist immer noch keine Antwort vom Internationalen Rotkreuz-Hauptquartier in Dacca eingegangen. Wir entschließen



Die Mütter mußten die Arme ihrer Kinder festhalten, damit die mühsam angelegten Infusionen nicht unterbrochen wurden.



Die Lunge wird abgehört. Die Eltern sind auch dort eitel auf ihre Kinder. Sie betonen die Augen mit Kohlestrichen.

uns, die Fahrzeuge vollzutanken, die Fahrer auszusuchen und fahren endgültig um 15 Uhr nachmittags mit 17 Ambulanzen in Richtung Dacca ab. Wir kommen bei einer wundervollen Fahrt durch viele kleine Orte, in denen wir begeistert begrüßt werden; denn man hatte wahrscheinlich vorher noch nie einen so großen Konvoi von Rotkreuz-Fahrzeugen gesehen. Um 20 Uhr kommen wir in Komilla an. Dort arbeitet das spanische und das französische Team. Wir werden von dem französischen team-leader empfangen, der uns Unterkunft gibt, und zusammen mit diesen beiden Teams verbringen wir einen netten Abend. Auf der Fahrt bricht ein Klinomobil zusammen. Wir lassen es in Komilla zurück.

22. März 1972

Wir stehen um 5 Uhr auf und fahren um 7 Uhr mit dem Konvoi ab. Durch die Kriegseinwirkung sind die meisten Brücken zerstört, und deswegen mußten wir Fähren benutzen. Das riß natürlich den Konvoi auseinander und die ersten mußten auf die letzten Fahrzeuge warten. Um 18.30 Uhr ist der gesamte Konvoi vor dem Hotel „Probani“, vor dem Hauptquartier des Internationalen Roten Kreuzes. Danach fahren wir zum Hotel „Interkontinental“ und stellen die Fahrzeuge im „Holy-Family-Hospital“ ab.

23. März 1972

Ich entferne eine Kugel aus dem Bein eines zehnjährigen Jungen. Möglich wurde dies erst durch das Röntgengerät, das ich mir besorgt habe. Danach richten wir Frakturen ein in Narkosen und entfernen Granatsplitter aus dem Unterarm eines Patienten.

24./25. März 1972

Konferenz des Internationalen Roten Kreuzes. Zu diesem Zweck sind alle team-leader aus ganz Bangla Desh nach Dacca gekommen. Abends am 24. März erfahren wir, daß der deutsche Hubschrauber abgestürzt sei. Nachts mache ich eine Narkose und bekomme ca. drei Stunden Schlaf.

25. März 1972

Die Konferenz dauert an; ich gehe nach Mirpur und arbeite. Der Vormittag ist ausgefüllt damit, Frakturen zu versorgen und zu gipsen. Wir zählen bis mittag allein 400 Patienten.

27. März 1972

Die letzten Tage vergingen mit Aufbau von Zelten, die vom Deutschen Roten Kreuz gestiftet worden sind. Diese Zelte sind Wochenendzelte, und es sollte sich am Montagabend erweisen, daß sie für die Verhältnisse in Bangla Desh einfach viel zu leicht sind. Nachmittags setzt ein Unwetter ein mit Regen und Sturm, und die Zelte in Sektion 11 werden umgeweht. Die Bewohner flüchten aus den Zelten, und wir arbeiten die Nacht, um diese Zelte wieder aufzubauen. Nach der Rückkehr ins Hotel mache ich eine Narkose bei einem norwegischen Piloten. Meine Bremse im Auto fällt aus und ich fahre nur mit Handbremse zurück nach Dacca. Wolkenbruchartige Regenfälle erschweren unsere Arbeit.

29. März 1972

Wir arbeiten bis in die späte Nacht hinein mit Wundversorgung und Brüchen. Ab heute ist Nicolay Breyer wieder in Dacca, nachdem seine Mission in Chittagong beendet war, und arbeitet jetzt bei mir in Sektion 10.

30. März 1972

Heute ist mein Geburtstag, und ich mache am Vormittag alleine Dienst, weil Dr. Irfan ins Zentralgefängnis gefahren ist, um seinen Vater zu suchen. Um 15 Uhr gibt es ein Geburtstagsessen mit einer Torte, die ich aus dem „Interkontinental“ mitgebracht habe.

Abends kehre ich nach Mirpur zurück, und dort treffen wir auf den ersten Fall von Cholera. Wir stellen einen Behandlungsplan auf und retten die Frau durch neun Infusionen, die die ganze Nacht laufen.

31. März 1972

Ich fahre mit Dr. Irfan noch einmal ins Zentralgefängnis, um seinen Vater zu suchen. Ohne Erfolg. Wir geben viele Rupies aus für Informationen; aber sie erweisen sich alle als falsch.

1. April 1972

Mr. Hassan, dem das Haus gehört, in dem wir das Hospital eingerichtet haben, gibt ein Essen. Nach dem Essen singen wir deutsche Lieder, und die Biharis singen zum Teil verbotene Lieder, Befreiungslieder, aus ihrer Heimat.



Nur eine Birne gibt Licht für das Anlegen der Infusion bei einem dehydrierten Kind. Erst später kamen eine OP-Einrichtung, Röntgengerät und Betten. Rechts hilft der Eigentümer des Hauses Dr. Hassan, links der Bihari-Arzt Dr. Ahmed.

3. April 1972

Eine Patientin aus Mohamedpur wird von Dr. Toborg zu uns geschickt, sie hat einen Fremdkörper, eine Splitterverletzung in der linken Wange. Dr. Irfan übernimmt das Röntgen der Wange und wir operieren die Frau und entfernen nach großen Schwierigkeiten einen Fremdkörper aus der linken Wange.

4. April 1972

Dr. Toborg fährt mit Dr. Irfan und seiner Krankenschwester in Sektion 12 nach Malinsing, um einmal den Mann der Krankenschwester zu besuchen, zum anderen, um Dr. Irfan die Möglichkeit zu geben, seine Verlobte zu besuchen. Ich arbeite wieder allein und habe viele Patienten. Abends kommt ein Tornado. Die Zelte fliegen weg und es gibt Verletzte, u. a. ein kleines Kind mit einer schweren Impressionsfraktur, das wir noch in der Nacht operieren. Da kein Strom vorhanden ist und die Batterie der Operationslampe nicht mehr aufgeladen wird, versiegt diese Lichtquelle, und wir arbeiten mit einer DRK-Taschenlampe bis die Operation beendet ist. Um 1 Uhr nachts sind wir zurück im Hotel. Es gibt kein Wasser, es gibt kein Licht. Der Tornado hat verheerend gewütet. Umgeknickte Bäume, weggeflogene Häuser aus Stroh und Bast, Straßen unter Wasser.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Kiel

Ministerialdirigent Karl Hirschmann

Herr Ministerialdirigent Hirschmann hat sich im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit innerhalb des schleswig-holsteinischen Justizministeriums in besonderem Maße und erfolgreich darum bemüht, Kenntnisse über die Genfer Konventionen bei den Juristen zu verbreiten. Auf seine Veranlassung wurde im Jahre 1967 bei einer Justizministerkonferenz beantragt, dem DRK und seinen Justitiaren die Verbreitung und Vertiefung dieser Kenntnisse bei der Unterrichtung von Richtern, Staatsanwälten und Rechtspflegern, als auch in der Ausbildung der Referendare zu ermöglichen. Auch bei der Umstellung und Verkürzung der Referendarausbildung konnte weitgehend aufgrund seiner Initiative erreicht werden, daß die Unterrichtung über die Genfer Konventionen auch in dem neuen Ausbildungsrahmen weitergeführt wird.

Lübeck

Bürgermeister a. D. Max Wartemann

Herr Bürgermeister a. D. Wartemann ist seit mehr als 10 Jahren Mitglied des Vorstandes des Kreisverbandes Lübeck und seit 2 Jahren Vorsitzender dieses Kreisverbandes. Bereits als Bürgermeister der Hansestadt Lübeck hat er sich um den Kreisverband sehr verdient gemacht. So hat er es dem Kreisverband durch eine Grundsatzentscheidung des Senats der Hansestadt Lübeck ermöglicht, die zeitweise gefährdete Tätigkeit der Gemeindeschwesternstationen uneingeschränkt fortzusetzen. Der K-Schutz des DRK erfuhr eine besondere Förderung u. a. dadurch, daß für diesen Zweck 4 Omnibusse der Lübecker Stadtwerke zur Verfügung gestellt und zu Großraum-Krankenwagen umgebaut wurden. Seit einigen Jahren ist Herr Bürgermeister a. D. Wartemann als Vertreter der Kreisverbände Hzgt. Lauenburg, Segeberg, Stormarn und Lübeck auch Mitglied des Landesausschusses sowie Mitglied des Finanzausschusses des Landesverbandes und der Satzungskommission.

Einsatz beendet?

In seinem abschließenden Bericht kurz vor der Abreise aus Dacca berichtet Dr. Toborg über seine Hoffnung darauf — jedoch auch über die Zweifel daran — ob das Rote Kreuz von Bangla Desh in der Lage sein würde, die großen Aufgaben, die noch zu bewältigen sind, ohne wirksame Hilfe des Internationalen Roten Kreuzes fortzusetzen. Dabei war es eine brennende Frage, wer in Zukunft die Lager mit Nahrungsmitteln versorgt. Ende März waren Vorräte nur noch für etwa zwei Wochen vorhanden. Es wurde versucht, darauf hinzuwirken, daß ein Kindernahrungsprogramm, wie es vom Bangla Desh Roten Kreuz bereits in Dacca durchgeführt wird, auch in den Lagern zur Wirkung kommt.

Nach dem Abflug des deutschen Teams ist die Arbeit zunächst noch von einer Rotkreuzgruppe aus Kanada fortgesetzt worden.

Aufgrund der Berichte der Einsatzgruppe hat sich der Präsident des Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, unmittelbar an den Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Herrn Bargatzky, gewandt und dringend gebeten, beim Internationalen Roten Kreuz in Genf auf eine Fortsetzung der Hilfe hinzuwirken. Dabei ist der erneute Einsatz einer Gruppe aus Schleswig-Holstein angeboten worden.

Neue Kreisgeschäftsführer

Dithmarschen

Nachdem der bisherige Kreisgeschäftsführer des Kreisverbandes Dithmarschen, Herr Adolf Bringer, Heide, anläßlich der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes am 15. April 1972 vom Vorsitzenden, Herrn Landrat Buhse, offiziell verabschiedet wurde, hat gleichzeitig Herr Ernst Zaplin, Odderade, das Amt eines Geschäftsführers des Kreisverbandes Dithmarschen übernommen.

Flensburg-Stadt

Die seit längerer Zeit unbesetzte Stelle des Geschäftsführers des Kreisverbandes Flensburg-Stadt hat ab 1. April 1972 der bisherige Lehrbeauftragte des Landesverbandes, Herr Friedrich R o o s, übernommen.

*Wer gern' schreibt
und viel schreiben muß
benutzt den Ansichtskartengruß*

Herstellung von Ansichtskarten in
Bromsilberdruck
Kupfertiefdruck
Mehrfarbenbuchdruck

Gebrüder Schmidt - Lübeck

Graphischer Betrieb

An der Hülshorst 5 — Fernruf 3 12 24/25



LÜCK-Pils

BRAUEREI ZUR WALKMÜHLE H. LÜCK · A - G LÜBECK

*das edle Bier
für Kenner*

Frau Liesi Gebhardt †

Frau Liesi Gebhardt, vielen Mitgliedern des Roten Kreuzes in Verbindung mit dem Namen der Nordsee-Kuranstalt „Goldene Schlüssel“ in St. Peter-Ording unter dem anerkennenden Namen „Gebchen“ bekannt, ist im Monat März, während einer Rheumakur in Bad Endbach, an einem Herzinfarkt verstorben. Am 14. März 1972 wurde sie in St. Peter-Ording beigesetzt.

Liesi Gebhardt wurde im Jahre 1901 in Quedlinburg im Harz geboren, und kam bereits vor mehr als 50 Jahren, im Jahre 1920, als Kindergärtnerin nach St. Peter-Ording. Die Begründer und Leiter des Sanatoriums, Dr. Richard Felten und Frau, erkannten ihre besonderen Fähigkeiten und übertrugen ihr bereits nach einigen Jahren die Leitung des Kinderheimes.

Als im Jahre 1950 das Rote Kreuz das Sanatorium übernahm, blieb ihr Pflichtenkreis unberührt, und sie war noch bis zum Jahre 1969 auch dem gegenwärtigen Leiter und Chefarzt eine unermüdliche Mitarbeiterin. Nach einer fast 50jährigen Lebensarbeit in der Nordsee-Kuranstalt, während der fast 40 000 Kinder aufgenommen wurden und mütterliche Fürsorge in dieser Einrichtung gefunden haben, wurde ihr Name zu einem Begriff, der von der Nordsee-Kuranstalt nicht zu trennen war. Bei der Beendigung ihrer Tätigkeit im April 1969 wurde sie mit dem DRK-Ehrenzeichen ausgezeichnet. Ihr Andenken wird uns unvergessen bleiben.

DRK-Ehrennadeln verliehen

Im Monat März 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a.D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Eckernförde:

Frau Marie Müller, Lundshof.

KV Herzogtum Lauenburg

Frau Tilly Heyne, Aumühle; Frau Eugenie Kuehn, Aumühle; Frau Hedwig de Vivanco, Aumühle; Schwester Anna Glaser, Aumühle.

KV Segeberg

Herr Herbert Bree, Garbek.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Dithmarschen

Frau Claudine Knobbe, Hemmingstedt.

KV Herzogtum Lauenburg

Herr Dr. Harry Breitländer, Büchen; Herr Dr. Kurt Reuter, Büchen.

KV Oldenburg

Frau Herta Hagge, Schönwalde; Frau Luise Fehrs, Schönwalde; Frau Helene Hamer, Schönwalde; Frau Alma Schwardt, Schönwalde; Frau Marie Kröger, Schönwalde; Frau Ilse Eben, Schönwalde; Frau Minna Holst, Schönwalde.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Elisabeth Plaumann, Dänischenhagen; Frau Frieda Klemm, Bohnert.

KV Schleswig

Frau Alwine Eggert, Scheppern; Frau Annemarie Volkers, Scheppern.

KV Segeberg

Herr Wilhelm Zornig, Kaltenkirchen.

KV Südtondern

Frau Maria Bielefeldt, Leck; Frau Hulda Spözzig, Keitum; Frau Gertrud Wedell, Keitum; Frau Maria Nielsen, Keitum; Frau Elli Gude, Keitum; Frau Caroline Holz, Keitum; Frau Bothilde Nissen, Keitum.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat März 1972 insgesamt 61 Mitglieder in den Kreisverbänden: Hzt. Lauenburg (20), Oldenburg (22), Rendsburg-Eckernf. (10), Schleswig (6), Südtondern (3).

Segeberg

Ehrensiegelring der Stadt Wahlstedt für DRK-Schwester Inge Rohner



Eine außergewöhnliche Ehrung im außergewöhnlichen Rahmen ist im Monat Februar der DRK-Gemeindeschwester in Wahlstedt, Inge Rohner, zuteil geworden. In einer Feierstunde, die von der Stadt Wahlstedt veranstaltet wurde, wurde der Beschluß der Stadtvertretung vollzogen, drei verdiente Bürger der Gemeinde, die besonderen Sinn für Gemeinschaft und Hilfsbereitschaft bewiesen hätten, mit dem Ehrensiegelring auszuzeichnen. Als die zur Zeit würdigsten Bürger wurden zwei Männer und eine Frau ausgewählt, und zwar

der Fabrikant Artur A. Erhoff, der in seinen Fabrikationsbetrieben der Textilindustrie 1100 Mitarbeiter beschäftigt. Dem DRK spendete diese Firma nach einer Erdbebenkatastrophe Kleiderstücke eigener Fabrikation im Werte von 250 000 DM.

der Fabrikant Otto Kreibaum, der aus einer Tischlerwerkstatt mit zwei Mitarbeitern acht Werke mit 3500 Beschäftigten entwickelte, die u. a. jährlich 4800 Einfamilienhäuser herstellen. Erst kürzlich hat er anlässlich seines 70. Geburtstages Gratisanteile im Werte von 1,5 Mill. DM an seine Mitarbeiter verteilt.

In diesen Rahmen gestellt war die gleichzeitige Ehrung der Gemeindeschwester, die kaum jemand in Wahlstedt als Frau Rohner, aber jedermann als Schwester Inge kennt, sicherlich ein besonders guter Gedanke.

Flensburg-Land

Neu gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigt die Wahl von Vorstandsmitgliedern im Kreisverband Flensburg-Land.

Herr Landrat Gerd Lausen, Vorsitzender; Herr Amtsvorsteher Otto Struve, Stellvertretender Vorsitzender; Herr Oberamtsrat Theodor Tramm, Schatzmeister; Frau Oberfürsorgerin Ina Feddersen, Leiterin der Frauenarbeit und Kreisbereitschaftsführerin; Herr Krankenpfleger Karl Föhme, Kreisbereitschaftsführer; Herr Hauptlehrer Günther Beck, Frau Mariechen Ossipow, Vertreter des Jugendrotkreuzes; Herr Regierungsrat Dr. Arnim Schütz, Justitiar.

Die gewählten Beisitzer bedürfen nicht der Bestätigung.

Haffkrug

Krankenwagen gespendet

Am 9. April konnte der Bereitschaftsführer des Roten Kreuzes in Haffkrug, Ernst Szemek, der DRK-Bereitschaft seines Wohnortes ein fabrikneues Fahrzeug übergeben, das künftig im Straßenrettungsdienst eingesetzt werden soll. Die Finanzierung des Fahrzeuges erfolgte durch Spenden. Zu den Spendern gehören das Spielkasino in Travemünde, bei dem der Bereitschaftsführer Szemek als Croupier beschäftigt ist, mit 5000 DM, eine Privatperson aus Sierksdorf mit 4000 DM und eine große Zahl von kleinen Einzelspendern.

Das Fahrzeug wurde von der Bereitschaft Haffkrug in Selbsthilfe mit den notwendigen technischen Einrichtungen ausgerüstet. Die Bereitschaft Haffkrug besteht zur Zeit aus 21 aktiv tätigen Männern und sieben Frauen.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LÄNDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 201

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Juli 1972

DRK fordert

Landesgesetz zum Katastrophenschutz

Eine Landestagung, die sich ausschließlich mit dem Thema Katastrophenschutz beschäftigte, hat der Landesverband am 15. April 1972 in Kiel im Hotel „Conti-Hansa“ durchgeführt. Teilnehmer waren Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes und des Ausschusses für Katastrophenschutz, Vorsitzende aus den Kreisverbänden sowie die K-Beauftragten, Kreisbereitschaftsführer, Kreisbereitschaftsführerinnen und Geschäftsführer der Kreisverbände in Schleswig-Holstein. Anlaß der Tagung war die kurz vorher erfolgte Veröffentlichung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu dem im Jahre 1968 erlassenen Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes.

(Ausführlicher Bericht auf Seite 2/4)



Norwegische, dänische und deutsche Rotkreuzhelfer übten gemeinsam in Telemark (Bericht Seite 6)

Landesgesetz zum Katastrophenschutz

Eine Landestagung, die sich ausschließlich mit dem Thema Katastrophenschutz beschäftigte, hat der Landesverband am 15. April 1972 in Kiel im Hotel „Conti-Hansa“ durchgeführt. Teilnehmer waren Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes und des Ausschusses für Katastrophenschutz, Vorsitzende aus den Kreisverbänden sowie die K-Beauftragten, Kreisbereitschaftsführer, Kreisbereitschaftsführerinnen und Geschäftsführer der Kreisverbände in Schleswig-Holstein. Anlaß der Tagung war die kurz vorher erfolgte Veröffentlichung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu dem im Jahre 1968 erlassenen Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes.

Präsident Dr. Schlegelberger vor 100 Führungskräften

Präsident Dr. Schlegelberger begrüßte etwa 100 Teilnehmer der Veranstaltung sowie als Vertreter der Landesregierung Herrn Min.-Rat Dr. Weiß und Herrn Reg.-Dir. Penner. Das DRK-Generalsekretariat in Bonn war durch den K-Beauftragten, Herrn Roderich Lüttgen, vertreten. Der Präsident erinnerte daran, daß das Rote Kreuz sich bereits generell zur Mitarbeit im Sinne des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes verpflichtet hat, als eine konkrete Situation dafür noch nicht gegeben war. Für die jetzt bis zum Jahresende 1972 vorgesehene Einordnung der bisherigen LSHD-Einheiten in die Hilfsorganisationen habe die Landesregierung in guter Zusammenarbeit mit dem DRK bereits gute Vorarbeit geleistet.

K.-Beauftragter Walter Erdmann

Der Katastrophenschutzbeauftragte des Landesverbandes Walter Erdmann gab alsdann eine ausführliche Darlegung der künftig zu lösenden Aufgaben. Der Inhalt wird nachfolgend zusammengefaßt wiedergegeben:

Das Gesetz ist durch die am 27. Febr. 1972 erfolgte Veröffentlichung von 4 Verwaltungsvorschriften praktikabel geworden. Diese Verwaltungsvorschriften regeln die Organisation, die Ausbildung, die Ausrüstung und die Kosten für den Katastrophenschutz im Sinne des Gesetzes. Diese Verwaltungsvorschriften, die sich an die Behörden richten, hätten jedoch keine direkte Verbindlichkeit für das Rote Kreuz, solange keine konkretisierte Bereitsigkeitserklärung abgegeben wurde, in der auch festgelegt sein muß, mit welchen Kräften, mit welcher Ausrüstung und von welchem Zeitpunkt an der jeweilige Kreisverband mitzuwirken bereit ist. Um die Einheitlichkeit innerhalb des Roten Kreuzes zu wahren, werde es daher notwendig sein, zu den Verwaltungsvorschriften flankierende bundeseinheitliche Richtlinien des Roten Kreuzes herauszugeben. Diese Richtlinien befinden sich in Vorbereitung. Die Einordnung der bisherigen Einheiten des LSHD werde in Schleswig-Holstein, soweit das Rote Kreuz betroffen ist, kaum noch Schwierigkeiten bereiten, da die vorläufige Aufstellungsweisung der Landesregierung aus dem Jahre 1969 diesen Schritt bereits weitgehend vorbereitet hat. Mit dem Zeitpunkt der Überleitung, der bis zum 31. 12. 1972 vorgeschrieben ist, würden für die bisherigen Einheiten des LSHD nicht mehr die Regelungen des ersten ZBG gelten, sondern diejenigen des Katastrophenschutzgesetzes. Es gäbe auch nicht, wie manchmal fälschlich angenommen wird, einen Übergangszeitraum, sondern nur einen Übergangszeitpunkt. Nach diesem Zeitpunkt, der nicht überall der gleiche zu sein braucht, werde es innerhalb des Roten Kreuzes unterschiedliche Regelungen für die Helferschaft sowie für die Führerinnen und Führer der im Katastrophenschutz mitwirkenden Einheiten nicht mehr geben.

Ergänzung und Verstärkung

Nach einer zusammenfassenden Darstellung der zahlenmäßigen Anforderungen, deren Erfüllung vom DRK langfristig erwartet wird, wurde ein Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, daß die Hoffnung, mit Hilfe des neuen Gesetzes einen Katastrophenschutz „aus einem Guß“ bilden zu können, keine Erfüllung gefunden habe. Das Gesetz bestimmt in seinem § 1, daß die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes ihre Aufgaben auch hinsichtlich der besonderen Gefahren und Schäden wahrnehmen, die im Verteidigungsfall drohen,

und daß sie zu diesem Zwecke verstärkt, ergänzt sowie zusätzlich ausgerüstet und ausgebildet werden. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen werde es künftig Züge des Katastrophenschutzes geben, die hinsichtlich der Ausrüstung und der Ausbildung des Personals für den friedensmäßigen Katastrophenschutz als vorhanden gelten und demgemäß vom Bund hinsichtlich der Ausrüstung und Ausbildung lediglich ergänzt werden. Daneben wird es gleichartige Züge geben, die personell und hinsichtlich der Ausrüstung der Verstärkung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes dienen und daher hinsichtlich aller Kosten voll vom Bund getragen werden. Die Gesamtzahl der Personen, die in Einheiten des Katastrophenschutzes tätig werden können, ist zunächst auf 1 Prozent der Bevölkerung festgesetzt worden. Berechnet auf die Einwohnerzahl des Landes Schleswig-Holstein von 2,6 Mill. wären das im Endergebnis 26 000 Personen.

Die Fachdienste

Im Katastrophenschutz sollen Einheiten und Einrichtungen in folgenden Fachdiensten mitwirken:

- Brandschutzdienst
- Bergungsdienst
- Instandsetzungsdienst
- Sanitätsdienst
- ABC-Dienst
- Betreuungsdienst
- Veterinärdienst
- Fernmeldedienst
- Versorgungsdienst

Der Gesamtanteil des Sanitätsdienstes ist für das Land Schleswig-Holstein mit 4600 Helferinnen und Helfern, für den Betreuungsdienst mit 3400 Helferinnen und Helfern in Aussicht genommen. Die Stärke eines Sanitätszuges wird künftig 50 Einsatzkräfte betragen. Ein Verbandsplattzug wird aus 27 Helferinnen und Helfern bestehen. Daneben sind noch Krankentransportzüge mit 28 Einsatzkräften vorgesehen. Über die endgültige Stärke des Betreuungszuges müssen die z. Z. noch unterschiedlichen Auffassungen ausdiskutiert werden. In Schleswig-Holstein werden daneben auch ortsfeste Betreuungsstellen eine wesentliche Bedeutung haben.

Hinsichtlich der in der Aufstellungsweisung neben den Betreuungszügen vorgesehenen Betreuungsleitzüge wurde ausgeführt, daß die bisherigen Bedenken des Roten Kreuzes gegen eine Beteiligung bei der Aufstellung von Betreuungsleitzügen durch eine konkretere Aufgabenstellung geringer geworden sind. Wenn genügend Helfer vorhanden sind, wäre es im Einzelfall möglich, sich — den Verhältnissen im Kreisgebiet entsprechend — auch an dieser Aufgabenstellung zu beteiligen. Die bisher in Schleswig-Holstein vom Roten Kreuz personell besetzten Fernmeldezüge möchte das Rote Kreuz auch bei einer Neuordnung weiterbesetzen; wengleich die Erfüllung der Fernmeldeaufgaben innerhalb der Sanitätszüge und der Betreuungszüge als vorrangig anzusehen sei. Die Hilfszugstaffel wäre auch nach Auffassung des Bundesministers des Innern eine Einheit im Sinne des § 1 des Gesetzes, die ihre Aufgaben auch in Kriegszeiten zu erfüllen habe und dafür zu ergänzen und zu verstärken sei. Es sind jedoch für die Hilfszugstaffel gewisse organisatorische Änderungen und Regeln für die Einordnung in das Gesamtsystem zu erwarten, über die noch verhandelt wird.

Hinsichtlich der personellen Gesamtsituation könnten die heute in den Bereitschaften des Roten Kreuzes vorhandenen 2391 Männer, 2839 Frauen und die 6417 ausgebildeten Schwesternhelferinnen, von denen 5056 Mitglieder des Roten Kreuzes geworden seien, rechnerisch ausreichen, um den Gesamtbedarf zu decken. Tatsächlich werde sich jedoch ein örtlich unterschiedlicher zusätzlicher Bedarf ergeben, weil die vorhandenen Helferinnen und Helfer zu erheblichem Teil etwa am falschen Ort wohnen oder Wehrdienst- und Arbeitsverhältnisse haben, aus denen sie auch im Katastrophenfall nicht herausgelöst werden können, weil sie den Vorschriften der neuen Dienstordnung hinsichtlich des Lebensalters nicht entsprechen, gesundheitlich nur eingeschränkt tauglich sind oder weil vielleicht familiäre Verpflichtungen berücksichtigt werden müssen. Es werde daher langfristig notwendig sein, eine gezielte und wohl dosierte Helferwerbung durchzuführen. Das Rote Kreuz habe dazu so hervorragende Möglichkeiten wie keine andere Organisation, weil in den Lehrgängen des Roten Kreuzes jährlich etwa 50 000 überwiegend junge Menschen sitzen.

Freiwillige haben Erwartungen

Um den Erfolg einer solchen Werbung sicherzustellen, sei es jedoch notwendig, in jedem Kreisgebiet einen Stufenplan für die personelle Aufstellung der Züge des Katastrophenschutzes zu erarbeiten. Dieser Stufenplan müsse jedoch mit einem Stufenplan für die materielle Ausrüstung übereinstimmen. Freiwillige, die für den Dienst im Katastrophenschutz geworben werden, hätten in dieser Hinsicht berechnete Erwartungen, die erfüllt werden müssen. Sie könnten nicht bis zu einer möglicherweise erst Jahre später erfolgenden Ausrüstung auf Eis gelegt werden.

Zur AVV-„Ausrüstung“

Die AVV-„Ausrüstung“ regelt die Beschaffung, Verwaltung und Verwendung der Ausstattung, die der Bund zur Ergänzung und Verstärkung zur Verfügung stellt. Für den Ergänzungsteil wird vorausgesetzt, daß die Ausrüstung entweder bereits vorhanden ist oder von anderer Seite, d. h. durch das Land oder die Kreisverwaltungen beschafft wird. Eine gesetzliche Verpflichtung dieses zu tun, ist jedoch nicht ausgesprochen worden. Dafür gibt es allerdings in der AVV-Organisation den Hinweis, daß das BZB bestimmen wird, welche friedensmäßige Ausstattung vorhanden sein muß, um eine Ergänzung zu rechtfertigen. Diese Bestimmung wurde als ein zweischneidiges Schwert bezeichnet. Sie könne zwar eine gewisse Hilfe geben; aber auch dazu führen, daß sich der Katastrophenschutz nicht nur innerhalb der einzelnen Bundesländer, sondern auch von Kreis zu Kreis völlig unterschiedlich entwickelt, je nachdem, wie groß die Bereitwilligkeit sei und wie groß die Möglichkeiten wären, die notwendige Ausstattung zu beschaffen. Bei wortgetreuer Anwendung könne sich ergeben, daß „die Armen immer arm bleiben, während die Reichen immer reicher werden“.

Zur AVV-„Ausbildung“

Auch die AVV-„Ausbildung“ regelt nur die Ausbildung, die durch die Erweiterung der Aufgaben des Katastrophenschutzes bedingt ist. Auch hier erhalten die Einheiten des Ergänzungsteiles nur die zusätzliche Ausbildung auf Kosten des Bundes, während die Einheiten des Verstärkungsteils auf Kosten des Bundes eine friedensmäßige und die besondere Ausbildung auf Kosten des Bundes erhalten. Bemerkenswert ist für das Rote Kreuz jedoch, daß der Betreuungsdienst grundsätzlich eine volle Ausbildung auf Kosten des Bundes erhält.

Zur AVV-„Kosten“

Auch in dieser Vorschrift wird ebenso wie bei den übrigen Bestimmungen ein Unterschied gemacht zwischen Einheiten des Katastrophenschutzes im allgemeinen und den Einheiten zur Verstärkung des Katastrophenschutzes. So werden beispielsweise für die zweite Kategorie auch Mittel zur Verfügung stehen für die Helferwerbung sowie für ärztliche Untersuchungen. Bei den Einheiten, die nicht unter diese Kategorie fallen, müssen diese Kosten von anderer Seite aufgebracht werden.

Die Darlegungen ließen erkennen, daß die Forderung des

Roten Kreuzes, daß es unterschiedliche Regelungen für Katastrophenschutzzüge innerhalb des Roten Kreuzes keineswegs geben darf, nur dann zu erfüllen ist, wenn seitens der Landesregierung und der Kreisverwaltungen für den Ergänzungsteil des Katastrophenschutzes Begegnungsmittel zur Verfügung gestellt werden, die eine gleiche Ausrüstung und Ausbildung gewährleisten. Dazu wird es notwendig sein, daß die Kreisverbände die zu erwartenden konkreten Fragen der Kreisverwaltungen, mit welchen Einheiten, mit welcher Ausrüstung und von welchem Zeitpunkt ab sie zur Mitwirkung bereit sind, überlegt und differenziert beantworten.

K.-Beauftragter Roderich Lüttgen

Der Katastrophenschutzbeauftragte des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Roderich Lüttgen, stellte zunächst fest, daß das Rote Kreuz als nationale Hilfsgesellschaft in jedem Fall verpflichtet sei, in einem Konfliktfall tätig zu werden, und zwar unabhängig davon, ob zu diesem Zeitpunkt Gesetze oder Vorschriften dafür wirksam sind. Diese Verpflichtung ergäbe sich u. a. aus Artikel 63 der 4. Genfer Konvention. Selbstverständlich anerkenne das Rote Kreuz auch die Verpflichtung, sich den von der Regierung entwickelten Vorstellungen anzupassen. Die Richtlinien, die das Deutsche Rote Kreuz z. Z. erarbeite, um die Verwaltungsvorschriften für seine Organisation zu erläutern, würden daher in ihrem wesentlichen Inhalt deckungsgleich sein. In der praktischen Arbeit müßten jedoch die international geltenden Grundsätze des Roten Kreuzes berücksichtigt werden; insbesondere der Grundsatz der Eigenständigkeit der Organisation. So werde seitens des Roten Kreuzes großer Wert darauf gelegt, daß die Mitglieder der von ihm aufgestellten Einheiten auch innerhalb der eigenen Organisation ausgebildet werden. Auch könne man nicht zulassen, daß — wie das früher im LSHD üblich gewesen wäre — die Einheiten unmittelbar mit den Behörden verkehren. Hier sei der Dienstweg innerhalb des Roten Kreuzes einzuhalten. In den Richtlinien werde auch festgelegt, daß entsprechend der neuen Dienstordnung des DRK in den Einheiten des Katastrophenschutzes nur Helferinnen und Helfer tätig werden sollen, die in einem Lebensalter zwischen dem vollendeten 17. und dem vollendeten 55. Lebensjahr stehen. Dabei werde es sich jedoch nicht wie im bisherigen LSHD nur um männliche Helfer handeln, sondern das DRK werde in allen geeigneten Positionen in bedeutendem Umfang auch Helferinnen verwenden. Hinsichtlich der Ausrüstung und hinsichtlich des Personals werde die Eignung einer Organisation nicht nur von dem z. Z. vorhandenen Bestand her beurteilt werden können, sondern auch von der Absicht und den Möglichkeiten bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Die besondere Eignung sei auch dann gegeben, wenn die Voraussetzungen mit behördlicher Unterstützung in absehbarer Zeit geschaffen werden könnten.

Min.-Rat Dr. Weiß

Min.-Rat Dr. Weiß ging in seiner Darstellung davon aus, daß mit dem Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes ein Instrumentarium geschaffen werden soll, das es ermöglicht, auf der kommunalen Ebene sowohl Aufgaben des Bundes wie des Landes zu erfüllen. Das Gesetz gehe davon aus, daß der gesamte Katastrophenschutz durch die im Katastrophenschutz mitwirkenden freiwilligen Organisationen sichergestellt wird. Das Gesetz unterscheidet dabei zwischen den sogenannten öffentlichen Organisationen, die Kraft Gesetzes mitwirken, das sind die Freiwilligen Feuerwehren, der Bundesverband für den Selbstschutz und das Technische Hilfswerk. Die privaten Organisationen, zu denen auch das DRK gehört, würden jedoch erst dann mitwirken, wenn die Bereitwilligkeitserklärung abgegeben sei und von der Kreisverwaltung angenommen wurde. Sowohl der Landesverband als auch der Kreisverband hätten zwar bereits globale Erklärungen dazu abgegeben, rechtlich wirksam wären jedoch erst die Erklärungen, die in Beantwortung der von den Landräten und Oberbürgermeistern konkret zu stellenden Fragen abgegeben werden. Im Rahmen dieser noch ausstehenden Erklärungen sei auch die Wirksamkeit der Verwaltungsvorschriften für die privaten Organisationen zu sehen, deren Verbindlichkeit auch für die privaten Organisationen durch die Bereitwilligkeitserklärung bedingt sei. Unabhängig

davon sei es jedoch außerordentlich begrüßenswert, daß das Deutsche Rote Kreuz als flankierende Maßnahme Richtlinien erlassen will, in denen die DRK-Grundsätze herausgestellt werden. Der Katastrophenschutz sei ein Auftrag. Im Rahmen dieses Auftrages könne das Rote Kreuz nach eigenen Grundsätzen arbeiten. Von der staatlichen Seite her würde weder die Absicht noch der Wunsch bestehen, dort einzugreifen. Eine Notwendigkeit dafür werde nur gegeben sein, wenn eine Organisation es an der notwendigen Aktivität fehlen lasse. Auch der Hinweis auf die notwendige Einhaltung des DRK-Dienstweges sei nur zu begrüßen. Für die praktische Arbeit könne der Landrat oder Oberbürgermeister nur einen Ansprechpartner haben, und das sei der K-Beauftragte des Kreisverbandes. Auch die durch die neue Dienstordnung des DRK festgelegte Altersgrenze werde begrüßt und für zweckmäßig gehalten.

Das Gesetz sei im übrigen ebenso wie die Verwaltungsvorschriften so verfaßt worden, daß für alle Regelungen der nö-

tige Spielraum gesichert sei, um die Besonderheiten unseres Landes zu berücksichtigen, das gelte auch für die Stärke- und Ausrüstungsnachweisungen, die sich noch in der Bearbeitung befinden. Die oberste Landesbehörde werde auch hier die Möglichkeit haben, Ausnahmen zuzulassen. Unerlässlich sei jedoch die Bereitstellung der notwendigen Helferinnen und Helfer seitens der beteiligten Hilfsorganisation. Die Erfüllung der zahlenmäßigen Anforderungen werde dadurch erleichtert, daß in Zukunft mehr Frauen als Helferinnen im Katastrophenschutz eingesetzt werden sollen. Im Betreuungsdienst könne man davon ausgehen, daß er überwiegend von Frauen wahrgenommen wird. Auch im Sanitätsdienst würden Frauen in größerem Umfang tätig werden können, dieserhalb sei bei den Diskussionen auf Bundesebene davon abgesehen worden, dafür eine zahlenmäßige Begrenzung festzulegen. Im Augenblick sei es vordringlich, bis zum 31. 12. die Einordnung der Einheiten des bisherigen LSHD durchzuführen, alsdann wäre die Möglichkeit gegeben, das neue Gesetz endgültig zu praktizieren.

Der Präsident formulierte die Forderungen

Das Ergebnis der Referate und der anschließenden lebhaften Diskussion, an der sich der Vorsitzende des K-Ausschusses des Landesverbandes, Landrat Buhse, sowie der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages, Landrat a. D. Breusing, in besonderem Maße beteiligten, wurde von dem Präsidenten des Landesverbandes, Herrn Dr. Schlegelberger, in einer Entschließung zusammengefaßt, die unmittelbar nach der Tagung allen Kreisverbänden in einem Rundschreiben bekanntgegeben worden ist und gleichzeitig dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein zugestellt wurde. Die Entschließung hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Das Deutsche Rote Kreuz, Landesverband Schleswig-Holstein, ist bereit, im Einklang mit seiner besonderen Aufgabe als nationale Hilfsgesellschaft in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Stellen im Katastrophenschutz maßgeblich mitzuwirken.
2. In diesem Jahre werden alle Kreisverbände die organisatorischen und technischen Maßnahmen durchführen, die erforderlich sind, um diejenigen Einheiten des LSHD, die aus dem Roten Kreuz hervorgegangen sind, wieder in unsere Organisation einzuordnen.
3. In einigen Kreisverbänden, ausgewählt nach der unterschiedlichen Struktur, wird vorab die Aufstellung, Ausbildung und Unterhaltung von Einheiten des Katastrophenschutzes nach dem Modell des Gesetzes durchgeführt. Gleichzeitig

werden die daraus entstehenden Kosten errechnet. Vorschläge für einen mehrjährigen Stufenplan, der den personellen und finanziellen Gegebenheiten Rechnung trägt, sollen anschließend erarbeitet werden.

4. Der Landesverband wird schon jetzt bei der Landesregierung für das Haushaltsjahr 1973 Forderungen für einen wirksamen Katastrophenschutz anmelden. Mit Nachdruck werden die Bevölkerung, der Landtag und die Landesregierung darauf hingewiesen, daß nichts gefährlicher wäre, als nur den Anschein zu erwecken, gegen Katastrophen, wie sie in einem hochtechnisierten Zeitalter jeden Tag über uns kommen können, gerüstet zu sein. Das Rote Kreuz kann seinen Namen für den Katastrophenschutz nur hergeben, wenn es sicher ist, daß das Vertrauen der Bevölkerung nicht enttäuscht wird.
5. Als Sofortmaßnahme wird die Landesregierung gebeten, wenigstens in Form einer Vorwegzusage die für den Ausbau der Landesschule Bellin erforderlichen Mittel bereitzustellen.
6. Das Deutsche Rote Kreuz hält ein Landesgesetz, das alle noch offenen Fragen des Katastrophenschutzes in Schleswig-Holstein regelt, für dringend geboten. Die Landesregierung wird daher gebeten, baldmöglichst ein entsprechendes Gesetz einzubringen. Das Deutsche Rote Kreuz wird hierzu in Kürze konkrete Vorschläge unterbreiten.“

Auch der Landkreistag fordert ein Landesgesetz

In der Zwischenzeit ist auch der Schleswig-Holsteinische Landkreistag mit einem ausführlichen Schreiben an die Landesregierung herangetreten. Darin wird darauf hingewiesen, daß eine landesrechtliche Regelung der Zuständigkeit für die friedensmäßige Katastrophenabwehr fehlt. Die in den Richtlinien des Innenministers vom 17. 10. 1956 enthaltene Zuständigkeitsregelung entspreche nicht der Eigenart und den Anforderungen des Katastrophenschutzes. Dieserhalb sei ein Landesgesetz notwendig, das den Katastrophenschutz von der allgemeinen Gefahrenabwehr begrifflich abgrenzt und für ihn vor allem die Zuständigkeiten und Befugnisse der Behörden, die Rechtsverhältnisse der Helfer der privaten Organisationen und die Kostenträgerschaft regelt. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag hat aufgrund eines Vorstandsbeschlusses gebeten, das Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes möglichst bald durch ein Landesgesetz über den friedensmäßigen Katastrophenschutz zu ergänzen.

Dithmarschen

Unfallhilfsstellen 663 Menschen wurde geholfen

Der Bericht aus dem Kreisverband Dithmarschen über die Hilfeleistungen der im Kreisgebiet bestehenden 105 Unfallhilfsstellen gibt ein eindrucksvolles Bild von der praktischen Bedeutung dieser Einrichtungen, die leider häufig falsch eingeschätzt werden. Die im Kreisgebiet Dithmarschen bestehenden 105 Unfallhilfsstellen sind demnach im Jahre 1971 für 663 Erste-Hilfe-Leistungen in Anspruch genommen worden. Im einzelnen handelt es sich dabei um:

- 91 Verkehrsunfälle mit
- 78 Leichtverletzten
- 74 Schwerverletzten
- 7 am Unfallort Verstorbenen und
- 119 andere Unfälle mit
- 542 Leichtverletzten und 2 Schwerverletzten.

Ehrenpräsident Professor Dr. Klose 85 Jahre

Seinen 85. Geburtstag begeht am 21. Juli 1972 der Ehrenpräsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Professor Dr. med. Franz Klose. Franz Klose wurde im Jahre 1887 in Liegnitz geboren und wurde nach Studium und Militärdienst im Jahre 1908 in der Kaiser-Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen aufgenommen. Am Ersten Weltkrieg hat er als Oberarzt teilgenommen. Im Jahre 1920 wurde ihm als Stadtmedizinalrat die Leitung des Gesundheitswesens der Stadt Kiel übertragen, daneben führte er vier Jahre lang auch das Dezernat des Fürsorge- und Jugendamtes. Er gründete in dieser Zeit die Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege. Seine Ernennung zum a. o. Professor erfolgte im Jahre 1943. Während des Zweiten Weltkrieges war Professor Klose als Hygieniker und Leiter des bakteriologisch-serologischen Untersuchungsamtes des Wehrkreises Berlin-Brandenburg tätig. Als Oberstarzt zurückgekehrt übernahm er wieder die Leitung des Gesundheitswesens der Stadt Kiel und wurde dann im Jahre 1946 ordentlicher Professor für Hygiene und Sozialhygiene an der Universität Kiel. Trotz seiner vielfältigen ärztlichen und wissenschaftlichen Aufgaben übernahm Herr Professor Klose zusätzliche Verantwortung innerhalb des DRK. Er vertrat die Interessen des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein bei der Britischen Militärregierung und konnte nach schwierigen Verhandlungen die Zustimmung der Besatzungsmacht zur Gründung des Landesverbandes Schleswig-Holstein erreichen. Aus der Vielzahl der daneben noch von ihm ausgeübten Tätigkeiten sei lediglich erwähnt, daß Professor Klose auch Mitbegründer und



Ehrenpräsident der Deutschen Zentrale für Volksgesundheitspflege ist und seit 1955 Präsident des Deutschen Grünen Kreuzes. Von seiner wissenschaftlichen Tätigkeit, die er auch heute noch ausübt, zeugen über 150 Arbeiten aus allen Gebieten der Hygiene. Bereits anlässlich seines 75. Geburtstages überreichte ihm der damalige Präsident des Landesverbandes Schleswig-Holstein, v. Starck, die goldene Ehrennadel für 50jährige Mitgliedschaft.

Olympische Spiele in Kiel

Sanitätseinsatz des Deutschen Roten Kreuzes

Die Vorbereitungen des Roten Kreuzes für den Einsatz während der Olympischen Spiele in Kiel sind inzwischen in Zusammenarbeit mit dem Olympischen Komitee, mit den beteiligten Behörden und den übrigen Hilfsorganisationen weitgehend abgeschlossen. Am Sanitätseinsatz, der etwa 95 Prozent des insgesamt benötigten Personals stellen wird, werden im wechselnden Einsatz etwa 102 Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes beteiligt sein. Im olympischen Gelände von Schilksee selbst wird ein Sanitätszentrum und eine Erste-Hilfe-Station unter ärztlicher Leitung betrieben. Für die organisatorischen und schwesterlichen Aufgaben ist die DRK-Schwester Waltraut Knappe verantwortlich, die längere Zeit auf dem Hospitalschiff „Helgoland“ im Einsatz gewesen ist. Außerdem wird das Jugendlager Falkenstein durch Sanitätskräfte des DRK betreut. In Schilksee werden auch zwei Rettungswagen stationiert sein, deren personelle Besetzung durch das DRK sichergestellt wird.

Die Vorsorge des DRK beschränkt sich jedoch nicht auf das olympische Gelände selbst, sondern es wird auch an den Zufahrtsstraßen nach Kiel ein verstärkter Einsatz im Rahmen des Straßenrettungsdienstes vorgenommen. In der Zeit vom

26. 8. bis 10. 9. 1972 werden acht Stationen des Straßenrettungsdienstes, die sonst nur am Wochenende besetzt sind, in zwei Schichten auch an den Wochentagen ihren Dienst versehen. Es sind die Stationen:

1. Kiel-Friedrichsort, Böttcherheim
2. Laboe-Hafen
3. Strande-Hafen
4. Gettorf
5. Bovenau
6. Nortorf
7. Dehnhöft/Kreuzung
8. Bellin

Mit den für den Einsatz vorgesehenen Fahrzeugen ist bereits im Monat Mai eine Funkübung durchgeführt worden, um festzustellen, ob bei dem engeräumigen Einsatz Störungen von ortsfesten Relais-Stellen auftreten. Die Funkübung war weitgehend befriedigend. Kleinere Beanstandungen werden noch abgestellt. Eine gemeinsame Funkzentrale aller beteiligten Hilfsorganisationen für den Schutzbereich wird bei der Kieler Berufsfeuerwehr eingerichtet.

Norwegische, dänische und deutsche Rotkreuzhelfer übten gemeinsam in Telemark

Im Frühjahr 1971 war eine Abordnung des Landesverbandes Schleswig-Holstein Teilnehmer einer Übung des Dänischen Roten Kreuzes, die in Südjütland stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit entstanden erste persönliche Kontakte zum Norwegischen Roten Kreuz, die zu der Einladung führten, bei nächster Gelegenheit mit einer Helfergruppe des Deutschen Roten Kreuzes auch einmal an einer Übung in Norwegen teilzunehmen. Als diese Absprache im Frühjahr aktuell wurde, wurden nach einer eiligen Umirage von sechs Kreisverbänden 15 Teilnehmer gemeldet. Über den Verlauf haben der Leiter der DRK-Landesschule, Herr Biesold, der die Führung der Gruppe übernahm, sowie der K-Beauftragte des Kreisverbandes Segeberg, Herr Rektor Muxfeld, als Teilnehmer berichtet.

Es war zunächst vorgesehen, daß die deutschen und die dänischen Teilnehmer in Kolding/Dänemark zusammentreffen sollten, um von dort aus die Reise nach Norwegen gemeinsam fortzusetzen. Durch ein Mißverständnis über den Abfahrtstermin ist daraus nichts geworden. Auch das Fährschiff in Frederikshavn hatte den Hafen längst verlassen, als unsere durch unerwarteten Feiertagsverkehr behinderte Fahrzeugkolonne die Küste des Skagerraks erreichte. Die lange Reise mit drei eigenen Fahrzeugen erhielt den Charakter einer Vorübung. Durch laufende telefonische Verständigung mit den dänischen und norwegischen Kameraden verbunden mit dem Mut zur Selbsthilfe wurde es dann möglich, auf dem Umweg über Göteborg/Schweden den Zielort Larvik in nächtlicher Fahrt um den Oslofjord herum kurz vor Sonnenaufgang, also wenige Stunden vor Beginn der Übung, dennoch zu erreichen. Für nächtliches Geleite auf der letzten Strecke hatte das Norwegische Rote Kreuz kameradschaftlich Sorge getragen. Im Lager Vallermyrene bei Porsgrunn wurde sofort die Unterkunft zugewiesen und ein Frühstück bereitgestellt. Dann gab es einen kurzen Schlaf, und gegen 8.30 Uhr am Sonnabendmorgen gab es den K-Alarm.

Die sorgfältig vorbereitete „Katastrophe“, die in der Bevölkerung geheimgehalten war, wurde von Passanten gemeldet. Die Polizei löste den Alarm aus.

In Nystrand, oberhalb von Porsgrunn, waren drei Eisenbahnwagen (Personenwagen) auf der stillgelegten Strecke der Breviksbahn mit einem Bus und einem Tanklastwagen „zusammengestoßen“. Zwei Eisenbahnwagen lagen umgekippt an der Böschung des Bahndamms, Bus und Lastwagen lagen seitwärts am Straßenübergang. Der Tankwagen, der flüssiges „Ammoniak“ geladen hatte, zeigte große Lecks. In unmittelbarer Nähe eine Textilfabrik, daher bestand Explosionsgefahr! Ein technischer Voraustrupp mußte diese Gefahr beseitigen, dann erst konnte das Hjelpekorps eingesetzt werden.

Der Einsatz geschah rasch. Die deutsche Gruppe, die 17 dänischen Teilnehmer, der Zivilrettungsdienst „Viking“ sowie Bereitschaften Porsgrunner Fabriken waren mit im Einsatz. Die deutsche Gruppe führte der Kreisbereitschaftsführer Kolchhorst. Insgesamt waren etwa 200 Helfer im Einsatz, denen sich ein erschütterndes Bild bot: 143 „Verletzte“ und „Tote“ (Puppen!) lagen und krochen herum, schrien, waren eingeklemmt, hingen in Büschen, „Geschockte“ rannten davon und mußten festgehalten und gelagert werden. Einstimmig war man der Auffassung, bisher keine so realistisch dargestellte „Katastrophe“ von solcher Dimension gesehen zu haben. Acht Mitglieder der RK-Organisationen hatten diese Übung in 3½ Monaten vorbereitet. Die letzte Nacht war mit dem „Auslegen“ und den letzten Vorbereitungen vergangen. Stark mitgearbeitet hatte die norwegische Eisenbahn.

Als Beobachter und Kritiker waren zugegen: Polizeioffiziere, Bahnbeamte, Regierungsbeamte, Offiziere der Truppe, Rot-Kreuz-Führungskräfte, u. a. der Chef des „Hjelpekorps“ auf Landesebene, K. Ottersen, der Leiter des Distrikts Telemark, Kjell Andersen. Die gesamte Übung stand unter der Leitung der Polizei.

Das norwegische „Hjelpekorps“ zeigte sich als eine hochqualifizierte Organisation von Helfern. In einer Stunde 50 Minuten waren die Bergungs- und Rettungsarbeiten beendet, war jeder Verletzte durch Erste Hilfe versorgt. Die Arbeiten wurden durch anhaltenden Nieselregen recht erschwert. Trotzdem ergab sich als Leistungsschnitt: In einer Minute wurde ein Verletzter versorgt! Der Abtransport der Verletzten vom Sammelplatz dauerte länger. Hier mußten auch die deutschen VW-Wagen mit eingesetzt werden. Insgesamt pendelten 12 Rettungswagen pausenlos bis gegen 11.00 Uhr hin und her. Sie brachten die Verletzten in einen ca. 6 km



entfernten Felsenbunker aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges, der Kdo-Stelle des Katastrophenschutzes war und Material und Geräte zur Einrichtung eines Hilfskrankenhauses enthielt.

Die norwegischen Helfer trugen zum Teil einen kleinen Sanitäts-Rucksack und waren auch mit Seilen und Werkzeugen ausgerüstet. Das Norwegische Rote Kreuz hat einen starken und gut ausgebildeten technischen Dienst. Die Helfer übernahmen Bergungsaufgaben, die bei uns das THW übernimmt, wie schwierige Rettung aus Waggons, Freischneiden Eingeklemmter, Abseilen und Aufschneiden verklemmter Türen.

Bemerkenswert war, daß das Norwegische Hjelpekorps keine unserem Sinne nach straffe Untergliederung in Gruppen und Zügen kennt, und doch ergab sich ein schnelles Zurechtfinden der Trägertrupps sowie der Verantwortlichen für die Bergung und den Verbandsplatz. Man hatte für den Verbandsplatz eine Wiese ausgesucht und keine Zelte vorgesehen. Auf dem Verbandsplatz war nur ein Arzt tätig, der wiederum für unsere Leute zunächst nicht erkennbar war. Die Ausstattung sowie die Gerätschaften des Hjelpekorps entsprechen nicht immer unseren Vorstellungen. Für den Inhalt unserer Sanitätstaschen bestand aufmerksames Interesse. Die Übung war etwa gegen 13.00 Uhr beendet. Danach besichtigten wir einen Felsenbunker des Zivilschutzkorps und trafen uns zur allgemeinen Kritik im Lager wieder. Die Kritik wurde ohne Gnade geführt. Die Verständigung während der Übung und bei der Kritik wurde einerseits dadurch wesentlich erleichtert, daß der Gastgeber einen Dolmetscher zur Verfügung stellte. Auch dänische Sprachkenntnisse eines Mitgliedes der Teilnehmergruppe waren hilfreich. Aufgefallen war uns noch, daß etwa 95 Prozent der übenden Helferinnen und Helfer im Alter zwischen etwa 17 und 24 Jahren standen. Es herrschte eine gute Disziplin ohne viele Kommandos. Die einfache, feldmäßige Beköstigung gab den Rahmen für gute Kameradschaft.

Abends wurde eine kameradschaftliche Veranstaltung durchgeführt, bei der weitere Kontakte gebildet werden konnten, insbesondere wurde auch fleißig getanzt. Hier gab es Gelegenheit, die Grüße des Präsidenten des Landesverbandes zu überbringen und kleine Gastgeschenke auszutauschen. Die Rückreise mußte am nächsten Tag um 12.00 Uhr angetreten werden, diesmal gemeinsam mit den Kameraden

des Dänischen Roten Kreuzes mit der Fähre von Larvik nach Frederikshavn. Bei Windstärke 7 war die Überfahrt, die mehr als fünf Stunden dauerte, bei fast allen Teilnehmern mit Seekrankheit verbunden. Geschwächt, jedoch glücklich, wieder den festen Boden unter den Füßen zu haben, gab es nach der Landung noch einmal eine fünfstündige Kolonnenfahrt bis Kolding. Hier war von einer dänischen Familie in bewundernswerter Gastfreundschaft im eigenen Hause Unterkunft geschaffen worden.

Landesverbandsärzte des DRK tagten in Kiel

Die Landesverbandsärzte des DRK aus allen 15 Landesverbänden waren am 2. und 3. Juni in Kiel zu einer Tagung zusammengekommen, die von dem DRK-Bundesarzt, Herrn Professor Dr. F. W. Ahnefeld, geleitet wurde. Zu den wesentlichen Themen der Beratung gehörten die jüngsten Erfahrungen bei der Ausbildung Erste Hilfe, nachdem der Inhalt und die Methode der Ausbildung auf den neuen Leitfadern umgestellt wurde. Ein weiterer wesentlicher Gegenstand der Gespräche waren die Erfahrungen, die bisher bei der Ausbildung von Rettungssanitätern gewonnen werden konnten sowie die Indikationen für den Einsatz von Rettungsfahrzeugen als Notarztwagen. Auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Sanitätsdienst der Bundeswehr gehörten zu dem für die Besprechung vorgesehenen Themenkreis. Das Ergebnis der Beratungen wird in der künftigen Arbeit von den 5812 Ärzten und 596 Ärztinnen zu nutzen sein, die in den Kreisverbänden, Ortsvereinen und Bereitschaften in der Ausbildung sowie in der Katastrophenhilfe mitwirken.

Neu gewählte Vorstandsmitglieder

Das Präsidium des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein bestätigte die Wahl von Vorstandsmitgliedern in nachfolgend aufgeführten Kreisverbänden:

Steinburg

Herr Landrat Peter Matthiessen	Vorsitzender
Frau Ute Gräfin zu Rantzau	stellv. Vorsitzende
Herr Oberamtsrat a. D.	
Günther Krohn	Schatzmeister
Herr Obermedizinalrat	
Dr. Alfred Stahmer	Kreisverbandsarzt
Frau Sigrid Biel	Leiterin der Frauenarbeit
Herr Hans Wilhelm Renk	Kreisbereitschaftsführer
Herr Klaus Lüscho	Leiter des Jugendrotkreuzes
Herr Heinrich Fust	K-Beauftragter

Lübeck (Ergänzungswahl)

Frau Irmgard Hornberger	Kreisbereitschaftsführerin
Herr Jochen Meifert	in den erweiterten Vorstand

Dr. med. Bernhard Seeburg †

Der langjährige Kreisverbandsarzt des Kreisverbandes Flensburg-Land, Herr Dr. Bernhard Seeburg, ist am 10. Mai dieses Jahres im Alter von 62 Jahren plötzlich verstorben. Die Beisetzung, an der das Präsidium des Landesverbandes durch den Landesarzt, Herrn Dr. P.-H. Kayser, vertreten war, hat in Harrislee stattgefunden. Herr Dr. Seeburg war seit 1937 Mitglied des Roten Kreuzes und gründete, als er nach dem Kriege in Jörl (Kreis Flensburg-Land) eine Praxis eröffnete, den dortigen DRK-Ortsverein. Als Kreisverbandsarzt und besonders aktives Vorstandsmitglied ist er mehr als zwanzig Jahre lang tätig gewesen.

Wir ehren sein Andenken.

Häusliche Krankenpflege steigend gefragt

Seit vielen Jahren ist die Durchführung von Ausbildungskursen in häuslicher Pflege ein Arbeitsgebiet des Deutschen Roten Kreuzes, dem steigende Bedeutung beigemessen wird. Der Lehrgang Häusliche Pflege I „Pflege eines Kranken im Hause“ erfordert ebenso wie der Lehrgang Häusliche Pflege II „Pflege von Mutter und Kind“ sechs Doppelstunden. Wenn möglichst viele Frauen an einem solchen Lehrgang teilge-

nommen haben, dann können mehr pflegebedürftige Menschen in ihrem Familienverband verbleiben. Die Arbeit der Gemeindegewerkschaften wird von einem Teil der Pflegearbeit entlastet und schließlich kann auch der Mangel an freien Plätzen in Krankenhäusern sowie in Alten- und Pflegeheimen leichter überbrückt werden. Um die Arbeit auf diesem Gebiet weiter zu intensivieren, hat der Landesverband vor einiger Zeit eine hauptamtliche Fachkraft eingestellt, deren Aufgabe ausschließlich darin besteht, für solche Lehrgänge zu werben und die Ausbildung innerhalb der Lehrgänge, insbesondere durch die Gewinnung von Kurslehrerinnen, zu unterstützen. Bereits nach wenigen Monaten konnte festgestellt werden, daß diese Initiative bei unseren Ortsvereinen und in der Bevölkerung einem sehr aufgeschlossenen Interesse begegnet. Im Laufe der nächsten Zeit wird die neue Mitarbeiterin des Landesverbandes, Frau Prenzlin, neben den Kreisverbänden auch möglichst viele Ortsvereine persönlich besuchen, um die Möglichkeiten für die Durchführung solcher Lehrgänge persönlich zu besprechen. Natürlich werden dafür geeignete Kurslehrerinnen gebraucht. Der Landesverband macht daher bereits jetzt auf die in der Landesschule Bellin vorgesehenen Veranstaltungen für die Ausbildung und Fortbildung von Kurslehrerinnen aufmerksam. Die nächsten Kurse werden zu folgenden Terminen stattfinden:

16.—20. Oktober 1972 Lehrgang für Kurslehrerinnen Häusliche Pflege II „Pflege von Mutter und Kind“

6.—10. November 1972 Lehrgang für Kurslehrerinnen Häusliche Pflege I „Pflege eines Kranken im Hause“.

Die Meldung geeigneter Teilnehmerinnen wird bereits jetzt an den Landesverband erbeten.

Sofortmaßnahmen am Unfallort

Leitfaden wird ergänzt

In einer auf Bundesebene durchgeführten Arbeitstagung mit Vertretern der Landesverbände des DRK, des Arbeiter-Samariter-Bundes und der Johanniter-Unfallhilfe ist der bisherige Leitfaden unter Verwendung des neuen Erste-Hilfe-Leitfadens neu bearbeitet worden. Nach einigen Erprobungslehrgängen hat das Präsidium des DRK den neuen Leitfadern nunmehr angenommen und als für die Ausbildung im DRK verbindlich erklärt. Die Umschulung der Ausbilder soll bis zum 1. 4. 1973 abgeschlossen sein. Von diesem Zeitpunkt an wird nur noch nach dem neuen Leitfaden unterrichtet. Für eine Umschulung sind 1½ Tage erforderlich mit einer Einführung in das veränderte didaktische Konzept, Neuerungen in Theorie und Praxis mit Übungen und Ablauf eines vollständigen Lehrgangs. Für solche Ausbilder, die gleichzeitig Ausbilder der Ersten Hilfe sind, ist ebenfalls die Teilnahme an einem Umschulungslehrgang erforderlich, der — wenn ein Umschulungslehrgang Erste Hilfe vorausging — auf einen Tag reduziert werden kann. Der Landesverband wird nach der Sommerpause, im Monat September, mit der Umschulung beginnen. Bis dahin wird auch der neue Leitfaden in gedruckter Form vorliegen. Auch die Broschüre „Sofortmaßnahmen“ wird alsdann in geänderter Form lieferbar sein. Die bisherige Broschüre wird von den noch nicht umgeschulten Ausbildern solange weiterverwendet, bis sie selbst an einem Umschulungslehrgang teilgenommen haben.

25 Jahre im Dienst

Fräulein Gertrud Pritschow, DRK-Landesverband

Ihr 25jähriges Dienstjubiläum als Mitarbeiterin des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein konnte im Monat Juni dieses Jahres die Sachbearbeiterin, Fräulein Gertrud Pritschow, begehen, die durch langjährige Tätigkeit auch über den Bereich der Dienststelle hinaus bekannt ist.

In den Ruhestand getreten

Alfred von Palubicki

Der langjährige Geräteverwalter im Lager Bellin des DRK-Landesverbandes, Alfred von Palubicki, ist aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in den Ruhestand getreten und daher aus dem Dienst des Landesverbandes ausgeschieden. Durch seine ständige Einsatzbereitschaft sowie durch seine zentrale Beteiligung an allen Übungen der Hilfszugstaffel ist sein Name bei vielen Mitarbeitern des Roten Kreuzes auch über seinen engeren Wirkungsbereich hinaus bekannt geworden.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Herr Dr. med. Helmut Jensen, KV Südtondern

Herr Dr. Jensen ist langjähriger Bereitschaftsarzt in Niebüll und gleichzeitig seit acht Jahren als Kreisverbandsarzt Vorstandsmitglied des Kreisverbandes Südtondern. In dieser Eigenschaft hat er nicht nur zahlreiche Kurse in Erster Hilfe geleitet, sondern auch die Bereitschaftsarbeit durch Vorträge, Mitwirkung bei der Aufstellung der Dienstpläne und in der Vorbereitung von Übungen sehr wirksam gefördert. Herr Dr. Jensen leitet weiterhin regelmäßig die Tagungen der 30 DRK-Gemeindeschwestern, die in diesem Kreise tätig sind.

Herr Helmut Kretschmer, KV Südtondern

Herr Kretschmer ist nach dem Zweiten Weltkrieg durch seinen Beruf als Masseur auf die Insel Sylt gekommen und ist dort der zunächst aus fünf Helfern bestehenden aktiven Gruppe des DRK beigetreten. Nach kurzer Zeit übernahm er die Führung dieser kleinen Gruppe und hat daraus in 12-jähriger Arbeit die jetzt aus 35 DRK-Helfern bestehende Bereitschaft Sylt entwickelt. Im Jahre 1961 wurde Herr Kretschmer zum Kreisbereitschaftsführer des DRK ernannt und hat dieses Amt solange versehen, bis sich die Notwendigkeit ergab, einen Kreisbereitschaftsführer zu wählen, der seinen Wohnsitz auf dem Festland hat. Als stellvertretender Kreisbereitschaftsführer ist Herr Kretschmer alsdann noch fünf Jahre bevorzugt für die Inseln Sylt und Föhr tätig gewesen, bis er aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen von einer Fortsetzung dieser Arbeit absehen mußte.

Herr Arnold Wigger, KV Neumünster

Der Krankenpfleger Arnold Wigger ist vor 22 Jahren im Alter von 18 Jahren aus dem Jugendrotkreuz hervorgehend in die Bereitschaft Neumünster eingetreten. Er wurde Gruppenführer, Zugführer und stellvertretender Bereitschaftsführer. Unter dem Einfluß dieser Tätigkeit wechselte er seinen erlernten Beruf als Schlosser und kam nach einer zusätzlichen Ausbildung zu seinem heutigen Beruf. Herr Wigger hat sich als Ausbilder in der Breitenausbildung sowie innerhalb der Bereitschaft besonders verdient gemacht. Als hervorragender Fachmann hat er die OP-Gruppe im Rahmen der Lazaretteinheit der Hilfszugstaffel ausgebildet und dieser Gruppe die Voraussetzungen für eine volle Einsatzfähigkeit vermittelt.

Gemeindeschwester Christel Kohn, KV Steinburg

Schwester Christel ist seit mehr als zwanzig Jahren als DRK-Gemeindeschwester in der Stadt Krempe tätig. Dabei ist sie der Bevölkerung als ein wirkliches Vorbild der dienenden Schwester bekanntgeworden, die ihre Aufgabe aus innerer Berufung erfüllt. Darüber hinaus ist sie immer bemüht, auch andere im gleichen Sinne zum selbstlosen Dienst an kranken Menschen zu bewegen. Ihre besonders aufopferungsvolle Sorge gilt alten Menschen, für die sie regelmäßig Altennachmittage vorbereitet. Ihre Einsatzbereitschaft hat auch bei der Stadtverwaltung und bei der Ärzteschaft besondere Anerkennung gefunden.

Lauenburg

Neuer Kreisgeschäftsführer

Nachdem der bisherige Geschäftsführer des Kreisverbandes Hzt. Lauenburg, Oberstleutnant a. D. des BGS Gerhard Schwerdtfeger, bereits vor einiger Zeit sein Amt aus gesundheitlichen Gründen zur Verfügung stellen mußte, hat der Vorstand des Kreisverbandes Hzt. Lauenburg Herrn Oberstleutnant a. D. Heinz-Günther Albrecht aus Ratzeburg zum neuen Kreisgeschäftsführer bestellt. Der neue Geschäftsführer war von 1946 bis 1956 landwirtschaftlicher Berater und Ringleiter des Beratungsrings Schwarzenbek. Nach dieser Zeit war er bis zu seiner Pensionierung Offizier der Bundeswehr und ist dann nach Ratzeburg übersiedelt.

DRK-Ehrennadeln verliehen

Im Monat April 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Husum

Frau Katharine Reinecke, Drage.

KV Schleswig

Frau Wiebke Sohrt, Erfde; Frau Josine Thomsen, Erfde.

KV Südtondern

Frau Frieda Jensen, Keitum; Frau Elly Matzen, Keitum; Frau Amanda Hoffmann, Keitum.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Neumünster

Frau Elfrida Adomeit, Neumünster.

KV Südtondern

Frau Agnes Janßen, Leck

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat April 1972 insgesamt 6 Mitglieder in den Kreisverbänden: Herzogtum Lauenburg (1), Neumünster (4) und Südtondern (1).

Im Monat Mai 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Plön

Frau Dora Hinz, Flehm; Frau Anna Bock, Högsdorf; Frau Bertha Heide, Högsdorf; Frau Magda Wohler, Högsdorf; Frau Frieda Schlünzen, Högsdorf; Frau Dora Wegner, Högsdorf; Frau Martha Bumann, Högsdorf; Frau Dora Schwiem, Högsdorf; Frau Meta Langfeldt, Högsdorf; Frau Marie Herbst, Kühren-Horn; Frau Frieda Ochs, Kühren.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Anna Nehls, Tilsmaas.

KV Steinburg

Frau Berta Lüchow, Beidenfleth.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Kiel

Herr Herbert Saggau, Kiel; Herr Johannes Lütje, Kiel; Herr Hans Oppermann, Kiel.

KV Herzogtum Lauenburg

Herr Heinrich Schumacher, Büchen.

KV Plön

Frau Hanna Boll, Kühren-Horn; Frau Regina Lamp, Kühren.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Erna Ziemart, Holzdorf.

KV Steinburg

Frau Lotte Schnoor, Beidenfleth.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Mai 1972 insgesamt 26 Mitglieder in den Kreisverbänden:

KV Plön (7), KV Rendsburg-Eckernförde (17), KV Steinburg (1), KV Kiel (1).



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN

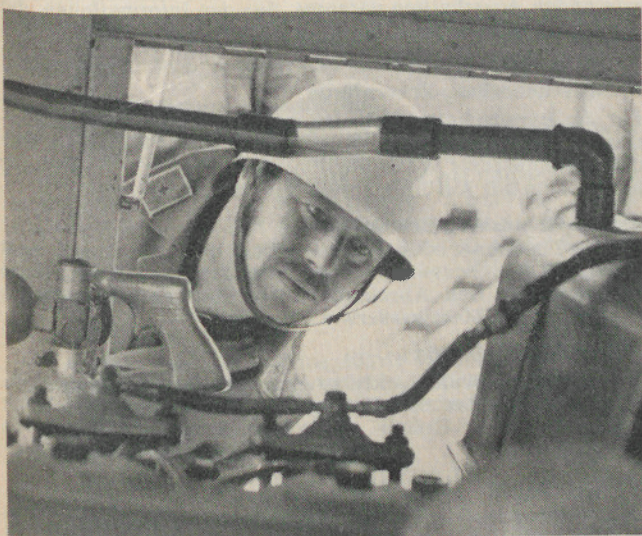


XIX. Jahrgang Nr. 202

Für den Dienstgebrauch

Kiel, August 1972

Technischer Zug errichtete Jugendrotkreuz-Zeltlager Aschau

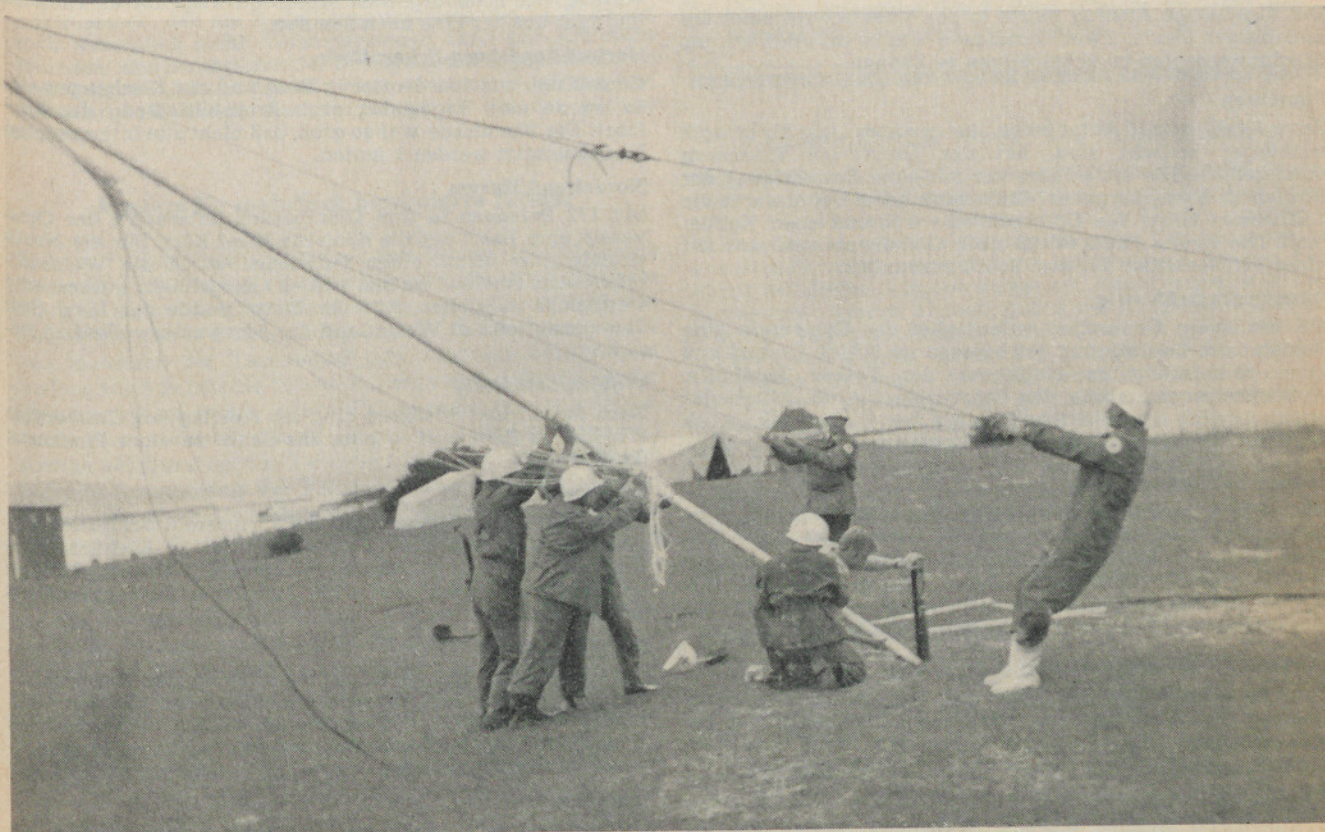


Es war ein ausgezeichnete Gedanke, einen Fortbildungslehrgang für Angehörige des Technischen Dienstes innerhalb des Roten Kreuzes, insbesondere auch für den Technischen Zug der Hilfszugstaffel, in dem Gelände des JRK-Zeltlagers des Landesverbandes in Aschau bei Eckernförde durchzuführen. Daraus ergab sich sehr gute Gelegenheit, die notwendige Übung am Gerät mit praktischen und für die Tagesarbeit nützlichen Aufgaben zu verbinden. Die Ausgangslage war folgendermaßen formuliert worden:

„Aufgrund der vorangegangenen Katastrophenlage erhält der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein den Auftrag, ein Durchgangslager aufzubauen für die Unterbringung von ca. 400 Obdachlosen.“

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein unterhält in den Sommermonaten im Kreis Rendsburg/Eckernförde an der Ostsee in Aschau-Lagune ein JRK-Landeszeltlager. Dieses Lager soll für die oben genannte Aufgabe betriebsbereit gemacht werden.

Der Technische Zug der Hilfszugstaffel VII, unterstützt durch technische Gruppen der Kreisverbände, wird in der Zeit vom 19. bis 24. Juni das JRK-Landeszeltlager Aschau-Lagune als Durchgangslager aufbauen und einrichten.“



Der Fahnenmast wird aufgerichtet. Fahnen von Jugendgruppen aus Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden wehen neben den Wimpeln deutscher Gruppen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

(Bildbericht Seite 4/5)

Ortsvereine auf Reisen

Es gehört zu der guten Tradition der meisten unserer 463 Ortsvereine des DRK in Schleswig-Holstein, im Sommerhalbjahr einen Ausflug des Ortsvereins zu veranstalten. Diese Veranstaltungen sind bei den Mitgliedern sehr beliebt und finden ihren guten Sinn in erster Linie darin, daß sie den Zusammenhalt der Mitglieder fördern und zwanglos Gelegenheit bieten, Aufgaben, kleine und größere Probleme des Vereinslebens sowie der dörflichen oder der kleineren städtischen Gemeinschaft miteinander zu besprechen. Für viele, insbesondere ältere Menschen, bedeutet das viel, denn manche Beschwerne und mancher Kummer ist nur noch halb so drückend, wenn man Gelegenheit hatte, ihn auszusprechen. Manche Freude des Erlebens, des Schauens und Hörens wird doppelt empfunden, wenn sie in guter Gesellschaft erlebt werden kann. Wir sollten daher diese ausgezeichnete Tradition auch in Zukunft erhalten und fördern. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Vereinslebens, aus dem heraus die Vielzahl der Aktivitäten und der kleinen guten Taten erwachsen, die zusammengenommen das Wesen unserer Ortsvereine ausmachen. Wir können in unserem Mitteilungsblatt naturgemäß nicht über alle diese Veranstaltungen berichten, die dem Landesverband in der Regel nur durch den „Ausschnittediensl“ des Wirtschaftsverlages bekannt werden, der für den Landesverband, ebenso wie für viele andere Verbände Firmen und Behörden, alle in Schleswig-Holstein erscheinenden Tageszeitungen beobachtet und seine Auftraggeber mit den interessierenden Ausschnitten versorgt. Aus den Informationen, die der Landesverband auf diesem Wege über die Veranstaltungen im Monat Juni erhalten hat, war zu entnehmen:

Brunsbüttel/Dithmarschen

Der Ortsverein machte einen Ausflug nach Sonderburg in Dänemark. Bei Dannewerk b. Schleswig sowie bei den Düppeler Schanzen wurde ein Rückblick gegeben auf den ersten historischen Einsatz des Roten Kreuzes im preußisch-dänischen Krieg. Bei den Düppeler Schanzen wurde der Ortsverein von Angehörigen des Dänischen Roten Kreuzes erwartet, die den weiteren Reiseweg bis Sonderburg begleiteten. Es folgte eine Rundfahrt über die Insel Als. Während einer Kaffeetafel stellte der Vorsitzende des Dänischen Roten Kreuzes in Sonderburg fest, daß der Ortsverein Brunsbüttel der dritte Verein des Roten Kreuzes sei, zu dem engere Kontakte bestehen.

Süderhastedt/Dithmarschen

Dänemark war auch das Ziel eines Ausfluges des Ortsvereins Süderhastedt im Kreis Dithmarschen. Man besichtigte die Kirche von Broager und das Schloß Augustenborg.

Erfde/Rendsburg-Eckernförde

Der diesjährige Ausflug führte in das Vogelschutzgebiet der Lüneburger Heide. Zwei Omnibusse waren erforderlich, um alle Interessenten berücksichtigen zu können.

Pinneberg

Zwei Ausflüge mit Autobussen, die in erster Linie für betagte Mitbürger gedacht sind, hat der Ortsverein Pinneberg durchgeführt. Die erste Fahrt war mit einer Besichtigung der Brotfabrik Rugenberger Mühle verbunden. Dabei waren die Teilnehmer Gäste des Unternehmens während einer Kaffeetafel. Die zweite Fahrt führte nach Ostholstein und war mit einer Fünfseefahrt mit dem Schiff verbunden.

Dannewerk/Schleswig

Für die ältere Generation veranstaltet der Ortsverein eine Busfahrt mit Besichtigung der Museen im Schloß Gottorf und einer Wanderung im Naturpark der Tolker Jagdhütte. Außerdem veranstaltete der Ortsverein für die Mitglieder einen Ausflug zur Eiderabdämmung bei Vollerwiek. Auch Wattwanderungen gehörten zum Programm.

Schuby/Schleswig

Die ältere Generation der Gemeinde unternahm auf Einladung der Kirchengemeinde und des Ortsvereins einen Busausflug zum Tierpark Gettorf. Anschließend ging es weiter zu den Olympia-Anlagen in Schilksee. Eine gleiche Fahrt für Bürger, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, wurde für die Nachbardörfer Hüsby und Lürschau/Arenholz unternommen.

Dörpstedt/Schleswig

Für alle über 65jährigen Bewohner des Dorfes wurde ein Ausflug nach Glücksburg unternommen. Daneben wurde für die Mitglieder des DRK eine Fahrt zum Freilichtmuseum Molfsee und zum Olympiazentrum in Schilksee geplant.

Ellerau/Segeberg

Vergnügliche Stunden erlebten 20 betagte Bürger der Gemeinde Ellerau, die vom DRK-Ortsverein zu einer Kaffeefahrt an den Rantzauer See eingeladen waren. Für alle standen genügend Privatwagen zur Verfügung.

Rieseby/Rendsburg-Eckernförde

Für die Bereitschaftsmitglieder und die Mitglieder des Vorstandes wurde ein Busausflug durchgeführt. Hauptziel war das Vogelparadies Walsrode. Eine Pause gab es in Lauenburg an der Elbe mit Ausblick auf die Flußlandschaft.

Osterby/Rendsburg-Eckernförde

Ältere Einwohner des Dorfes haben gemeinsam mit dem Vorstand des Ortsvereins einen Ausflug nach Eckernförde unternommen. Den Abschluß bildete eine Kaffeestunde im Restaurant des Meerwasserwellenbades.

Süderstapel/Schleswig

In den Sachsenwald lockte es den Ortsverein Süderstapel. Man besuchte das Schloß Tremsbüttel und die historische Wassermühle in Grande sowie das Bismarck-Museum in Friedrichsruh.

Tolk/Schleswig

In zwei Omnibussen fuhren Mitglieder und Gäste des Ortsvereins nach Hamburg. Man besichtigte Hagenbecks Tierpark und fuhr auf der Elbe nach Schulau.

Nortorf/Rendsburg-Eckernförde

Gemeinsam mit dem Nortorfer Ring und der Kirchengemeinde wurde eine Tagesfahrt nach Brunsbüttelkoog durchgeführt. Die Nachfrage war so groß, daß nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten.

Nordstrand/Husum

Mit 172 Personen in drei Omnibussen unternahm der Ortsverein eine Fahrt auf die dänische Insel Röm. Für die Nordstrander, die selbst einen Fährdamm durch die Wattlandschaft zum Festland haben, gab es Gelegenheit, interessante Vergleiche zu ziehen. Mit der Fähre wurde zur Insel Sylt übergesetzt und in Westerland das Meerwasserwellenbad besichtigt.

Wohlde/Schleswig

Nach Strand und Schilksee ging ein Ausflug des Ortsvereins Wohlde. In Plön bestieg man das Schiff zu einer Fünfseefahrt.

Schleswig

Seine Jahresversammlung hat der Ortsverein Schleswig mit einer Besichtigung des Olympiageländes in Kiel-Schilksee verbunden. An der Jahresversammlung, die in Strande durchgeführt wurde, haben 250 Mitglieder des Ortsvereins teilgenommen.

Drage/Schleswig

Zur Grenze bei Büchen führte ein Ausflug des Ortsvereins. Ein Offizier des Zollgrenzdienstes übernahm die Führung. Weiter ging es über Schwarzenbek nach Geesthacht zum Atomkraftwerk. Auch der Sachsenwald und das Bismarck-Museum wurden besucht.

Ostenfeld/Husum

Mit den älteren Einwohnern des Dorfes hat der Ortsverein eine Fahrt mit unbekanntem Ziel veranstaltet. Die Teilnehmer fanden sich schließlich in dem privaten Tierpark in Gettorf wieder.

Kropp/Schleswig

Die Mitglieder des Ortsvereins besuchten im Rahmen eines Ausfluges die Zentrale des Blutspendedienstes des DRK in Lütjensee. Weiter ging die Fahrt durch den Sachsenwald und zum alten Gutshaus „Hof Bucken“. Der Altenklub unternahm zwei Ausfahrten.

Silberstedt/Schleswig

Auch der Ausflug dieses Ortsvereins ging durch den Dänischen Wohld zu den Olympiabauten in Schilksee und weiter nach Laboe, wo das Ehrenmal und das dort aufgestellte U-Boot aus dem Zweiten Weltkrieg besichtigt wurden.

Jübek/Schleswig

Für die über 65 Jahre alten Einwohner aus Jübek und den Nachbarorten wurde ein Ausflug nach Glücksburg mit der Endstation Böklund unternommen.

Windeby/Rendsburg-Eckernförde

Zum Westensee ging die Fahrt des Ortsvereins, der nach einem Spaziergang zur Försterei zum Freilichtmuseum Molfsee und zum Olympia-Zentrum in Schilksee fortgesetzt wurde.

Brodersby/Rendsburg-Eckernförde

Der Ortsverein und der Sozialausschuß der Gemeinde hatten gemeinsam eine Fahrt ins Blaue mit 50 älteren Teilnehmern vorbereitet. Das Reiseziel mußte im Bus geraten werden. Unterwegs berichtete Bürgermeister Remien, der den Ausflug begleitete, über aktuelle Geschehnisse und Planungen innerhalb der Gemeinde. Die Fahrt ging nach Maasholm und Sörup, wo das Ehrenmal für die Gefallenen aufgesucht wurde.

Arnis/Schleswig

Der Ausflug des Ortsvereins führte nach Büsum. Manche badeten im Meerwasserschwimmbad, andere haben Spaziergänge auf dem Deich und eine Ortsbesichtigung vorgezogen.

Jevenstedt/Rendsburg-Eckernförde

Das Rosarium in Uetersen war das Ziel des Ortsvereins Jevenstedt. Vorher wurde noch ein großes Teppichhaus in Elmshorn besichtigt.

Wir wissen, daß die Aufzählung unvollständig ist. Es haben noch wesentlich mehr Veranstaltungen ähnlicher Art stattgefunden und weitere sind für den Spätsommer geplant. Diese kleine Auswahl kann jedoch schon ermunternd wirken und vielleicht auch einige Anregungen geben für das nächste Mal.

Ausflug für mehrfach behinderte Kinder

Aufgrund einer Vereinbarung mit dem Landesverband konnte die in Kiel bestehende „Tagesstätte für mehrfach behinderte Kinder“ einen Ausflug durchführen, der die behinderten Kinder mit ihren Eltern und gesunden Geschwistern sowie den Erziehern der Tagesstätte zum Zeltlager des DRK in Aschau bei Eckernförde führte. Bereits vor dem Eintreffen der Besuchergruppe waren mehrere Gruppenleiter des Jugendrotkreuzes, und zwar sowohl Jungen als auch Mädchen, nach Aschau gefahren, um das Zeltlager für den erwarteten Besuch herzurichten, nachdem der Technische Zug der Hilfszugstaffel im Rahmen einer Ausbildung den Aufbau des Lagers gerade beendet hatte. So wurden noch bis kurz vor Ankunft der Gäste alle Fenster geputzt und der große Aufenthaltsraum gesäubert. Das Krankenrevier wurde für die Mittagsruhe einiger Kinder vorbereitet. Von 10 bis 16 Uhr waren dann die angemeldeten 50 Personen Gäste des Zeltlagers. Das Wetter war besonders gut. Die Eltern konnten mit ihren Kindern spielen und genossen den Sand und die Wiese für den Aufenthalt. Einige Helfer sind mit den behinderten Kindern abwechselnd Boot gefahren. Das war für viele eine besondere Freude. Für die Betreuung und Verpflegung der Gästegruppe hatten die Schwesternhelferin, Frau Dörrfeld aus Schleswig sowie Frau Lehrmann, die die Mahlzeiten bereitete, Sorge getragen. Der Justitiar des Landesverbandes, Herr Dr. Staak, der die Veranstaltung angeregt hatte und daran teilnahm, betonte, daß dieser als Experiment geplante Ausflug ein schöner Erfolg war, der nach Möglichkeit wiederholt werden sollte.

Freiherr-vom-Stein-Preis

für Etta Gräfin Waldersee



Der Freiherr-vom-Stein-Preis wurde der in Kiel ansässigen früheren Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Etta Gräfin Waldersee, verliehen. Die Auszeichnung wurde der Gräfin während einer Feierstunde durch den Regierenden Bürgermeister der Stadt Berlin, Klaus Schütz, übergeben. Es ist das erste Mal, daß dieser Preis einer Frau verliehen worden ist. Das Kuratorium würdigte mit der Verleihung ihr persönliches Engagement und ihre Leistungen, die sie auf Grund ihrer Arbeit im Deutschen Roten Kreuz, in der Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege und in internationalen Organisationen, unter denen insbesondere die UNICEF zu nennen ist, vollbracht hat. Die Übergabe des Preises erfolgte im Haus der Berliner Kaufleute und Industrieller.

Adoptionen für Kinder aus Krisengebieten

Dienststellen des Roten Kreuzes aller Verbandsstufen werden häufig um Auskunft darüber gebeten, ob und auf welchem Wege Adoptionen oder Patenschaften für Kinder aus oder in Krisengebieten vermittelt werden können. Die Anfragen gehen oftmals von der irrigen Voraussetzung aus, daß das Rote Kreuz mit dieser Aufgabe befaßt sei. Damit gestellte Fragen beantwortet werden können, geben wir nachstehend die Anschriften von Institutionen bekannt, auf die gegebenenfalls hingewiesen werden kann. Für Adoptionen der gekennzeichneten Art können Anfragen gerichtet werden an:

Terre des Hommes, 1000 Berlin 38, Ilsesteinweg 55

Für Patenschaften zugunsten von Kindern in Krisengebieten, d. h. insbesondere wegen der Übernahme von Beiträgen zur Deckung von Unterhalts- und Ausbildungskosten für verwaiste Kinder, wären Anfragen zu richten an:

Deutsche Welthungerhilfe, 5300 Bonn 1, Adenauerallee 49

Die Anfragen sollten nicht auf dem DRK-Dienstwege erfolgen, sondern den Interessenten sollten diese Anschriften zur direkten Kontaktnahme bekanntgegeben werden.

Pocken-Behandlungsstation

In Kürze einsatzbereit

Die neu eingerichtete zentrale Pocken-Behandlungsstation in Itzehoe/Edendorf ist in Kürze einsatzbereit. Das ist aus einer Antwort zu entnehmen, die der Sozialminister Claussen auf eine kleine Anfrage einer Landtagsabgeordneten gegeben hat. Die Station ist von den Kreisen und kreisfreien Städten gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg errichtet worden. Nach völliger Fertigstellung ist eine Pockenalarmübung vorgesehen. Daneben sind auch auf Kreisebene Pockenalarmübungen durch die dafür zuständigen Gesundheitsämter in Aussicht genommen.



Ausbildung am Notstromaggregat mit 15 kVA. Der reichhaltige Instandsetzungswagen der Hilfszugstaffel im Hintergrund.



Auch ein kleines Aggregat mit 3 kVA kann Nützliches leisten.



Ausbildung an Beatmungsgeräten.



Nach getaner Arbeit brutzelte die JRK-Referentin Christa Göbels. Der stellvertretende Referent Werner Frank war auch dabei.

Der Technischer machte das JRK-Lager

Ausbildung, Übung

Der Lehrgang hatte zunächst seine eigenen Unter-
selbst zu erstellen. Gleichzeitig hatte eine Gruppe des
pflegungszeuges der Hilfszugstaffel die gesamte Verpflegung
für die Dauer des Lehrgangs zu sichern. Der Lehrgang
war so gestaltet worden, daß Gruppen gebildet wurden,
wechselweise entweder zur Geräteausbildung oder für po-
tische Arbeiten des Aufbaus, der Einrichtung und der U-
holung des Lagers herangezogen wurden. Bereits b
Auswahl der Teilnehmer war berücksichtigt worden.
gelernte Handwerker, insbesondere Elektriker, Installate
Maler, Zimmerleute, Schlosser und Maurer, zu den Teil
mern gehörten. Der Anmarsch erfolgte mit 13 Fahrzeugen
Hilfszugstaffel. Dazu gehörten u. a. der Instandsetzung
gen, ein Notstromaggregat mit 15 KVA, ein Wasserfilter
hänger, ein Küchenwagen sowie die Funkleitstelle.

Im Rahmen des Übungsauftrages wurden durchgeführt:
Aufbereitung von Frischwasser durch Filtergerät;
Aufbau und Versorgung mit Notstromaggregaten;
Ausbildung und Arbeit mit schweren Atemschutz-
belebungs- und ABC-Geräten;
Errichtung und Betreiben eines Funksprechkreises;

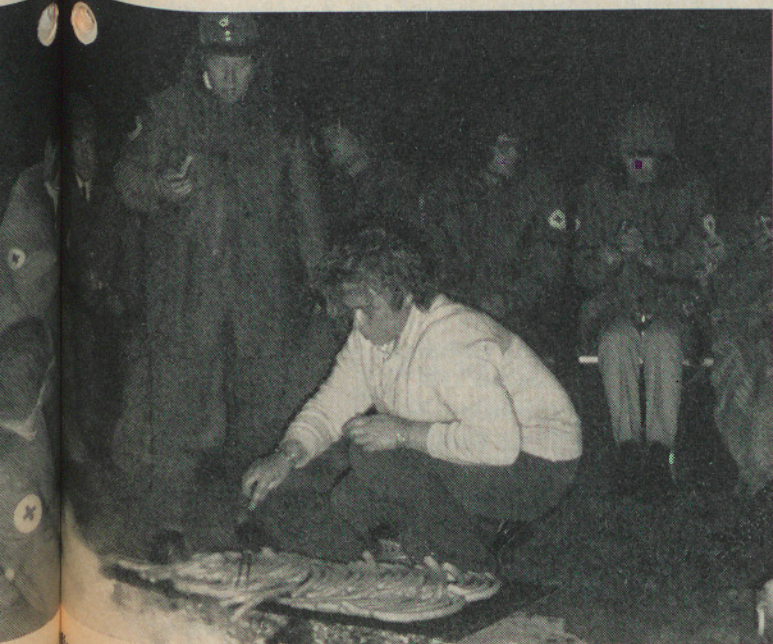
schienst des DRK -Lanzettlager einsatzbereit

g, Übung und harte Arbeit

Interkultureller Aufbau und Unterhaltung einer Waschanlage;
e des Verrichtung einer Nottoilette;
erpflegung Ausführung von Reparaturen mit Instandsetzungsfahrzeug;
rgangsp Durchführung von Bergungsarbeiten mit Seilwinde;
wurden Betrieb eines KFZ-Marsches;
er für den Betrieb eines Küchenwagens sowie FKH;
a der U Ausbildung über Materialverwaltung und Erhaltung sowie
its b Pflege;
orden, Errichtung eines Hubschrauber-Notlandeplatzes.

Zu den praktischen Arbeiten gehörten der Aufbau von 40 Zelten, der Bau eines Lagertores und eines Bootssteiges, Instandsetzungsarbeiten an den elektrischen und sanitären Anlagen, Instandsetzung der Lagerstraße sowie die Einrichtung der Zelte mit Liegen und Matratzen für 400 Jugendliche sowie schließlich das Aufrichten des großen Flaggenmastes, der mit seinen seemannischen Wimpeln das Wahrzeichen des Lagers Aschau darstellt. Bei diesen praktischen Arbeiten sind insgesamt 1750 Einsatzstunden geleistet worden. Schlechtes Wetter und zeitweise strömender Regen erschwerten den 35 Teilnehmern Übung und Einsatz in gleicher Weise, wie das auch im Ernstfall möglich wäre. Trotzdem herrschte gute Stimmung.

Fotos: Gerhard Biesold



a Göb... an Feuer selbst die wohlverdienten Bratwürste. Der Landesbereit-



Der Aufbau von 40 Zelten bei schlechtem Wetter ist harte Arbeit.



400 Matratzen gehören in die Zelte.



Viele Wände erhielten neue Farbe.

Alte DRK-Akten sind wertvoll Manchmal hängt die Rente davon ab

Immer wieder werden Dienststellen des Roten Kreuzes gebeten, Bestätigungen auszustellen für Einsatzkräfte des DRK, die während des Zweiten Weltkrieges im Rahmen der Aufgaben des DRK zeitweise versicherungspflichtig beschäftigt waren.

Das Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes hat bereits vor Jahren den Landesverband Berlin mit der federführenden Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten für frühere DRK-Einsatzkräfte und Mitarbeiter beauftragt. Alle für diesen Zweck erhalten gebliebenen dienstlichen Unterlagen sind beim Landesverband Berlin gesammelt worden. Die Bundesversicherungsanstalt leitet daher auch alle von Dienststellen des DRK ausgestellten Bescheinigungen nochmals dem Landesverband Berlin zu, damit die Angaben vervollständigt oder auch berichtigt werden können. Ein großer Teil der Anfragen muß jedoch leider beim DRK-Landesverband negativ beantwortet werden, weil viele Unterlagen durch Kriegseinwirkung verloren gingen oder nach dem Kriege vernichtet wurden. Diese Arbeit ist trotz der inzwischen vergangenen Zeit weiterhin von Bedeutung, weil viele der damaligen Einsatzkräfte jetzt in das Rentenalter eintreten und sich erst dann bemühen, fehlende Nachweise auszufüllen. **Falls daher bei Dienststellen oder Persönlichkeiten des DRK sich noch alte Karteikarten oder sonstige Unterlagen über Personaleinsatz befinden, wird um Benachrichtigung des Landesverbandes gebeten.**

Ausbildung von Schwesternhelferinnen 86 821 wurden ausgebildet Schleswig-Holstein an der Spitze

Das DRK-Generalsekretariat in Bonn hat kürzlich eine Zusammenstellung herausgegeben über die Gesamtzahl der in der Zeit von 1960 bis 1971 im Bundesgebiet vom DRK ausgebildeten Schwesternhelferinnen. Daraus ist zu entnehmen, daß in diesem Zeitraum insgesamt 86 821 Schwesternhelferinnen geworben und ausgebildet worden sind. Das sind im Bundesdurchschnitt 0,51 Prozent der weiblichen Bevölkerung. Im Vergleich der Landesverbände untereinander steht Schleswig-Holstein mit 7059 ausgebildeten Schwesternhelferinnen an der Spitze aller Landesverbände. Bezogen auf die Bevölkerung wurden in Schleswig-Holstein 1,03 Prozent für eine Ausbildung geworben.

Für unser umfangreiches Materiallager in Bellin, Krs. Plön, (30 km von Kiel) suchen wir einen

Schirrmeister

für das Material und Gerät. Die Stellung ist besonders geeignet für einen ehemaligen Sanitätsunteroffizier oder für einen Lagerhalter aus der Wirtschaft oder Verwaltung.

Außerdem wird für das Kfz-Depot des gleichen Lagers ein

Kfz-Schirrmeister

für die Wartung und Pflege des Kfz-Parks gesucht. Für diese Stellung ist ein gelernter Kfz-Mechaniker (evtl. jüngerer Meister) geeignet.

Hilfskräfte sind vorhanden. Vergütung nach DRK-Tarif entsprechend BAT. Zusätzliche Altersversorgung. Mittagsverpflegung.

Bewerbungen erbeten an DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Brunswiker Straße 33.

Helfen will gekonnt sein ...

Ein neues Werbefaltblatt

Nach sorgfältiger Vorbereitung hat der Landesverband seinen Kreisverbänden kürzlich die Erstlieferung eines Werbefaltblattes kostenlos zur Verfügung gestellt. Dieses Faltblatt soll künftig an alle Teilnehmer von Lehrgängen verteilt werden, die das Rote Kreuz mit unterschiedlichen Themen durchführt. Die Verteilung dieses Werbefaltblattes, **das jedem Mitteilungsblatt dieser Ausgabe als Muster beigelegt ist**, soll nicht in den letzten Stunden erfolgen, sondern so rechtzeitig, daß der Lehrgangsteilnehmer genügend Zeit findet, ein Gespräch über die darin enthaltenen Angebote mit dem Lehrgangsleiter zu suchen. In Lehrgängen des Roten Kreuzes haben wir im Land Schleswig-Holstein alljährlich 40 000 bis 50 000 überwiegend jüngere Menschen bei Veranstaltungen des Roten Kreuzes zu Gast. Das Faltblatt soll dazu anregen, am Rande dieser Veranstaltungen auch einmal mit geeigneten Interessenten über weitere Ausbildungsmöglichkeiten und über eine aktive Mitarbeit zu sprechen. Bei den Erfolgserwartungen darf man jedoch nicht von falschen Erwartungen ausgehen. Wenn sich unter hundert Lehrgangsteilnehmern einer oder zwei finden, die bereit sind, mehr zu tun und auch in Zukunft bei uns zu bleiben, dann wäre der Erfolg der Werbung bereits voll gesichert. Die benötigten Exemplare des Faltblattes sind bei den Kreisverbänden anzufordern. Die Verwendung sollte jedoch nicht massenhaft erfolgen, sondern in überlegter und sinnvoller Dosierung.

Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort Wochenendlehrgänge für Ärzte und Zahnärzte

Im Anschluß an frühere Initiativen hatte der Landesverband Schleswig-Holstein des DRK im April d. J. erstmalig einen Wochenendlehrgang mit dem Generalthema „Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort“ ausgeschrieben. Für diesen Lehrgang, der in der DRK-Landesschule in Bellin, Kreis Plön, durchgeführt wurde, haben so viele Meldungen vorgelegen, daß nicht alle Interessenten berücksichtigt werden konnten. Der Erfolg hat den DRK-Landesverband ermutigt, für den Herbst d. J. nunmehr zwei gleichartige Lehrgänge auszu-schreiben.

Zu dem Inhalt des Lehrgangs werden gehören: Die Bergung von Verletzten; Atemspende und äußere Herzmassage; Thoraxwunden, Blutungen; Schockbekämpfung; die Verwendung von Plasmaexpandern sowie die Praxis der Infusion am Unfallort. Die notwendigen theoretischen Erörterungen werden jeweils durch praktische Übungen ergänzt.

Der Lehrgang wird unter Leitung eines Anästhesisten der Universität Kiel stehen.

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Wochenende 7./ 8. Oktober 1972

Wochenende 18./19. November 1972

Von der Ankunft, die am Sonnabend um 13 Uhr erwartet wird, bis zur Abreise am Sonntag um 12 Uhr wird die DRK-Landesschule für gute Verpflegung sorgen. Für Teilnehmer, die nicht abends nach Hause fahren wollen, können in der Landesschule oder im Gasthaus „Blaue Lilie“ in Selent Einzelzimmer zur Verfügung gestellt werden. Für den Lehrgang wird eine Teilnehmergebühr von DM 30 erhoben. Damit sind gleichzeitig die Kosten der Verpflegung abgegolten; wie auch die Übernachtung — soweit sie in der DRK-Landesschule erfolgt.

Meldungen zu jeweils einem der beiden Lehrgänge werden an den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein erbeten.

Landesschule Bellin

Lehrgangsplan September bis Dezember 1972

SEPTEMBER

Lehrgang 158 Wochenendlehrgang für Zahnärzte des
23.—24. September Zahnärztereins Plön
Thema: „Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfall-
ort“
Teilnehmer: Mitglieder des Zahnärztereins Plön

Lehrgang 159 Umschulung von Ausbildern der Sofort-
25.—27. September maßnahmen am Unfallort
Zweck: Einweisung in den neuen Leitfaden Sofort-
maßnahmen am Unfallort
Teilnehmer: Ausbilder/innen, die in der Unterrichtung
über die Sofortmaßnahmen am Unfallort
tätig sind.
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unter-
kunft sowie Fahrtkosten und Verdienst-
ausfall übernimmt der Landesverband.
Meldungen: Bis 1. September.

Lehrgang 160 Umschulung von Ausbildern der Sofort-
27.—29. September maßnahmen am Unfallort
Voraussetzungen und Bedingungen wie
Lehrgang 159.
Meldungen: Bis 4. September.

OKTOBER

Lehrgang 161 Sonderausbildung von Kurslehrerinnen
2.—5. Oktober für Häusliche Pflege, Teil II
Näheres regelt ein Sonderrundschreiben
des Landesverbandes/Referat Pflegedienst

Lehrgang 162 Wochenendlehrgang für Ärzte und Zahn-
7.—8. Oktober ärzte
Thema: „Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfall-
ort“
Näheres ist durch Rundschreiben des Lan-
desverbandes Nr. ... vom ... geregelt.

Lehrgang 163 Grundlehrgang für Führerinnen
9.—13. Oktober Näheres regelt ein Rundschreiben des Lan-
desverbandes / Referat IV.

Lehrgang 164 10. Arbeitstagung der Leiter/innen der
14.—15. Oktober Breitenausbildung für Unfallhilfe in den
Kreisverbänden
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unter-
kunft übernimmt der Landesverband.
Fahrtkosten gehen zu Lasten des Kreisver-
bandes.
Verdienstausfall kann nicht erstattet
werden.

Lehrgang 165 Aus- und Fortbildung von Kurslehrerinnen
16.—20. Oktober Häusliche Pflege II
Näheres regelt ein Rundschreiben des
Landesverbandes / Referat Pflegedienst

Lehrgang 166 5. Lehrgang für Lehrkräfte an Volks- und
23.—27. Oktober Mittelschulen als Ausbilder der Ersten
Hilfe
Teilnehmer: Lehrkräfte an Volks- und Mittelschulen
Meldungen: Meldungen nur über die Schulbehörden
möglich.

Lehrgang 167 Arbeitstagung der Kreisbereitschaftsführer
Anreise: Freitag, 27. 10. bis 20.00 Uhr
Abreise: Sonntag, 29. 10. ab 13.00 Uhr
Kosten: Die Kosten für Verpflegung und Unter-
kunft übernimmt der Landesverband.
Fahrtkosten gehen zu Lasten des Kreis-
verbandes.
Verdienstausfall kann nicht erstattet
werden.

OKTOBER — NOVEMBER

Lehrgang 168 Sanitäter im Straßenrettungsdienst
30. Okt. — 3. Nov. Näheres regelt ein Rundschreiben des Lan-
desverbandes / Referat Sanitätsdienst —
Rettungsdienst.

NOVEMBER

Lehrgang 169 Sonderausbildung für Kurslehrerinnen für
6.—10. November Häusliche Pflege I
Näheres regelt ein Rundschreiben des Lan-
desverbandes / Referat Pflegedienst.

Lehrgang 170 Aus- und Fortbildung von Kurslehrerinnen
13.—17. November Häusliche Pflege I
Näheres regelt ein Rundschreiben des Lan-
desverbandes / Referat Pflegedienst.

Lehrgang 171 Wochenendlehrgang „Ärztliche Fortbil-
18.—19. November dung“
Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort
Näheres ist durch Rundschreiben des Lan-
desverbandes Nr. 75 vom 30. 6. 72 ge-
regelt.

Lehrgang 172 Arbeitstagung der Beauftragten für Hilfs-
25.—26. November posten der Kreisverbände
Näheres regelt ein Rundschreiben des Lan-
desverbandes.

NOVEMBER — DEZEMBER

Lehrgang 173 Ausbildung von Unterführer/n/innen und
27. Nov. — 1. Dez. Zugführeranwärter/n/innen des Sanitäts-
dienstes
Teilnehmer: Unterführer/innen und Zugführeranwär-
ter/innen des Sanitätsdienstes in den Ka-
tastrophenschutzeinheiten.
Dieser Lehrgang bildet die Grundlage für
die spätere Fortbildung nach der Vwv des
KatSG.
Kosten: Kosten der Verpflegung und Unterkunft
sowie Fahrtkosten und Verdienstausfall
gehen zu Lasten des Landesverbandes.
Meldungen: Bis 1. November.

DEZEMBER

Lehrgang 174 Ausbildung von Unterführer/n/innen und
4.—8. Dezember Zugführeranwärter/n/innen des Betreu-
ungsdienstes
Teilnehmer: Unterführer/innen und Zugführeranwär-
ter/innen des Betreuungsdienstes in den
Katastrophenschutzeinheiten. Dieser Lehr-
gang bildet die Grundlage für die spätere
Fortbildung nach der Vwv des KatSG.
Kosten: Kosten der Verpflegung und Unterkunft
sowie Fahrtkosten und Verdienstausfall
gehen zu Lasten des Landesverbandes.
Meldungen: Bis 13. November.

Lehrgang 175 Umschulung von Ausbildern der Sofort-
11.—13. Dezember maßnahmen am Unfallort
Voraussetzungen und Bedingungen wie
Lehrgang 159.
Meldungen: Bis 20. November.

Lehrgang 176 Umschulung von Ausbildern der Sofort-
13.—15. Dezember maßnahmen am Unfallort
Voraussetzungen und Bedingungen wie
Lehrgang 159.
Meldungen: Bis 22. November. Bitte blättern Sie um

Lehrgang 177 18.—23. Dezember	9. Sonderlehrgang für Personal im Krankentransport (KTP)
Zweck:	Ausbildung und Fortbildung von Personal der Krankentransportdienste im Bereich des Landes Schleswig-Holstein.
Ausbildungsziel:	Vermittlung der Themen: „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ Erste Hilfe bei Verletzten Transport von Verletzten Transport von Kranken Umgang mit Funksprechgeräten Sondergeräte im Rettungsdienst Allgemeine Verwaltungsfragen
Teilnehmer:	Personal der Krankentransportdienste der DRK-Kreisverbände und der in kommunaler Verwaltung stehenden Dienste.
Kosten:	Die Entsendestellen zahlen eine Lehrgangsgebühr von DM 125,— je Teilnehmer. Fahrtkosten und evtl. Verdienstausschlag können vom Landesverband nicht erstattet werden.
Meldungen:	Bis 1. Dezember.

Empfänger von Wohngeld

Aus dem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Jahrbuch für das Jahr 1971 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1970 in Schleswig-Holstein 59 452 Empfänger von Mietzuschuß und Lastenzuschuß gezählt worden sind. Darunter befinden sich 36 675 Rentner und Pensionäre sowie 4892 Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge. Für 10 015 Personen lag das angerechnete Familieneinkommen unter 200 DM. Für 14 384 Fälle lag das angerechnete Familieneinkommen zwischen 200 und 300 DM.

Kinder im Straßenverkehr

Aus dem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Jahrbuch für das Jahr 1971 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1970 in Schleswig-Holstein 109 Jugendliche unter 15 Jahren im Straßenverkehr tödlich verunglückt sind; 1235 wurden schwer verletzt, und 2111 erlitten leichte Verletzungen.

Haus- und Straßensammlung 14. - 18. Oktober 1972

DRK-Ehrennadeln verliehen

Im Monat Juni 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldenen Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Kiel

Herrn Otto Arp, Kiel.

KV Schleswig

Frau Alwine Holm, Norderstapel.

KV Südtondern

Frau Frieda Husen, Keitum.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

Flensburg-Land

Frau Elsbeth Fries, Steinbergkirche; Frau Elsa Kasch, Steinbergkirche; Frau Elise Carlsen, Steinberg; Frau Grete Jessen, Steinberg; Frau Maria Emken, Steinberg; Herrn Erich Reinholz, Steinbergkirche.

Pinneberg

Herrn Alfred Meerwink, Quickborn; Herrn Bernhard Meyer, Barmstedt; Herrn Johannes Gripp, Barmstedt.

Rendsburg/Eckernförde

Frau Ida Peetz, Hummelfeld; Frau Käthe Vogt, Hummelfeld; Frau Magda Thomsen, Fleckeby.

Segeberg

Frau Minna Wegener, Norderstedt; Herrn Georg Leuffert, Nahe.

Schleswig

Frau Tinka Hansen, Süderstapel.

Südtondern

Frau Lilli Voß, Klanxbüll; Frau Elisa Clausen, Klanxbüll; Frau Cornelia Volquardsen, Horsbüll.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten im Monat Juni 1972 insgesamt 56 Mitglieder in den Kreisverbänden:

Flensburg-Land (4), Plön (2), Rendsburg-Eckernförde (2), Segeberg (4), Schleswig (6), Südtondern (37), Steinburg (1).

DRK-Ehrenzeichen verliehen



Frau Herta Asche, Behrendorf / Krs. Plön

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des DRK-Kreisverbandes Plön wurde Frau Herta Asche das DRK-Ehrenzeichen durch den Vorsitzenden des Kreisverbandes, Herrn Landrat Dr. Galette, überreicht. Die gelernte Krankenschwester, Frau Asche, ist seit 38 Jahren Mitglied des Roten Kreuzes. Während des Krieges war sie als Krankenschwester bei der Wehrmacht teilweise auch im Felde eingesetzt und wurde dabei verwundet. Nach Kriegsende versorgte sie zunächst deutsche Soldaten in einem Gefangenenerlager in Todendorf. Von 1962 bis 1964 war sie Gemeindeschwester in Waterneverstorf. Sie gründete einen neuen Ortsverein, der es auf 200 Mitglieder brachte, sowie eine Gruppe Jugendrotkreuz in Waterneverstorf. Auch als Ausbilderin war sie erfolgreich.

Sozialhilfe in Schleswig-Holstein

Aus dem vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Jahrbuch für das Jahr 1971 ist zu entnehmen, daß im Jahre 1970 in Schleswig-Holstein 68 974 Personen Sozialhilfe empfangen haben. Davon waren 19 923 in Anstalten untergebracht. Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten 32 689 Personen, von denen 1801 in Anstalten lebten. Hilfe in besonderen Lebenslagen erhielten 45 337 Personen, von denen 18 424 in Anstalten lebten. Im Vergleich zum Jahre 1969 ist die Gesamtzahl der Empfänger von Sozialhilfe leicht angestiegen.



MITTEILUNGSBLATT
DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 203

Für den Dienstgebrauch

Kiel, September/Oktober 1972

XX. Olympische Segelwettbewerbe

Im Sanitätsdienst mit 200 Einsatzkräften



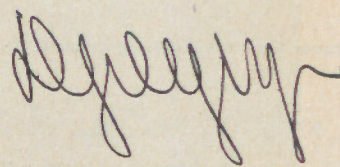
XX. Olympische Segelwettbewerbe

Mit 200 Einsatzkräften im Sanitätsdienst

Als Erinnerungsgabe für die unmittelbar Beteiligten hat der Landesverband eine kleine Broschüre herausgegeben. Der Inhalt skizziert in Kürze Art und Umfang der Beteiligung von Sanitätskräften des DRK am Sanitätsdienst während der Olympischen Segelwettbewerbe. Der Präsident des Landesverbandes, Dr. Hartwig Schlegelberger, hat diese Veröffentlichung mit folgendem Wortlaut versehen:

Die Symbole der Olympischen Spiele rufen die Jugend der Welt zu friedlichem Wettkampf nach München und Kiel. Hinter dem großartigen Gedanken des französischen Barons Coubertin, der im Jahre 1894 die Olympischen Spiele in Athen zur Gegenwart werden ließ, wird der alte Menschheits Traum einer dauerhaft friedlichen Welt erkennbar. Dreißig Jahre vor der Wiederentdeckung der olympischen Ideale ist aus gleicher Gesinnung von Schweizer Bürgern das Internationale Rote Kreuz erwachsen. Es ist daher keine gleichartige Veranstaltung denkbar, der das Rote Kreuz mit besserer Überzeugung dienen würde, als den Olympischen Spielen, auf deren Geist und Inhalt sich noch viele Hoffnungen gründen.

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Schleswig-Holstein



Präsident

Vor einem Jahr wurden die Helferinnen und Helfer unserer Kreisverbände zur Mithilfe am olympischen Geschehen in Kiel aufgerufen. Das Ergebnis war hoch befriedigend, denn es meldeten sich mehr Interessenten, als schließlich bei der Erstellung des Einsatzplanes gebraucht wurden.

Am Sanitätsdienst während der Olympischen Segelwettbewerbe in Kiel sind etwa 200 Angehörige des Roten Kreuzes aus allen Kreisverbänden Schleswig-Holsteins beteiligt; außerdem 39 Schwestern, die nach freiwilliger Meldung von den nachstehenden DRK-Schwesternschaften für diesen Dienst beurlaubt worden sind.

DRK-Anschar-Schwesternschaft, Kiel;
DRK-Heinrich-Schwesternschaft, Kiel;
DRK-Schwesternschaft Elsa Brandström, Flensburg;
DRK-Schwesternschaft Lübeck;
DRK-Schwesternschaft Ostpreußen, Itzehoe.

Zu den beteiligten Schwesternschaften, die ihren Sitz außerhalb Schleswig-Holsteins haben, gehören:

Bremische Schwesternschaft vom Roten Kreuz, Bremen;
DRK-Schwesternschaft Hamburg;
DRK-Schwesternschaft Märkisches Haus, Berlin.

Zwei Jahre Vorbereitung

Der Vorsitzende des „Ausschusses für die Olympischen Segelwettbewerbe Kiel 1972“, Herr Berthold Beitz, als Sprecher aller Mitglieder, zu denen der Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Staatssekretäre, Admirale, Ministerialräte, Präsidenten, Vorsitzende von Sportverbänden, Freiberufliche und im Segelsport an führender Stelle ehrenamtlich tätige Mitglieder gehören, hat die Bildung von drei Arbeitskreisen veranlaßt:

Arbeitskreis Organisation
Arbeitskreis Segeln
Arbeitskreis Sanitätswesen.

Jeder der Arbeitskreise hatte sich mit einer Vielzahl von Einzelheiten zu beschäftigen, wenn ein reibungsloser Ablauf die Anerkennung in aller Welt finden soll.

Der Arbeitskreis Sanitätswesen

Dieser Arbeitskreis steht unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Heinz Gillner, Kiel.

Zu den Mitgliedern gehören:

Flottenarzt Dr. Hans Wilhelm Birker, Dr. Hans Werner Fischbach, Obermedizinalrat Dr. Günter Jeß, Dr. Hans Lubinus sen., Dr. Harald Stein, Reg.-Med.-Dir. Dr. Klaus Zur und der vom DRK-Landesverband Schleswig-Holstein in diesen Arbeitskreis entsandte Referent Kpt. z. S. a. D. Helmut Schöpke. Alle beteiligten Hilfsorganisationen wählten ihn zu ihrem gemeinsamen Sprecher.

Beginnend mit der Auswahl der während der Olympischen Segelwettbewerbe tätigen Sportärzte war über die Ausstattung des Sanitäts-Zentrums mit entsprechendem Gerät, der Vorratshaltung von Medikamenten einschließlich der zahnärztlichen Versorgung zu entscheiden. Die seuchenhygienischen Maßnahmen mußten besprochen und die Bereitstellung von Betten in den verschiedensten Spezialkliniken organisiert werden. Ein breiter Raum wurde bei den Gesprächen und Entscheidungen auch von der Doping-Kontrolle eingenommen.

Wer hat sich schon mit den Nationalgerichten von 48 Nationen beschäftigt? Wie kann man aus einer kleinen Zahl zur Verfügung gestellter Gerichte den Geschmack aller Völker treffen. Ist das dem Sportler mitzugebende Lunch-Paket weder kräftezehrend noch zu unerwünschten Nebenwirkungen anregend? Diese Fragen zu lösen, übergab man den erfahrenen Verpflegungsfachleuten der Marine. Man sagt heute: „Sie haben mit den von Ihnen gezauberten Genüssen ins Schwarze getroffen.“

Und wer übernimmt schließlich die Bergungsaufgaben gekenteter Segler? Hier ist die Marine prädestiniert. So sind also die Sanitäter an Land mit den Rettern auf dem Wasser zu einem schönen Dienst miteinander verbunden.

Die Aufgaben in Schilksee

Bei der Darstellung der praktischen Aufgaben ist zu unterscheiden zwischen den Aufgaben innerhalb des olympischen Zentrums in Schilksee und zwischen den Aufgaben außerhalb des Zentrums, insbesondere an den Zufahrtsstraßen, in den Besucherhäfen und auf Begleitschiffen sowie bei der Vielzahl sportlicher und kultureller Veranstaltungen, die in der Landeshauptstadt aus diesem Anlaß stattfinden. Die Leitung der sanitätsdienstlichen Aufgaben innerhalb des Zentrums in Schilksee liegt in den Händen der DRK-Schwester Waltraud Knappe.

Das Telefon wird häufig klingeln: „Schwester Waltraud, haben Sie veranlaßt, daß ...; können Sie dafür sorgen ...; wissen Sie vielleicht wo ...; usw.“

Sie wird es wissen, denn sie ist vom ersten Tag der Einrichtung der Sanitätsstellen im inneren Bereich von Schilksee dabei. Sie hat auf dem Hospital-Schiff „Helgoland“ des DRK in Vietnam gelernt zu improvisieren und zu organisieren. Für das olympische Zentrum stehen in einem 3-Schichten-System in der Zeit vom 17. Juli bis 15. September 40 Vollschwester, 30 Sanitätshelferinnen und Sanitätshelfer sowie 32 Krankenwagenfahrer des DRK wechselweise zum Einsatz bereit.

Die Sanitätsstelle

In der Sanitätsstelle werden sich ständig im 24-Stunden-Wechseldienst ein Arzt, eine Schwester und 2 Sanitätshelfer/innen bereithalten. Die Ärzte sind vom Olympischen Komitee in der ganzen Bundesrepublik Deutschland für diesen ehrenamtlichen Dienst gewonnen worden.

Ihnen allen wünschen wir mehr Muße als Turbulenz, und daß die Betten der Kranken im Sanitätsbereich stets leer bleiben. Die Muße zum Wohle des Sportlers, der sich selbst wünscht, auf jede Hilfe des Sanitätspersonals verzichten zu können und zum Wohle des bereitstehenden Hilfspersonals, dem damit Gelegenheit gegeben würde, die internationale Atmosphäre als einmaliges Erlebnis mit nach Hause zu nehmen.

Erste-Hilfe-Station

Das Personal, das unmittelbar am Hafen in der **Ersten-Hilfe-Station** im Zwei-Schicht-Betrieb tätig ist, wird kaum Gelegenheit zum süßen Nichtstun haben; denn der gequetschte Finger, das geschundene Knie und all das, was mit einem Pflasterchen oder zugelassenem Medikament zu heilen ist, wird bei den Aktiven und einer Vielzahl von Betreuern, Journalisten und eingesetztem Hilfspersonal sicherlich zu reger Tätigkeit führen.

Jugendlager

Sofortige Hilfe muß auch dort bereitstehen, wo 284 Jugendliche aus 31 Nationen kritische Beobachter des aktiven Geschehens sein werden — im **Jugendlager** von Falkenstein. Im Drei-Schicht-System werden eine Schwester und drei in der Ersten Hilfe ausgebildete Mitglieder des Jugendrotkreuzes diese Aufgabe übernehmen.

Jugendrotkreuz diskutierte Volljährigkeit

Auf Einladung des Gruppenführers **Bodo Rapp** waren die Jugendlichen aus der Gruppe Ostfeld nach Schwabstedt gekommen, um über das aktuelle Thema „Volljährigkeit mit 18 Jahren“ zu diskutieren.

Als Diskussionsleiter fungierte **Bernd Thiesen** von der Schwabstedter Gruppe. Zwei der jungen DRK-Mitglieder aus jeder Gruppe vertraten die Meinung Pro und Kontra, worin sie von den Anwesenden mehr oder weniger unterstützt wurden. Zuerst wurde von den Sprechergruppen das Für und Wider vorgetragen, und dann traten alle in eine recht rege Diskussion ein.

Mit Ernst wurde dieses Thema, das bald die Jugendlichen selbst berühren wird, nach allen Seiten ausgeleuchtet. Nachdem die Standpunkte geklärt waren, wurde zu einer Abstimmung geschritten. Von den 21 Anwesenden waren sieben für die Herabsetzung des Wahlalters und elf dagegen, während sich drei der Stimme enthielten.

Der Abend war für die Veranstalter ein rechter Erfolg.

Für den Fall, daß zeitweise noch weitere Jugendlager errichtet werden müssen, hat der Landesverband auf Anforderung der Stadt Kiel 1000 Luftmatratzen und 1000 Schlafsäcke aus dem Bestand seiner Hilfsmittel bereitgestellt.

Krankenwagendienst

Alle drei Einrichtungen des Sanitätsdienstes sind durch Telefon und Funk untereinander verbunden, so daß in ernstesten Fällen in Minutenschnelle einer der beiden im Schilkseer Raum zur Verfügung stehenden Krankenwagen, gefahren von geschultem Personal des DRK, Kranke oder Verletzte in die Spezial-Kliniken befördern kann.

Der Einsatz am Rande des Geschehens

Fackellauf

Wenn am Sonntag, dem 27. August 1972, um 21.00 Uhr, das olympische Feuer in Kiel gezündet wird, hat der Rettungswagen des Kreisverbandes Segeberg dafür Sorge getragen, daß den Läufern von Hamburgs Grenzen an, auf dem Wege über die B 4, Hilfe zur Verfügung stand, wenn sie erforderlich war. Im Geleit der Fackelträger wird dieses Rotkreuzfahrzeug inmitten einer Fahrzeugkolonne die sanitätsdienstliche Sicherungsaufgabe übernehmen.

Auf 15 Regatta-Begleitschiffen

DRK-Helfer werden in kameradschaftlichem Wechseldienst mit Helferinnen und Helfern des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser Hilfsdienstes auch auf den 15 Regatta-Begleitschiffen ihren Dienst versehen, die zwischen dem 29. August und dem 6. September zum Einsatz kommen.

In fünf Besucherhäfen

Auch die fünf Besucherhäfen an der Kieler Förde — Laboe, Möltenort, Sporthafen Düsternbrook, Tirpitz-Hafen und Strande — sind mit Hilfskräften des Sanitätsdienstes besetzt. Die DRK-Kreisverbände Rendsburg-Eckernförde und Plön übernehmen die Besucherhäfen Strande und Laboe. Die übrigen Häfen werden vom ASB, der JUH und dem MHD versorgt.

Die Wasserwacht am Strand

Am Westufer der Kieler Bucht erstreckt sich von Norden nach Süden ein 5 km langes Badegebiet, das durch den Namen Strande-Schilksee und Falkenstein gekennzeichnet wird. Mit Sicherheit werden sich hier mehr Menschen tummeln, als an einem gewöhnlichen Badetag. Mit der Zahl der Erholungssuchenden steigt erfahrungsgemäß auch der Leichtsinn. Die Wasserwacht des DRK-Kreisverbandes Kiel, die aus erfahrenen Rettungsschwimmern besteht, wird mit Motorbooten, die durch Funk mit dem Rettungsturm an Land verbunden sind, ständig patrouillieren und bei Unfällen schnelle Hilfe leisten. Das Großsegelertreffen am 3. September mit den Windjammern wird auch der Wasserwacht erhöhte Wachsamkeit abfordern.

Sicherheit an den Straßen

Den Gefahren des üblichen Wochenendverkehrs wird seitens des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein bereits seit Jahren durch den „Straßenrettungsdienst am Wochenende“ begegnet. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch die Landesregierung hat es ermöglicht, daß für die Zeit des erwarteten Massenverkehrs vom 26. August bis 10. September 1972 dieser Dienst täglich an unfallträchtigen Schwerpunkten versehen werden kann. Die DRK-Kreisverbände Eutin, Kiel, Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde und Plön sind mit folgenden Einsatzstellen beteiligt:

Kiel-Friedrichsort,
Dehnhöft,
Bovenau,
Gettorf,
Bellin.

Alle beteiligten Fahrzeuge sind mit Funksprechgeräten ausgerüstet. Die funkmäßige Führung für alle beteiligten Einsatzfahrzeuge hat die Feuerwehr in Kiel verantwortlich übernommen.

Minister Claussen zum Sozialhilfegesetz

Anläßlich der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Hgzt. Lauenburg hat der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, Karl-Eduard Claussen, auf Einladung des Vorsitzenden des Kreisverbandes, Medizinaldirektor Dr. Brandenburger, einen Vortrag gehalten, dessen Inhalt über den gegebenen Anlaß hinaus für alle an der Wohlfahrtsarbeit des DRK Beteiligten von grundsätzlichem Interesse ist. Wir nehmen daher Gelegenheit, den wichtigsten Inhalt dieses Vortrages in konzentrierter Form nachstehend zum Abdruck zu bringen:

In geschichtlicher Sicht ist die freie Wohlfahrtspflege in der deutschen Sozialarbeit oft Schrittmacher gewesen. Sie verfügt über mehr Einrichtungen als der öffentliche Träger. Dieser Tatbestand ist auch vom Bundessozialhilfegesetz anerkannt worden, wenn es bestimmt, daß die Träger der öffentlichen Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen sollen, wenn die Hilfe im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege gewährleistet ist. Diese Bestimmung wird noch dadurch ergänzt, daß die Träger der öffentlichen Sozialhilfe eigene Einrichtungen nicht neu schaffen sollen, soweit geeignete Einrichtungen der freien Träger vorhanden sind, ausgebaut oder geschaffen werden können. Die Träger der öffentlichen Fürsorge bleiben jedoch in jedem Einzelfall dem Hilfesuchenden gegenüber verantwortlich für die Hilfe, die ihm nach dem Gesetz zusteht.

Die freien Verbände sind beweglicher

Die freien Verbände sind in ihren Aufgabenstellungen und Zielsetzungen sowie der Durchführung ihrer Aufgaben unabhängig und selbständig. Daher sind sie beweglicher als die an das Gesetz gebundenen öffentlichen Träger der Sozialhilfe. Eine entscheidend wichtige Stellung nimmt die freie Wohlfahrtspflege auch auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung der Fachkräfte in der Sozialarbeit ein. Die freien Wohlfahrtsverbände errichteten die ersten Ausbildungsstätten für alle Sparten der sozialen Arbeit und sind heute noch Träger der größten Anzahl von ihnen.

Die Zusammenarbeit der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege ist seit jeher gut gewesen. Nicht nur, daß die Träger gegenseitig ihre Maßnahmen und ihre neuen Einrichtungen aufeinander abstimmen, die öffentlichen Träger können auch ihre Aufgaben auf freie Träger delegieren und nehmen freie Einrichtungen für ihre Zwecke in Anspruch. Andererseits entsenden freie Träger ihre Kräfte in Anstalten der öffentlichen Hand.

Die Mehrzahl der sozialen Einrichtungen in Deutschland wird nach wie vor von den freien Wohlfahrtsverbänden und hier überwiegend von den sechs Spitzenverbänden getragen. Diese Spitzenverbände sind das Diakonische Werk mit der Inneren Mission und dem Hilfswerk, der Caritas-Verband, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und das Deutsche Rote Kreuz, das die Wohlfahrtsarbeit gleichrangig neben die Aufgaben der nationalen Rotkreuz-Gesellschaft stellt. Die freie Wohlfahrtspflege stellt sich ihre Aufgaben selbst und erfüllt sie in voller Unabhängigkeit. Hierdurch hat sie gegenüber der staatlichen und kommunalen Sozialarbeit eine Beweglichkeit, die es ihr erlaubt, ständig neue Aufgabenbereiche zu erschließen und auch hier eine gewisse Pionierarbeit zu leisten. Ich darf aus der Nachkriegszeit nur die Flüchtlingshilfe nennen, die lange eingesetzt hatte, bevor der Staat helfend eingreifen konnte, die moderne Mütter- und Familienerholungsarbeit, die Hilfe für die Nachkriegsjugend, eine neuzeitliche Altenfürsorge und nicht zuletzt gerade in den letzten Jahren die soziale Betreuung ausländischer Arbeitskräfte.

Anwalt der Bevölkerung

Die Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege wird neben ihren gewaltigen Leistungen von zwei wichtigen Gesichtspunkten bestimmt. Als Gesprächspartner des Staates, und zwar des Staates als Gesetzgeber und der Kommunen als Träger der öffentlichen Fürsorge, ist die freie Wohlfahrtspflege der Anwalt der hilfesuchenden Bevölkerung. Zum anderen sind die freien Wohlfahrtsverbände aber zugleich gehalten, die so-



ziale Verantwortung des einzelnen in der Gesellschaft aufzurufen, da sie von der Bereitwilligkeit zur Mitarbeit unabhängig sind.

Vielfach wird nun heute die Meinung vertreten, daß die Notwendigkeit der staatlichen Unterstützung bei den freien Einrichtungen allmählich den Übergang der freien Arbeit in die öffentliche Hand herbeiführen würde. Dieser Meinung widerspreche ich ganz entschieden. Im Umbruch von einer materiellen Fürsorge zu einer modernen persönlichen Hilfe sind die freien Kräfte unentbehrlich. Wir brauchen ihre Vielschichtigkeit, um an den letzten Hilfesuchenden heranzukommen. Wir brauchen ihre gut ausgebildeten Fachkräfte und ihre Ausbildungsstätten. Wir brauchen aber auch und nicht zuletzt ihre Initiative bei der Planung neuer Hilfsmöglichkeiten und bei der Gestaltung des Lebens für unsere Gesellschaft.

Aufeinander angewiesen

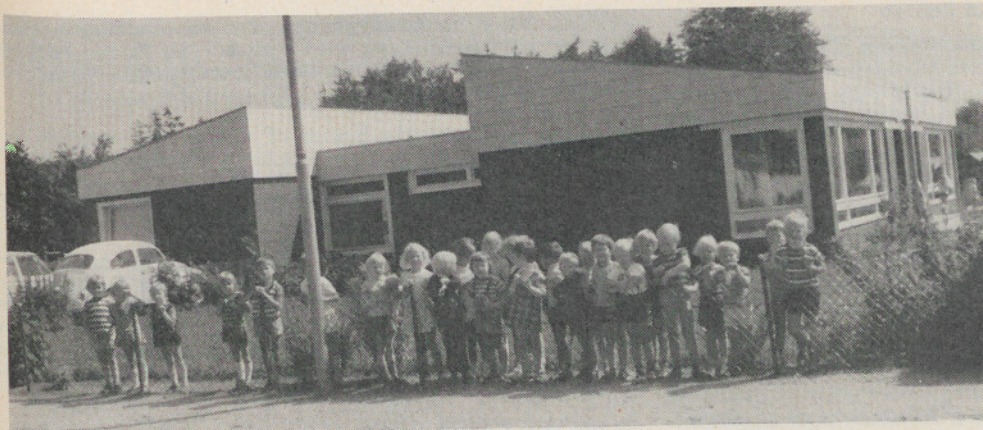
Es kann festgestellt werden, daß auf Seiten der freien Wohlfahrtsverbände und auf Seiten des Staates der gute Wille und ein sachbezogenes Bemühen zur Zusammenarbeit vorhanden sind. Hierbei hat sich weitgehend die Erkenntnis durchgesetzt, daß man aufeinander angewiesen ist. Der Hilfesuchende hat ein Recht darauf, Hilfe durch diejenigen zu erfahren, von denen er sie nach seinen Vorstellungen am besten erhalten kann. Dem Wahlrecht muß ein Wahlangebot mehrerer freier Träger entsprechen. Auf ein solches Angebot hinzuwirken, liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Träger.

Bei aller Freiheit zum Dienst müssen die freien Träger erkennen, daß auf einer im Grunde rechtsstaatlichen Sozialordnung sich ihr jeweiliger Dienst zu einer Rechtsverpflichtung verdichten muß. Der freie Träger muß sich seiner Bindungspflicht bewußt sein, einmal gegenüber dem Betreuten und zum anderen gegenüber dem gesetzlichen Träger.

Das Gesetz sieht unterschiedliche Formen der Mitbeteiligung der freien Träger in der Sozialhilfe und auch in der Jugendhilfe vor. Diese sind so angelegt, daß sie einmal die öffentliche rechtliche Verantwortung sichern und zum anderen eine den freien Trägern gemäße Funktionsbeteiligung ermöglichen. Damit wird dem Wohle des auf Hilfe Angewiesenen wie auch dem von Staat und Gesellschaft am besten gedient.

Frühzeitige partnerschaftliche Planung

Gute Zusammenarbeit ist den gesetzlichen Trägern im Gesetz aufgegeben. Bis auf den heutigen Tag wird auf beiden Seiten von Partnerschaft gesprochen. Von den freien Trägern wird sie erwartet. Über die Notwendigkeit einer partnerschaftlichen Begegnung ist kein Wort zu verlieren, wenn damit



**Kindergarten des
DRK-Ortsvereins
Jübeck**



Seit dem 1. November 1970 unterhält der DRK-Ortsverein Jübeck einen Kindergarten für 50 Kinder, der nach zweijähriger Planungs- und Bauzeit für 207 000,— erstellt wurde — eine beachtenswerte Leistung für einen Ortsverein.

Fairneß, Offenheit, Toleranz, sachbezogenes Denken, Abbau von Macht und Positionsdenken und Lebensraum für die Minderheiten ausgedrückt sein sollen.

Die gesetzliche Zusammenarbeit und die Koordinierung der beiderseitigen Bemühungen stehen aber unter einem Ordnungsprinzip, das vom Gesetzgeber festgelegt ist. In dieser Ordnung und beiderseitigen Zuordnung müssen öffentlich-rechtliches Verwaltungshandeln und freie gesellschaftliche Aktivität ihr Maß haben. Das Engagement zu einer speziellen und bestimmten Aufgabe zwingt den freien Träger zur eigenen Planung. Dafür erscheint Vereinbarung zwischen dem gesetzlichen Träger und dem freien Träger sinnvoll und geboten. Für den gesetzlichen Träger sind besondere Vereinbarungen schon deswegen notwendig, weil er wegen seiner öffentlich-rechtlichen Verantwortung für die Sicherung der Dienste wissen muß in welchem Bereich, mit welchen Potentialen, welche freien Träger auftreten und mit welchen Kapazitäten er dort rechnen kann.

Dem freien Träger wird die Durchführung solcher Maßnahmen und die Errichtung und der Betrieb solcher Einrichtungen zu überlassen sein, für die er personell und sachlich besonders günstige Voraussetzungen anzubieten hat, die ein Ergebnis erwarten lassen, das dem nicht nachsteht, das der öffentliche Träger nach den bei ihm gegebenen Voraussetzungen bei eigener Durchführung hätte erzielen können. Es gibt ganze Gruppen von Aufgaben, vorwiegend solche mit sehr personalem Bezug, die in der Regel freien Trägern überlassen werden oder doch überlassen werden sollten. Als Beispiel ist etwa an Maßnahmen der Erholungsfürsorge verschiedener Personengruppen oder an die Durchführung der Haus- und Familienpflege zu denken. Den Vorteil solcher Aufteilung der Aufgaben im Wege verständiger Zusammenarbeit genießt der Hilfeempfänger.

Das Wahlrecht des Hilfeempfängers

Nun muß der öffentliche Träger mit allen freien Trägern zusammenarbeiten, und zwar mit allen unterschieds-

los. Anderenfalls würde er unter Umständen zumindest indirekt gegenüber dem Hilfeempfänger vom Gesetzgeber zugestandene Wahlrecht verstoßen. Die Zusammenarbeit mit allen freien Trägern ist überdies die einzige verfassungskonforme Möglichkeit. Das Prinzip der Zusammenarbeit als eine dem Empfänger der Hilfe dienliche Maxime des Gesetzgebers muß auch unter den freien Trägern selbst herrschen. Prestigedenken und Verbandsegoismus sollten auch hier im Interesse des Allgemeinwohls zurückgestellt werden. Die freien Träger sollten z. B. im Einzelfalle bereits unter sich vorgeklärt haben, welcher Verband welche Aufgaben in welchem Umfang und in welcher speziellen Ausrichtung übernimmt, ehe sie an den öffentlichen Träger herantreten und um Unterstützung für bestimmte Projekte bitten. Denn sonst wird der öffentliche Träger in die Rolle eines Schiedsrichters gedrängt, die ihm nicht zusteht.

Frühzeitige Beteiligung

Die Zusammenarbeit zwischen Staat und den freien Verbänden erfährt in der Praxis zweifellos eine ihrer Bewährungsproben, wenn es sich um Planungen im sozialen Bereich handelt, weil schon mit der Planung die entscheidenden Weichen für die Betätigungsbereiche der einzelnen Träger gestellt werden. Man wird bei solcher Planung mehrere Phasen unterscheiden müssen, in denen nach der Natur der Sache die Mitwirkung der freien Verbände unterschiedlich ausgeprägt sein kann.

Aus dem Prinzip der Zusammenarbeit wird man aber eine möglichst frühe Information auch der freien Verbände über eine gedachte Zukunftsentwicklung als notwendig ansehen müssen. Zusammenarbeit kann nur in einer Atmosphäre des Vertrauens gedeihen. Gerade eine einseitige Planung für eine fernere Zukunft, mag sie sich auch im ersten Stadium befinden, könnte bei den freien Verbänden Mißtrauen erregen und damit die weitere Zusammenarbeit gefährden. Man muß dabei in Rechnung stellen, daß die freien Verbände von jeder gelenkten Zukunftsentwicklung unmittelbar oder doch zumindest mittelbar betroffen werden.

Finanzierung für Einrichtung und Betrieb

Die Planung schließt auch die Finanzierung ein. Das heißt, es muß von Anbeginn auch eine Vorstellung darüber entwickelt werden, wie die Kosten für die Einrichtung und unter bestimmten Umständen auch für den Betrieb gedeckt werden sollen. Das Gesetz der Zusammenarbeit und die dem öffentlichen Träger obliegende Gesamtverantwortung setzen die Maßstäbe für den Rahmen und den Umfang der Förderung, mag auch ein Rechtsanspruch der freien Träger auf die Förderung nicht bestehen. Daß sich der Umfang der Förderung nach der Finanzierungskraft der öffentlichen Träger richtet, versteht sich von selbst. Und daraus versteht sich, meine ich auch, von selbst, daß die Förderungswünsche der freien Träger nicht übersteigert sein sollten.

Landesförderung ist kein Ersatz

Lassen Sie mich nun noch auf die Zusammenarbeit speziell auf Landesebene eingehen. Es kann nicht bezweifelt werden, daß überall dort, wo das Land als entscheidender Aufgabenträger auftritt, die daraus sich ergebenden Fragen ausschließlich vom Land in Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden entschieden werden. Andererseits will sich das Land nicht in die Rolle der örtlichen Träger der sozialen Hilfe drängen, soweit ihre Zuständigkeit gegeben ist. Die Landeshilfe wird hier als übergreifende Förderung, nicht aber etwa als Ersatzförderung anzusehen sein. Grundsätzlich sollte daneben noch Raum für eine Förderung aus Mitteln der örtlichen Träger erhalten bleiben. In Schleswig-Holstein haben wir nun stets großen Wert auf eine der Sache nach dienliche Zusammenarbeit mit den freien Wohlfahrtsverbänden gelegt und werden sie auch weiterhin fortsetzen. Die bestehenden Förderungsrichtlinien und Maßnahmen sind bei uns stets mit den freien Wohlfahrtsverbänden eingehend beraten worden, wobei wir die Eigenständigkeit der freien Träger anerkannt haben. Die vom Land entwickelten Planungen, die auf mehrere Jahre abgestellt sind und eine feste Reihenfolge der zu fördernden Objekte nach ihrer Dringlichkeit ausweisen, sollen den freien Trägern mehr Sicherheit für ihre eigenen Planungen und deren Verwirklichung vermitteln. Übrigens haben auch bei der Erarbeitung dieser Planung die freien Wohlfahrtsverbände maßgeblich mitgewirkt.

Sozialplan mit 9 Millionen DM für 1972

Das Land Schleswig-Holstein erfüllt nicht nur die ihm als überörtlichen Träger der sozialen Hilfe obliegenden Pflichtaufgaben. In der Erkenntnis, daß die zunehmende Aufgabenstellung die freien Wohlfahrtsverbände finanziell überfordert, stellt das Land diesen Trägern schon seit 1955 mit einem Landessozialplan zweckbestimmte Mittel zur Verfügung. Er hat zum Ziel, die soziale Versorgung der Bevölkerung vor allem im institutionellen Bereich ständig weiter zu verbessern. Bau und Modernisierung von Alten- und Pflegeheimen, Altentagesstätten, Errichtung und Erhaltung von Kindergärten, Kinder-, Mütter- und Alternenholung, Gemeindefrankenflege, Hauspflege, Müttertschulung und viele andere, auf der örtlichen Ebene durchzuführende Maßnahmen, werden vom Land über den Sozialplan erheblich bezuschußt. Das Volumen ist von 1955 mit einem Anfang von 350 000 DM auf etwa 9 000 000 DM in diesem Jahre gestiegen. Diese Mittel haben in Schleswig-Holstein zu einer spürbaren Verbesserung der sozialen Infrastruktur beigetragen.

Berufenes Personal

Die Problematik einer Sozialplanung ist jedoch mit Finanzierungshilfen und Planungsfeststellungen bei weitem noch nicht gelöst. Soziale Einrichtungen und Dienstleistungen sind wie kaum ein anderer Bereich nicht nur auf Geld und Planung angewiesen, sondern vor allen Dingen auch auf Betreuungspersonal. Und zwar nicht nur auf zahlenmäßig ausreichendes Betreuungspersonal, sondern dieses Personal muß auch qualifiziert ausgebildet sein und seine Tätigkeiten nicht nur als Beruf, sondern als Berufung empfinden. Es wäre wenig sinnvoll, immer neue Einrichtungen und Dienste zu erstellen, durch verfeinerte Richtlinien eine optimale Personalbesetzung zu verlangen, solange diese einfach nicht realisiert werden kann.

Zur Behebung des Personalmangels ist in der Vergangenheit manches geschehen. Ausbildungskapazitäten wurden ver-

größert, die Arbeitsbedingungen wurden erheblich verbessert. Die Landesregierung wird auch künftig diesem eminent wichtigen Teilbereich einer Sozialplanung ihre besondere Aufmerksamkeit widmen.

Zehn Feststellungen

Lassen Sie mich mit einigen zusammenfassenden Feststellungen schließen:

1. Nur die öffentlichen Träger werden gesetzlich zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern verpflichtet. Ihrem Wesen nach muß jeder Zusammenarbeit aber von beiden Seiten Rechnung getragen werden. Der Gesetzgeber geht daher offensichtlich davon aus, daß Bereitschaft und Fähigkeit zu Kooperation auch auf Seiten der freien Träger vorhanden sind.
2. Die vom Gesetz geforderte Zusammenarbeit ist zweckgerichtet. Sie dient dem Wohl des Hilfesuchenden und der Wohlfahrt der Jugend. Unter diesem Aspekt erfordert Zusammenarbeit gegenseitiges Vertrauen, Information über beiderseitige Vorhaben und Planungen, ständigen Gedankenaustausch über Grundsatzfragen, einen Plan in Gemeinschaft sowie Gemeinsamkeit in der letzten Zielsetzung. Ferner frei sein vom Prestigedenken wie von Behörden- und Verbandsegoismus.
3. Zusammenarbeit im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe geht von der bestehenden Ungleichheit beider Trägergruppen aus. Die sich in ihren unterschiedlichen Möglichkeiten zum Wohle des Hilfesuchenden ergänzen sollen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ist daher notwendig.
4. Zusammenarbeit darf aber nicht zur Verbesserung der beiderseitigen Positionen und zur Beeinträchtigung der Eigenständigkeit der freien Träger führen. Es ist zu beachten, daß der freie Träger seine eigenen Aufgaben durchführt und nicht etwa diese Tätigkeit als beliehener Träger der öffentlichen Verwaltung, nicht als Erfüllungsgehilfe oder nicht als Schuldner des Staates ausführt.
5. Zusammenarbeit bedeutet zugleich sinnvolle Arbeitsteilung nach den Voraussetzungen und Möglichkeiten der beiden Träger im Einzelfall und damit eine Verbesserung der Arbeitsergebnisse zugunsten der Hilfesuchenden.
6. Die dem freien Träger in der Gestaltung seiner Arbeit zustehende Freiheit findet ihre Grenzen in den Erfordernissen einer sinnvollen und für den Hilfesuchenden fruchtbaren Zusammenarbeit sowie der daraus resultierenden Mitverantwortung der freien Träger.
7. In der gemeinsamen Planung erfährt die Zusammenarbeit ihre Bewährung. Die Einschaltung der freien Träger, schon im ersten Planungsstadium, entspricht dem Wesen der Zusammenarbeit der Interessenlage und der praktischen Erwägung, daß damit die Planungen wirklichkeitsnäher werden können.
8. Das Gesetz der Zusammenarbeit und die dem öffentlichen Träger obliegende Gesamtverantwortung für die Deckung des Bedarfs an öffentlichen und freien Einrichtungen und Veranstaltungen setzen die Maßstäbe für den erforderlichen Umfang und die Art der Förderung. Auflage und Bedingung bei Hergabe von Förderungsmitteln sind auf das notwendige Maß zu beschränken. Sie sind insbesondere dann zu vermeiden, wenn sie die Entscheidungs- und Handlungsfreiheit des freien Trägers auf Zeit oder gar auf Dauer aufheben.
9. Das Angebot einer hohen Förderung darf nicht zur Übernahme eines übergroßen wirtschaftlichen Risikos verleiten. Anregen und fördern heißt nicht zu einem finanziellen und wirtschaftlichen Abenteuer verleiten.
10. Soweit das Land die wesentliche Förderung von sozialen Einrichtungen übernimmt, muß es sich gleichfalls nach den Maximen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrts- und Jugendpflege richten. Die Landeshilfe ist nur als übergreifende Förderung, nicht aber als Ersatz für die Förderung des örtlichen Trägers anzusehen.

Familienzusammenführung und Umsiedlung im Juni 1972

Zahlen der im Juni in Friedland und Nürnberg als in die Bundesrepublik eingereist amtlich registrierten Personen:

	Juni 1972	Mai 1972	Mtl. Durchschnitt 1972
UdSSR	254	235	95
Polen	991	1281	2104
CSSR	77	78	197
Ungarn	67	22	43
Rumänien	369	360	237
Jugoslawien	73	60	97
Gesamtzahl	1831	2036	2773

Plön

Kreisgesundheitsamt wurde Kindergarten

Der neue Kindergarten des Ortsvereins Plön in der Rautenbergstraße 43 konnte im Monat Juli seiner Bestimmung übergeben werden. Der Kindergarten ist durch einen Umbau der Räume des ehemaligen Kreisgesundheitsamtes entstanden. Das Gebäude hat im übrigen schon eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Aus einer Inschrift ist zu entnehmen, daß es früher schon einmal als „Fürstlich-Plönisches Waisenhaus“ gedient hat. Die Vorsitzende des Ortsvereins, Frau Dr. Rita Griesbach-Strübing, konnte zahlreiche Ehren Gäste begrüßen, unter denen sich auch die Vizepräsidentin des Landesverbandes, Frau Leweke von Hoff, befand. Leiterin des neuen Kindergartens, der inzwischen seinen Betrieb aufgenommen hat, ist Frau Karin Freiberg.

Segeberg

Sechs Altenklubs

Im Gebiet des Kreisverbandes Segeberg wurden im letzten Jahr durch das DRK sechs Altenklubs betreut. Sie bestehen in:

- Kisdorf
- Sievershütten
- Ellerau
- Schmalfeld
- Leezen/Todesfelde
- Norderstedt (2)

Innerhalb dieses Arbeitsgebietes haben sich vor allem auch die Gemeindefrauen des DRK vorbildlich eingesetzt. An diesen Einrichtungen besteht ein anhaltendes Interesse. Der Kreisverband beabsichtigt daher, die Altenbetreuung auch künftig als ein wichtiges Arbeitsfeld zu betrachten und dieses nach Möglichkeit noch auszubauen.

Betreuungsstelle Büchen

Im Rahmen der Aufgaben der Betreuungsstelle in Büchen hat das Deutsche Rote Kreuz im vergangenen Jahr 38 695 Personen betreut, und zwar 32 854 in den Zügen und 5 841 in dem bestehenden Aufenthaltsraum. Die beteiligten Helferinnen des DRK haben dabei zusammen 8 884 Einsatzstunden geleistet.

Lübeck

Altenheim in Israelsdorf wird umgebaut

Die bereits seit einiger Zeit vorliegende Umbauplanung für das Alten- und Pflegeheim „Lindenhof“ in Lübeck-Israelsdorf mußte aufgrund neuerer Überlegungen geändert werden. Im Lübecker Raum werden in den Jahren 1972 bis 1973 vier große Altenheime, die sich zur Zeit im Bau befinden, in Betrieb genommen. Dadurch wird der Bedarf an Altenheimplätzen nach Auffassung der Sozialverwaltung im wesentlichen gedeckt sein, während der Bedarf an Pflegebetten sich steigern wird. Des weiteren zwingt die Tatsache, daß sich 2-Bettzimmer in zunehmendem Maße nur noch an Eheleute vermieten lassen, zu einer Planungsänderung. Das Heim soll künftig aufgeteilt werden in Altenwohnungen, Altenheim und Pflegeheim. Mit dem Beginn des Umbaus wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Dr. Max Emcke 80 Jahre

Erster Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein

Im Monat Juli ist Rechtsanwalt Dr. Max Emcke, Kiels erster Oberbürgermeister nach dem Zweiten Weltkrieg, 80 Jahre alt geworden. Dr. Emcke hat sich unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges auch um die Neugründung einer Landesorganisation des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein verdient gemacht. Der Landesverband Schleswig-Holstein ist zunächst aufgrund einer Initiative des heutigen Ehrenpräsidenten des Landesverbandes, Professor Dr. Franz Klose, nach einer Anordnung der britischen Militärregierung vom 21. 11. 1945 wieder in Funktion getreten. Das Amt des Präsidenten übernahm zunächst der damalige Oberpräsident Steltzer. Die formelle Neugründung des Landesverbandes nach vereinsrechtlichen Regelungen erfolgte bei einer Versammlung von 27 Vertretern jedoch erst am 9. September 1947 in Rendsburg. Zum ersten Präsidenten wurde Dr. Max Emcke gewählt, der dieses Amt bis zum Jahre 1950 ausübte.

Wohlfahrtsmarken 1971/1972

Die Zuschläge, die jeder Käufer von Wohlfahrtsmarken zugunsten der an der Gesamtaktion beteiligten Wohlfahrtsverbände leistet, stellen für das DRK ebenso wie für die anderen Verbände der freien Wohlfahrtspflege eine beachtliche Finanzierungshilfe dar. So haben die zehn besten Einzelverkäufer jeder ein Vertriebsergebnis erreicht, das zwischen 111 000 und 410 000 Briefmarken schwankt. Die erfolgreichste Einzelverkäuferin des DRK konnte 50 000 Wohlfahrtsmarken im Portowert von 11 360,— DM und mit einem Zuschlagswert von DM 5450,— absetzen. Sie steht damit an 33. Stelle. In der Liste der besten Einzelverkäufer, die 1184 Namen enthält, ist unter der Nr. 307 auch Herr Karl-Heinz Ahrens aus Heide aufgeführt, der 6000 Wohlfahrtsbriefmarken im Portowert von DM 1600,— und mit einem Zuschlagswert von DM 775,— unter die Leute brachte.

Brand im Kinderheim

K-Einheit Betreuungsdienst hat 112 Kinder untergebracht

Aus dem Jahresbericht des Kreisverbandes Lübeck wird erst jetzt bekannt, daß die K-Einheit Betreuungsdienst des Kreisverbandes im vergangenen Jahr einen bemerkenswerten Einsatz vollbrachte. Männer und Frauen dieser Einheit hatten anläßlich des vorjährigen Volkslaufes in Travemünde eine Betreuungsaufgabe durchzuführen. Gegen Ende der Veranstaltung bemerkte man in Richtung Niendorf/Ostsee einen großen Brand. Die Einheit eilte sofort mit allen Fahrzeugen an den Brandort. Der Brand war im Kinderheim St. Johann in Niendorf/Ostsee ausgebrochen. Im Rahmen eines Soforteinsatzes konnten 112 Kinder, die zur Erholung in dem Heim weilten, und 10 Erwachsene nach Klingberg und Eutin evakuiert werden.

Stormarn

1210 Hausbesuche

In dem Jahresbericht des Kreisverbandes Stormarn für 1971 werden die Leistungen in der offenen Sozialarbeit sowie die Mitwirkung in der Gesundheitspflege besonders deutlich gemacht. Aus dem veröffentlichten Leistungsspiegel ist zu entnehmen, daß Mitarbeiterinnen des Kreisverbandes 6573 Stunden aufgewandt haben, um 1210 Hausbesuche zu machen. Darüber hinaus wurden für die Betreuung und Begleitung behinderter Personen 112 Stunden aufgewendet, für die Altenbetreuung 893 Stunden, für die Begleitung von Ferientransporten 82 Stunden, für die Gastarbeiterbetreuung 96 Stunden und für den Paketversand 180 Stunden. Daneben wurden noch behördliche Maßnahmen, insbesondere Mütterberatungen und Schuluntersuchungen, unterstützt. Im Rahmen von Erholungsmaßnahmen konnten 124 Personen für zusammen mehr als 3000 Tage verschickt werden.

Südtondern

Großübung in Wyk/Föhr

Auf der Insel Föhr hat der Kreisverband Südtondern an einem Wochenende im Monat Juli eine vielseitige, sorgfältig vorbereitete Übung durchgeführt. Am Sonnabend sind zunächst 1000 Portionen Erbsensuppe zum Preis von DM 2,— an der Kurpromenade erfolgreich unter die Leute gebracht worden. Nachmittags gab es Unfalldemonstrationen an drei verschiedenen Stellen — alles in Zusammenarbeit mit der Sanitätsstaffel des Jagdgeschwaders 52 aus Leck. Den interessierten Zuschauern gaben ein Stabsfeldwebel, ein DRK-Führer und ein Polizeihauptmann Erläuterungen zu dem Geschehen. Am nächsten Tag gab es noch eine Funkübung sowie einen Rettungseinsatz auf See mit dem Seenotrettungskreuzer „Ruhrstahl“ aus Steenodde auf Amrum im Zusammenwirken mit dem DRK und der DLRG sowie unter Beteiligung eines Seenothubschraubers der Bundeswehr. Auch ein Sommernachtsball im Kurhaus war in dem Gesamtprogramm enthalten.

Bargteheide

Neuer Unfallrettungswagen Minister Claussen übergab die Schlüssel

Nachdem das alte Einsatzfahrzeug in der Bereitschaft Bargteheide nach siebenjährigem Dienst nicht mehr verkehrstüchtig war, hatte der Ortsverein die Initiative ergriffen, um die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges zu ermöglichen. Ein Spendenaufruf erbrachte DM 6200,— aus der Bevölkerung. An der Restfinanzierung beteiligten sich die Kreisverwaltung Stormarn, die Stadt Bargteheide, der DRK-Kreisverband Stormarn und der Landesverband Schleswig-Holstein. Den Restbetrag konnten die von dem Bereitschaftsführer Gerken geführten Bereitschaftsmitglieder selbst aufbringen. Zur Übergabe des Fahrzeuges waren auch Bürgervorsteher Schacht, Bürgermeister Reinke und einige Stadtvertreter erschienen. Die Vorsitzende des Ortsvereins, Frau Fröndt, konnte viele Glückwünsche entgegennehmen. Das Fahrzeug ist mit einem Funksprechgerät ausgerüstet.

Kiel

16 090,— DM für Altpapier

Aus dem Verkauf der Altpapiersammlungen, die in Kiel im Namen des Deutschen Roten Kreuzes regelmäßig durchgeführt werden, konnte der Kreisverband im Jahre 1971 einen Erlös von DM 16 090,— erzielen.

Hilfe durch Hubschrauber

In der Nr. 199 des Mitteilungsblattes April 1972 wurde auf die Hilfsmöglichkeiten durch Hubschrauber der SAR-Leitstelle in Glücksburg hingewiesen, insbesondere auf den Anforderungsweg und die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen für Landeplätze. Ergänzend dazu wird aufgrund eines erneuten Hinweises des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein noch folgendes mitgeteilt: Für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein sind bisher ca. 65 Daueraußenlandeerelaubnisse für Hubschrauber der Bundeswehr erteilt worden, damit der Einsatz im Krankentransport, bei Unfällen und im Such- und Rettungsdienst erleichtert wird. Diese Plätze entsprechen jedoch zum größten Teil nicht den Anforderungen für Nachtlandungen, wie sie im zivilen Rettungsdienst oftmals erforderlich sind. Das Marinefliegergeschwader 5 hat daher Merkblätter, Zeichnungen und eine Bauanweisung für Landebaken und Panzerhandleuchten zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe bei sachgemäßer Aufstellung Nachtlandungen möglich werden. Diese Unterlagen können beim Landesverband angefordert werden. Das Heeresfliegerbataillon 6, 2211 Hungriger Wolf, Post Schlotfeld, Waldersee-Kaserne, und das Marinefliegergeschwader 5, 2300 Kiel-Holtenau, Fliegerhorst, Postfach, haben sich bereit erklärt, bei der Aufstellung solcher Landebaken auch behilflich zu sein.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß bei Hubschrauberlandungen Handzeichen — Winken — Armeschwenken u. ä. durch Unkundige zu unterlassen sind, da solche Bewegungen zu Verwechslungen mit Signalen und damit zu einer Gefahr für den Hubschrauber und dessen unmittelbare Umgebung führen können.

Segeberg

Krankenförderung bald nur noch durch das DRK

Nach Ablauf der Verträge des Kreises mit zwei privaten Unternehmen soll das Deutsche Rote Kreuz Segeberg ab 1. Januar 1973 den Krankenförderungsdienst im Auftrage des Kreises für das gesamte Kreisgebiet übernehmen. In Kaltenkirchen soll dazu in Anbindung an das neue im Bau befindliche Krankenhaus eine zweite Krankenförderungszentrale eingerichtet werden. Durch die Zusammenfassung des KBD in einer Hand wird eine weitere organisatorische Verbesserung und Erhöhung der Einsatzbereitschaft erreicht werden.

Oldenburg

Personalverstärkung im Krankentransport

Durch wesentliche Zuschußleistungen des Kreises Ostholstein ist es dem Krankentransportdienst des DRK-Kreisverbandes Oldenburg möglich geworden, das Personal des Krankentransportdienstes um zunächst sechs Einsatzkräfte zu erhöhen. Daraus entstehende zusätzliche Kosten von jährlich DM 150 000,— hat die Kreisverwaltung übernommen.

Eckernförde

Elisabeth Jöhrens 60 Jahre

Das sechzigste Lebensjahr vollendete am 1. August d. J. Frau Elisabeth Jöhrens. Nach langjähriger verantwortungsreicher und besonders aktiver Mitarbeit als Vorstandsmitglied im früheren Kreisverband Eckernförde, jetzt Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, sowie als Ausbilderin ist Frau Jöhrens seit 1970 auch Mitglied des Landesausschusses und des Sozialausschusses des Landesverbandes.

Oldenburg

Einsatz am Wochenende

Der Kreisverband Oldenburg beteiligt sich am Straßenrettungsdienst am Wochenende jeweils mit zwei Krankentransportfahrzeugen, die mit Funksprechgeräten ausgerüstet sind, und von Helferinnen und Helfern der Bereitschaften besetzt werden. Im Jahre 1971 sind diese Fahrzeuge in 42 Fällen zur Hilfe gerufen worden. Außerdem bedient sich die Polizei dieser Fahrzeuge, um über Funk Angaben über die Verkehrslage zu erhalten. Im Jahre 1971 haben Bereitschaftsmitglieder 2709 Stunden im Straßenrettungsdienst geleistet.

Die fünfte DRK-Schallplatte

„STARS & HITS fürs Rote Kreuz“

Unmittelbar nach den Olympischen Spielen, und zwar am 11. September 1972, wurde die 5. DRK-Schallplatte unter dem Titel „STARS & HITS fürs Rote Kreuz“ veröffentlicht. Diese neue Schallplatte ist nicht als direkte Fortsetzung der bisherigen Plattenserie zu verstehen. Während die musikalische und textliche Gestaltung der bisherigen Platten versuchte, ihr Publikum im humanitären Geist des Roten Kreuzes anzusprechen, so verzichtet die neue Platte bewußt auf einen neuen Versuch in dieser Richtung. Das DRK-Präsidium und die Phonogram-Tongesellschaft mbH. sind zu der Auffassung gelangt, daß neue DRK-Schallplatten im Hinblick auf das wesentlich breiter gewordene Angebot für Wohltätigkeitsplatten an diesem wachsenden Markt nur dann mit einem angemessenen Anteil teilnehmen können, wenn der Geschmack eines breiteren Publikums berücksichtigt wird. Die zur Veröffentlichung gekommene Platte ist in erster Linie ein Finanzierungsmittel und nicht wie die vorhergehenden Platten ein Dokument humanitären Engagements. Hinsichtlich der Vertriebs- und Preisgestaltung ergeben sich gegenüber den bisherigen Schallplatten des Deutschen Roten Kreuzes keine Veränderungen.

Die bisher erschienenen vier Schallplatten werden auch weiterhin lieferbar bleiben. Darüber hinaus wird es für anspruchsvolle Repräsentationszwecke eine Leinen-Kassette geben mit dem Titel „BOTSCHAFTEN DES GUTEN WILLENS“. Diese Kassette soll mit den bisher veröffentlichten vier „engagierten“ DRK-Platten bestückt werden und wird nur innerhalb der Organisation des DRK vertrieben.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LÄNDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 204

Für den Dienstgebrauch

Kiel, November 1972

Die schönsten Briefmarken

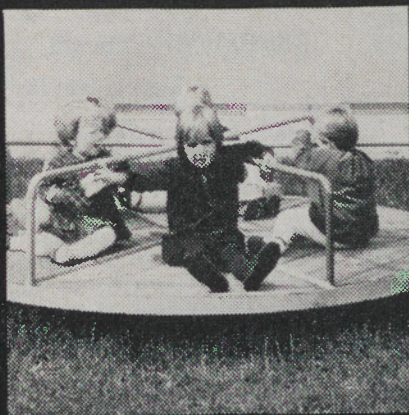
Wohlfahrts- marken



im Dienst des Menschen

zum Beispiel im Kindergarten

Wohlfahrts-
marken,
die neue
Form des
Schenkens,
helfen mit:
daß Kinder,
Kranke,
Behinderte,
Erschöpfte,
alte Menschen,
Hilfe
und Helfer finden.



Wohlfahrtsmarken sind
erhältlich bei der Post
und bei den Freien
Wohlfahrtsverbänden

Wohlfahrtsmarken sind die schönsten Briefmarken – sie geben jedem Brief eine persönliche Note; jedem Glückwunsch einen Hauch der Verbundenheit. Auch Drucksachen werden durch die Verwendung von Wohlfahrtsmarken sympathisch. Ohne Wohlfahrtsmarken müßte im übrigen viel Hilfe unterbleiben. Der Erlös kommt den freien Wohlfahrtsverbänden zugute. Wie bedeutsam deren Arbeit ist, wird vielleicht am besten daran deutlich, daß diese Verbände in ihren Heimen, Krankenhäusern und sozialen Einrichtungen der verschiedensten Art 560 000 Betten für Kinder und Jugendliche, Alte und Kranke zur Verfügung stellen. Das sind 60 000 Betten mehr, als alle Gasthäuser und Hotels der Bundesrepublik anbieten. Das Rote Kreuz wird sich wiederum an dem Vertrieb der Wohlfahrtsmarken beteiligen. Auf welchen Wegen Ortsvereine, Bereitschaften und Mitglieder dabei am besten zum Erfolg kommen, ist in einem kleinen Taschenbuch für den Vertrieb der Wohlfahrtsmarken zusammengefaßt. Es gibt Auskunft über alles, was man über den Vertrieb von Wohlfahrtsmarken wissen sollte. Es kann beim Landesverband angefordert werden.

Leistungswettbewerb

beim Dänischen Roten Kreuz in Südjütland

Ebenso wie im vergangenen Jahr ist der Landesverband Schleswig-Holstein auch in diesem Jahr Teilnehmer eines Leistungswettbewerbs des Dänischen Roten Kreuzes gewesen, der für den Distrikt Südjütland am 29./30. Juli 1972 in Tinglev durchgeführt wurde. Die deutsche Teilnehmergruppe bestand aus 18 Männern und 9 Frauen aus den Kreisverbänden Bad Segeberg, Stormarn, Flensburg-Land, Flensburg-Stadt, Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die Teilnehmergruppe stand unter der Führung des Landesbereitschaftsführers Frank und traf sich in Flensburg, um von dort in Kolonnenfahrt die Rungkobbelschule bei Apenrade zu erreichen. Dort wurden die mitgebrachten Zelte aufgebaut. Auftakt der Veranstaltung war ein Festball im Skyttegaarden in Apenrade gemeinsam mit den dänischen, schwedischen und norwegischen Teilnehmern. Hier wurden bereits bestehende Kontakte vertieft und neue Fäden gesponnen. Bereits um 6.00 Uhr morgens wurde es Ernst. Nach der Fahrt zu dem Trümmerübungsgelände des Zivilschutzkorps in Tinglev begrüßte der Distriktsleiter Laue Tandrup die Gäste aus vier Ländern. Die

Aufgaben waren sehr umfangreich. Sie umfaßten u. a. die Bergung aus vertrümmertem Gelände, Sofortmaßnahmen am Unfallort, allgemeine Erste Hilfe, Atemspende, Hilfsmaßnahmen bei einer Sturzgeburt und Wasserrettung. Auch das theoretische Wissen wurde im Verlauf des Wettbewerbs überprüft. Dafür kamen Fragebogen zur Anwendung. Nachdem es zeitweise auch regnete wurden hohe körperliche Anforderungen gestellt. Daß wir als Gäste trotzdem unter den 26 Wettbewerbsgruppen, die alle nacheinander die gleichen Aufgaben zu erfüllen hatten, schließlich mit den Gruppen Rendsburg-Eckernförde und Plön die beiden ersten Plätze mit einem knappen Punktvorsprung vor schwedischen und dänischen Wettbewerbsgruppen belegen konnten, hat die Teilnehmer selbst überrascht. Mit unseren übrigen Gruppen erreichten wir gute Plätze im Mittelfeld.

Der Landesverband hofft, die in den letzten Jahren gewachsenen Verbindungen zu Rotkreuz-Verbänden in Dänemark und Norwegen auch in den kommenden Jahren fortsetzen und erweitern zu können.



Eine deutsche Wettbewerbsgruppe bei einem Fahrradunfall. Rechts im Bild Herr Laue Tandrup aus Tøftlund, dessen Initiative die regelmäßigen Begegnungen weitgehend zu verdanken sind.

Das Rote Kreuz sucht

Delegierte für Auslandseinsätze

Das Deutsche Rote Kreuz wird bei wechselnden Gelegenheiten immer wieder gebeten, für die Liga der Rotkreuzgesellschaften bzw. für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz Delegierte für Auslandseinsätze zu benennen. Wesentliche Voraussetzungen für einen solchen Einsatz sind Fähigkeiten zum Organisieren und Improvisieren, gute Sprachkenntnisse, vorwiegend englisch oder französisch, gesundheitliche Eignung für Einsätze unter schwersten Bedingungen sowie Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz, möglichst für nicht weniger als drei Monate. Wann ein Einsatz erfolgen wird und in welchem Land, ist naturgemäß nicht vorauszusehen. Dem DRK-Generalsekretariat ist jedoch daran gelegen, für die für solche Einsätze vorgesehenen DRK-Mitglieder und sonstigen Bewerber gewisse Vorbereitungen zu treffen, um kurzfristige Entscheidungen zu ermöglichen. Interessierte männliche und weibliche DRK-Mitglieder bitten wir, sich mit dem Landesverband in Verbindung zu setzen.

2207 Hilfeleistungen in Schilksee

Das im olympischen Segelzentrum in Schilksee eingesetzte Sanitätspersonal des Deutschen Roten Kreuzes war während der Einsatzzeit, die sich auf zwei Monate erstreckte, an Hilfeleistungen im folgenden Umfang beteiligt:

In der „Ersten-Hilfe-Station“	474 Fälle
Im Sanitätszentrum	1 483 Fälle
Im Jugendlager Falkenstein	250 Fälle

In der großen Mehrzahl handelte es sich um Erkältungen, Kopfschmerzen, Magenbeschwerden und kleinere Verletzungen der Haut. In zwei Fällen ist ein Hubschrauber für den Transport in die Klinik eingesetzt worden. Zu den Betreuten gehörten auch eine Anzahl von Zuschauern, u. a. eine Frau, die ins Wasser gefallen war. Das Tagebuch verzeichnet Angehörige aus 38 Nationen.

Das norwegische Jugendrotkreuz schuf ein Vorbild

Kieler und norwegische Schüler spielen und lernen gemeinsam
Ein behindertes Kind gehört zu jeder Gruppe

Der Redakteur der „Kieler Nachrichten“, Alfred Lange, hat im Monat September eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern der Kieler „Max-Tau-Schule“ in Mettenhof nach Norwegen begleitet und hat dort mit diesen Kindern eine Einrichtung kennengelernt, die aus einer beispielhaften Initiative des norwegischen Jugendrotkreuzes entstanden ist. Über seine Eindrücke hat er in den „Kieler Nachrichten“ vom 19. 10. 1972 einen sehr interessanten Bericht geschrieben, den wir mit der freundlichen Genehmigung des Berichterstatters nachstehend im vollen Wortlaut wiedergeben:

Einunddreißig fröhliche, glückliche Kinder, Schülerinnen und Schüler der Kieler Max-Tau-Schule in Mettenhof und der Sonderschule für Körperbehinderte in Hammer spielen und lernen in diesen Tagen gemeinsam mit norwegischen Schülern am bezaubernden Hurdal-See, zwischen Wäldern und moosbedeckten Felsen, 100 Kilometer nördlich der Hauptstadt Oslo. Sie sangen „Das Leben ist schön“, als in einer festlichen Stunde mit vielen Gästen aus Norwegen und Deutschland in der „Leirskole Haraldvangen“, einer norwegischen Form des Landschulheims, ein neues Gebäude mit einem Lehrsaal und einer Bibliothek auf den Namen „Max-Tau-Stua“ getauft wurde. Der 75jährige Humanist, Helfer und Freund vieler Dichter und Literaten in Deutschland und Norwegen, der Ehrenbürger der Kieler Universität Max Tau, dankte bewegt für dieses „Symbol einer echten Freundschaft zwischen den beiden Nationen“.

Bewegt waren auch die Deutschen und Norweger, als sie sahen, wie die Kieler Jungen und Mädchen auf Max Tau ohne einen Augenblick des Zögerns zingingen und ihm strahlend dankten. Sie wußten, daß er der Mittler zwischen Deutschen und Norwegern in dieser Begegnungsstätte ist.

Ein wahres Kinderparadies hatte sich ihnen vom ersten Schritt an hier in seiner ganzen Schönheit erschlossen. Eingebettet in die weiträumige Landschaft, zwischen Tannen und Birken, die in der herbstlichen Sonne in strahlenden Farben über dem blauen See leuchteten, liegen die nordischen Holzhütten, in denen jeweils zehn bis zwölf deutsche und norwegische Kinder wohnen. Sie betreuen in diesen Hütten auch immer ein körperbehindertes Kind.

Es ist ihr eigenes Reich. Die Lehrerinnen und Lehrer, die sie begleiten, führen zwar die Aufsicht in den Lehrräumen und auf dem Gelände, haben aber ihr Domizil in einer besonderen Hütte zwischen den Häusern der Kinder. Und wenn ihre Augen auch immer über allen wachen, die Kinder spüren es nicht, sie sind hier völlig in Spiel und Sport aufgegangen, ein Ziel norwegischer Pädagogen für junge Menschen, die sie aus der Isolierung befreien wollen.

Unsere Kieler Kinder entdeckten sehr schnell die kleinen Fahrräder, die aufgereiht zum Gebrauch in einem offenen Schuppen stehen, den Fußball, der zum Kicken auf dem weiten Gelände einlädt, die Ruderboote und Kanus am Steg, die allerdings nur mit Schwimmwesten unter der Aufsicht älterer Betreuer betreten werden dürfen. Und am Abend, als alle um den flackernden Kamin in der großen gemütlichen Halle vereint waren, hatten sie sehr schnell die danebenliegende Diskothek in Besitz genommen. Die Übertragungsanlage funktionierte, die Tanzplatten wurden aufgelegt, und schon bewegten sich Jungen und Mädchen im Rhythmus der Musik auf einer improvisierten Tanzfläche. Und auch die kleine Dagmar in ihrem Rollstuhl dirigierte strahlend mit ihren schmalen Händen den Takt dazu.

Es war für mich als Beobachter immer wieder faszinierend, mit welcher Selbstverständlichkeit die gesunden Schüler der Max-Tau-Schule ihre körperbehinderten Kameradinnen und Kameraden sofort ohne einen Hinweis der Lehrkräfte in ihren Kreis einbezogen, ihnen auf Schritt und Tritt halfen, daß sie an allem Ungewohnten teilhaben konnten. Und es geschah so ungezwungen, ja mit einer fürsorglichen Liebe und Freude, wie sie Erwachsene kaum noch erwarten.

Den Eltern sei gesagt, daß Sorgen unberechtigt sind. Diese Kinder haben mich besonders gebeten, durch diese Zeilen den Müttern und Vätern mitzuteilen, wie glücklich sie in „Haraldvangen“ sind. Dagmar und Ralf haben nur einen Wunsch. Sie möchten einige Worte norwegisch sprechen können. Und das wird sicher bald so sein.

Jetzt muß auch ein Wort dazu gesagt werden, wie die Idee eines Norwegers auf diesem schönen Fleckchen Erde Wirk-



Die deutsche Flagge weht neben der Rot-Kreuz-Fahne und den Farben Norwegens über dem Gelände von „Haraldvangen“.

Fotos: Aftenposten

lichkeit wurde. Dieser Mann heißt Hans Hoegh. Er ist Besitzer einer Kette von Blumenläden in Oslo und Umgegend und war lange Jahre Vorsitzender des norwegischen Jugend-Rot-Kreuzes. Er wollte die Aktivität junger Menschen in humanitäre Bahnen lenken, wollte Kontakte schaffen zwischen der Jugend Norwegens und anderer Nationen und zwischen gesunden und körperbehinderten oder — wie man in Norwegen sagt — „gehandikapt“ Kindern.

Er rief alle 20 000 Mitglieder der Jugend-Rot-Kreuz-Gruppen in Norwegen auf, den uneingeschränkten Hilfsgedanken des Roten Kreuzes malerisch darzustellen. Und die norwegischen Kinder malten und malten, vom Nordkap bis zur Südküste, Zehntausende von Bildern. Sie verkauften sie für 5 Kronen das Stück und mehr. Und die norwegische Nation kaufte und kaufte und spendete viele Kronen dazu.

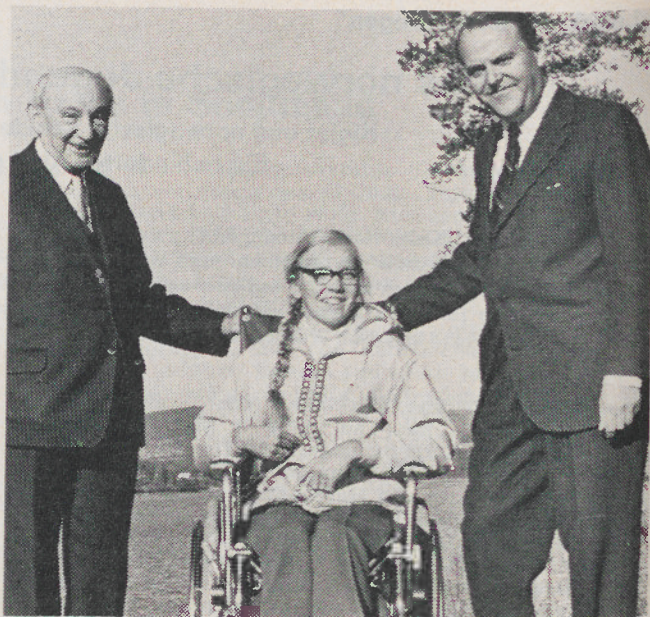
1,6 Millionen Kronen waren es am Schlußtag, dem 30. Geburtstag ihres Schirmherrn, des Kronprinzen Harald von Norwegen. Dafür bauten sie dann „Haraldvangen“, in einer der schönsten Gegenden Norwegens. Das Gelände stiftete der Besitzer dieses Landstriches. Am 4. Oktober 1969 wurde es von Kronprinz Harald und Kronprinzessin Dagmar eingeweiht.

Die Worte des Schirmherrn: „Die höchste Form der Intelligenz ist es, mit seinen Mitmenschen auf Erden in Frieden und gegenseitigem Verstehen zusammenleben zu können“ — ein Wahlspruch, der auch der Leitsatz Max Taus in seinem 75jährigen Leben gewesen ist — hängen, von Kindern gemalt, auf dem Flur einer Hütte. Sie sind umrahmt von der Darstellung von Menschen aller Rassen.

Heute ist „Haraldvangen“ schon ein Begriff für Jugendliche vieler Nationen. Bisher haben insgesamt über 4800 Besucher hier gewohnt. Im vergangenen Jahr waren unter ihnen fast 1900 ausländische Schüler. Aus der Bundesrepublik sendet die Kieler Max-Tau-Schule in enger Verbundenheit zu ihrem Namensgeber regelmäßig nun eine Gruppe. Inzwischen sind zwei weitere Schulheime dieser Art in anderen Teilen Norwegens entstanden. Neben „Haraldvangen“ will Hans Hoegh im kommenden Jahr ein Blindenhaus errichten.

Jahr für Jahr arbeiten die Jugend-Rot-Kreuzler weiter für diese Idee. Sie erhalten dazu auch Spenden aus allen Kreisen der Bevölkerung. So übergaben die 250 norwegischen Abiturienten des Jahres 1971 am Abschlußtag ihrer Schulzeit Hans Hoegh einen Scheck von 20 000 DM für „Haraldvangen“. In diesem Schulheim wirken täglich 18 Helfer, unter ihnen drei norwegische Lehrer. Ihr Leiter, der Lehrer und Waldarbeiter Sverre Brekke, ist ein vorzüglicher Kenner der norwegischen Natur und Landschaft. Diese enge Verbundenheit überträgt er auch auf alle Kinder in seinem Heim.

Ein Gruppenleiter des JRK, der mich nach dem festlichen Tag nach Oslo zurückfuhr, erzählte mir auf der Fahrt von einem neuen Projekt, das ebenfalls im nächsten Jahr in Angriff genommen werden soll. Es ist ein Heim für Rekonvaleszenten, und zwar für ältere und jugendliche Menschen, die



Glücklich in „Haraldvangen“: Dagmar aus Kiel zwischen Ehrenbürger Max Tau (links) und dem Norweger Hans Hoegh, der die Jugend seiner Heimat zu humanitären Aufgaben führte.

nach der Entlassung aus den Krankenhäusern — in denen es wie bei uns ständig an freien Plätzen mangelt — noch einer Pflege bedürfen, bevor sie im Alltag wieder bestehen können.

Wohl dem Land, das solch eine Jugend besitzt.

Neubau eingeweiht

Eigenes Dienstgebäude für Ortsverein Ratzeburg

Das sicherlich modernste und schönste Dienstgebäude über das ein Ortsverein in Schleswig-Holstein verfügt, konnte im Monat Juni seiner Bestimmung übergeben werden. Der Neubau wurde notwendig, nachdem der DRK-Ortsverein Ratzeburg wegen einer neuen Straßenführung im Zuge der Stadt-sanierung sein bisheriges Dienstgebäude in der Marienstraße aufgeben mußte. Der dreigeschossige Neubau enthält Geschäftsräume, Vortrags- und Schulungsräume, ein Sitzungszimmer, Lagerraum für den Katastrophenschutz, eine Teeküche sowie Garagen für drei Dienstfahrzeuge. Diese Garagen werden jedoch erst sinnvoll genutzt werden können, sobald die Stadt Ratzeburg am Bauhof den notwendigen Raum für

die Anfahrt geschaffen hat. Zu den Gratulanten, die anlässlich der Einweihungsfeier dem Ortsvereins-Vorsitzenden Walter Benthin ihre Glückwünsche aussprachen, gehörten der Kreispräsident Gustav Dreys (MdL); Bürgervorsteher Dr. Woellert; Bürgermeister Dr. Schmidt; der Vorsitzende des Kreisverbandes, Kreismedizinaldirektor Dr. Brandenburger; die Mitglieder des Kreisvorstandes Erich und Else Wiegmann sowie der neue Kreisgeschäftsführer Albrecht. Die Grüße des Präsidenten des DRK-Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, überbrachte der Landesbereitschaftsführer Werner Frank.



Unser Bild zeigt bei der Einweihungsfeier den Vorsitzenden des Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg, Kreismedizinaldirektor Dr. Brandenburger; den Kreisgeschäftsführer Albrecht; die Mitglieder des Kreisvorstandes Erich und Else Wiegmann sowie den Landesbereitschaftsführer Werner Frank mit mehreren Mitgliedern der weiblichen Bereitschaft Ratzeburg.

Foto: Wohlfahrt

Die neue Dienstordnung

Nach mehrjährigen Vorbereitungen ist kürzlich eine neue „Dienstordnung und Disziplinarordnung“ für die Mitglieder der Gemeinschaften des Roten Kreuzes erschienen und allen Kreisverbänden in der vorbestellten Anzahl zugegangen. Die neue Dienstordnung bringt gegenüber den bisher geltenden Bestimmungen einige wesentliche Änderungen und setzt neue Schwerpunkte in der Aufgabenstellung. Der Präsident des Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, hat diese Veränderungen in einem Geleitwort zur Dienstordnung folgendermaßen gekennzeichnet:

Die Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes erfordern eine weitgehende Einheitlichkeit des Aufbaues der Rotkreuz-Gemeinschaften sowie der Rechte und Pflichten der Mitglieder und deren Führung. Diese Einheitlichkeit wurde durch eine von der Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes am 19. Juni 1970 verabschiedete neue Rahmendienstordnung ermöglicht. Die Hauptversammlung ist damit einem gemeinsamen Vorschlag des Bundesfrauenausschusses und des Bundesmännerausschusses gefolgt. Die Landesversammlung des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein vom 3. Oktober 1970 hat beschlossen, die bisherige Dienstordnung des Landesverbandes durch eine neue Dienstordnung zu ersetzen, die sinngemäß der neuen Rahmendienstordnung entspricht.

Die mit der Veröffentlichung wirksam werdende Dienstordnung setzt neue Schwerpunkte in der Aufgabenstellung. Die Mitwirkung beim Schutz der Zivilbevölkerung wird dabei an erster Stelle genannt. Sie erfolgt durch die Bildung von K-Einheiten und Einheiten der Hilfszugstaffel aus den Mitgliedern der Rotkreuz-Gemeinschaften. Als wesentliche Neuerung ist die Feststellung anzusehen, daß neben männlichen und weiblichen Bereitschaften künftig auch gemischte Bereitschaften der Dienstordnung entsprechen. Die „Arbeitskreise“ haben eine ihrer wachsenden Bedeutung entsprechende Berücksichtigung erfahren. Einer besonderen Erwähnung bedarf auch die eindeutige Klarstellung der Weisungsbefugnis, die in der Dienstordnung bis zur Kreisebene erfolgt ist. Die darüber hinaus gehende Weisungsbefugnis der Landesbereitschaftsführerin und des Landesbereitschaftsführers ergibt sich aus der Disziplinarordnung. Die praktische Arbeit sowie die Forderungen der sich ständig wandelnden Welt, werden auch in Zukunft Änderungen und Ergänzungen der Dienstordnung erforderlich machen. Die neue Dienstordnung soll die Erfüllung der Aufgaben des Roten Kreuzes erleichtern, das erfordert eine Anwendung im Geiste der Kameradschaft und Toleranz, nach den Grundsätzen, die für unsere Organisation in aller Welt Gültigkeit haben.

Die neue Dienstordnung ist als Loseblatt-Sammlung in der Form eines kleinen Schnellhefters zu haben. Diese Ausgabe bietet die Möglichkeit, bereits erschienene sowie die künftig noch erscheinenden Anlagen zur Dienstordnung nachzuheften. Der Einzelpreis beträgt 1,90 DM. Außerdem ist die neue Dienstordnung auch als Taschenausgabe erschienen in einem Format, das dem Format des Dienstbuches entspricht, so daß es möglich ist, die Taschenausgabe der Dienstordnung und Disziplinarordnung in das Dienstbuch einzulegen. Die Taschenausgabe wird vom Landesverband zum Einzelpreis von 0,95 DM geliefert.

Anlagen zur Dienstordnung

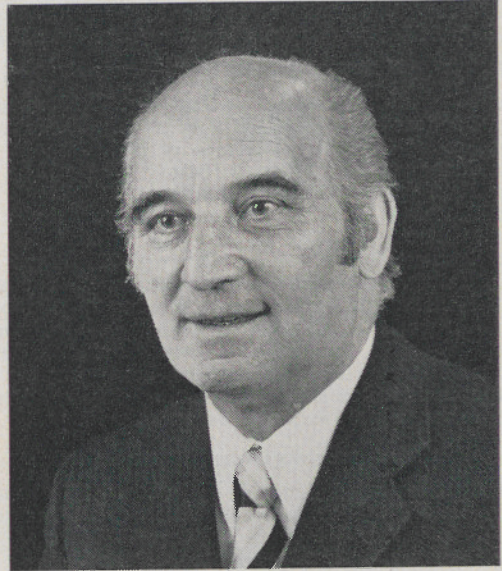
Als Anlagen zur Dienstordnung sind zur Zeit folgende Merkblätter lieferbar:

Anlage 4: Merkblatt „Wie wählen wir?“	DM —,10
Anlage 5: Anmelde- und Personalbogen für die Aufnahme in eine Bereitschaft	DM —,03
Anlage 6: Ärztlicher Untersuchungsbogen	DM —,12
Anlage 7: Merkblatt über Versicherungsangelegenheiten im DRK	DM —,25
Anlage 8: Merkblatt über den Ersatz von Schäden der aktiven DRK-Mitglieder im Einsatz	DM —,14
Anlage 9: Merkblatt über Verhalten in und außer Dienst	DM —,06

Sobald die übrigen in der Dienstordnung genannten Anlagen erschienen bzw. neu gedruckt worden sind, erfolgt darüber eine besondere Mitteilung.

Erich Klamka

Zwanzig Jahre Landesgeschäftsführer in Schleswig-Holstein



Am 15. Oktober dieses Jahres konnte der Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein des Deutschen Roten Kreuzes, Erich Klamka, auf eine zwanzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Der heute 58jährige hat seine Tätigkeit für das Deutsche Rote Kreuz unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, an dem er als Offizier und Angehöriger des Generalstabes im Quartiermeisterdienst für die Luftwaffe teilgenommen hat, aufgenommen. Er wurde zunächst leitender Mitarbeiter bei der damaligen Suchdienst-Zonenzentrale in Hamburg und Leiter des Landesnachforschungsdienstes Hamburg/Schleswig-Holstein. U. a. gehörte die Betreuung der Aussiedler aus den polnisch verwalteten Gebieten und der deutschen Kriegsgefangenen in der damaligen britischen Zone zu seinen Aufgaben.

Im Jahre 1952 wurde Klamka als Landesgeschäftsführer nach Schleswig-Holstein berufen. Der Wiederaufbau der Organisation des DRK in Schleswig-Holstein begann zunächst in einer kleinen Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit seinen wenigen Mitarbeitern und dem damaligen Präsidenten v. Starck. Die vielseitigen langfristigen Planungen führten in den beiden folgenden Jahrzehnten zu wirkungsvollen Rotkreuz-Tätigkeiten in den Ortsvereinen und Kreisverbänden in Schleswig-Holstein.

Eine Reihe neuer Sozialhilfe-Einrichtungen, die vom Landesverband getragen werden, sind in dieser Zeit entstanden. Um das größte der bisher durchgeführten Bauvorhaben des Landesverbandes, das Behinderten-Zentrum in Raisdorf, ist Klamka besonders bemüht.

An dem 1960 gegründeten Blutspendedienst Hamburg/Schleswig-Holstein, dessen kaufmännische Geschäftsführung in seinen Händen liegt, ist Klamka ebenfalls maßgeblich beteiligt.

Mit den Kreisverbänden und Ortsvereinen sowie den Helferinnen und Helfern des aktiven Dienstes ist er durch seine fachlichen Beratungen und praktischen Unterstützungen eng verbunden.

Im Vordergrund seiner derzeitigen Tätigkeiten steht die Schaffung eines wirkungsvollen Rettungsdienstes und der Aufbau des Katastrophenschutzes sowie die Fortführung der Sozialarbeit unter dem jetzigen Präsidenten Landesminister a. D. Dr. Schlegelberger. Klamka gehört verschiedenen DRK-Gremien auf Bundesebene an. In Schleswig-Holstein führt er z. Z. den Vorsitz in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und ist im Vorstand der Krankenhausgesellschaft.

Herr Klamka ist inzwischen dienstältester Landesgeschäftsführer des Deutschen Roten Kreuzes im Bundesgebiet.

Kurpläne 1973

Mütterkur- und Säuglingsheim „Elly Heuss-Knapp“, Plön Müttergenesungsheim Dahme

Um den Ortsvereinen und Kreisverbänden, die Kuranträge für Mütter aus ihrem Bereich stellen wollen, die Möglichkeit zu langfristiger Disposition zu geben, veröffentlichen wir bereits heute die Kurpläne für die Müttergenesungsheime des DRK in Schleswig-Holstein für das ganze Jahr 1973.

Mütterkur- und Säuglingsheim „Elly-Heuss-Knapp“, Plön

1. Kur Mittwoch, 3. Januar — Dienstag, 30. Januar
 2. Kur Donnerstag, 1. Februar — Mittwoch, 28. Februar
 3. Kur Freitag, 2. März — Donnerstag, 29. März
 4. Kur Sonnabend, 31. März — Freitag, 27. April
 5. Kur Sonntag, 29. April — Sonnabend, 26. Mai
 6. Kur Dienstag, 29. Mai — Montag, 25. Juni
 7. Kur Mittwoch, 27. Juni — Dienstag, 24. Juli
 8. Kur Donnerstag, 26. Juli — Mittwoch, 22. August
 9. Kur Freitag, 24. August — Donnerstag, 20. September
 10. Kur Dienstag, 25. September — Montag 22. Oktober
 11. Kur Mittwoch, 24. Oktober — Dienstag 20. November
 12. Kur Freitag, 23. November — Donnerstag, 20. Dezember
- Bei der 5. Kur wird es sich um eine Sonderkur für Mütter mit körperbehinderten Kindern handeln. Während dieser Kur werden daher keine Säuglinge aufgenommen.

Müttergenesungsheim Dahme/Ostsee

1. Kur Donnerstag, 4. Januar — Mittwoch, 31. Januar
2. Kur Freitag, 2. Februar — Donnerstag, 1. März
3. Kur Sonnabend, 3. März — Freitag, 30. März
4. Kur Dienstag, 3. April — Montag, 30. April
5. Kur Mittwoch, 2. Mai — Dienstag, 29. Mai
6. Kur Freitag, 1. Juni — Donnerstag, 28. Juni
7. Kur Sonnabend, 30. Juni — Freitag, 27. Juli
8. Kur Montag, 30. Juli — Sonnabend, 25. August
9. Kur Dienstag, 28. August — Montag, 24. September
10. Kur Mittwoch, 26. September — Dienstag, 23. Oktober
11. Kur Freitag, 26. Oktober — Donnerstag, 22. November
12. Kur Sonnabend, 24. November — Donnerstag, 20. Dez.

Bei der ersten Kur wird es sich nach den positiven Erfahrungen des ersten im vergangenen Jahre durchgeführten Versuchs um eine „Reduktionskur für übergewichtige Frauen“ handeln.

Dreizehn neue DRK-Kindergärten

Im Rahmen eines Gesamtplanes des Sozialministeriums hat auch das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein den Bau neuer Kindergärten zu einer Schwerpunktaufgabe seiner Sozialarbeit gemacht. In diesem Jahre konnten fünf neue Kindergärten mit zusammen 300 Plätzen in Schwabstedt (Krs. Husum), Quickborn, Plön, Heikendorf (Krs. Plön) und Holsbüttel (Krs. Stormarn) eröffnet werden.

Vier weitere Kindergärten mit zusammen 200 Plätzen befinden sich zur Zeit in Tornesch (Krs. Pinneberg), Selent, Klausdorf und Wankendorf (Krs. Plön) im Bau.

Planungsarbeiten sind für vier weitere Kindergärten in Schobüll (Krs. Husum), in Ascheberg, in Elmshorn und in Bollingstedt (Krs. Schleswig) in Angriff genommen worden.

Nach Abschluß dieser Neubauten wird das Deutsche Rote Kreuz in Schleswig-Holstein über dreißig Kindergärten mit etwa zweitausend Plätzen verfügen. An der Finanzierung ist das Land Schleswig-Holstein mit achthundert DM für jeden neugeschaffenen Kindergartenplatz beteiligt. Weitere Mittel kommen aus dem Förderungsprogramm für Zonenrandgebiete. Im übrigen sind die Kreisverwaltungen, die Gemeinden und das DRK selbst an der Finanzierung beteiligt. Besonders schwierig gestaltet sich häufig die Deckung der laufenden Unterhaltskosten, die im Zuge der allgemeinen Entwicklung nicht konstant bleiben. Auch der Belastungsfähigkeit der Eltern sind Grenzen gesetzt. Bei der Durchführung des Programms sind daher alle Verbandsstufen des Roten Kreuzes auf die Spendenbereitschaft der Bevölkerung angewiesen.

Für unser Pflegeheim in Schacht-Audorf bei Rendsburg (80 Betten) wird baldmöglichst gesucht

1 leitende Schwester
1 zweite Krankenschwester

Vergütung nach Kr 7 bzw. Kr 5. Schichtdienst. Verpflegung und Unterkunft im Hause möglich.

DRK Kreisverband Rendsburg-Eckernförde
237 Rendsburg, Königinstraße 1
Telefon: 0 43 31 / 2 39 77

Plön

Übung mit mehr als hundert Teilnehmern

Eine große Übung mit mehr als hundert teilnehmenden Helferinnen und Helfern hat der Kreisverband Plön im Monat September durchgeführt. Bei der Durchführung der Übung war man von der Annahme ausgegangen, daß auf der Bundesbahnstrecke Lütjenburg-Malente ein Personenzug verunglückte. Außerdem wurde angenommen, daß in der Schmiede des Gutes Kletkamp die Explosion einer Gasflasche 20 Verletzte zur Folge hatte. In der abschließenden Kritik kam man zu dem Ergebnis, daß die Helferinnen und Helfer gut geschult sind, um auch bei Unglücksfällen größeren Umfangs die erste, oftmals lebensrettende Versorgung sicherzustellen. Das organisatorische Zusammenspiel einer Vielzahl helfender Hände und deren Einsatz in größeren Verbänden bedarf jedoch noch der wiederholten Übung.

Kiel

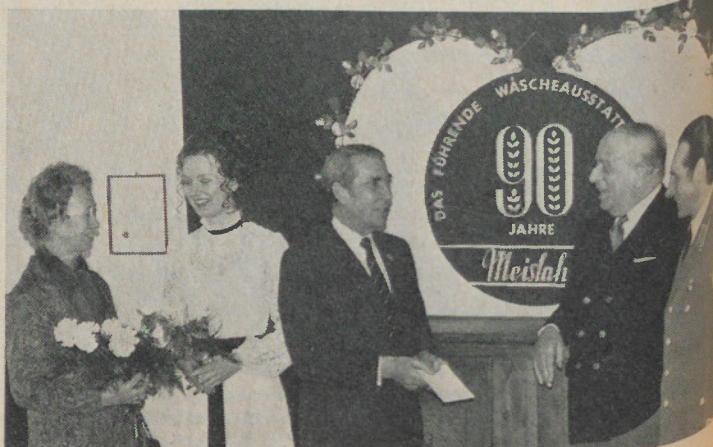
10 000 DM für einen Krankenwagen

Obgleich das Ereignis inzwischen schon einige Monate zurückliegt, möchten wir das nachstehende Bild und die damit verbundene Mitteilung heute noch veröffentlichen, weil sie ihrem Charakter nach immer aktuell bleiben und zur Nachahmung anregen sollte.

Aus Anlaß ihres 90jährigen Bestehens spendete die Kieler Firma Meislahn dem Kreisverband Kiel einen Betrag von 10 000 DM für die Beschaffung eines Rettungswagens. Der Scheck über diesen Betrag wurde vom Seniorchef des Hauses Meislahn, Herrn Wilhelm Hacker, dem Vorsitzenden des Kreisverbandes, von Heydebreck, in Anwesenheit der 2. Vorsitzenden, Frau Anne-Marie Lüthje, überreicht. Die Firma pflegt seit Jahren gute Verbindung zum Kreisverband, u. a. auch durch den Fahrer des Hauses, Hans Neustadt, der einer der dienstältesten Bereitschaftsführer des Kreisverbandes ist.

Erste Hilfe bei Rauschzuständen

Nach dem neuen Leitfaden für die Ausbildung in Erster Hilfe wird in der 6. Doppelstunde auch das Thema „Erste Hilfe bei Rauschzuständen“ angesprochen. Auf den Seiten 210/211 des Leitfadens wird dabei auf das Merkblatt „Erste Hilfe bei Rauschzuständen“ hingewiesen. Dieses Merkblatt steht jetzt zur Verfügung und kann zum Preis von 0,05 DM pro Stück beim Landesverband bestellt werden. Die Verwendung des Merkblattes sollte auch außerhalb der Lehrgänge „Erste Hilfe“ innerhalb der Rotkreuz-Gemeinschaften erfolgen, insbesondere auch bei der Ausübung im Sanitätsdienst sowie für den Rettungsdienst/Krankentransport.



Das Weihnachtsangebot des DRK

Die fünfte DRK-Schallplatte wird ein Rekord

Humanitäre Hilfe in aller Welt konnte das Deutsche Rote Kreuz mit dem Erlös seiner ersten vier Langspielplatten leisten, die seit 1968 auf dem Markt sind. Gleichzeitig mit dem Erscheinen der fünften DRK-Platte wird auch die vierte mit dem Titel einer „Goldenen Schallplatte“ ausgezeichnet — wie auch ihre drei Vorgängerinnen, die mit mindestens 250 000 Stück pro Platte verkauft wurden.

Der Reinerlös aus mehr als 1,2 Millionen Schallplatten, den sich DRK-Präsidium und Landes- sowie Kreisverbände teilen, beträgt inzwischen 2,7 Millionen DM. Davon wurden Projekte in vier Erdteilen gefördert. So konnte eine Lehranstalt zur Ausbildung kriegsversehrter arabischer Jugendlicher in Israel mit 500 000 DM bezuschußt werden.

Für den Ausbau eines Wöchnerinnenheimes in Südwestafrika wurden 80 000 DM bereitgestellt, ebensoviel für die Anschaffung von Prothesen für arabische Invaliden. Internationale Rotkreuz-Hilfeeinsätze sowie Missionen der Liga der Rotkreuzgesellschaften konnten ebenfalls mit DRK-Plattenerlösen unterstützt werden.

Vier Wochen nach ihrem Start ist die fünfte DRK-Langspielplatte, „STARS & TOP HITS FÜR DAS ROTE KREUZ“, bereits rund 250 000 mal verkauft worden. Dies ist das bisher beste Zwischenergebnis einer DRK-Platte nach dem ersten Monat. Das DRK-Präsidium rechnet mit einem Verkaufsrekord und einem bisher nicht erlebten Reinerlös. Das Prädikat „Goldene Schallplatte“ hat sich die fünfte DRK-Langspielplatte bereits verdient.

Das Schallplattenangebot des DRK

Neben der neuen DRK-Schallplatte sind auch die bisher erschienenen DRK-Schallplatten weiterhin lieferbar und können über den Landesverband wie folgt bestellt werden:

- DRK I LIEDER UNSERER ZEIT
- DRK II LIEDER UNSERER WELT
- DRK III LIEDER OHNE GRENZEN
- DRK IV LIEDER, DIE UNS BRÜCKEN BAUEN

Geschenkkassette mit vier Schallplatten

Für repräsentative Geschenkzwecke ist außerdem neu erschienen eine Leinen-Kassette

LIEDER DES GUTEN WILLENS

die vier Goldenen Schallplatten zugunsten des Roten Kreuzes

Die neue Leinen-Kassette ist als Geschenkartikel für anspruchsvolle Repräsentationszwecke z. B. von Industriefirmen nur über das DRK erhältlich und nur zur Bestückung mit den Platten DRK I bis IV vorgesehen.

Die Leinen-Kassette kann beim Landesverband entweder leer oder mit den dazugehörigen Schallplatten I bis IV geliefert werden. Die Leinenkassette mit den vier Platten kostet 49,— DM, während die leere Kassette den Kreisverbänden mit 6,50 DM berechnet wird.

Kunstkalender 1973

Seit nunmehr 14 Jahren wird regelmäßig der Kunstkalender des Roten Kreuzes herausgebracht.

Dieser Kalender hat sich dank seiner guten Bildauswahl, seines repräsentativen Formats und seiner drucktechnischen Qualität einen großen Freundeskreis erworben. Jedes seiner Kunstblätter dokumentiert das Streben nach Frieden und Zusammenarbeit unter den Völkern.

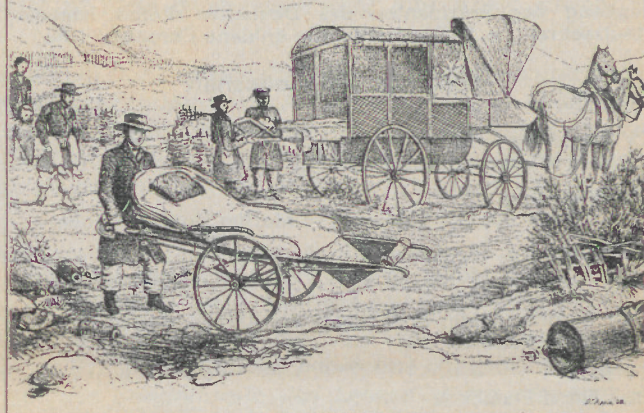
Er ist ein idealer Wandschmuck für Empfangsräume, Ämter, Wart- und Ordinationszimmer, Schulen, Heime und Gemeinschaftsräume. Er erfüllt den oft geäußerten Wunsch nach einem sinnvollen persönlichen Weihnachtsgeschenk und einer kultivierten Neujahrsgabe, die den Schenkenden ebenso auszeichnet wie den Beschenkten.

WALTER ERDMANN

Ohne Befehl

Das Rote Kreuz in Schleswig-Holstein

damals
gestern
heute



noch einmal lieferbar

Vorläufig zum letztenmal kann durch den Landesverband auch noch das im Jahre 1970 von ihm herausgegebene historische Buch mit 350 Seiten und über 100 Bildern angeboten werden. Das Buch berichtet über den Einsatz der ersten Rot-Kreuz-Delegierten der Weltgeschichte bei Düppel im Jahre 1864, über die vielfältigen Tätigkeiten des Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein während des Krieges 1870/71, im Ersten Weltkrieg 1914/18 und im Zweiten Weltkrieg. Der Preis des in Leinen gebundenen Buches beträgt 19,80 DM. Da dieses Buch inzwischen bei allen Kreisverbänden bereits vergriffen ist, kann die Lieferung nur noch direkt durch den DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Brunswiker Straße 33, erfolgen.

Der Ladenpreis dieses Kalenders beträgt im Buchhandel 10,55 DM. Innerhalb der Organisation des Roten Kreuzes erfolgt die Lieferung über den Landesverband zum Preis von 6,80 DM.

Kunstmappe

HUMANITATI ET PACI

Wenn Freunde und Gönner des Roten Kreuzes bei besonderen Anlässen ein stilvolles Geschenk überreichen wollen, greifen sie seit Jahren gern auf die Kunstmappe zurück. Diese Mappe wird aus Motiven früherer Rotkreuz-Kunstkalender zusammengestellt, die auf weißem Karton 34,0 x 24,5 cm aufgezogen sind. 25 dieser Kunstblätter sind in einer stabilen Kassette untergebracht, die mit rotem Leinen bezogen und mit goldener Titelprägung geschmückt ist. Die interpretierenden Worte zu den einzelnen Bildern in deutsch, englisch und französisch sind der Mappe auf 12 großformatigen Textseiten beigegeben. Der Ladenpreis dieser Kunstmappe beträgt 38,40 DM. Innerhalb der Organisation des DRK wird sie zum Preis von 25,— DM geliefert.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Frau Johanna von Dewitz-Krebs

Die jetzt 66jährige Frau von Dewitz-Krebs ist seit 1941 als Hauswirtschaftsleiterin in der Nordsee-Kuranstalt „Goldene Schlüssel“ in St. Peter-Ording tätig gewesen. In den schweren Kriegs- und Nachkriegsjahren hat Frau von Dewitz als Hausdame mit großer Umsicht und viel Einfühlungsvermögen das ihr unterstellte Hauspersonal geleitet und sich für die Belange der Kuranstalt eingesetzt. Ohne Rücksicht auf ihre eigene Person hat sie sich in langen, arbeitsreichen Tagen — auch häufig im Nachtdienst — für die großen und kleinen Patienten der Nordsee-Kuranstalt, zu denen nach der Flucht 1945 auch viele Flüchtlinge zählten, eingesetzt und zusätzliche Aufgaben der Kinderpflegerinnen und Krankenschwestern übernommen.

Die Übergabe des Ehrenzeichens wurde im Rahmen einer Feierstunde durch den Landesgeschäftsführer Erich Klamka im Auftrage des Präsidenten Dr. Schlegelberger vorgenommen.

DRK-Ehrennadeln verliehen

In den Monaten Juli und August 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Flensburg-Land

Fräulein Marie Erichsen, Steinberg.

KV Oldenburg

Frau Anita Höpner, Grube; Frau Martha Dunker, Grube.

KV Pinneberg

Herr Friedrich Möller, Wedel; Frau Margarethe Witt; Frau Paula Martens; Frau Käthe Rehrbehn; Frau Frieda Bornholdt; Frau Caroline Böge; Frau Bertha Brath, Frau Martha Herbeck; Frau Erna Warncke.

KV Plön

Frau Emmi Plambeck.

KV Segeberg

Frau Emma Richter; Frau Anny Ostermann.

KV Südtondern

Frau Martha Dirksen; Frau Jenny Jepsen.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Pinneberg

Frau Lina Brase; Frau Frieda Wenddorf; Frau Martha Scharff; Frau Minna Keilmann; Frau Dr. Lotte Buns; Frau Marina Kröger; Frau Emma Kröger; Frau Else Früchtenicht; Frau Ella Thies; Frau Luzie Meyer; Frau Elfriede Hatje; Frau Margarethe Langhoff; Frau Hertha Menzel; Frau Helene Ratjen; Frau Margarethe Otto; Frau Martha Schröder; Frau Agnes Götsche; Frau Sophie Iwan; Frau Adolfe van Gijn; Frau Adele Lührs.

KV Plön

Frau Margarete Huss; Frau Gertrud Krause.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten Juli/August 1972 insgesamt 31 Mitglieder in den Kreisverbänden KV Pinneberg (16); KV Plön (15).

Schleswig

Leistungen der Unfallhilfsstellen

Im Gebiet des Kreisverbandes Schleswig bestehen 29 Unfallhilfsstellen und 11 Unfallmeldestellen. Für das Jahr 1971 meldeten sie dem Kreisverband 132 Unfälle mit 205 Verletzten. In 90 Fällen wurde durch diese Einrichtungen ein Arzt bzw. ein Rettungswagen angefordert.

70 Jahre

DRK-Bereitschaft Ratzeburg

Am 25. September des Jahres 1902 hat in Ratzeburg unter dem Vorsitz des Herrn Oberlehrers Gebler eine Versammlung von Mitgliedern des Ratzeburger Militärvereins stattgefunden, die zur Gründung einer Kriegersanitätskolonne vom Roten Kreuz führte. Den Unterricht der zunächst 18 Mitglieder übernahm Dr. med. Busch. Carl Willrodt war der erste Kolonnenführer. Julius Wiegmann, der Vater des derzeitigen Kreisbereitschaftsführers, war der erste Sektions- und Schriftführer.

Um 21 Uniformen und einen Krankenwagen beschaffen zu können, ging man mit besonderen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. Das geschah im Frühjahr 1903 mit der Aufführung des damals aktuellen Schauspiels von südafrikanischen Kriegsschauplätzen „Die Heldin von Transvaal“ sowie mit Darstellungen aus der praktischen Arbeit. Der Erlös dieser Veranstaltungen wurde durch eine Beihilfe der Stadt Ratzeburg ergänzt und reichte dann aus, um für 260,— DM den „Krankentransportwagen“ zu kaufen. Er bestand aus einem zweirädrigen Fahrgestell mit freischwinger Federkonstruktion. Die Räder hatten einen Gummibelag, und es gab ein Verdeck aus wasserdichtem Segeltuch. Das Gefährt wurde selbstverständlich mit Menschenkraft bewegt. Es muß sehr mühsam gewesen sein, damit einen Kranken aus der Innenstadt zu dem wesentlich höher gelegenen „Wilhelm-Augusta-Krankenhaus“ zu befördern. Trotzdem hat dieses Fahrzeug noch bis 1945 zur Verfügung gestanden. Das erste Krankenauto, ein umgebauter alter Personenkraftwagen, wurde 1926 in den Dienst gestellt.

Seine größte Bewährungsprobe hatte der Sanitätshilfszug dann beim Zusammenbruch zu bestehen, als unzählige Flüchtlingstrecks nach Ratzeburg kamen und alle übergeordneten Organisationen aufgehört hatten zu bestehen. In dieser Notzeit hielten die Sanitätsmänner bereits im Oktober 1945 ihre erste Versammlung ab und wählten Erich Wiegmann zum Bereitschaftsführer. Er führt auch heute noch die Bereitschaft.

DRK-Ehrenzeichen für Hubschrauber-Piloten

Auszeichnung für freiwilligen Rettungsversuch in München

Weil er „selbstlos und im vollen Bewußtsein der damit verbundenen Lebensgefahr“ als Hubschrauberpilot am Versuch zur Befreiung der israelischen Geiseln in München mitwirkte, weil er sich — waffenlos — an dem Einsatz beteiligte, in dessen Verlauf er selbst als Geisel genommen und schwer verwundet wurde, ist der Hauptmann im Bundesgrenzschutz Gunnar Ebel von DRK-Präsident Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky mit dem Ehrenzeichen des DRK ausgezeichnet worden.

Ebel hat das Ehrenzeichen am 2. Oktober 1972 im Präsidium des DRK in Bonn stellvertretend für alle an dem Einsatz in München und Fürstenfeldbruck beteiligten erhalten.

Berlin

Blindenführhundeschool des DRK

Die vom DRK-Landesverband Berlin unterhaltene Blindenführhundeschool konnte kürzlich auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken. In dieser Zeit sind insgesamt 110 Hunde ausgebildet worden. Für die mühsame Ausbildung jedes Hundes hat das DRK aus eigenen Mitteln etwa 2000,— DM aufgebracht.

Elmshorn

Aus der Kleiderkammer

Aus der Kleiderkammer sind 2514 Bekleidungsstücke und 103 Paar Schuhe ausgegeben worden, und zwar zum größten Teil an Rücksiedler aus den Ostgebieten. Außerdem wurden für 1100,— DM neue Bekleidungsstücke für den gleichen Zweck gekauft.

Elmshorn

Neun Kocheinsätze in einem Jahr

Einem umfassenden Bericht des Ortsvereins Elmshorn über die Arbeit des Jahres 1971 ist zu entnehmen, daß im vergangenen Jahr neun Kocheinsätze durchgeführt worden sind, bei denen 4000 Portionen Essen zur Ausgabe gelangten.



MITTEILUNGSBLATT

DES DEUTSCHEN ROTEN KREUZES, LANDESVERBAND

SCHLESWIG-HOLSTEIN



XIX. Jahrgang Nr. 205

Für den Dienstgebrauch

Kiel, Dezember 1972/Januar 1973

Zum neuen Jahr

Der Rückblick auf die Arbeit des Roten Kreuzes in dem jetzt zu Ende gegangenen Jahr gibt Anlaß sowohl zu großer Befriedigung als auch zu ernster Sorge.

Zunächst fühle ich mich auch heute wieder zu einem besonderen Dank an alle diejenigen Helferinnen und Helfer verpflichtet, die im aktiven Dienst sowie in der Sozialarbeit an der Erfüllung von Aufgaben mitwirken, die nur gelegentlich und summarisch in Veröffentlichungen erwähnt werden. Diese Leistung an der Basis des Roten Kreuzes ist unsere eigentliche Stärke und wird es auch in Zukunft bleiben. In diesem Zusammenhang sei auch die Beteiligung von Mitgliedern unserer Bereitschaften an der Hilfsaktion des Internationalen Roten Kreuzes in Bangla Desh genannt.

Mit großer Freude hat der Landesverband nach langjähriger Vorbereitung im Monat November das Behindertenzentrum des Deutschen Roten Kreuzes in Raisdorf in seinem ersten Bauabschnitt seiner Bestimmung übergeben können, den zweiten Bauabschnitt gerichtet und bei dieser Gelegenheit schon einen noch notwendigen dritten Abschnitt in die Diskussion gebracht. Die tätige Förderung dieses Vorhabens durch so viele namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben wir dankbar begrüßt. Private Initiativen haben uns mit großen Spenden geholfen, dieses Werk der Solidarität mit denjenigen, die auf der Schattenseite des Lebens stehen, so weit zu vollenden. Wir gewinnen daraus eine Ermutigung auch für die Zukunft.

Weniger ermutigend ist die nur sehr zögernde Unterstützung der vom Roten Kreuz im Jahre 1970 nach seinem „Göttinger Kongreß“ entwickelten Vorstellungen über die Erfordernisse des Rettungsdienstes. Der Landesverband hat anläßlich einer „Landestagung Rettungsdienst“ im November 1971 dazu konkrete Forderungen aufgestellt. Sie sind bis heute fast alle unerfüllt geblieben.

Mit aufmerksamer Sorge beobachten wir auch die unzureichende Förderung der Aufgaben des Katastrophenschutzes im Sinne des vor mehr als vier Jahren erlassenen Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Wir haben dazu die Verabschiedung eines ergänzenden Landesgesetzes gefordert. Unabhängig davon wird die Neugestaltung des Katastrophenschutzes im Sinne dieses Gesetzes im Jahre 1973 mit zunächst kleinen Schritten beginnen. Mehrere regionale Zusammenkünfte unserer Helferschaft werden darauf vorbereiten, und schließlich wollen wir uns im Herbst des Jahres 1973 in Kiel zu einem Landestreffen zusammenfinden. Dabei wollen wir bestätigen und sichtbar machen, daß der Wille zu freiwilliger Mitarbeit an Aufgaben, die uns die Gemeinschaft unseres Volkes ebenso stellt wie die allmählich enger zusammenrückende Völkerfamilie, im Roten Kreuz lebendig bleibt.

Dr. Hartwig Schlegelberger
Präsident

Behindertenzentrum des DRK eröffnet

Ausführlicher Bildbericht Seite 4-8

Ausstellung

„Rund um den Katastrophenschutz“



Eine Ausstellung zu dem Thema „Rund um den Katastrophenschutz“ wurde am 28./29. Oktober 1972 auf dem Wilhelmplatz in Kiel durchgeführt. Die Ausstellung war eine Gemeinschaftsveranstaltung des Bundesministers des Innern, des Landes Schleswig-Holstein und der Stadt Kiel sowie derjenigen Organisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken. Die Informationsschau mit Schadensmodellen von Flugzeugabstürzen, Eisenbahnunglücken und schweren Unfällen verschiedener Art wurde durch mehr als 50 Spezialfahrzeuge aller Art umrahmt, die von den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Johanniter-Unfallhilfe und dem Malteser-Hilfsdienst bereitgestellt worden waren. Platzkonzerte und der Verkauf von Erbsensuppe aus vier Feldkochherden sowie Schauführungen der Organisationen belebten das Bild. Die Eröffnung war durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel, Günther Bantzer, den schleswig-holsteinischen Wirtschaftsminister, Dr. Karl-Heinz Narjes, sowie als Vertreter des Bundesinnenministers durch Staatssekretär Dr. Rutschke erfolgt. Das Rote Kreuz war an der Gesamtveranstaltung mit einer Sonderschau beteiligt. Sie bestand aus einem Pavillon, in dem erleuchtete Großdias von Katastropheneinsätzen in aller Welt gezeigt wurden, einem Filmvorführraum sowie einer besonders interessanten technischen Anlage, die nach Erdbebenkatastrophen in der Türkei und Peru benutzt worden ist, um kurzfristig mehrere tausend sogenannte Iglus im Spritzverfahren herzustellen. Im Filmraum wurde abwechselnd ein Film gezeigt, der diesen Einsatz bildlich darstellte, sowie ein Film über den Einsatz des Hospitalsschiffes „Helgoland“. Der Filmvorführraum war fast immer voll besetzt. Die für die Iglu-Spritzanlage notwendigen Erklärungen wurden weitgehend von einem Mitglied der Kieler Bereitschaft gegeben, das der Einsatzgruppe angehört hat und diese Aufgabe in Peru durchführte.

Bilder von oben nach unten:

Filmvorführung beendet.

Aufgepumpte Form für einen „Iglu“. Der Spritzvorgang wird erklärt.

Strahlenmeßwagen.

Die Feuerwehr machte Musik.

Fotos: DRK

Landesschule Bellin

Lehrgangsplan für den Monat Januar 1973

Lehrgang 178 8.—10. Januar	Umschulung von Ausbildern der Sofortmaßnahmen am Unfallort		eine abgeschlossene Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung nachweisen können und als Ausbilder im Sanitätsdienst tätig werden sollen.
Termin:	Anreise 8. Januar bis 12.00 Uhr Abreise 10. Januar ab 8.00 Uhr	Kosten:	Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Fahrtkosten und Verdienstausschlag übernimmt der Landesverband.
Zweck:	Einweisung in den neuen Leitfaden Sofortmaßnahmen am Unfallort	Meldungen:	Bis 22. Dezember 1972
Teilnehmer:	Ausbilder/innen, die in der Unterrichtung über die Sofortmaßnahmen am Unfallort tätig sind.		
Kosten:	Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Fahrtkosten und Verdienstausschlag übernimmt der Landesverband	Lehrgang 182 22.—27. Januar	Ausbilder/innen der Ersten Hilfe
Meldungen:	Bis 20. Dezember 1972	Teilnehmer:	Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die eine abgeschlossene Erste-Hilfe-Ausbildung nachweisen können und in der Breitenausbildung tätig werden sollen.
Lehrgang 179 10.—12. Januar	Umschulung von Ausbildern der Sofortmaßnahmen am Unfallort	Kosten:	Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sowie Verdienstausschlag und Fahrtkosten übernimmt der Landesverband.
	Dauer, Zweck, Teilnehmer und Kosten wie Lehrgang 178	Meldungen:	Bis 29. Dezember 1972
Meldungen	Bis 22. Dezember 1972		
Lehrgang 180 13.—14. Januar	Wochenendlehrgang für Ärzte und Zahnärzte (5.)	Lehrgang 183 29.—31. Januar	Umschulung von Ausbildern der Sofortmaßnahmen am Unfallort
Thema:	„Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort“ Näheres regelt ein Sonderrundschreiben des Landesverbandes.		Wie Lehrgang 178
		Meldungen:	Bis 4. Januar 1973
Lehrgang 181 15.—20. Januar	Ausbildungshelfer/innen für die Sanitätsausbildung	Lehrgang 184 31. Januar bis 2. Februar	Umschulung von Ausbildern der Sofortmaßnahmen am Unfallort
Teilnehmer:	Mitglieder der RK-Gemeinschaften, die		Wie Lehrgang 178
		Meldungen:	Bis 6. Januar 1973

Mit Stern und Schulterband

Hohe Auszeichnung für Etta Gräfin Waldersee

Die langjährige Vizepräsidentin des Deutschen Roten Kreuzes und Vorsitzende des Deutschen Komitees für UNICEF, Etta Gräfin Waldersee, wurde vom Bundespräsidenten mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Ministerpräsident Dr. Stoltenberg überreichte einen Tag vor dem 70. Geburtstag der in Kiel wohnenden Gräfin die Auszeichnung.

Etta Gräfin Waldersee gehörte 1923 zu den Gründern der Wohlfahrtsorganisation „Mütterliche Hilfe“. Zwei Jahre später war sie Geschäftsführerin der in Berlin gegründeten Studentenspeisung „Österreichische Freundeshilfe“, die Ende 1927 in das Studentenwerk der Universität Berlin überging.

Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges meldete sie sich freiwillig zur Mitarbeit beim Deutschen Roten Kreuz. Bis zum April 1945 leitete sie die Kriegsgefangenenkartei sowie die Kriegsgefangenenberufs- und Studienhilfe. Unmittelbar nach dem Zusammenbruch übernahm sie in Thüringen regionale Hilfsaufgaben.

Im Juli 1945 begann Gräfin Waldersee mit dem Wiederaufbau des Deutschen Roten Kreuzes in Nordrhein-Westfalen. 1949 wurde das DRK auf Bundesebene wieder ins Leben gerufen, dessen erste Vizepräsidentin Etta Gräfin Waldersee bis 1966 war. Der Aufbau des DRK-Suchdienstes geht mit auf ihre Initiative zurück. 1953 wurde sie von der Bundesregierung gebeten, den Vorsitz des Deutschen Komitees für UNICEF zu übernehmen, den sie noch heute innehat. Seit 1966 vertritt sie im Fernsehrat des Zweiten Deutschen Fernsehens die Freien Wohlfahrtsverbände.

DRK-Ehrenzeichen für Landrat Dr. Alfons Galette

Anlässlich einer Zusammenkunft der Vorsitzenden der DRK-Kreisverbände, die im Monat Dezember in Kiel stattgefunden hat, wurde dem Vorsitzenden des DRK-Kreisverbandes Plön, Landrat Dr. Alfons Galette, durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, das DRK-Ehrenzeichen überreicht, das ihm von dem Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Dr.



Walter Bargatzky, verliehen worden ist. Bei der Überreichung würdigte der Präsident die besonderen Leistungen des Herrn Dr. Galette bei der Planung und dem Bau sozialer Einrichtungen des DRK im Kreisgebiet. Weitgehend auf Grund seiner Initiative entstanden in wenigen Jahren das Kinderheim Haßberg sowie neu erbaute Kindergärten in Wankendorf, Heikendorf, Preetz und Plön. Weitere Vorhaben befinden sich im Bau oder in fester Planung. Dazu gehören das Altenheim in Lütjenburg, Kindergärten in Klausdorf, Selent und Ascheberg, ein Erweiterungsbau für das Altenheim in Plön sowie die Planung für ein neues Altenheim in Wankendorf. Durch den Einsatz seiner persönlichen Autorität hat er wesentlich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Behörden und den Ortsvereinen des DRK fruchtbar zu gestalten.

Behindertenzentrum in Raisdorf

Ministerpräsident Dr. Stoltenberg und DRK-Präsident Bargatzky unter den Gästen

Das Behindertenzentrum des Roten Kreuzes in Raisdorf konnte am 15. November 1972 mit der Eröffnung der Kurklinik für anfallsranke Kinder und dem gleichzeitigen Richtfest des Internats für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche seiner Bestimmung übergeben werden. Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Herr Minister a. D. Dr. Schlegelberger, konnte nach dem Richtspruch des Zimmererpoliers während einer Feierstunde, die in der künftigen Gymnastikhalle stattfand, etwa 250 Gäste begrüßen. An erster Stelle den Ministerpräsidenten Dr. Stoltenberg und den Sozialminister, Herrn Claussen, die mit ihren Staatssekretären und all denjenigen leitenden Beamten erschienen waren, die an der Planung und Durchführung des großen Projektes, das als eine Modelleinrichtung für das ganze Bundesgebiet angesehen wird, beteiligt sind. Abweichend von der üblichen Reihenfolge hatte der Präsident bereits vorher die Bauarbeiter, Handwerker, Techniker und ihre Dienstherrn willkommen geheißen, die seit der Grundsteinlegung am 7. 7. 1971 unter der Leitung des Chefs der Bauring AG, Friedrich Karl Lüder als Generalunter-

nehmer, dieses Werk zustande gebracht haben. Besonders begrüßt wurden weiterhin der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel, Herr Bantzer, zugleich in seiner Eigenschaft als Präsident des Deutschen Hilfswerkes; der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky; die frühere Vizepräsidentin des DRK, Gräfin Waldersee; die Vorgängerin des jetzigen Sozialministers, Frau Dr. Ohnesorge; die zahlreichen erschienenen Vertreter der medizinischen Fakultät der Universität Kiel; die Bundeswehr; die Vertreter des Kreises Plön und der Gemeinde Raisdorf, der Behinderten-Vereinigungen, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, der Banken, der Krankenkassen und der Versicherungen. Unter den Vertretern aller Verbandsstufen des Roten Kreuzes sowie der Schwesternschaften des DRK befanden sich auch der Ehrenpräsident, Professor Dr. Klose, der Vorgänger des jetzigen Präsidenten des DRK-Landesverbandes, Landgerichtsdirektor i. R. v. Starck, sowie eine größere Anzahl der privaten Förderer des Roten Kreuzes.



Der Präsident betonte, daß dem Roten Kreuz selten ein Bauunternehmer begegnet sei, der sich so sehr bis ins letzte Detail um die technische Ausgestaltung eines Projektes gekümmert hat. Gleichzeitig wurde von ihm die Frage gestellt, ob es nicht zweckmäßig sei, nach restloser Fertigstellung des Vorhabens an gleicher Stelle noch eine beschützende Werkstatt zu errichten, damit der hier betreute Personenkreis auch einer Berufsausbildung zugeführt werden kann.

Bild von links: Präsident Dr. Schlegelberger, Frau Wiederhold, Landesgeschäftsführer Klamka, Bauunternehmer Friedrich Karl Lüder.

Die Schlüsselübergabe wurde von dem Bauunternehmer, Herrn Friedrich Karl Lüder, an die Leiterin der Sozialabteilung des Landesverbandes, Frau Wiederhold, sowie an den Verwaltungsleiter der neuen Einrichtung, Herrn Schmidt, vorgenommen.

Ministerpräsident Dr. Stoltenberg



Der Ministerpräsident betonte, daß die Landesregierung das private Engagement gerade in einer Zeit begrüße, in der der Ruf nach allein staatlichen Leistungen im sozialen Bereich immer lauter werde. Das öffentliche Leben sollte nicht nur beherrscht werden durch die Gruppen, die sich zu organisieren verstehen. Eine durch Wohlstand bestimmte Gesellschaft bewähre sich dadurch, daß sie sich für diejenigen einsetze, die sich nicht selbst helfen können. Der Bau des Behindertenzentrums mache deutlich, daß durch private Initia-

tive und die bewährte Zusammenarbeit von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege mit staatlichen Stellen beispielhafte

soziale Einrichtungen geschaffen werden können. Das Behindertenzentrum in Raisdorf füge sich in das Gesamtkonzept der Landesregierung zur Betreuung behinderter Kinder und Jugendlicher ein. Bausteine dieses Konzeptes seien auch die Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig, die einen Neubau erhalte, sowie die Einrichtung für Sprachgestörte und die Sehbehindertenschule in Wentorf, für die die Planungen angelaufen wären.

DRK-Präsident Dr. Bargatzky



Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Walter Bargatzky aus Bonn, zitierte das Wort vom „Abenteuer im Dienste der Humanität“. Dieses Wort sei nicht nur zutreffend für die sich immer wiederholenden Hilfsaktionen auf internationaler Ebene, sondern ebenso sei auch die soziale Arbeit in unserer Zeit ein Abenteuer unter der beständigen Gefahr des Mißerfolges. Die Besonderheit des Behindertenzentrums sei darin zu sehen, daß es nicht eine Kopie bereits vorhandener

Einrichtungen sei, sondern eine Modelleinrichtung auf dem Wege zu neuen Zielen. Dafür gebühre dem Landesverband und allen, die an der Planung beteiligt waren, Dank und Bewunderung.

Oberbürgermeister Bantzer



Oberbürgermeister Bantzer stellte als Präsident des Deutschen Hilfswerkes fest, daß die 1 Mill. DM, die aus dieser Quelle zu dem Gesamtwerk beigetragen werden, daraus gewonnen wurden, daß 200 000 Menschen „mit 5,— DM dabei waren“. Gleichzeitig stellte er jedoch die Frage, ob es auf die Dauer zu verantworten sei, die Mittel für soziale Aufgaben weitgehend auf diesem Wege zu gewinnen. Er stellte die Frage, ob man nicht dadurch die Menschen geistig zu Spielern und Egoisten verkrüppeln lasse. Denn die meisten spekulieren vor allem

auf einen Gewinn. Die Frage, wofür der Überschuß verwendet wird, sei für sie zweitrangig. Daß der Zweck die Mittel heilige, sollte für uns keine ausreichende Antwort auf diese Frage sein.

Planung und Aufgaben

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen werden mehr als 6 Prozent aller Kinder mit einer Behinderung unterschiedlicher Art geboren. Die Folgen solcher Behinderungen zu beseitigen oder zu mildern und dem Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ist eine Aufgabe der Eingliederungshilfe im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes.

Ausgangspunkt für die Planung der Einrichtung, wie sie am 15. November 1972 durch den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Herrn Dr. Hartwig Schlegelberger, ihrer Bestimmung übergeben und mit dem zweiten Bauabschnitt gerichtet wurde, ist ein Gespräch, das vor jetzt mehr als elf Jahren zwischen dem Ordinarius für Kinderheilkunde, Herrn Prof. Dr. Wiedemann, Herrn Prof. Dr. med. H. Doose, dem damaligen Präsidenten des DRK-Landesverbandes, Herrn Landgerichtsdirektor i. R. Wilhelm v. Starck, sowie dem Landesgeschäftsführer, Herrn Klamka, geführt worden ist.

Das Behindertenzentrum wird aus zwei in der Aufgabenstellung unterschiedlichen Einrichtungen bestehen, die zu einer Wirtschafts- und Verwaltungseinheit zusammengeschlossen werden, der „Kurklinik für anfallsranke Kinder“ mit 44 Betten sowie dem „Internat für schwerstbehinderte Jugendliche“ mit 90 Betten.

Die Forderung nach einer besonderen Kurklinik für anfallsranke Kinder ergibt sich daraus, daß die Betrachtung der Epilepsie im letzten Jahrzehnt einen grundlegenden Wandel erfahren hat. Durch neue Untersuchungsmethoden sowie hochwirksame Medikamente sind in der Behandlung so wesentliche Fortschritte erzielt worden, daß es heute möglich ist, etwa 70 bis 80 Prozent der epileptischen Kinder von ihren Anfällen zu befreien. Bis zum Erreichen eines befriedigenden Zustandes ist es jedoch notwendig, im Anschluß an die ambulante oder stationäre Diagnostik Behandlungen durchzuführen, die mehrere Wochen oder Monate dauern können. Das Endziel ist die Wiedererlangung der Schulfähigkeit wie auch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß. Die Notwendigkeit für eine spezielle Einrichtung für die Therapie anfallskranker Kinder in Kiel ergab sich insbesondere durch das Bestehen eines überregionalen Zentrums für die Diagnose und Therapie epileptischer Kinder in der Universitätskinderklinik. In diesem Zentrum sind heute etwa 4500 epileptische Patienten erfaßt.

Bei der Planung der Einrichtung war die Suche nach einem geeigneten Grundstück, das nicht zu weit von der Universitätskinderklinik entfernt liegen sollte, besonders schwierig. Das Problem wurde schließlich dadurch gelöst, daß der Bau-

unternehmer Friedrich Karl Lüder für dieses Projekt dem DRK-Landesverband Schleswig-Holstein ein Baugrundstück als Geschenk zur Verfügung stellte. Das Grundstück liegt in landschaftlich schöner Lage an der Stadtgrenze von Kiel. Die Erschließung dieses Geländes hat die Gemeinde Raisdorf durch günstige Voraussetzungen ermöglicht.

Das Internat für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche wird im Auftrage des Sozialministers und unter Mitwirkung des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein als Heim mit Schulinternat und einer therapeutischen Abteilung erstellt. Diese Einrichtung wird in Erfüllung von Aufgaben, die dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe obliegen, drei unterschiedliche Funktionen wahrnehmen.

- Es soll schulpflichtige Kinder mit schweren körperlichen Behinderungen, die dieserhalb oder wegen der Abseitigkeit ihrer Wohnlage eine öffentliche Schule nicht besuchen können, aufnehmen und sie möglichst bis zum Volkschulabschluß fördern.
- Es sollen Kinder und Jugendliche mit schwerer körperlicher Behinderung aufgenommen werden, für die zwischen zwei klinischen Behandlungen pflegerische Maßnahmen durchgeführt werden, für deren präzise Durchführung im Elternhaus keine Gewähr besteht.
- Es sollen Erwachsene mit schwerer körperlicher Behinderung bis zu einem mittleren Lebensalter als Pflegefälle aufgenommen werden, die wegen ihres Alters in allgemeinen Pflegeheimen nicht gut untergebracht werden können.

Pläne für ein Heim, das diese Aufgabenstellungen wahrnimmt, sind bereits von dem früheren Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein, Frau Dr. Lena Ohnesorge, verfolgt worden. Unter dem derzeitigen Sozialminister Karl-Eduard Claussen werden diese Pläne nunmehr Wirklichkeit. Nach Festlegung des Gesamtrahmens in einem Grundsatzgespräch zwischen dem Präsidenten des DRK-Landesverbandes, Dr. Schlegelberger, dem Schatzmeister des Landesverbandes, Dr. Illing, und dem Chef der Bauring AG, Friedrich Karl Lüder, konnten die konkreten Planungsarbeiten beginnen. Im Zusammenwirken mit dem Landesverband waren daran im besonderen Maße Ministerialrat Bosse, Ministerialrat Seemann sowie der Landesversehrtenarzt Dr. Grande beteiligt. Im Zuge der Planungsarbeiten haben sie gemeinsam mit dem Architekten der Bauring AG, Herrn Stabenow, eine Anzahl von Einrichtungen mit ähnlicher Zielsetzung besichtigt.

Zwischen den beiden räumlich getrennten Einrichtungen entsteht ein gemeinsamer Wirtschafts- und Verwaltungs- trakt. Für das benötigte Personal werden gleichzeitig in unmittelbarer Nähe des Objektes Mietwohnungen gebaut.

Die Kosten des Gesamtobjektes werden etwa 11 Mill. DM betragen. Davon entfallen 3,5 Mill. DM auf die Kurklinik für anfallsranke Kinder und 7,5 Mill. DM auf das Internat für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche. An der Finanzierung sind beteiligt: Der Sozialminister des Landes Schleswig-Holstein mit 4,3 Mill. DM, der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit mit 2,7 Mill. DM, das Deutsche Hilfswerk mit 1 Mill. DM. Der „Verein für anfallsranke Kinder“ hat 100 000 DM zur Verfügung gestellt. Weitere bedeutsame Finanzierungshilfen sind von der „Stiftung Deutsche Jugendmarke“ mit 300 000 DM und von der „Aktion Sorgenkind“ mit 282 000 DM geleistet worden. Zur Restfinanzierung trägt der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein etwa 200 000 DM aus den Erträgen von Wohltätigkeitsveranstaltungen bei. Zur Sicherstellung der Gesamtkosten sind darüber hinaus noch einige größere Hypotheken erforderlich.

Der frühere Präsident des Landesverbandes, Wilhelm von Starck, und seine Ehefrau gehörten zu den Ehrengästen.



Das Behindertenzentrum

Kurklinik für anfallskranke Kinder



Prof. Dr. med. Hermann Doose

Zur ärztlichen Aufgabenstellung



Der ärztliche Leiter der Kurklinik für anfallskranke Kinder, Prof. Dr. Doose (Bild links), hielt den Gästen der Einweihungsfeier vor dem Rundgang durch den Baukomplex ein kurzes Fachreferat, das wir nachstehend wiedergeben:

Nach langen Jahren intensiver Bemühungen, nach Überwindung manchen Widerstandes und großer Schwierigkeiten stehen wir heute in diesem Hause, um einen Teil zu richten, einen anderen, das Kurheim für anfallskranke Kinder, seiner Bestimmung zu übergeben. Unser Dank gilt in dieser Stunde allen jenen, die im kleinen und im großen zum Gelingen dieses Werkes beigetragen haben. Wenn wir aber heute im Angesicht des fertigen Hauses für anfallskranke Kinder die auf uns zukommenden ärztlichen, pädagogischen und pflegerischen Aufgaben ins Auge fassen, dann müssen wir schon heute mit einem solchen Dank zugleich die Bitte aussprechen an alle jene, die uns in den letzten Jahren geholfen haben, uns auch weiter die Treue zu halten, denn mit der Funktion eines solchen Hauses entstehen auch immer wieder Bedürfnisse und Wünsche, bei deren Befriedigung wir auch in Zukunft auf Hilfe von außen angewiesen sein werden.

Bevor wir einen kurzen Gang durch die Häuser unternehmen, sei es mir erlaubt, aus ärztlicher Sicht einige Worte zur Funktion dieser Einrichtung zu sagen, wobei ich mich auf das fertiggestellte Haus für anfallskranke Kinder beschränken

möchte. Sie wissen, daß die Epilepsie eine der häufigsten chronischen Krankheiten ist, die wir kennen. Fünf von tausend Menschen leiden darunter. In der Bundesrepublik leben 340 000 Epileptiker. In mehr als der Hälfte der Fälle beginnt die Krankheit in der Kindheit. Sie wissen, daß die Epilepsie in früheren Jahren häufig sehr ungünstig verlief, weil eine wirksame medikamentöse Behandlung der Anfälle nicht möglich war. Gehäufte Anfälle führten bei den Betroffenen zu Hirnschäden, machten sie schul- und arbeitsunfähig, oft anstaltsbedürftig.



Präsident Dr. Schlegelberger dankt den Handwerkern.

Die Bauring Unternehmensgruppe hat das Richtfest eines Sonderdruckes dieser bebilderten Information entworfen.

Angebot

Vertragsabschluß

Baubeginn der Kurklinik für anfallskranke Kinder

Grundsteinlegung

Übergabe der Kurklinik für anfallskranke Kinder

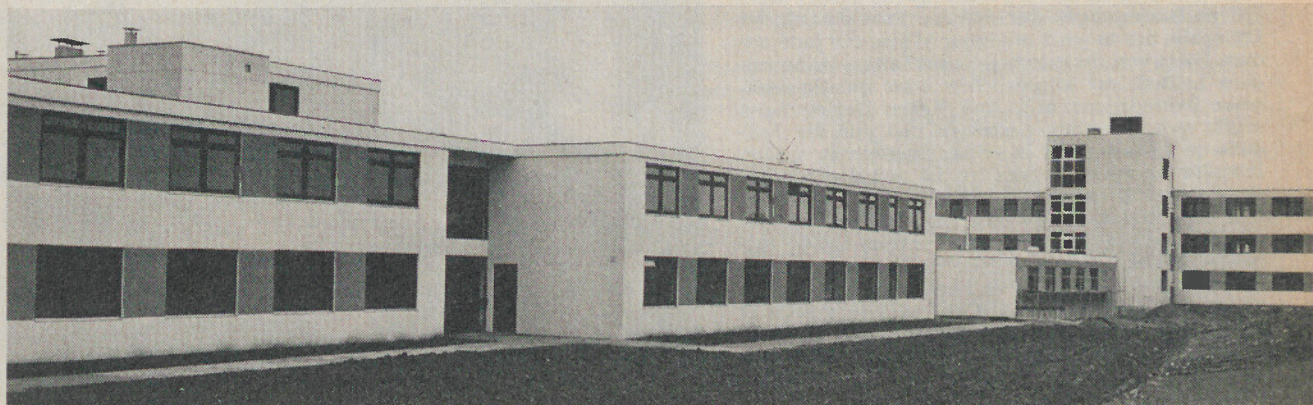
Richtfest des Internats für schwerstbehinderte Jugendliche

Von links: Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundesverbandes der Behinderten, Staatssekretär Dr. Beske. — Das Jugendzentrum



des DRK in Ralsdorf

Internat für schwerstbehinderte Kinder und Jugendliche



Die Situation ist heute eine vollkommen andere. Mit modernen Medikamenten können wir wenn nicht alle, so doch die Mehrzahl der Kranken dauerhaft von ihren Anfällen befreien. Wir können auf diese Weise die schwerwiegenden Folgen der Epilepsie verhüten, also erreichen, daß die geistige und körperliche Leistungsfähigkeit der Patienten erhalten bleibt. Dieses Ziel zu erreichen ist oft mühsam und langwierig, d. h. es bedarf oft wochen- oder monatelanger stationärer Behandlung. Die Aufgabe dieses neuen Hauses liegt darin, epileptische Kinder zur Durchführung solcher Heilverfahren aufzunehmen, um somit ihre Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Gesellschaft der gesunden Kinder zu ermöglichen.

Wir stehen hier vor einem prächtigen neuen Haus, wir sprechen von einem Behindertenzentrum, von ausgezeichneten Möglichkeiten moderner Therapie, von Rehabilitation. Wir ziehen eine erfreuliche Bilanz, und wir stehen hier in dem berechtigten Gefühl, ein gutes Werk getan zu haben, das zu unternehmen wir uns verpflichtet fühlten, da es eben unsere Aufgabe ist, für unsere behinderten Mitmenschen etwas zu tun.

Es fragt sich aber in einer solchen Stunde, ob diese Bilanz vollkommen ist. Eingliederung, Wiedereingliederung oder Rehabilitation von Behinderten bedeutet für die Betroffenen Aufnahme oder Wiederaufnahme in die soziale Umwelt, Familie, Arbeitsplatz. Für die andere Seite, für die Gesellschaft, beinhalten diese Begriffe aber nicht nur die Bereitstellung von modernen Einrichtungen, von finanziellen Hilfsmitteln, die Perfektion der äußeren Umstände, sondern zugleich die Bereitschaft zur persönlichen Hilfe, zum persönlichen Engagement, die Anerkennung des Behinderten als eines gleichberechtigten Mitmenschen. Bezieht man solche Gesichtspunkte in unsere heutige Bilanz ein, so erinnert man sich einer repräsentativen Meinungsforschung in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahre 1967. Die Fragen lauteten:

„Hätten Sie etwas dagegen, daß Ihre Kinder in der Schule oder beim Spielen mit Personen zusammenkommen, die manchmal Anfälle haben?“ 37 Prozent der Antworten lauteten „ja“.

„Halten Sie die Epilepsie für eine Art von Geisteskrankheit?“ 27 Prozent der Befragten waren dieser Meinung, d. h. ihnen war unbekannt, daß die ganz überwiegende Zahl aller Epileptiker eine absolut normale Intelligenz hat, daß Epilepsie mit einer Geisteskrankheit wie z. B. Schizophrenie nicht das geringste zu tun hat.

„Sollten nach Ihrer Meinung die Epileptiker wie andere Menschen arbeiten können?“ In 31 Prozent wurde dieses Recht auf Arbeit verneint. Diese Zahlen sind Fakten, Ausdruck sicher einmal von Unkenntnis, Unaufgeklärtheit, zugleich aber auch von Abwehr, mangelndem Verständnis und geringer Verständnisbereitschaft des Gesunden gegenüber dem Behinderten, dem nicht voll Leistungsfähigen. Diese Antworten sind Ausdruck weit verbreiteter Vorurteile, dem der Epileptiker immer wieder begegnet, die seine soziale Eingliederung in hohem Maße erschweren, bereits im Kindergarten, in der Schule und bei der Berufsfindung.

Aus solchen Feststellungen wird deutlich, daß unsere Aufgabe in diesem Hause nicht eigentlich nur medizinische Aspekte beinhaltet und nur das kranke Kind selbst betrifft, sondern die gesellschaftliche Umwelt des Kranken einschließt. Ein solches Haus sollte sich zur Keimzelle

- am 22. Juni 1970
- am 10. Juni 1971
- am 15. Juni 1971
- am 7. Juli 1971
- am 15. Nov. 1972
- am 15. Nov. 1972

Der erste Minister
au Dr. L. Sorge neben
Präsident Engelberger.

nsgruppe hat aus Anlaß der Übergabe und
erdruckung-Informationen“ hergestellt. Aus
ion entnommen folgende Daten:

r anfall
anfall
schwerste Kinder und

des DRK-Verbandes Lewecke von Hoff — daneben
Das Jugendkreuz gab ein musikalisches Startsignal.



Minister-
präsident Dr.
Stoltenberg
und Sozial-
minister
Claussen bei
der Erbsen-
suppe.



einer sozialmedizinischen und sozialen Arbeit mit weiter Ausstrahlung entwickeln. Das ist eine sehr umfassende Aufgabe, die zugleich einen großen Kreis von geschulten und vor allem engagierten Mitarbeitern aus den verschiedensten Bereichen erfordert.

Aber noch eine andere Konsequenz haben diese kurzen Darlegungen der sozialen Problematik der Epilepsie, die in ganz analoger Weise für jede andere Form von chronischen Krankheiten, insbesondere Leiden mit körperlichen oder geistig-seelischer Behinderung gilt. Aus diesen Darlegungen ergibt sich für jeden einzelnen von uns die Aufgabe zu prüfen, ob er in seiner Einstellung zu den Betroffenen wirklich ganz frei ist von den geschilderten unsachlichen, abwertenden und abwehrenden Vorurteilen. Eine solche Revision seiner eigenen Einstellung sollte jeder unternehmen, der heute und in Zukunft dieses Haus betritt. Wenn dies geschieht, so wird es auch nach außen wirken, und schon damit wird ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung unserer Aufgabe liegen, ein Beitrag, der ebenso wichtig ist wie die Einrichtung eines neuen Hauses und der wissenschaftliche Fortschritt in der Behandlung der Krankheit.



Es bleibt die Hoffnung, daß es gelingt, diese in wenigen Worten gekennzeichneten umfassenden Aufgaben dieser neuen Einrichtung zu erfüllen, daß sich ein Kreis von wirklich engagierten Mitarbeitern zusammenfindet. Und wenn ein sol-

cher Kreis seine Arbeit unter den eben genannten Aspekten tut, dann wird sie für die uns anvertrauten Kinder sicherlich segensreich sein, und jeder von uns wird deshalb diese Arbeit als fruchtbar und dankbar empfinden.

Wohlfahrtsmarken im Vormarsch

Der Vertrieb von Wohlfahrtsmarken hat sich seit ihrer erstmaligen Auflage im Jahr 1949 erstaunlich entwickelt. Der Umfang der positiven Entwicklung wird aus den Gesamterträgen, die aus dem Verkauf erzielt worden sind, sichtbar:

1949/51	580 000
1955/56	971 000
1960/61	2 908 000
1965/66	9 252 000
1970/71	10 700 000

Auch für die eifrigen Sammler hat sich eine bemerkenswert günstige Bewertung ergeben. So hat der Satz Wohlfahrtsmarken, der 1949 für DM 1,— erworben werden konnte, heute einen Handelswert von DM 100,—. Der Satz Wohlfahrtsmarken des Jahres 1959, der für DM 1,05 erworben wurde, kostet heute DM 30,—. Der Satz des Jahres 1970/71, für den man DM 1,65 aufwenden mußte, wird heute schon mit DM 3,05 bewertet.

Flensburg

Großes Verdienstkreuz für Oberbürgermeister Adler

Der Ministerpräsident Dr. Stoltenberg überreichte dem Oberbürgermeister der Stadt Flensburg, Heinz Adler, in Anwesenheit führender Persönlichkeiten der Regierung, des Parlaments sowie des Flensburger Raumes das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Heinz Adler ist seit 1963 Oberbürgermeister der Stadt Flensburg. Im Februar dieses Jahres wurde er für weitere neun Jahre in dieses Amt berufen. Seit dem Jahre 1963 ist Oberbürgermeister Adler zugleich Vorsitzender des DRK-Kreisverbandes Flensburg-Stadt.

**Auskunft und Beratung in allen Fragen
der Finanzierung und Geldanlage**



HANDELSBANK IN LÜBECK

287 Funkgeräte beim DRK

Trotz der großen Schwierigkeiten, die sich durch die Umstellung der Funktechnik ergeben haben, ist die Ausrüstung des Roten Kreuzes mit Funksprechgeräten in den letzten Jahren gut vorangekommen. Vor vier Jahren sind im Bereich des Landesverbandes Schleswig-Holstein innerhalb des DRK erst 86 Funksprechgeräte in Betrieb gewesen. Am 1. Oktober des Jahres 1972 betrug die Gesamtzahl 287 Geräte, davon arbeiten 212 Geräte im 4-m-Band und 75 Geräte im 11-m-Band. Von den 4-m-Bandgeräten sind

- 18 Revierstationen,
- 4 Relaisstationen,
- 190 Fahrzeugstationen oder tragbare Geräte.

Die Verteilung der Gesamtzahl der Geräte auf die Kreise ist aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Kreis	4-m-Band 20 KHz Kanalabstand	11-m-Band
Flensburg-Land	1	2
Flensburg-Stadt	1	3
Kiel	6	3
Hsgt. Lauenburg	15	11
Lübeck	9	—
Ostholstein	26	9
Pinneberg	21	—
Plön	2	16
Rendsburg-Eckernförde	31	4
Schleswig	7	5
Bad Segeberg	23	13
Steinburg	26	—
Stormarn	18	5
Nordfriesland	18	4
Landesverband	8	—
	212	75

Diapositivreihen „Erste Hilfe“ und „Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Der neue Leitfaden für die Ausbildung in Erster Hilfe machte auch eine Überprüfung der bisherigen DIA-Reihe „Erste Hilfe“ erforderlich. Wie aus dem Leitfaden „Erste Hilfe“ hervorgeht (siehe unter Unterrichtsmittel für jede Doppelstunde), ist der wesentliche Teil der Diapositive nach wie vor für die Erste-Hilfe-Ausbildung geeignet. (Eine Anzahl der DIA's der bisherigen Reihe kann für die Sanitätsausbildung verwendet werden.) Das bedeutet, daß die bisherige Reihe in der Erste-Hilfe-Ausbildung benutzt werden kann.

Inzwischen wurde die DIA-Reihe Erste Hilfe neu aufgelegt. Sie enthält nun aber nur noch die Bilder, die im Leitfaden angegeben sind. Der Einfachheit halber wurde die alte Numerierung beibehalten. Daraus ergibt sich allerdings, daß keine fortlaufende Numerierung mehr vorhanden ist.

Die Diapositive, die auch bei der Ausbildung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu verwenden sind, wurden mit roter Farbe gekennzeichnet. Diese Bilder sind auch in einer gesonderten DIA-Reihe „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ erhältlich. Aus der bisherigen DIA-Reihe „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ sind nur noch wenige Darstellungen bei Einführungen des neuen Leitfadens „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ verwendbar.

Der Abgabepreis für die DIA-Reihe „Erste Hilfe“ in 2 Kästen verpackt beträgt 50 DM/Stück.

Die gesonderte DIA-Reihe „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ aus 22 Bildern bestehend, kostet 15,80 DM/Stück bzw. 13,75 DM/Stück.

Die DIA-Reihe Erste Hilfe kann ab sofort über den Landesverband unter der Bestell-Nr. 31 291 bezogen werden.

Zu den DIA-Reihen gibt es gedruckte Erläuterungen, deren Preis noch nicht bekannt ist.

Ärztliche Sofortmaßnahmen am Unfallort

Die Landesschule des DRK in Bellin am Selenter See schreibt seit einiger Zeit Wochenendlehrgänge für Ärzte und Zahnärzte aus. Diese Kurse finden mit Unterstützung der Ärztekammer und Zahnärztekammer statt und finden großen Anklang.

Die Termine der nächsten Fortbildungsveranstaltungen über Notfalltherapie sind:

- 13./14. Januar 1973
- 3./ 4. Februar 1973
- 10./11. Februar 1973
- 24./25. Februar 1973
- 10./11. März 1973

Der DRK-Landesverband Schleswig-Holstein, 23 Kiel 1, Brunswiker Straße 33, bittet die interessierten Ärzte mitzuteilen, an welchem Lehrgang sie teilnehmen möchten. Die DRK-Landesschule wird den Interessenten alsdann rechtzeitig eine weitere Unterrichtung geben.

Die Teilnahmegebühr beträgt DM 40,— und enthält die Unkosten für Verpflegung und Unterbringung in Einzelzimmern der Landesschule — soweit verfügbar. Teilnehmer, die in benachbarten Hotels untergebracht werden, haben zusätzlich die dafür entstehenden Kosten zu tragen.

Neue Dienstbekleidungsordnung

Die 20. Ordentliche Hauptversammlung des DRK hat einer neuen Dienstbekleidungsordnung für die Mitglieder der Rotkreuz-Gemeinschaften zugestimmt. Die neue Dienstbekleidungsordnung liegt nunmehr gedruckt vor. Sie ist für alle Mitglieder der Rotkreuz-Gemeinschaften bindend und kann unter der Vertriebsnummer 3140 zum Preis von 2,10 DM über den Kreisverband bezogen werden. Die Dienstbekleidungsordnung ist als Teil II Bestandteil der Dienstordnung. Sie umfaßt 82 z. T. farbig bebilderte Seiten im Format DIN A 5. Die Seiten sind gelocht und können der Dienstordnung beigefügt werden, die im Format DIN A 5 als Loseblatt-Sammlung erschienen ist. Eine zusätzliche Herausgabe im Taschenformat DIN A 6, wie sie für die Dienstordnung und die Disziplinarordnung vorliegt, wird es nicht geben, da die Verwendung zahlreicher, vielfach farbiger Klischees erforderlich wäre. Die neue Bekleidungsordnung enthält einige bemerkenswerte Neuerungen auf die besonders hingewiesen wird.

Neue Kappe zum Dienstkostüm

Für das Dienstkostüm der Frauen gibt es eine neue Kappe.

Dienstmütze und Feldmütze (Schiffchen)

Bei der Dienstbekleidung der Männer ist außer der Dienstmütze eine Feldmütze (Schiffchen) zum leichten Einsatzanzug und ein Schutzhelm zum schweren Einsatzanzug vorgesehen.

Dienststellungsabzeichen

Eine Anlage zur neuen Dienstbekleidungsordnung enthält eine ausführliche Darlegung der neuen Dienststellungsabzeichen.

Dienstbroschen

In einer weiteren Anlage zur Dienstordnung werden die Voraussetzungen zum Tragen der Dienstbrosche erläutert, ebenso wie die Veränderung der Dienstbrosche bei der Dienstbekleidung der Frauen.

Spangen anstatt Auszeichnungsborten

Die bisherigen Auszeichnungsborten werden nach der neuen Dienstbekleidungsordnung durch Auszeichnungsspangen ersetzt, die am Dienstkostüm bzw. Dienstanzug getragen werden.

Ärmelstreifen

Ärmelstreifen gibt es künftig nicht nur für Ausbilder der Ersten Hilfe und Lehrbeauftragte, sondern auch für die Beauftragten im Pflegedienst.

Abzeichen an der Zivilkleidung

In einer Anlage zur Dienstordnung ist auch das Tragen von Abzeichen an der Zivilkleidung geregelt. Auch die Bedingungen für die Verleihung der Blutspenderehrendnadel sind darin enthalten.

Vor neuer Hilfsaktion in Vietnam?

Nach einem Waffenstillstand in Vietnam müßte nach Ansicht des DRK-Präsidenten, Staatssekretär a. D. Walter Bargatzky, eine weltweite Hilfsaktion für das vietnamesische Volk in Gang gesetzt werden. Dabei werde sich das Deutsche Rote Kreuz mit allen in seinen Kräften stehenden Mitteln beteiligen. In einem Interview mit dem Süddeutschen Rundfunk erklärte Bargatzky, der Hilfsaktion des DRK müsse ein Aufruf an die Bevölkerung vorausgehen. Je nach Umfang der vorhandenen Mittel könne das DRK medizinische Hilfe vor allem für verletzte Kinder und Kriegsinvaliden leisten. Dabei sei an die chirurgische und prothetische Versorgung gedacht. Die Einrichtung von mobilen Hospitälern und Gesundheitszentren sowie die Behebung des Ärztemangels bezeichnete Bargatzky als weitere dringende Aufgabe des Roten Kreuzes für Vietnam.

Anders als in Korea, wo erst zwanzig Jahre nach Kriegsende Rotkreuz-Verhandlungen über Familienzusammenführung begonnen haben, muß nach Ansicht des DRK-Präsidenten in Vietnam unverzüglich mit der Arbeit eines Suchdienstes begonnen werden. Zur Vorbereitung einer wirksamen Suchdienstarbeit sollte ein Expertengespräch unter Leitung des Internationalen Roten Kreuzes herbeigeführt werden. Zur Entsendung eigener Sachverständiger wäre das Deutsche Rote Kreuz bereit. Es würde im DRK begrüßt, wenn zu dem erhofften Erfahrungsaustausch auch Vertreter der Rotkreuzgesellschaften von Nord- und Südvietnam hinzugezogen würden.

Erste-Hilfe-Fibel

Die Neufassung des Leitfadens für die „Erste-Hilfe-Ausbildung“ wird in der weiteren Zukunft auch eine Neufassung der „Erste-Hilfe-Fibel“ erforderlich machen. Die Überarbeitung der „Erste-Hilfe-Fibel“ wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Für die Zwischenzeit ist eine Beilage zur „Erste-Hilfe-Fibel“ erstellt worden, die zum Preis von 0,12 DM lieferbar ist. Alle Kreisverbände haben ein Muster dieser Beilage bereits erhalten. Bestellungen sind über den Kreisverband an den Landesverband zu richten. Es wäre zweckmäßig, alle noch im Bestand der Ortsvereine und Kreisverbände vorhandenen „Erste-Hilfe-Fibeln“ mit dieser Beilage zu versehen. Nachbestellungen für die „Erste-Hilfe-Fibel“ können bis auf weiteres nur für die Fibel in der gegenwärtigen Fassung erfolgen, die mit der Ausbildungsbeilage versehen ist. Der Preis beträgt wie bisher 0,90 DM, und zwar einschließlich der Beilage.

Ausbildung von Schwesternhelferinnen Vorbereitungslehrgang geändert

Um den Leitfaden für den Pflegedienst dem neuen Leitfaden der Ausbildung Erste Hilfe anzugleichen, hat der Landesverband mit einem Rundschreiben vom 9. 8. 1972 den Kreisverbänden einige Abänderungen bekanntgegeben.

Da im Rahmen der Ersten-Hilfe-Ausbildung zusammenhängende Vorträge in Anatomie und Physiologie nicht mehr vorgesehen sind, mußten diese mit zwei Doppelstunden in den Vorbereitungslehrgang aufgenommen werden.

Die Arztthemen, die im Abschlußlehrgang vorgesehen sind, bleiben bestehen. Es ist allerdings durch die Neuaufnahme der Arztthemen in den Vorbereitungslehrgang eine Verschiebung des Gesamttablaufs der Schwesternhelferinnen-Ausbildung entstanden. Die Ausbildung teilt sich jetzt folgendermaßen auf:

- 3 Tage Erste-Hilfe-Ausbildung
- 6 Tage Vorbereitungslehrgang
- 15 Tage Krankenhauspraktikum
- 4 Tage Abschlußlehrgang

Für den ärztlichen Unterricht ist den Kreisverbänden gleichzeitig ein neues Rahmenprogramm zugegangen, damit die Einheitlichkeit der Ausbildung gewährleistet ist. Gleichzeitig ist den Kreisverbänden ein Programm über den zeitlichen Ablauf der Erste-Hilfe-Ausbildung im Rahmen der Schwesternhelferinnen-Ausbildung zugegangen. Für den Leitfaden Pflegedienst ist ein Neudruck in Vorbereitung.

Dr. med. Erhardt Beyer †

Nach langer, schwerer Krankheit ist der Kreisverbandsarzt des Kreisverbandes Neumünster, Herr Dr. Erhardt Beyer, im Monat November verstorben. Herr Dr. Beyer hatte sein Amt innerhalb des Roten Kreuzes bereits vor 20 Jahren übernommen und ist jeweils nach Ablauf der Amtszeit, getragen vom Vertrauen der Bereitschaften, immer einstimmig wiedergewählt worden. Seiner zielstrebigsten Aktivität



ist es auch zu verdanken, daß regelmäßig eine größere Anzahl von Ärzten aus Neumünster die Arbeit des DRK aktiv mitwirkend unterstützt hat. Aus diesem Grunde war es möglich, die Lazaretteinheit der Hilfszugstaffel Schleswig-Holstein, als deren Chefarzt Herr Dr. Beyer gleichzeitig fungierte, in Neumünster aufzustellen. Darüber hinaus wurde Herr Dr. Beyer zum Vorsitzenden des Ausschusses für Katastrophenschutz und Sanitätsdienst gewählt. Er hat in diesem Rahmen viele fachliche Diskussionen geleitet und dabei Entscheidungen des Präsidiums des Landesverbandes vorbereitet. Sein Leben endete im Alter von 56 Jahren.

Wir ehren sein Andenken.

Mehlby/Flensburg-Land

Entwicklungshelfer berichtet

Vor den Mitgliedern des DRK-Ortsvereins Mehlby und einer Anzahl interessierter Zuhörer hielt der Student Eberhard Drenckhan, Sohn von Dr. Drenckhan auf Gut Roest, einen Farbdia-Vortrag über seine zweijährige Tätigkeit als Entwicklungshelfer in Indien. In anschaulicher Weise schilderte er Land und Leute sowie die Zusammenarbeit mit den Indern an den Projekten des Deutschen Entwicklungsdienstes. Viel Beifall fanden die wunderbaren Farbbilder aus einer für uns noch immer fremden Welt.

Unfallhilfsstellen im Kreis Plön

Im Gebiet des Kreisverbandes Plön werden zur Zeit 39 Unfallhilfsstellen und drei Unfallmeldestellen betrieben. Für das Jahr 1971 wurden von diesen Unfallhilfsstellen 117 Unfälle gemeldet. Dabei sind 437 Verletzte betreut worden. In 87 Fällen wurde ein Arzt bzw. ein Krankenwagen angefordert.

Kennen Sie Travemünde wirklich?

Travemünde

Von Wilhelm Stier

2., vollständig neubearbeitete Auflage
des „Lübecker Führers“, Heft 3
32 Seiten mit 4 Kunstdruckabbildungen.

Nur **DM 1,20**

Die bisher erschienenen 8 Hefte des „Lübecker Führers“ sind ein preiswertes Geschenk für Ihre Gäste

VERLAG MAX SCHMIDT-RÖMHILD · LÜBECK

Kinderspielkreis gegründet Großes Interesse der Bevölkerung

„Wann geht es endlich los?“ So fragten viele Eltern in Seedorf den Ortsverein des Deutschen Rotes Kreuzes, nachdem dieser angekündigt hatte, einen Kinderspielkreis einzurichten. Eigentlich wollte das DRK erst so lange warten, bis das Gemeindehaus der Kirche erweitert und für die Kleinen zur Verfügung stehen würde. Doch weil die Eltern so sehr drängten, entschloß man sich kurzerhand, eine leerstehende Arbeiterwohnung des Gutes Seedorf behelfsmäßig auszustatten. Seit dem 1. Juni „läuft der Betrieb“.

32 Kinder im Alter von drei Jahren besuchen zweimal wöchentlich für jeweils drei Stunden den Spielkreis. Sie kommen aus Seedorf, Groß und Klein Zecher und aus Dargow. Betreut werden sie von den Fachkräften Dorothea Fricke aus Ratzeburg und Wilma Knüpfer aus Seedorf, beide gelernte Kindergärtnerinnen. Der Seedorfer Spielkreis ist der einzige im Herzogtum Lauenburg, der vom Roten Kreuz getragen wird. Er wird finanziell von der Gemeinde Seedorf unterstützt, die einen laufenden Zuschuß von monatlich hundert Mark gewährt. Sonst könnte der Beitrag von zwölf Mark pro Kind im Monat nicht gehalten werden.

Die Einrichtung, die vorerst rund 2000 Mark kostete, wurde aus Mitteln der Kirchengemeinde und der Gemeinde Seedorf sowie aus privaten Spenden finanziert. Das Heim wurde in Eigenarbeit vom DRK-Ortsverein für den neuen Zweck umfunktioniert. Später ist ein Umzug in das erweiterte Gemeindehaus vorgesehen. In Seedorf hofft man, daß mit dem Bau bald begonnen werden kann.

Tödliche Unfälle bei der Arbeit und auf den Straßen

Einer Veröffentlichung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften haben wir die nachstehende vergleichende Übersicht über die tödlichen Unfälle entnommen. Danach ist festzustellen, daß Straßenverkehrsunfälle seit vielen Jahren fast die Hälfte aller tödlichen Arbeitsunfälle ausmachen. So waren im Durchschnitt der Jahre 1961 bis 1970 unter den insgesamt fast 46 000 „tödlichen Arbeitsunfällen“ rund 23 000 Straßenverkehrsunfälle, also genau die Hälfte.

In den Jahren seit 1967 sind diese Straßenverkehrsunfälle, gemessen an der Gesamtzahl der tödlichen Arbeitsunfälle, auf weit über die Hälfte angestiegen.

Die Entwicklung von 1967 bis 1970 ist aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

Tödliche „Arbeitsunfälle“ in der gewerblichen Wirtschaft	1967	1968	1969	1970
Arbeitsunfälle	2176	1944	1862	2037
Straßenverkehrsunfälle	2387	2188	2274	2267
insgesamt:	4563	4132	4136	4304

Bad Schwartau/Eutin

Jugendrotkreuz in Dänemark

Freundschaftliche Bande über die Landesgrenzen hinaus hat Bad Schwartaus Jugendrotkreuz geknüpft. Die erst vor wenigen Wochen gegründete Gruppe hat Freunde in Dänemark gefunden, wohin sie mit Schiff und Auto über ein Wochenende gefahren war. Ihr Gastgeber war das Jugendrotkreuz Lolland-Falster in Alslev.

Schon auf der Fahrt gab es für die Mädchen und Jungen viel zu sehen. Großen Eindruck machte auf sie die größte Brücke Europas, die Falster und Seeland verbindet. Dem Meisterwerk der Technik folgten Sehenswürdigkeiten „Schlag auf Schlag“, denn die Dänen hatten sich die größte Mühe gegeben, den Besuchern aus Deutschland möglichst viel von ihrer Heimat zu zeigen. Das 600 Hektar große Freiwildgehege des Knuthenborg-Parks, das im Auto zu durchfahren war, bot viele Überraschungen, und das Erlebnis dieses Besuches wurde nur noch übertroffen von dem Eindruck, den die Ausstattung der Bundesjugendschule in Alslev auf die Kinder machte, die an Wochentagen Volksschule ist und abends den 14- bis 18jährigen zur Weiterbildung in 43 Fächern zur Verfügung steht.

Bevor man sich trennte, vereinbarten beide Gruppen einen Gegenbesuch der Dänen in Bad Schwartau.

DRK-Ehrenzeichen verliehen

Herr Erich Gramkow, Kv. Hzgt. Lauenburg

Die Nachkriegsgeschichte des Ortsvereins Lauenburg ist mit dem Namen des jetzt 62jährigen Verwaltungs-Amtmannes Erich Gramkow eng verbunden. Bei dem Wiederaufbau des Ortsvereins, dem er seit 1945 angehört, hat er sich im hohen Maße verdient gemacht. Er leitete in den ersten Nachkriegsjahren den Suchdienst, der unermüdlichen Einsatz erforderte, und gleichzeitig war er auch Schriftführer und Kassenwart. Auch der 17 Jahre lang bestehenden Hilfsgemeinschaft hat er als 2. Vorsitzender angehört. Das gleiche Amt übernahm er im Jahre 1962 auch innerhalb des DRK-Ortsvereins. Auch die öffentlichen Veranstaltungen sowie die Altkleidersammlungen werden weitgehend von ihm organisiert.

Auszeichnung für Dr. Wolfgang Brandenburger

Anläßlich des vor einigen Monaten begangenen 60. Geburtstages wurde der Ldt. Kreismedizinaldirektor, Dr. Wolfgang Brandenburger, der seit 1964 Vorsitzender des DRK-Kv. Hzgt. Lauenburg ist, mit der Ernst-von-Bergmann-Plakette ausgezeichnet. Dr. Brandenburger hat sich im besonderen Maße um die Fortbildung der im Kreis ansässigen Ärzte bemüht, war acht Jahre lang Vorsitzender des dortigen Ärztevereins und gehört seit 1955 zum Vorstand des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst, dessen Vorsitz er 1961 übernahm. Daneben hat er in fast 100 Veröffentlichungen praktisch alle Bereiche des öffentlichen Gesundheitswesens behandelt und dabei anregend und weiterbildend gewirkt. Bis zu deren Verlegung nach Düsseldorf war Dr. Brandenburger auch Dozent der Akademie für Staatsmedizin in Hamburg.

DRK-Omnibus für Behinderte

Ein Großraumomnibus mit einigen besonderen Einrichtungen für behinderte Kinder war auch in diesem Jahr zeitweise in Schleswig-Holstein eingesetzt. Im Monat Juni wurden Fahrten mit behinderten Kindern aus den Kreisverbänden Pinneberg, Steinburg, Hzgt. Lauenburg, Kiel und Schleswig durchgeführt.

Während dieser Zeit legte er bei den Ausflugsfahrten über 2000 km zurück. Diese führten u. a. an den Priwall in Lübeck, zu Hagenbecks Tierpark in Hamburg, in die Tiergärten von Neumünster und Gettorf sowie nach Timmendorfer Strand, Burg in Dithmarschen, Tolk bei Schleswig und nach Malente.

Wie in jedem Jahr waren auch diesmal die Kreisverbände mit ihren haupt- und ehrenamtlichen Helfern bemüht, den Gästen ein inhaltsreiches Programm und einen erlebnisreichen Tag zu bieten und so einen bleibenden Eindruck von der praktischen Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes zu hinterlassen.

Der Herbstesatz im Monat Oktober kam den Kreisverbänden Dithmarschen, Husum, Südtondern und Eutin zugute. Der Landesverband organisierte den Gesamteinsatz und übernahm die Kostenpauschale von 120 DM pro Einsatztag. Die daneben entstandenen Kosten wurden von den Kreisverbänden aufgebracht.

SCHNEIDER-WERK GMBH

Lübeck, Walkmühlenweg 1-3, Telefon 5 29 51

Herstellung von Papierschneideautomaten

Lufttischeinheiten, Stapelhebern, Rüttelmaschinen,

Etikettenstanzen und Klischee-Platten-Scheren

DRK-Ehrennadeln verliehen

In den Monaten September und Oktober 1972 wurde durch Beurkundung des Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes, Staatssekretär a. D. Bargatzky, die goldene Ehrennadel für

50jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Pinneberg

Frau Anne Tonn, Elmshorn; Frau Anne Jebsen, Elmshorn; Frau Helene Fehrs, Elmshorn; Frau Bertha Horns, Elmshorn; Frau Erna Möhring, Elmshorn; Frau Elly Meyn, Elmshorn; Frau Agnes Kruse, Elmshorn; Frau Gertrud Tschierschky, Elmshorn; Frau Alice Willmann, Elmshorn; Frau Cita Klappstein, Elmshorn; Frau Anna Schinkel, Elmshorn.

KV Plön

Frau Hermine Starke, Laboe; Frau Hedwig Keding, Laboe; Frau Martha Arp, Laboe; Frau Emmi Vettner, Laboe; Frau Minna Windlocha, Laboe; Frau Anna Jablonski, Laboe.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Margarethe Marten, Kleinwaabs; Frau Martha Seemann, Kleinwaabs; Frau Marie Mordhorst, Großwaabs; Frau Anni Steffen, Großwaabs; Frau Betty Hoffmann, Großwaabs. Frau Emma Marxen, Langholz. Frau Mathilde v. Ahlefeld, Ludwigsburg; Frau Anna Koll, Großwaabs.

KV Schleswig

Frau Clara Goos, Taarstedt. Frau Grete Rasch, Westerakeby.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, Dr. Schlegelberger, hat die goldene Ehrennadel für

40jährige Mitgliedschaft

verliehen an:

KV Oldenburg

Frau Betty Höft, Grube; Frau Klara Wilkens, Grube; Frau Frieda Riebisch, Grube; Frau Martha Herbst, Grube; Frau Paula Dürbrock, Grube; Frau Frieda Langbehn, Grube; Frau Sophie Stobbe, Gruberweg. Frau Martha Wendt, Dahmerfelde. Frau Auguste Schmidt, Rosenhof; Frau Frieda Riekhof, Rosenhof. Frau Emma Ibendorf, Siggeneben; Frau Frieda Martinsen, Siggeneben; Frau Frieda Gradert, Siggeneben;

Frau Minna Burmann, Siggeneben. Frau Henny Schuldt, Rosenfelde.

KV Pinneberg

Frau Margarethe Stehnbock, Elmshorn; Frau Anna Buske, Elmshorn; Frau Elisabeth Schwen, Elmshorn; Frau Anni Lund, Elmshorn; Frau Hertha Wieck, Elmshorn.

KV Plön

Frau Berta Pröhl, Preetz; Frau Lina Ehmke, Laboe; Frau Sophie Schneider, Laboe; Frau Agnes Bauer, Laboe; Frau Ingeburg Schmidt, Laboe.

KV Rendsburg-Eckernförde

Frau Magda Bruhn, Kleinwaabs; Frau Marie Gude, Kleinwaabs; Frau Ella Heide, Kleinwaabs; Frau Henny Rusch, Kleinwaabs; Frau Elsa Stöcks, Kleinwaabs; Frau Agnes Seemann, Großwaabs.

KV Schleswig

Frau Magda Jensen, Westerakeby. Frau Grete Hansen, Taarstedt; Frau Anne Andresen, Taarstedt; Frau Marie Bahr, Taarstedt; Frau Dora Nissen, Taarstedt; Frau Anna Plön, Taarstedt; Frau Emma Jensen, Taarstedt; Frau Frieda Henningsen, Taarstedt. Frau Henny Kröger, Westerakeby; Frau Helene Hansen, Westerakeby; Frau Herta Jess, Kropp.

KV Steinburg

Frau Elly Alpen; Frau Gertrud Brodöhl; Frau Ilse Dethlefsen; Frau Maria Eggers; Frau Dorothea Erhardt; Frau Emma Gabriel; Frau Henny Gröning; Frau Erika Holm; Frau Martha Lau; Frau Hanna Mähl; Frau Gertrud Petersen; Frau Maria Pramor; Frau Grete Rosendahl; Frau Elisabeth Gräfin zu Rantzau; Frau Margarethe Siemen; Frau Frieda Stahmer; Frau Ingke Andres; Frau Dorothea Busch; Frau Bertha Dusch; Frau Senta Engel; Frau Marie Fock; Frau Luise Götsche; Frau Ida Gutmann; Frau Luise Jacobs; Frau Frieda von Minden; Frau Anni Pohlmann; Frau Grete Ramm; Frau Hanna v. Rühle; Frau Anna Sauer; Frau Maria Schnauer; Frau Annemarie Vanselow; Frau Bertha Zoeppritz; Herr Joachim Schulz, Bürgermeister a. D.; Herr Walter Werth; Herr Adolf Lüdemann.

Die silberne Ehrennadel für 25jährige Mitgliedschaft erhielten in den Monaten September/Oktober 1972 insgesamt 47 Mitglieder in den Kreisverbänden:

KV Oldenburg (16), KV Pinneberg (13), Rendsburg-Eckernförde (18).

Rendsburg/Neuwittenbek

Das Jugendrotkreuz kam in Scharen

In Scharen kamen die Jugendrotkreuzgruppen aus dem Kreisgebiet nach Neuwittenbek: 170 Jungen und Mädchen zwischen 10 und 18 Jahren zeigten, daß sie sich nicht nur mit Erster Hilfe beschäftigen, sondern daß das lustige Spiel in ihrer Gruppenarbeit groß geschrieben wird.

Dorothea Jöhnk, die die Neuwittenbeker Gruppe seit 1965 als Leiterin aufgebaut hat, organisierte die lustigen Spiele auf dem Neuwittenbeker Sportplatz. Eseltreiben, Tauziehen und eine Staffel machten Teilnehmern wie Zuschauern viel Spaß. Die Gruppen, die sich an den Spielen beteiligten, kamen aus Strohbrück, Rendsburg, Felde, Holzdorf, Waabs, Eckernförde und Neuwittenbek. Für die Eckernförder war es die erste größere Veranstaltung, denn erst vor zwei Wochen wurde ihre Jugendgruppe ins Leben gerufen.

Abgeschlossen wurde die vergnügliche Zusammenkunft in Willrods Gasthof. Die besten Gruppen der Wettbewerbe erhielten Urkunden. Danach konnte nach Plattenmusik eifrig getanzt werden.

Haffkrug/Scharbeutz

Für das Jahr 1971 hat die DRK-Station am Strand 2147 Erste-Hilfe-Leistungen gemeldet. Der Station steht ein Rettungswagen zur Verfügung, der mit einem Arzt besetzt ist.

*

Langspielplatte

„Ball im Schloß“

Anläßlich der diesjährigen Festveranstaltung „Ball im Kieler Schloß“ ist exklusiv für das DRK eine Langspielplatte „Ball im Schloß“ mit Günther Fuhlich und seinen Solisten hergestellt worden. Die Langspielplatte enthält Aufnahmen von Musikstücken, die Günther Fuhlich mit seinen Solisten bei den bisherigen Festveranstaltungen aufgeführt hat.

Aus der einmaligen Herstellung ist noch ein Bestand vorhanden, der an Interessenten zum Preis von 10 DM abgegeben werden kann. Eine Musterplatte ist allen Kreisverbänden zugegangen.

Haus- und Straßensammlung 24. Februar bis 10. März

Herausgeber: DRK-Landesverband Schleswig-Holstein. — Für den Inhalt verantwortlich: Landesgeschäftsführer Erich Klamka, Kiel, Brunswiker Str. 33. — Journalistische Bearbeitung: Walter Erdmann, Kiel. — Verlag: Ehrlich & Sohn KG, 24 Lübeck 1, Dr.-Julius-Leber-Str. 3-7. Druck: LN-Druck Lübeck.